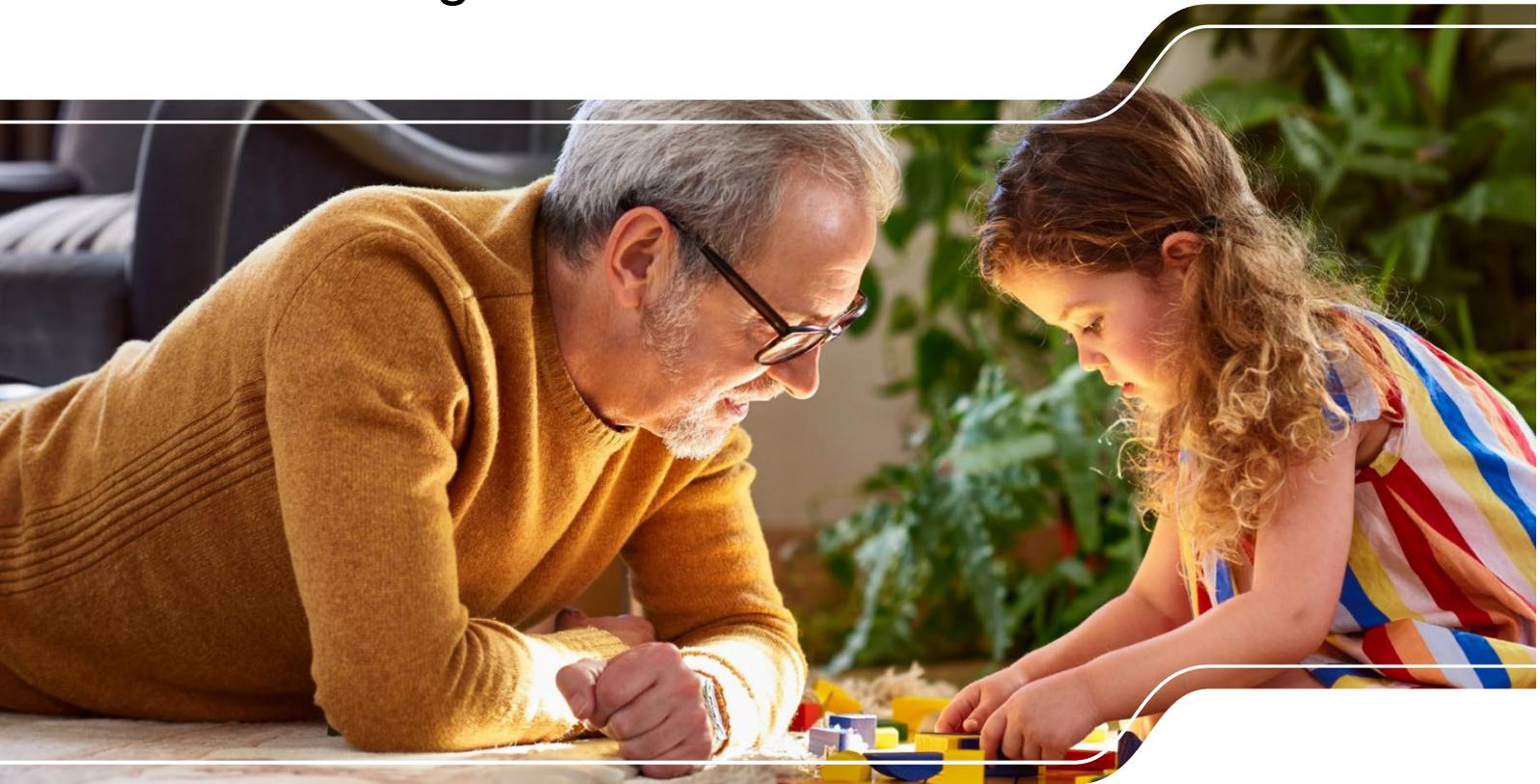


Generationen 65+ in Sachsen

Lebenslagen und Potenziale



VON MENSCH ZU MENSCH.

Grußwort von Staatsministerin Petra Köpping

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Alter wird durch die Statistik definiert. „Über 65 Jahre“ ist dabei meistens die berüchtigte Schwelle. In Sachsen gehört zu dieser statistischen Kategorie inzwischen jede vierte Person. 1.250 Sächsinen und Sachsen sind sogar 100 Jahre alt und älter. Tatsächlich stehen hinter dem „Alter“ Lebenszeiten voller Erfahrungen, Leistungen und Geschichten. Und dahinter verbergen sich genauso viel Leben und Zukunft. Dass wir zunehmend älter werden als Gesellschaft, stellt uns vor vielfältige Aufgaben.

Dieses Gutachten bietet eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation der Generation 65+ in Sachsen. Es werden Zahlen, Daten und Fakten aufbereitet. Besonders liegt der Blick aber auf Potenzialen und Chancen. Ältere Menschen haben überwiegend ein selbstbewusstes Eigenbild und bewerten ihre persönliche Eigenständigkeit bis in die Phase des hohen Alters häufig positiv. Sie blicken optimistisch in ihre eigene Zukunft und sehen die sächsische Perspektive eher zuversichtlich. Auch die Vielfalt des Alters wird hier deutlich. Immerhin schauen wir auf eine Generation, die eine Altersspanne von 30 Jahren und mehr umfasst und sehr unterschiedlich ist. Die allermeisten möchten ihren eigenen Beitrag leisten – auch wenn sie nicht mehr arbeiten. Die Expertinnen und Experten in diesem Gutachten zeigen nicht nur die Herausforderungen, sondern dass es vielfältige Potenziale gibt. Die müssen wir fördern.

Ich freue mich, dass dieser Perspektive Raum gegeben und die Vielfalt dieser Generation 65+ sichtbar wird. Ältere Menschen haben über Jahrzehnte im Arbeitsleben, in der Familie und in ihrer Freizeit viel für unsere Gesellschaft geleistet. Dieser Erfahrungsschatz bietet allen Generationen viele Chancen. Ich wünsche mir, dass wir auf diesem Weg, über alle Altersgrenzen hinweg, weiter in den Austausch treten und unsere Zukunft gemeinsam gestalten!

Petra Köpping



Staatsministerin für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Grußwort der Landesseniorenbeauftragten Christiane Schifferdecker

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein selbstbestimmtes, eigenständiges und möglichst aktives Leben bis ins hohe Alter wünschen wir uns alle. Auch die ältere Generation möchte ihre Zukunft gestalten! Sie ist ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft und auch für deren Zusammenhalt ein aktiver Part.

Um die Lebenslage und die Potenziale einer älter werdenden sächsischen Gesellschaft erstmals mit diesem Fokus zu beleuchten, hat das Autorenteam den objektiven Blick von außen auf die Situation im Freistaat gerichtet, Ergebnisse aufbereitet, Besonderheiten herausgestellt und auch Empfehlungen für zukünftiges Handeln gegeben.

In dieser Veröffentlichung wird aufgezeigt, dass die demografische Entwicklung auch Chancen birgt. Es gibt in Sachsen bereits zahlreiche vorhandene Strukturen und gute Beispiele, die hier vorgestellt werden. Die sorgfältige Analyse der Daten gibt zudem einen Einblick in mögliche Entwicklungen, die sich ablesen lassen und zeigt mögliche Bedarfe, die bereits zu erkennen sind. Daraus ergibt sich ein facettenreiches Bild, das die wichtigen Themenfelder der Lebenslagen und Lebenswelten der Generation 65+ in Sachsen herausstellt: Mitreden, Zusammenleben, Lernen, Bewegen und Machen.

Um diesem Querschnitt und den höchst unterschiedlichen Lebenswelten gerecht zu werden, sehe ich die Vernetzung der älteren Bürgerinnen und Bürger, der Akteurinnen und Akteure, aber auch der Generationen untereinander als eine meiner wichtigsten Aufgaben an. Selbstwirksamkeit und Teilhabe haben dabei höchste Priorität. Verstehen Sie diese Veröffentlichung als Einladung, darüber miteinander ins Gespräch zu kommen.

Christiane Schifferdecker

Landesseniorenbeauftragte für den Freistaat
Sachsen



Inhalt

1. Einleitung und Methodik	7
1.1 Zielsetzung der Studie	7
1.2 Methodik der Studie	8
2. Mitreden.....	9
2.1 Lebenslagen Älterer in Sachsen	9
2.2 Demografie, regionale Entwicklung und Sozialplanung.....	19
2.3 Politische Teilhabe	28
3. Zusammenleben	34
3.1 Wohnen, Lebensformen und Einsamkeit	34
3.2 Quartiersgestaltung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Generationen	50
4. Lernen.....	61
4.1 Kulturelle Bildung, lebenslanges Lernen und Freizeit.....	62
4.2 Digitalisierung und Digitale Souveränität im Alter	73
5. Bewegen.....	85
5.1 Mobilität und Infrastrukturen	87
5.2 Gesundheit.....	93
5.3 Pflege	106
6. Machen	114
6.1 Arbeit und Übergang in die nachberufliche Phase	115
6.2 Freiwilliges Engagement und Ehrenamt	132
7. Schlüsse ziehen für eine starke Rolle Älterer in Sachsen – Zusammenfassung und Empfehlungen.....	142
Literaturverzeichnis	159

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Altersgruppen im Seniorenalter in Sachsen	11
Abbildung 2: Veränderung der sächsischen Bevölkerungsstruktur zwischen 1990 und 2060	21
Abbildung 3: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungsgruppen 2021 gegenüber dem Stand von 1990 ...	22
Abbildung 4: Altenquotient der Bevölkerung je Landkreis / kreisfreier Stadt	24
Abbildung 5: Schaubild über die Vertretungsorgane auf Landes- und kommunaler Ebene	30
Abbildung 6: Übersicht der Seniorenmitwirkung in den Kreisfreien Städten und Landkreisen.....	33
Abbildung 7: Wohnberechtigte Bevölkerung in privaten Haushalten, Gemeinschaftsunterkünften.....	35
Abbildung 8: Prozentualer Anteil alleinlebender Sächsinen und Sachsen, Jahre 2000 und 2022	36
Abbildung 9: Übersicht der Ausbaustufen für die assistive Wohnumgebung	42
Abbildung 10: Familienstand in Sachsen je Altersgruppe	45
Abbildung 11: Faktoren, die das Einsamkeitsrisiko erhöhen	49
Abbildung 12: Orte der Begegnung im direkten Wohnumfeld.....	53
Abbildung 13: Bekanntheit von Treffpunkten und Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren	57
Abbildung 14: Bildung in unterschiedlichen Kontexten	63
Abbildung 15: Höchster berufsbildender Abschluss oder Hochschulabschluss sächsischer Seniorinnen.....	65
Abbildung 16: Höchster berufsbildender Abschluss oder Hochschulabschluss sächsischer Senioren.....	66
Abbildung 17: Öffentliche Ausgaben (in Millionen Euro) für Kultur in Sachsen im Jahr 2017	72
Abbildung 18: Digitalisierung in zentralen Lebensbereichen älterer Menschen	74
Abbildung 19: Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik nach Alter der Haupteinkommensperson (in Prozent) in Sachsen.....	77
Abbildung 20: Zusammenhang Digitale Souveränität und Digitale Kompetenzen	80
Abbildung 21: Wechselseitiger Zusammenhang von Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit.....	86
Abbildung 22: Durchschnittliche PKW-Fahrzeit ausgewählter Orte in Sachsen zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in Minuten	88
Abbildung 23: Subjektive Beurteilung der Gesundheit nach Altersgruppen.	94
Abbildung 24: Subjektive Beurteilung der haus- und fachärztlichen Versorgung nach Altersgruppen.....	97
Abbildung 25: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je niedergelassener Ärztin und niedergelassenem Arzt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens	99
Abbildung 26: Häufigkeit des Verzehrs von Obst und Gemüse in Sachsen und Deutschland.....	103
Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Sächsinen und Sachsen seit 2005 in 1.000	107
Abbildung 28: Sorgen um die Höhe der eigenen Altersrente in Sachsen.....	117
Abbildung 29: Mietbelastung älterer Menschen in Deutschland Stand 2017, nach Altersgruppen mit Angaben zur Haushaltsgröße	121
Abbildung 30: Monatliches Haushaltseinkommen in Haushalten mit Rente oder Pension als Haupteinkommen	126
Abbildung 31: Bruttovermögen von sächsischen Haushalten nach Altersgruppen	127
Abbildung 32: Gesamtvermögen aller Haushalte sowie von Haushalten mit Haupteinkommensbezieherinnen und -beziehern ab 65 Jahre in Sachsen und Deutschland, jeweils zum 01.01.2003, 2008, 2013 und 2018	128
Abbildung 33: Anteile freiwillig engagierter Personen in Deutschland 2019.....	133

Abbildung 34: Spendenbereitschaft der über 65Jährigen	134
Abbildung 35: Zeitlicher Umfang der freiwilligen Tätigkeit über 65-Jähriger in Deutschland	135
Abbildung 36: Hinderungsgründe für freiwilliges Engagement bei der Altersgruppe 65 Jahre und älter.....	137

1. Einleitung und Methodik

Über eine Million der vier Millionen Sächsinen und Sachsen sind 65 Jahre alt oder älter. Bis in die 2030er Jahre wird ihr Anteil auf über 30 % der Bevölkerung im Freistaat wachsen, so die Prognosen. Umso wichtiger ist es, über die Lebenssituation(en) dieser gewichtigen Zahl älterer Menschen zuverlässige und differenzierte Kenntnisse zu haben: in der Landespolitik, in den Kommunen, den Verbänden, der Wirtschaft und bei Dienstleistern sowie den Selbstvertretungen und Vereinen von und für Seniorinnen und Senioren. Bislang fehlt jedoch eine Überblicksstudie über eben diese Lebenslagen Älterer und ihrem Verhältnis zu jüngeren Generationen in Sachsen.

1.1 Zielsetzung der Studie

Um diese Wissenslücke zu füllen, wurde die vorliegende Studie zur sozialen Lage Älterer in Sachsen von der sächsischen Landesseniorenbeauftragten im Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragt. Das Autorenteam von Rauh Research Management hat die Aufgabe erhalten, Leserinnen und Lesern einen zweifachen Überblick zu geben:

- Erstens einen Überblick über die Datenlage: Wie leben Seniorinnen und Senioren in Sachsen? Die Antworten auf diese Frage können nur dann ein Abbild der Lebenssituationen zeichnen, wenn sie möglichst viele zentrale Alltags- und Lebensbereiche Älterer in den Blick nehmen und sie den Tätigkeitsfeldern der Seniorenpolitik zuordnen. So finden sich Themen wie Wohnen, Digitalisierung, Gesundheit und Pflege, Einkommen oder politische Teilhabe und Sozialplanung. Sie werden in diesem Bericht überschrieben mit den Titeln
mitreden – zusammenleben – lernen – bewegen – machen.
- Zweitens sollen – wie die aktiven Kapitelschlagworte andeuten – Möglichkeiten eines selbstbestimmten Älterwerdens im Freistaat identifiziert werden: Die Studie möchte einen Überblick über gute Beispiele, Lösungsansätze und diskutierte Empfehlungen geben. Sie werden in den einzelnen Kapiteln aufgezeigt und am Ende der Studie zu Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteurinnen und Akteure der Seniorenpolitik in Sachsen zusammengefasst.

Der Fokus der Darstellung und der Empfehlungen liegt bewusst auf einer landespolitischen Perspektive, unter Einbezug der Kommunen und Landkreise des Freistaats. Denn zur aufgetragenen Zielsetzung der Studie gehört nicht zuletzt, eine Grundlage zu schaffen und Impulse zu geben, die in einem ressortübergreifenden Handlungskonzept der Staatsregierung aufgegriffen werden können. Ein solches seniorenpolitisches Handlungskonzept ist im Koalitionsvertrag 2019-2024 vorgesehen und soll auf die vorliegende Studie folgen.

1.2 Methodik der Studie

Um ihre beiden Zielsetzungen zu erfüllen, beruht diese Studie auf zwei methodischen Ansätzen:

- Die Datenlage zur Situation Älterer im Freistaat wurde maßgeblich aus einer Sekundäranalyse veröffentlichter Studien und Statistiken gewonnen. Dazu sind rund 225 Publikationen und Datenblätter ausgewertet worden und in die Darstellung eingeflossen.

Im weiteren Verlauf des Textes wird auf besonders zentrale Befunde in Textboxen der Farbe Lila hingewiesen.

Die Befunde werden dort, wo es die Datenlage hergibt, differenziert dargestellt: nach Altersgruppen innerhalb der Seniorenschaft, nach Geschlechtern, Regionen oder Einkommensklassen. Denn die Lebenswelten Älterer unterscheiden sich teils sehr. „Ältere“ haben viele Gesichter, unterschiedlichste Biografien, aber auch geteilte Erfahrungen – nicht zuletzt die der DDR-, Wiedervereinigungs- und Nachwendezeit. Daher ist der Vergleich mit Daten anderer Bundesländer oder des Bundes an vielen Stellen interessant.

- Handlungsbedarfe und Empfehlungen beruhen zu einem Teil auf den analysierten Daten, zum anderen Teil auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten in Sachsen. Sie wurden mithilfe zehn qualitativer Experten-Interviews im Herbst 2022 eingeholt.

Die Experten-Interviews hatten eine Dauer von 50 bis 155 Minuten und wurden entlang eines halbstandardisierten Frageleitfadens telefonisch und per Videokonferenz durch die Autorinnen und Autoren dieser Studie geführt. Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurde darauf geachtet, dass sie in der Summe alle Teilbereiche abdecken, die in der Studie dargestellt werden und langjährige Erfahrungen aus der Arbeit mit oder für Ältere im Freistaat gesammelt haben. Diese Praxis-Perspektiven haben Sachverhalte und Zusammenhänge aufgezeigt, die in statistischen Daten nicht immer abzubilden sind. Vor allem haben sie gute Beispiele und Lösungsansätze – im Großen, aber auch im Kleinen aus einzelnen Kommunen oder Regionen Sachsens – benennen können.

Interview Ergebnisse bzw. Experten Meinungen sind in diesem Bericht durch blaue Textboxen kenntlich gemacht.

Best Practice Beispiele sind in diesem Bericht durch türkisfarbene Textboxen hervorgehoben.

2. Mitreden

Dieses Kapitel ist überschrieben mit dem Wort „mitreden“. Es soll klären, welche gesellschaftliche Rolle die über eine Million älteren Menschen in Sachsen einnehmen, wo sie mit mitreden, mitgestalten können.

Öffentliche und wissenschaftliche Debatten zeigen ein enormes Spektrum: Sie reichen vom Verständnis einer vulnerablen, diskriminierungsgefährdeten, also auch durch Gleichbehandlungsgesetze zu schützenden Gruppe auf der einen Seite; bis hin zur sogenannten Gerontokratie auf der anderen Seite, also einer Herrschaft der Alten, in der Politik von und für Ältere zu Lasten jüngerer Generationen gemacht werde, da sich, so die Elderly Power Hypothese, Politik am immer größeren Stimmengewicht älterer Wählerinnen und Wähler ausrichte. In Sachsen bilden Menschen ab 60 Jahren immerhin 43 % der gesamten Wählerschaft, wie eine Analyse der repräsentativen Wahlstatistik für die Landtagswahlen 2019 ermittelt hat (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019a, S.1).

Wo stehen also Personen 60+ im Freistaat gesellschaftlich? In den folgenden Abschnitten werden zunächst Fakten zur Zahl wie auch zur Unterschiedlichkeit älterer Menschen in Sachsen präsentiert. Dabei stellt sich auch die Frage: *Wer* redet hier mit? Wer sind die sächsischen Seniorinnen und Senioren, die sich einbringen können? Wer findet für seine oder ihre Interessen im Alter Gehör; wer bleibt gegebenenfalls häufiger ungehört oder übersehen?

2.1 Lebenslagen Älterer in Sachsen

Alter ist eine Eigenschaft, die jeder Mensch mit dem Tag seiner Geburt ein Leben lang besitzt. Dennoch sprechen wir oft von „Älteren“ oder „den Alten“. Wen meinen wir dann? Wen haben wir ganz plastisch vor Augen, wenn wir von „älteren Menschen“ oder „Seniorinnen und Senioren“ in Sachsen sprechen?

Auf diese simple Frage gibt es mehrere Antworten:

- Zunächst meinen wir Menschen im Freistaat, die das 60. Lebensjahr erreicht haben.
- Viele statistische Berichte hingegen setzen das Senioren-Alter bei 65 plus an. Sie weisen daher in Bevölkerungsberichten oder Meinungsumfragen oftmals die Gruppe 65-Jähriger und älter aus.



Zum Jahresende 2021 lebten 1.081.899 Personen im Alter 65 Plus in Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022a). Wenn wir statistisch von Seniorinnen und Senioren in Sachsen sprechen, sprechen wir also von einer Gruppe von mehr als einer Million Menschen. Bei insgesamt 4.043.002 Sächsinen und Sachsen Ende 2021 machen sie einen Anteil von 26,8 % und damit mehr als ein Viertel der sächsischen Bevölkerung aus.

Doch ist diese „Altersgruppe“ mitnichten eine einheitliche Gruppe.

Eine 62-jährige Person unterscheidet sich allein durch ihr Alter teils stark von der Lebenslage einer 77-jährigen oder gar 90-jährigen Person. Dennoch wird der teils mehr als 40 Lebensjahre umfassende Zeitraum zwischen beginnendem Senioren-Alter (60) und Höchstaltigkeit (100 Jahre und mehr) oftmals als ein monolithischer Block betrachtet.

Wie „alt“ sind „Ältere“ in Sachsen?

Schaut man genauer hin, ist eine relative Mehrheit (52 %) älterer Menschen in Sachsen inzwischen älter als 75 Jahre (Stand Ende 2021, eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022b):

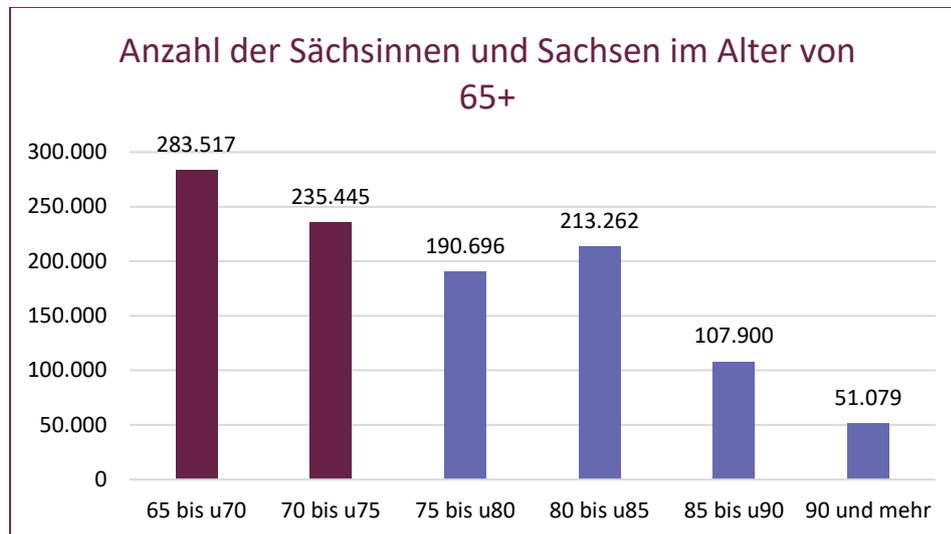


Abbildung 1: Verteilung der Altersgruppen im Seniorenalter in Sachsen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022b, Bevölkerung nach Alter

Das Alter von 100 Jahren oder mehr erreichen nur wenige Menschen in Sachsen. Ende 2021 waren es genau 1.250 Personen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022a).

Hochaltrige: Seniorinnen und Senioren ab 80 und was sie denken

In den unterschiedlichen Gruppen von Seniorinnen und Senioren werden oftmals diejenigen schnell überhört, die hochaltrig sind, also 80 Jahre oder älter. Eine bundesweit einmalige Studie mit dem Namen „Hohes Alter in Deutschland“ (D80+) hat Menschen dieser Altersspanne bundesweit befragt. In Ostdeutschland haben 2.322 über 80-Jährige geantwortet. Die Ergebnisse sind beachtlich:

Mehr als 86 % aller hochaltrigen Menschen berichten, dass sie ihr Leben (eher) nach den eigenen Vorstellungen gestalten (Kaspar et al. 2022, S. 15). Über Dreiviertel (76,6 %) beschreiben sich als (eher) zufrieden, weniger als jede vierte hochaltrige Person als (eher) unzufrieden. Betrachtet man Ostdeutsche 80+, dann sind sie etwas seltener zufrieden. Vor allem nimmt die Zufriedenheit ab, je älter und je stärker die Menschen, vor allem Frauen, im Hochalter von Einsamkeit betroffen sind (ebd., S. 12).

Diese generell sehr hohe Lebenszufriedenheit im hohen Alter geht nicht immer mit einem Gefühl der Wertschätzung oder des Gebrauchtseins einher: Nicht einmal jede dritte Person Ü80 hat den Eindruck, von der Gesellschaft gebraucht zu werden. Nur gut die Hälfte sieht ihre Lebensleistung gesellschaftlich wertgeschätzt – darunter vergleichsweise seltener ostdeutsche Hochaltrige (ebd., S.13). Der Wunsch nach Wertschätzung ist groß. Vor allem von der Politik wünschen sich viele hochaltrige Personen mehr Berücksichtigung und einen stärkeren Einsatz für die ältere Bevölkerung (Reissmann / Wagner 2022, S. 23).

Doch lässt sich nicht nur nach Altersstufen differenzieren. Lebenslagen unterscheiden sich auch im Alter stark zwischen

- städtischen und ländlichen Räumen (siehe Kapitel 2.2),
- Ein- und Mehrpersonen-, gar Mehrgenerationenhaushalten (siehe Kapitel 3.1)
- und entlang verschiedener Geschlechter

Unter dieser Perspektive fällt auf, dass es deutlich mehr Seniorinnen als Senioren im Freistaat gibt:

Seniorinnen: 618.452 bzw. 57,2 %
Senioren: 463.447 bzw. 42,8 %

Quelle: eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022a

Dieses Geschlechterverhältnis ist in vielen Ländern ähnlich – in Sachsen fällt der Unterschied zwischen den Geschlechtern im Alter allerdings deutlicher aus als im bundesdeutschen Durchschnitt, wo er 44 % Senioren zu 56 % Seniorinnen aufweist (eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Bundesamt 2022a, Code 12411-0007).

Frauen haben im Freistaat eine durchschnittlich um mehr als sechs Jahre höhere Lebenserwartung als Männer: Sie liegt Ende 2021 bei 83,6 Jahren für Sächsinen gegenüber 77,4 Jahren für Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022c). Das schlägt sich besonders in den hohen Altersgruppen nieder: So ist beispielsweise bei den über 100-Jährigen der Anteil der Seniorinnen mit 1.039 knapp fünf Mal so hoch wie der der Senioren (nur 211 über 100-Jährige zum Stand Ende 2021) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022a).



Die Vielfältigkeit von Sächsinen und Sachsen 65+

Weitere Merkmale Älterer in Sachsen, die ihre Lebenslage mitunter deutlich von denen anderer unterscheiden können, sind

- ältere Sächsinen und Sachsen mit Migrationshintergrund:

Insgesamt haben 9,5 % der sächsischen Bevölkerung bzw. 379.000 Personen im Freistaat ihre Wurzeln oder die ihrer Familie im Ausland, also einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die meisten (197.000) stammen aus dem europäischen Ausland, unter anderem aus Polen oder der russischen Föderation; 76.000 auch aus dem Nahen und Mittleren Osten (Statistisches Bundesamt 2022b, Tabelle 5l). Ein Großteil von ihnen ist nicht im Seniorenalter. Immerhin gibt es aber auch 35.000 Menschen im Alter von 65+ mit Migrationshintergrund in Sachsen. Davon haben rund 23.000 eigene Migrationserfahrungen, beispielsweise als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. Rund 11.000 sind nicht selbst migriert, sondern in Deutschland geboren (ebd.).

Studien zeigen, dass sich Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation weniger von Älteren ohne Migrationshintergrund unterscheiden selbst migrierte Ältere und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler jedoch sehr: Sie sind deutlich häufiger armutsgefährdet haben, häufiger funktionale Einschränkungen und leben häufiger mit der jüngeren Generation in einem Haushalt (Klaus / Baykara Krumme 2017, S. 359). Gute Seniorenpolitik muss auch diese Unterschiede im Blick haben, gerade wenn weiterer Zuzug von Fachkräften ein Pfeiler der demografischen Strategie ist.



- Ältere Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Freistaat:

Knapp 15.000 Ältere von rund 230.000 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft leben im Freistaat. 5.967 von ihnen sind zwischen 60 und 65 Jahren alt, weitere 9.012 65 Jahre oder älter. Der Anteil von Seniorinnen und Senioren an der nichtdeutschen Bevölkerung in Sachsen ist damit gegenüber jüngeren Altersgruppen äußerst gering: Gerade einmal 6,5 % aller nichtdeutschen Menschen im Freistaat sind 60 Jahre oder älter. Zum Vergleich: Allein der Anteil der unter 6-Jährigen ist mit 7,7 % höher (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022d).

Allerdings weist eine der für diese Studie interviewten Expertinnen und Experten darauf hin, dass die Zahl Älterer mit Fluchthintergrund im Freistaat zunimmt: 2015 seien viele Mittfünfziger aus Syrien gekommen, die ihre Kinder bei der Flucht begleitet haben. Sie seien mittlerweile ebenfalls im Seniorenalter, hätten aber kaum in das deutsche Rentensystem einzahlen können, sodass viele nun in prekären Verhältnissen im Alter leben.

Mit dem Krieg Russlands in der Ukraine seien nun viele ukrainische Seniorinnen und Senioren hinzugekommen. Sie betreuten teils ihre Enkelkinder, damit deren Mütter deutsche Sprachkurse absolvieren könnten. Sie selbst würden dabei aufgrund ihres Alters oft übersehen, da sie beispielsweise nicht die Hauptzielgruppe für Integrationskurse des Jobcenters bilden, so die Expertenstimme. Sogenannte MiA Kurse könnten diese Lücke überbrücken, jedoch gäbe es gerade in ostdeutschen Bundesländern dafür wenige Träger. Mindestens aber bräuchten ältere Geflüchtete Informationen, welche Angebote es für sie in der Kommune gäbe und wie sie auch eine Gemeinschaft mit Menschen ihres Alters (aus der Ukraine) finden können, so die Expertin.

Gleichzeitig wurde in einem Experten-Interview wertgeschätzt, dass sich viele sächsische Seniorinnen und Senioren um ukrainische Geflüchtete kümmern – begünstigt durch ihre russischen Sprachkenntnisse, die sie in der DDR-Zeit gelernt haben.

- schwule, lesbische, bisexuelle und / oder trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre sächsische Seniorinnen und Senioren:

Ihr Anteil an der Seniorenschaft kann nur geschätzt werden – sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind keine Merkmale, die seit den Erfahrungen aus der NS-Zeit behördlich erfasst werden. Umfragen allerdings lassen erahnen, wie viele Personen sich entsprechend selbst einordnen – und das ist je nach Altersgruppe bzw. Generation sehr unterschiedlich: In Deutschland identifizieren sich nach einer EU-weiten Umfrage aus dem Jahr 2016 11,2 % der 14- bis 29-Jährigen als lesbisch, schwul, bisexuell oder trans- oder intergeschlechtlich, bei den 50- bis 65-Jährigen sind es 6,4 Prozent (Dalia Research 2016). Bei über 65-Jährigen dürfte die Bereitschaft, sich zu outen, noch geringer sein – wenn auch weniger sichtbar, gibt es sie zahlreich.

Nimmt man eine sehr konservative Schätzung von 3 % Anteil im Seniorenalter an, wären von den 1.081.899 Personen im Alter 65 Plus in Sachsen rund 32.500 lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich. Im Dachverband Lesben und Alter e.V. geht man ebenfalls von einer großen Zahl von mindestens 500.000 lesbischer Seniorinnen bundesweit aus (Lesben und Alter e.V. 2022), was statistisch bereits rund 24.000 Frauen in Sachsen entspricht.

Dabei ist der Umgang mit vielfältigen Lebensweisen innerhalb der sächsischen Seniorenschaft selbst im stetigen Wandel. So empfindet eine Mehrheit von 68 % der repräsentativ befragten 60- bis 69-Jährigen

im Freistaat sowie 56 % der über 70-Jährigen eine sexuelle Beziehung zwischen Personen desselben Geschlechts nicht als unnatürlich. Mehr als jeder Dritte über 70-Jährige äußert sich allerdings ablehnend gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren und liegt damit über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 23 % Ablehnenden (Dimap 2022b, S. 325). Bereits die jüngeren Seniorinnen und Senioren (60- bis 69-Jährige) zeigen sich aber seltener ablehnend, sodass sich das Klima in der (nachrückenden) Seniorenschaft zukünftig wohl weiter öffnen wird. Für schwule Senioren gibt es beispielsweise den Gay-Stammtisch 50plus/minus Dresden, um sich über die eigenen biografischen Erfahrungen, wie unter anderem der Kriminalisierung der eigenen Lebensweise in der BRD und DDR, auszutauschen.

- Gläubige Ältere in Sachsen:

Austausch in einer Gruppe Gleichgesinnter und mit jüngeren Generationen finden ältere Sächsinnen und Sachsen auch in den Kirchen, Moscheen, drei jüdischen Gemeinden und vielen weiteren religiösen Trägern Sachsens. So gibt es allein bei der größten Glaubensgemeinschaft im Freistaat, der evangelischen Landeskirche Sachsens, Stand 2015, 787 Seniorenkreise (EVLKS 2022).

Die Frage, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören, bejaht gut ein Drittel der über 70-Jährigen, davon 32 % christlich, 66 % sind konfessionslos (Dimap 2022b, S. 437). Damit ist diese Altersgruppe die gläubigste im Freistaat – bei den jüngeren Gruppen ist jeder und jede Fünfte bis Vierte christlich. Gläubige Sächsinnen und Sachsen leben häufiger in Orten unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, viele zum Beispiel in der Region Erzgebirge. Sie zeigen ein höheres Vertrauen in andere Menschen, empfinden die Situation in Deutschland häufiger als gerecht und blicken etwas häufiger optimistisch in die eigene Zukunft (ebd., S. 438). Auch zeigen Studien, dass Glaube im Alter resilienter, also widerstandsfähiger gegen Sorgen macht, mit positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden Älterer (Zimmer et al. 2016).

Unser Blick auf das Alter(n)

Wenn wir über Altersbilder und Ältere sprechen, haben wir oftmals das, was als defizitärer oder verlustorientierter Blick bezeichnet werden kann. Der Fokus der Debatten liegt oft darauf, was Ältere „nicht mehr“ können, was sie „gerade noch“ können, worin sie eingeschränkt sind.

Das aber steht in deutlichem Kontrast zum positiven Selbstbild einer Mehrheit der Älteren in Sachsen: So sehen laut Sachsen Monitor 2021 22 ganze 70 % der 60 bis 69 Jährigen und gut zwei Drittel (67 %) der über 70 Jährigen ihre persönlichen Zukunftsaussichten eher optimistisch als pessimistisch.

Ähnlich viele bewerten auch die Zukunftsperspektiven Sachsens als optimistisch (Dimap 2022a, S. 9). In puncto persönliche Zukunft unterscheiden sich gerade jüngere Seniorinnen und Senioren (60- bis 69-Jährige) in Sachsen nicht im Geringsten von ihren 45- bis 60-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ebenfalls keine Unterschiede zeigen sich laut Sachsen-Monitor in der selbstbewussten Bewertung der persönlichen Eigenständigkeit: „Ich habe mein Leben selbst in der Hand“ sagen 92 % aller Befragten in Sachsen, unterschiedslos zwischen den Bevölkerungsgruppen (ebd., S. 11).



Teile – auch der sächsischen – Gesellschaft scheint es dennoch zu irritieren, wenn Seniorinnen und Senioren „fit“ sind. So sagen ältere Personen in einer für Sachsen repräsentativen Diskriminierungs-Befragung überdurchschnittlich häufig, bei Sport oder Bewegung im Freien unangenehm angeschaut zu werden (Kronenbitter et al. 2022, S. 8).

„Positive“ und „negative“ Altersbilder – mehr Differenziertheit, bitte

Der sechste Altenbericht der Bundesregierung hat sich ausführlich mit Altersbildern in der bundesdeutschen Gesellschaft auseinandergesetzt. Er geht im Kern der Frage nach, ob Seniorinnen und Senioren „als potenziell mitverantwortliche Handelnde oder aber primär als passive, abhängige Mitglieder unserer Gesellschaft“ (BMFSFJ 2010, S. 512) gesehen und angesprochen werden. Die Expertinnen und Experten empfehlen, unser Bild von älteren Menschen immer wieder sensibel für unterschiedliche Lebenslagen und Kontexte zu hinterfragen, sie vor allem entsprechend auszudifferenzieren.

Defizitäre Blicke auf Ältere können demnach handfeste negative Folgen haben: „Wenn zum Beispiel Alter mit Krankheit gleichgesetzt wird oder wenn dem Alter ein geringes Veränderungspotenzial unterstellt wird, kann dies dazu beitragen, dass eine fachlich anspruchsvolle medizinische, rehabilitative, pflegerische und soziale Unterstützung in Grenzsituationen des Alters ausbleibt“ (ebd., S. 514). Neben diesen sozialplanerischen Folgen beeinflussen Altersbilder aber auch ganz individuell, was ältere Menschen sich selbst wünschen und zutrauen - und nachweislich sogar, wie gesund sie im Alter sind und wie lange sie leben (Beyer et al. 2017, S. 330).

Gleichwohl sei den Bedarfen von Seniorinnen und Senioren auch nicht damit geholfen, solche negativen allein durch positive Altersbilder zu ersetzen. Der Blick für Ressourcen und Potenziale Älterer sei sehr wichtig. Er dürfe aber nicht die Sicht auf die Verletzlichkeit gerade hochaltriger sowie sozial benachteiligter Menschen versperren (BMFSFJ 2010, S. 510f).

Auch einige der interviewten Expertinnen und Experten im Freistaat sprechen das Thema Altersbilder an, wie auch die Wichtigkeit, diese politisch sichtbar zu machen:

„Ich wünsche mir, dass es in einem seniorenpolitischen Konzept auch um (positive) Altersbilder geht. Dabei dürfen die Generationen nicht auseinanderdividiert werden. Das Konzept ist natürlich auf eine spezielle Generation ausgerichtet, aber der Blick muss erweitert werden. Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Generationen und Alter“, so eine interviewte Expertenperson.

Eine andere Expertenstimme betont: „Da ist Wertschätzung ein Schlüsselbegriff. Zum Beispiel durch Einbindung in Entscheidungsprozesse.“ Mitreden zu können ist also ein wichtiger Aspekt des Alterns in und mit der Gesellschaft, wie im nächsten Kapitel ausgeführt wird.

2.2 Demografie, regionale Entwicklung und Sozialplanung

Älterwerden ist vorrangig ein individueller Prozess, eine Entwicklung, die jeder Mensch im Leben durchläuft. Aber genau so, wie Altersbilder sowohl ganz persönliche Vorstellungen als auch gesellschaftliche Bilder des Alter(n)s sind, so ist auch der Prozess des Älterwerdens zugleich eine Eigenschaft einer ganzen Gesellschaft. Er betrifft die Gesellschaftsstruktur, genauer, das Verhältnis von Jung und Alt in der Bevölkerung.

Dass „die Gesellschaft altert“, ist mittlerweile Allgemeinwissen. Und dennoch beschäftigen sich Demografie-Expertinnen und -Experten damit, was dies auf längere Sicht bedeutet und – zunächst – welche Zahlen dem konkret zu Grunde liegen. Wie „alt“ ist also die sächsische Gesellschaft und wie stark wird sie sich in den kommenden Jahren verändern?

Mehr Seniorinnen und Senioren in Sachsen bis in die 2030er Jahre hinein

1990 lebten 751.000 Sächsinen und Sachsen im Alter von 65+ im Freistaat. In den folgenden zwei Jahrzehnten bis 2018 hat sich ihre Zahl um 42 % bzw. weitere 315.300 Personen auf über eine Million erhöht. Mit Blick auf die kommenden Jahre wird sich dieser Trend fortsetzen. Die Prognose für das Jahr 2035 sieht vor, dass die Anzahl der Seniorinnen und Senioren um weitere 9 bis 10 Prozent steigen wird, und je nach

Schätzung zwischen 97.500 und 102.600 Personen über 65 hinzukommen werden (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020a, S. 16).

Schaut man sich das Seniorenalter genauer an, werden vor allem zwei Gruppen stärker besetzt sein (ebd., S. 16): Es wird 2035 rund 12 % mehr Personen im Alter zwischen 65 bis unter 75 Jahren geben. Sie stammen aus der sogenannten Baby-Boomer-Generation, die nun in dieses Alter kommen wird. Zweitens wird der Anteil Hochaltriger, also von Personen 85+ zunehmen. 1990 lebten 71.100 Hochaltrige im Freistaat, 2035 werden es bis zu 193.100 sein.

Prognosen haben ein größeres Ungenauigkeitsrisiko, je weiter sie in die Zukunft projizieren.¹ Dennoch zeigen die längerfristigen Hochrechnungen bis ins Jahr 2060, dass zwischen 2030 und 2040 der Scheitelpunkt der Zunahme Älterer in Sachsen erreicht und ihre Zahl anschließend leicht rückläufig sein wird (siehe Abbildung). Dies darf allerdings nicht als Entspannung der demografischen Lage interpretiert werden: Denn die Bevölkerungsgruppe der in der Regel erwerbsfähigen Personen zwischen 20 und 65 Jahren nimmt über die Jahrzehnte weiterhin sukzessive ab.

Das numerische Verhältnis der Altersgruppen stellt die sozialen Sicherungssysteme damit langfristig vor schwierige Aufgaben. Die individuell gute Tatsache, dass wir immer (gesünder) älter werden, steht anderen Trends wie Wegzug und geringerer Geburtenzahlen gegenüber. In der Summe wird die sächsische Bevölkerung um geschätzt eine halbe Million auf 3.540.000 Einwohnerinnen und Einwohner zurückgehen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019, S. 174).

¹ Die Annahmen, die den Prognosen u.a. bezüglich der Geburtenraten, des Zuzugs von außerhalb, der Sterblichkeitsraten und Lebenserwartungen zu Grunde liegen, können jeweils in den Originalstudien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019) sowie des Statistischen Landesamt Sachsens (2020a) eingesehen werden. Die Prognosen unterliegen zudem Aktualisierungen, die aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen wie Pandemien oder außergewöhnlich hohe Flüchtlingsbewegungen notwendig sind.

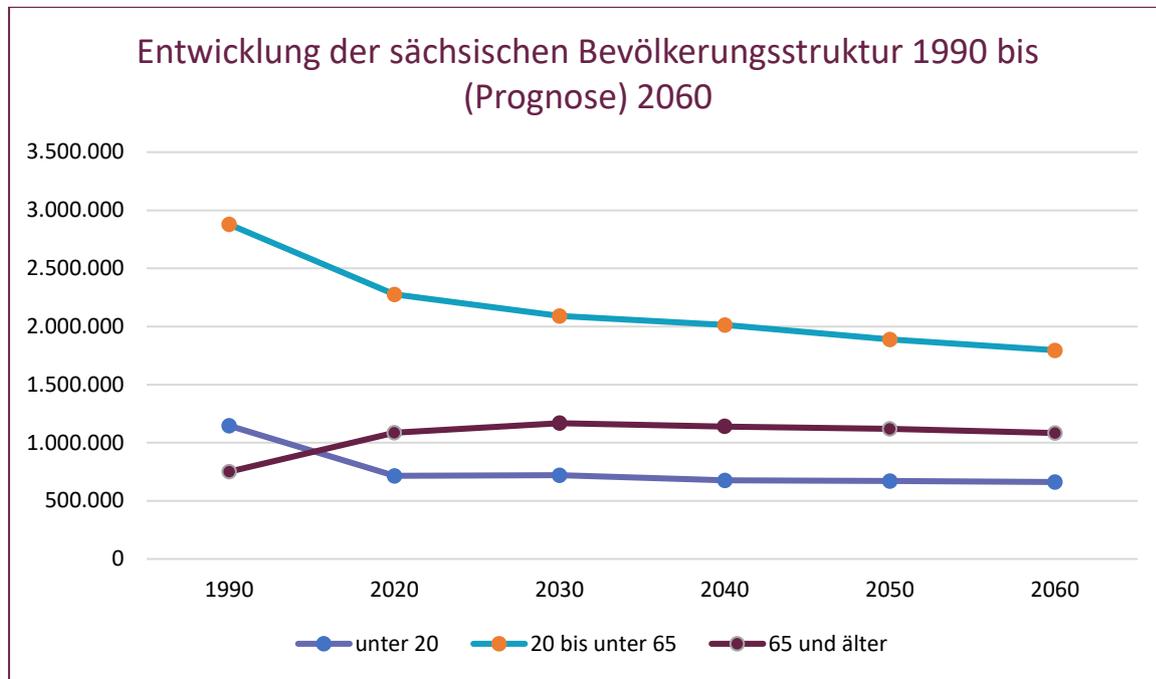


Abbildung 2: Veränderung der sächsischen Bevölkerungsstruktur zwischen 1990 und 2060

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten für 2020 bis 2060: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019, S. 174; der Daten für 1990: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2020a, S. 28.

Folgen der Veränderungen der sächsischen Bevölkerungsstruktur aus den 1990 und 2000er Jahren gravierend

Die Entwicklung der Anzahl der Seniorinnen und Senioren kann also nicht nur für sich betrachtet werden. Sie muss immer ins Verhältnis zu der jüngeren Altersgruppen gesetzt werden. Seit 1990 bis heute hat sich das gesellschaftliche Gefüge bereits stark verändert. Ein wesentlicher Faktor ist der Geburtenrückgang in Ostdeutschland nach der Wende. Damit hat sich das Generationenverhältnis nach der Wiedervereinigung deutlich verschoben: Der Anteil der unter 20-Jährigen an der sächsischen Bevölkerung ist von 24 % auf 18 % gesunken, der Anteil der Seniorinnen und Senioren dagegen von 16 % auf aktuell 27 % gestiegen (Demografieportal 2022). Und der Seniorenanteil wird bis 2035 auf voraussichtlich 30,5 % ansteigen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020a, S. 11), sodass über 65-Jährige einen fast doppelt so hohen Anteil an der 2035er Bevölkerung in Sachsen ausmachen, als an der 1990er sächsischen Bevölkerung.

Die folgende Übersicht zeigt die Bevölkerungsveränderungen 2021 gegenüber dem Stand von 1990 (= 100 %) aufgeschlüsselt für die Altersklassen. Neben den hohen Zuwächsen in den Altersgruppen 65+, darunter insbesondere 80+, wird auch der Rückgang der Jüngeren deutlich. Es gibt 2021 nur noch rund 60 % der Zahl der unter 25-Jährigen von 1990.

JAHR	GESAMT	U6	6 U17	17 U25	25 U65	65 U70	70 U75	75 U80	80 U85	85 U90	90+
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2021	84,7	63,3	62,1	59,9	80,3	121,4	158,8	111,6	167,8	193,2	335,1

Abbildung 3: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungsgruppen 2021 gegenüber dem Stand von 1990
Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022b)

Welche Handhabe hat der Freistaat, diese bereits eingetreten Entwicklungen mittel- und langfristig zu beeinflussen?

Sachsen mit frühzeitiger Gestaltung der demografischen Entwicklung

Der Freistaat Sachsen hat sich als eines der ersten Bundesländer frühzeitig mit den demografischen Entwicklungen auseinandergesetzt. Schon ab Ende der 1990er Jahre wurde die strategische Befassung mit den Herausforderungen und Lösungen einer abnehmenden, älter werdenden sächsischen Gesellschaft intensiviert.

- In den Jahren 2004, 2006 und 2010 fanden Demografiekongresse statt, die bundesweit Aufmerksamkeit erregten.
- Weitere Meilensteine waren die Einsetzung einer hochkarätigen 16-köpfigen Expertenkommission unter Leitung des Chefs des Dresdner ifo-Instituts, Prof. Dr. Marcel Thum und die Vorlage des Berichts im Jahr 2006,
- die Einführung des bundesweit ersten landeseigenen Förderprogramms „Demografie“ im Jahr 2007,
- der Abschlussbericht der Enquêtekommision Demografische Entwicklung des Sächsischen Landtages 2008,
- das ressortübergreifende Handlungskonzept „Den demografischen Wandel gestalten“ 2010
- und die Einführung eines „Demografietests“. Dieser erlangte bundesweit Beachtung, war er doch das erste Instrument, das alle Entscheidungen, die einer Regierung, hier der sächsischen Staatsregierung, vorgelegt werden, auf ihre demografische Relevanz und Tragfähigkeit hin überprüfbar machte.

Das Handlungskonzept 2010 zeigt die Stellschrauben auf, an denen die Staatsregierung ansetzen kann: unter anderem die Wirtschaftskraft Sachsens stärken, Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze attraktiv gestalten, um in wie ausländische Fachkräfte anzuwerben, dazu die Weltoffenheit Sachsens wie auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege fördern (Sächsische Staatskanzlei 2010, S. 6ff).

Gewohnte Abläufe in Frage stellen – demografische Herausforderungen gehen uns alle an

Im Vorwort des Enquêteberichts schreibt der damalige Vorsitzende der Kommission: „Es ist unerlässlich, dass der demografische Wandel im Freistaat Sachsen verantwortlich von der Politik gestaltet wird. Politik allein kann ihn aber nicht bewältigen. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, eine engagierte gesellschaftspolitische Diskussion in allen Lebensbereichen zu führen, um das Bewusstsein dafür auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu schärfen“ (Sächsischer Landtag 2008, Vorwort). Der Bericht weist weiter darauf hin, dass diese Veränderungen eine höhere Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Funktionieren der Gemeinschaft und der Strukturen vor Ort verlangen, nicht zuletzt deswegen, weil bestehende Strukturen teils nicht mehr finanzierbar zu werden drohen (ebd., S. 9). Ähnlich äußert sich auch eine im Rahmen dieser Studie 2022 interviewte kommunale Expertin. Sie ermuntert alle Personen und Familien, sich frühzeitig auf das eigene Älterwerden und die Wohn-, Versorgungs- und Pflegemöglichkeiten vorzubereiten.

Eine wichtige Akteursgruppe neben Landesregierung und Bürgerinnen und Bürgern sind die Kommunen und Landkreise. Denn die Veränderungen werden in den sächsischen Regionen durchaus unterschiedlich ausfallen.

Regionale Unterschiede für das Leben im Alter

Wo leben Seniorinnen und Senioren in Sachsen? Zieht es sie in die Städte, leben sie häufiger in ländlichen Gebieten? Auf diese Frage gibt es nicht eine, sondern zwei korrekte Antworten: Schaut man sich die sächsische Landkarte unter dieser Altersperspektive an, lässt sich zunächst sagen: Jeweils rund jede zehnte Person 65 Plus lebt entweder in Leipzig Stadt oder in Dresden Stadt (11,2 %, respektive 11,3 % aller sächsischen Seniorinnen und Senioren) (eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022e). Dies überrascht nicht, da die beiden Großstädte die meisten Einwohnenden Sachsens haben.

Aber ebenfalls knapp jede zehnte ältere Person (9,4 %) lebt im Erzgebirgskreis, von dessen knapp 330.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gut 100.000 im Seniorenalter sind. Ihr Anteil an der Bevölkerung im Landkreis Erzgebirge beträgt damit 30,8 % (eigene Berechnung auf Basis von ebd.). Da vergleichsweise wenig Menschen im erwerbsfähigen Alter im Erzgebirgskreis leben, weist der Landkreis Stand Ende 2021 den höchsten Altenquotienten im Freistaat auf: Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren kommen 59,2 Menschen im Seniorenalter (ebd.). Ähnlich hoch sind sowohl der Anteil Älterer

(31 %) und der Altenquotient (58,6) im Vogtlandkreis sowie im Landkreis Görlitz (30,7 % und Altenquotient von 58,5).

Zum Vergleich: Am „jüngsten“ ist die kreisfreie Stadt Leipzig, in der lediglich jede fünfte Person (20,1 %) 65 Jahre oder älter ist. Hier kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter nur 32,6 Seniorinnen und Senioren.

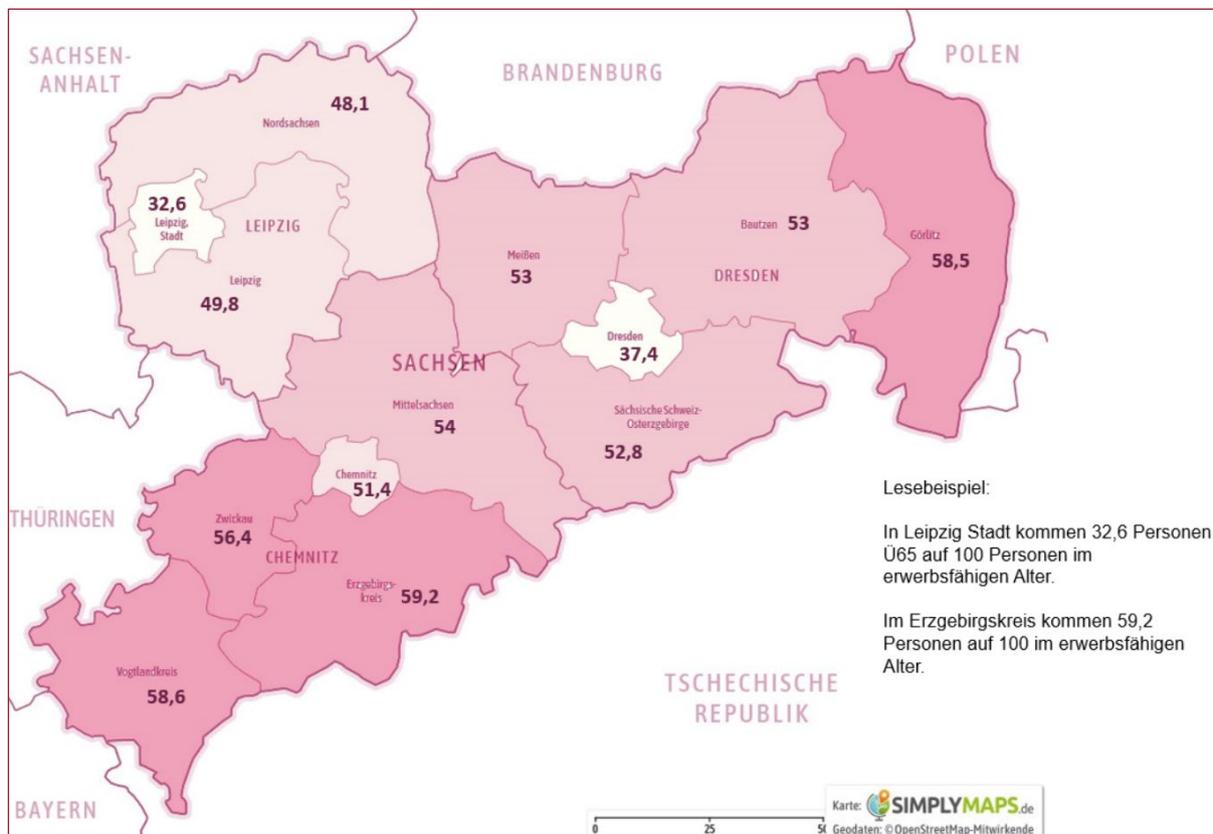


Abbildung 4: Altenquotient der Bevölkerung je Landkreis / kreisfreier Stadt

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022e)

Regionale Prognosen für das kommende Jahrzehnt

In den Hochrechnungen für das Jahr 2035 fallen zwei Städte besonders ins Auge (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020a, S. 11): Die kreisfreie Stadt Dresden und die kreisfreie Stadt Leipzig. Sie sind die einzigen großen Kommunen, die an Bevölkerung hinzugewinnen, also wachsen (Dresden je Prognosevariante um 1,5 % bis 6 %, Leipzig zwischen 10,9 % und 15,9 %). Die Landkreise und die kreisfreie Stadt Chemnitz werden Einwohnerinnen und Einwohner verlieren. Der Bevölkerungsrückgang wird mit 15 bis 17 % im Erzgebirgskreis vermutlich am deutlichsten ausfallen. Auch auf kommunaler Ebene wird die Mehrheit der 416 kreisangehörigen Gemeinden teils deutliche Bevölkerungsverluste bis 2035 verkraften müssen. Es wird erwartet, dass nur zwischen 29 und 42 Gemeinden gegenüber dem Stand 2018 wachsen werden.

„2018 waren die Einwohner in den Landkreisen mit durchschnittlich 48,5 Jahren 4,5 Jahre älter als in den Kreisfreien Städten. Dieser Unterschied wird sich bis 2035 auf fast 6 Jahre in beiden Varianten erhöhen.“ (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020a, S. 19)

Während Leipzig und Dresden also vergleichsweise jung bleiben, wird der Abstand der alternden Landkreise zu ihnen immer größer. Im Jahr 2035 wird in sechs bis sieben Landkreisen das Durchschnittsalter bei über 50 Lebensjahren liegen. Ebenfalls werden dann in der großen Mehrzahl der Landkreise mehr als 100 Personen im nicht-erwerbsfähigen Alter auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter stoßen (ebd., S. 19f).

Damit sind die Bedingungen für manche Kommunen besonders herausfordernd. Die Großstädte können ganz anders planen als ländliche Gemeinden. Doch bereits im Handlungskonzept Demografie 2010 wies die Staatsregierung auf die wechselseitigen Rollen der Lebensräume hin: „Neben diesen großstädtischen Zentren (Leipzig, Dresden, Chemnitz-Zwickau) stabilisieren die regionalen Zentren vor allem den ländlichen Raum durch ihre Entwicklungs- und Versorgungsaufgaben“ (Sächsische Staatskanzlei 2010, S.5). Eine kluge Struktur erreichbarer Versorgungszentren wird, wie Kapitel 5.3 zeigen wird, von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität älterer Sächsinen und Sachsen sein.

Sozialplanung – Bedarfe Älterer in den Kommunen und Landkreisen berücksichtigen

Wie gehen die Landkreise und Kommunen im Freistaat mit den Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich um? Wie planen sie die konkreten Bedarfe ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort für die kommenden Jahre in die Entwicklung ihrer Angebotsstruktur ein? Und welche Instrumente haben sie dafür zur Verfügung?

Einige, aber nicht alle sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über eine integrierte Sozialraumplanung, die auch die Situation Älterer einbeziehen. Die Städte Dresden und Leipzig haben umfassende Fachpläne für die Seniorenarbeit, Leipzig darüber hinaus einen Teilfachplan Offene Seniorenarbeit. Beide kreisfreien Städte haben zudem Befragungen ihrer älteren Stadtbevölkerung

durchgeführt – mit den Ergebnissen der Seniorenbefragung „Älter werden in Leipzig 2016“ und der „Dresdner Lebenslagen 60+“ können die Kommunen die Bedarfe ihrer Zielgruppen sehr konkret mit Angeboten angehen.

Kommunale Altenhilfe – große Unterschiede je nach Wohnort

Das Instrument der Altenhilfe, das im Zwölften Sozialgesetzbuch geregelt ist, stellt im Gegensatz zur seit 1990 fest verankerten kommunalen Kinder- und Jugendhilfe keine Pflichtaufgabe der Kommunen dar. § 71 SGB XII ist stattdessen als Soll-Vorschrift formuliert. Kommunen sollen bei Bedarf älteren Menschen individuelle Unterstützung, auch in Vorbereitung auf ihr Alter, gewähren, sind dazu aber nicht zwingend verpflichtet. Entsprechend unterschiedlich fallen das Gewicht und die finanziellen Mittel der Kommunen für diesen Bereich aus, wie eine vergleichende Analyse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. für vier Bundesländer (NRW, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg) verdeutlicht. Demnach geben die untersuchten Kommunen zwischen Null und 34,30 Euro pro Person und Jahr aus, wobei drei Viertel der Kommunen unterhalb des rechnerischen Ausgabenmittels von knapp 14 Euro pro Jahr und Person bleiben (BAGSO 2021, S. 5).

Seit den 1990er Jahren wird daher über ein sogenanntes Altenhilfestrukturgesetz auf Bundesebene diskutiert. In ihren Empfehlungen nahm die Sachverständigenkommission des Siebten Altenberichts der Bundesregierung dieses gesetzgeberische Instrument als Impuls wieder auf (BMFSFJ 2017, S. 294), um die großen Unterschiede in der lokalen und regionalen Altenarbeit normieren zu können, sprich „die Teilbereiche Altenhilfe, Alten- und Pflegeplanung genau definieren und zur kommunalen Pflichtaufgabe [zu] machen“, wie es stellvertretend für viele Interessenvertretungen in einem Positionspapier des Vereins für Sozialplanung heißt (VSOP 2022, S. 4).

Ein jüngstes Rechtsgutachten im Auftrag der BAGSO ergab, dass „§ 71 SGB XII den Ländern Raum für weitere, die bundesgesetzlich vorgesehenen Leistungen ergänzende, u. U. ermöglichende Regelungen, die z. B. auf die Schaffung struktureller und institutionalisierter Rahmenbedingungen für die Altenhilfe zielen können [einräumt]. In den Gesetzgebungsmaterialien finden sich Hinweise darauf, dass der Bundesgesetzgeber selbst von der Möglichkeit, wenn nicht sogar sachlichen Gebotenheit ergänzender, ggf. landesgesetzlich zu regelnder Altenhilfe ausgegangen ist“ (BAGSO 2022, S. 27).

„Im Bundesland Thüringen läuft seit 2019 das Programm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ (LSZ), für das im Jahr 2019 pro Landkreis Mittel in Höhe von ca. 400.000 Euro und in den Folgejahren von bis zu 700.000 Euro bereitgestellt wurden. Im Rahmen dieses Programms können Gelder beantragt werden, um Stellen im Bereich der Sozialplanung und der Altenplanung sowie Koordinationsleistungen und konkrete Projekte für verschiedene Zielgruppen zu finanzieren.“ (BAGSO 2021, S. 15)

Finanzielle Mittel zur Gestaltung der Altenarbeit in Sachsen

Auch im Freistaat sind die Kommunen mit höchst unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und Schuldenlasten ausgestattet. Viele Angebote für Seniorinnen und Senioren auf Basis des § 71 SGB XII werden in den Kommunen und Landkreisen aus Fördertöpfen für freiwilliges Engagement und Vereine erbracht. Ein positives Beispiel ist die Großstadt Leipzig: „Die Gesamtfördersumme für Angebote offener Seniorenarbeit betrug 2018 insgesamt 1.107.644 Euro. Davon wurden insgesamt 33 Begegnungsangebote inklusive 10 Seniorenbüros mit Beratung und 3 stadtweite Projekte gefördert“ (Stadt Leipzig 2019, S. 4). Ein wichtiger, aber auch kostenintensiver Qualitätsfaktor ist der Einsatz von (Vollzeit-)Fachkräften, die Beratungsarbeit wie auch konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit leisten.

Vergleichbare Mittel haben nicht alle Kommunen in Sachsen – es hängt für viele Seniorinnen und Senioren also von ihrem Wohnort ab, ob, wie viele und wie gut Angebote für ein gelingendes Älterwerden in ihrem Umfeld finanziert werden. Interviewte Expertinnen wünschen sich hier klare (Mindest-)Standards des Bundes oder des Landes, wie Altenarbeit ausgestaltet werden soll und welche Merkmale Angebote der Seniorenhilfe aufzuweisen haben. Dies könnte beispielsweise Vorgaben zur digitalen Teilhabe beinhalten, indem analog zu offenen Kinder- und Jugendtreffs auch in Seniorentreffs PCs mit Internetzugang vorzuhalten sind, so eine Expertin.

Einheitliche Standards könnten in Form eines Altenhilfestrukturegesetzes (Einsatz der Landesregierung im Bund dafür) oder eines entsprechenden Landesgesetzes gesetzt werden. Aufgrund des Konnexitätsprinzips – also der Vorschrift, dass Bund oder Land, wenn sie Kommunen neue Aufgaben auftragen, diese auch (co-)finanzieren müssen – bräuchte es eine „Senioren Pauschale“, die diese Standards in der Seniorenarbeit ermöglichen, so mehrere interviewte Expertenpersonen (siehe auch BAGSO 2022, S. 35). Diese könnte – wie die existierenden Pflegebudgets, Pflegekoordinatoren, Pauschalen für Menschen mit Behinderung oder die Integrationspauschalen – beispielsweise in der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) verankert werden.

Was vorausschauende Seniorenarbeit leisten kann, um sowohl älteren Personen individuell ein glücklicheres Altern zu ermöglichen, als auch Folgekosten für die Sozialsysteme zu reduzieren, zeigt wiederum ein Best Practice-Beispiel aus Leipzig. Es beruht auf der Möglichkeit, die Kommunen durch die (in diesem Fall Geburts- und Adress-) Daten aus ihren Einwohnermeldeämtern verfügen – sie wissen, wann eine Bürgerin oder ein Bürger in ein gewisses Alter kommt, und können Bedarfe buchstäblich gezielt adressieren – sofern sie die finanziellen Mittel für ein solches Instrument investieren können:

Die Leipziger Hausbesuche (vormals: Präventive Hausbesuche) vorsorgende Beratung verbunden mit einem Glückwunsch

In Leipzig erhält jede Person mit ihrem 75. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters. Neben der Gratulation weist der Brief darauf hin, dass eine Beraterin der Stadt kostenlos zu einem Gespräch ins Haus / in die Wohnung kommen und einen Überblick über vier Themen geben kann: Wohnen, Freizeit, Pflege und Gesundheit. Um dieses Gesprächsangebot wahrzunehmen, kann der oder die 75 Jährige bei der Stadt anrufen und einen Termin vereinbaren. Das machen jährlich 3,5 – 3,9 % der rund 5.000 Angeschriebenen. Die ca. 150 Hausbesuche pro Jahr wurden bislang von zwei Trägern durchgeführt, ab 2023 übernimmt eine städtische Fachkraft. Sie ist mit einem 16 seitigen Gesprächsleitfaden und einem Info Koffer ausgestattet, mit denen je nach Bedarf auf verschiedene Unterthemen, von Freizeitaktivitäten über Zuzahlungen zum barrierearmen Umbau bis hin zu Sorgen und Suchtverhalten eingegangen werden kann.

2.3 Politische Teilhabe

Wie werden die Interessen sächsischer Seniorinnen und Senioren politisch berücksichtigt? Und wie können sie selbst aktiv Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfelds nehmen? Bei der Beantwortung dieser Fragen sind zwei Perspektiven zu unterscheiden: einmal die Mitwirkung in Parteien und bei Wahlen, von der Kommunal- bis zur Europawahl; zum Zweiten die direkte Mitwirkung vor Ort, zum Beispiel in Seniorenbeiräten.

Politisches Interesse Älterer in Sachsen hoch, Einflussmöglichkeiten gering?

Eine Mehrheit von 54 % der sächsischen 60- bis 69-Jährigen und 55 % der über 70-Jährigen interessiert sich stark oder sehr stark für Politik im Allgemeinen (Dimap 2022b, S. 133). Damit liegt ihr politisches Interesse leicht über dem des Bevölkerungsdurchschnitts im Freistaat. Eine große Mehrheit von ihnen sieht sich gut in der Lage, das politische Geschehen verstehen und einschätzen zu können (jeder Vierte bis Fünfte voll, knapp die Hälfte der Seniorinnen und Senioren eher) (ebd., S. 137).

Politische Diskussionsangebote in Seniorentreffs wären wichtig – das sagt eine interviewte Expertenperson. Sie fragt, wie Träger und Fachkräfte vor Ort für die Argumentation gegen populistische Strömungen unterstützt und befähigt werden können, Angebote der politischen Bildung im Alter zu gestalten. Themen wie Krieg, Umwelt, aber auch Altersdiskriminierung gehörten in solche Diskussionen mit Seniorinnen und Senioren. Eine Idee aus dem Experteninterview: Mobile Angebote der politischen Bildung im Alter schaffen, beispielsweise in Form eines oder einer „Handlungsreisenden“ der Landeszentrale für politische Bildung.

Würdigung der politischen Lebensleistung dieser Seniorengenerationen

89 % der 60- bis 69-Jährigen sowie 91 % der über 70-Jährigen sehen es als wichtig an, die Erinnerung an die friedliche Revolution von 1989 in Sachsen aufrecht zu erhalten (Dimap 2022a, S. 13). Die Wiederaufbauleistung der Ostdeutschen, die maßgeblich in die aktive Arbeitszeit vieler heutiger Seniorinnen und Senioren in Sachsen gefallen ist, sehen dagegen nur durchschnittlich 28 % unter ihnen ausreichend gewürdigt. Knapp zwei Drittel (64 %) der 60- bis 69-Jährigen und 61 % der über 70-Jährigen sind der Überzeugung, Ostdeutsche seien in Deutschland Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse – eine Wahrnehmung, die deutlich ausgeprägter ist als bei den jüngsten Sächsinen und Sachsen (18 bis 29 Jahre) (ebd., S. 15). Weniger als die Hälfte der über 70-Jährigen (48 %) werten die DDR als Unrechtsstaat.

Wie schätzen ältere Menschen in Sachsen also ihr Gehör in der Politik ein? Die repräsentativen Ergebnisse des Sachsen-Monitors zeigen, dass Seniorinnen und Senioren ihre Einflussmöglichkeiten geringer sehen als jüngere Altersgruppen im Freistaat: Eine deutliche Mehrheit stimmt dem Gefühl zu, „dass Leute wie ich so oder so keinen Einfluss darauf haben, was die Regierung tut“. 43 % der 60- bis 69-Jährigen und 40 % der über 70-Jährigen stimmen dem sogar stark, weitere 36 % respektive 38 % eher zu (ebd., S. 143).

Die Einflussmöglichkeiten können gerade auf kommunaler Ebene größer sein, als manche ältere Person denkt. Beispiel Seniorenbeirat Leipzig: Über das Instrument des Seniorenbeirats (siehe oben) haben Leipziger Seniorinnen und Senioren einige konkrete Verbesserungen für ihr Lebensumfeld und ihre Stadt eingebracht: so die Einführung von Seniorenbüros in allen Stadtteilen, das Konzept der Leipziger Hausbesuche, die Forderung eines öffentlichen Toilettenkonzepts oder die Idee eines / einer Fußverkehrsverantwortlichen in der Stadtverwaltung. Jede dieser Ideen wurde erfolgreich im Stadtrat beschlossen und mittlerweile umgesetzt.

Interessenvertretung Älterer für Ältere in Sachsen – die kommunale und die Landesebene

Die Interessen von Seniorinnen und Senioren können durch Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in die Gemeinde- bzw. Kreisvertretungen und in die Landespolitik eingebracht werden.

Auf Landesseite ist bemerkenswert, dass der Freistaat Sachsen als eines von nur zwei der sechzehn Bundesländer über die Stelle einer Landesseniorenbeauftragten oder eines Landesseniorenbeauftragten verfügt. Neben Sachsen gibt es diese Position, Stand 2022, nur in Brandenburg. Die sächsische Landesseniorenbeauftragte ist im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Leiterin der Stabsstelle Seniorenpolitik in Abteilung 4 „Jugend, Familie und Teilhabe“ eingebunden. Sie soll zu verschiedenen Themen ressortübergreifend Stellung beziehen und Interessen Älterer in der Landespolitik Gehör verschaffen. Eine interviewte Expertin spricht sich dafür aus, die Stellung des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen zum Vorbild zu nehmen und die Stelle der Landesseniorenbeauftragten bzw. die Stabsstelle Seniorenpolitik ebenfalls direkt in der Staatskanzlei des

Landes ressortübergreifend anzusiedeln. Der Landesinklusionsbeauftragte und seine Geschäftsstelle hätten dort deutlich höheres Gewicht, so die Expertin.

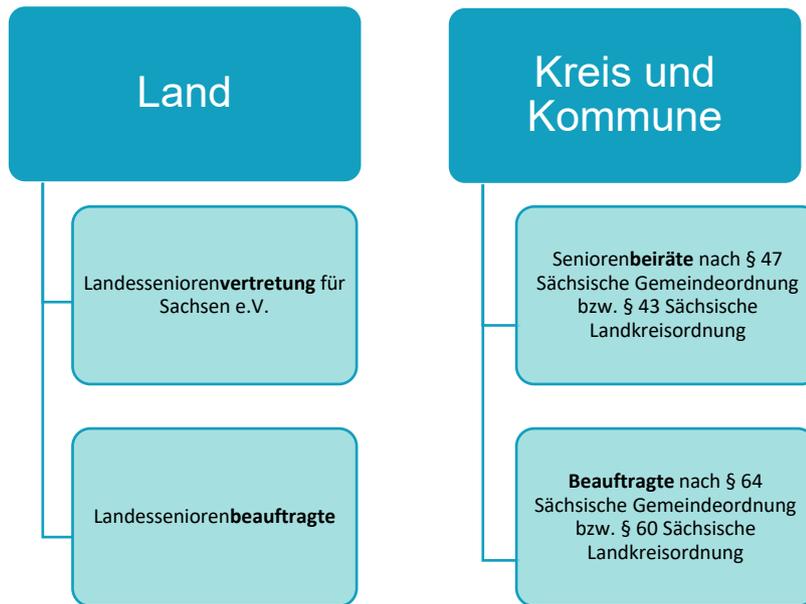


Abbildung 5: Schaubild über die Vertretungsorgane auf Landes- und kommunaler Ebene

Kommunale Seniorenbeauftragte – Bindeglied zwischen Verwaltung und Senioren(beirat)

Ein Großteil der Lebenswirklichkeit im direkten Umfeld auch von Seniorinnen und Senioren wird an ihrem Wohnort, in ihrer Gemeinde gestaltet. In der kommunalen Mitwirkung gibt es spiegelbildlich zur Landesseniorenbeauftragten kommunale Seniorenbeauftragte – zumindest dort, wo sie bestellt werden (siehe Übersicht auf Kreisebene). Diese Möglichkeit wird in der Sächsischen Gemeindeordnung in § 64 sowie auf Kreisebene in der Sächsischen Landkreisordnung in § 60 vorgesehen. Seniorenbeauftragte können demnach als besondere Beauftragte bestellt werden. Im Gegensatz zu den Gleichstellungsbeauftragten zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann, die verpflichtend bestellt werden müssen, sind Seniorenbeauftragte freiwillig berufen durch die Gemeinde- bzw. Kreisvertretung. Was können sie bewirken?

Eine interviewte Seniorenbeauftragte sieht sich als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat sowie engagierten Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen. Eine Beauftragte kann diese

ehrenamtlichen Selbstvertretungsstrukturen mit ihrem Verwaltungswissen unterstützen oder bei Bedarf auch Schulungen für Seniorenbeiratsmitglieder zu aktuellen Themen wie Pflegezuzahlungen organisieren. Beauftragte erhalten wichtiges Feedback aus den Seniorenbeiräten über Wünsche und Bedarfe Älterer sowie zu ihren Erwartungen an den Staat, die zur Meinungsbildung beitragen. Auch die Mitwirkung an der Erstellung der Seniorenfach- oder Sozialraumplanung ist eine Aufgabe kommunaler Seniorenbeauftragter. Zahlreiche kommunale Seniorenbeauftragte sind zudem in Personalunion Pflegekoordinatoren oder -koordinatorinnen ihrer Kommune. Dies wird zum Teil kritisch, zum Teil positiv in den Experten-Interviews diskutiert.

Eine interviewte Expertin verbindet dies mit dem Appell, sowohl in der Pflege als auch in der Seniorenpolitik stärker vernetzt und themenübergreifend zu denken: „Versäulung bringt das System zum Erliegen. Das haben wir in der Corona Pandemie klar gesehen. Was hat da gut funktioniert? Alles, was Seniorinnen und Senioren selbst organisiert haben. Wie lernen wir von diesen Nachbarschaftsinitiativen was brauchen die von uns als Verwaltung?“

Kommunale Seniorenbeiräte und Kreissenorenbeiräte – Impulsgeber für die Kommunalparlamente

Kommunale Seniorenbeiräte wiederum stellen ein zentrales Instrument der Selbstvertretung Älterer dar. Dieses Instrument wird von einigen Gemeinden und Kreisen genutzt, von anderen nicht. Das liegt daran, dass die zugrunde liegende Sächsische Gemeinde- bzw. Landkreisordnung keine Pflichtvorschrift, sondern (nur) eine Kann-Vorschrift enthält: Gemeinderäte und Kreistage *können* weitere Beiräte zu ihrer Unterstützung einberufen – explizit genannt werden „insbesondere Seniorenbeiräte“.

§ 47

Sonstige Beiräte

„(1) Durch die Hauptsatzung können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderats und sachkundige Einwohner angehören. Sonstige Beiräte im Sinne dieser Vorschrift können insbesondere Seniorenbeiräte und Naturschutzbeiräte sein.

(2) Diese Beiräte unterstützen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“

Quelle: REVOSax 2022

Konkret kann ein Seniorenbeirat also Gemeinderat und -Verwaltung „unterstützen“, eine juristische weiche Formulierung, die kein Antrags- oder Anhörungsrecht im Rat vorsieht.

Aus Sicht einer interviewten Expertin geht aus der Kommentierung zu § 47 gleichwohl das Antragsrecht eines nach der Hauptsatzung des Gemeinderats berufenen Seniorenbeirats hervor. Aus ihrer Sicht gäbe es hier wenig Ermessen, wenn sich die die Kommune per Hauptsatzung entschlossen und bekannt habe, einen solchen Seniorenbeirat einzuberufen. Dann müsse er auch die Vorschläge des Seniorenbeirats hören, einen Verwaltungsstandpunkt zu diesen verfassen und den Gemeinderat schließlich darüber abstimmen lassen. Hier wäre eine politische und/oder juristische Klärung zur Auslegung des § 47 für alle Kommunen und Landkreise wünschenswert.

Mehrere interviewte Experten-Personen weisen auf die gute Arbeit von Seniorenbeiräten hin. Sie würden in den Kommunen, die die Expertinnen und Experten konkret vor Augen haben, von der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat angefragt, brächten sich auch aktiv ein. Damit würden sie eine Funktion erfüllen, die noch zu selten ausgefüllt würde: „Und, ja, dieser Beirat macht etwas, was alle Menschen machen müssten: Das Planen und Organisieren des Alters“, so eine Interviewstimme.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, ob Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte auf Kreisebene bzw. Ebene der kreisfreien Städte vorhanden sind (Stand 2022).

Übersicht der Seniorenmitwirkung in den Kreisfreien Städten und Landkreisen		
Region	Gremium	Beauftragte
Stadt Dresden	Seniorenbeirat	Hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Senior/innen der LH DD
Stadt Leipzig	Seniorenbeirat	Hauptamtliche Beauftragte für Senioren
Stadt Chemnitz	Seniorenbeirat	kein/e Seniorenbeauftragte/r
LK Nordsachsen	kein Gremium im Landkreis	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
LK Leipzig	Kreissenorenbeirat	kein/e Seniorenbeauftragte/r
LK Mittelsachsen	kein Gremium im Landkreis	kein/e Seniorenbeauftragte/r
LK Zwickau	kein Gremium im Landkreis	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
Vogtlandkreis	Seniorenbeirat	Hauptamtliche Seniorenbeauftragte/Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Erzgebirgskreis	Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung	Hauptamtliche Senioren und Behindertenbeauftragte
LK Meißen	kein Gremium im Landkreis	kein/e Seniorenbeauftragte/r
LK Sächsische Schweiz Osterzgebirge	Senioren und Behindertenbeirat	kein/e Seniorenbeauftragte/r
LK Bautzen	kein Gremium im Landkreis	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
LK Görlitz	Kreissenorenrat	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
Stand: 25.10.2022		

Abbildung 6: Übersicht der Seniorenmitwirkung in den Kreisfreien Städten und Landkreisen

Quelle: Zusammenstellung der Stabsstelle Seniorenpolitik Sachsen

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass – zumindest die institutionalisierten – Chancen älterer Menschen im Freistaat, ihren Interessen vor Ort Gehör zu verschaffen, je nach Landkreis und Kommune – und damit abhängig vom Wohnort eines und einer jeden Einzelnen – unterschiedlich sind. Nicht in jeder Region können sich Seniorinnen und Senioren über Gremien wie einen Seniorenbeirat oder Seniorenbeauftragte einbringen. Eine flächendeckende Beteiligungsstruktur abseits von Wahlen ist für Ältere damit aktuell nicht gewährleistet.

3. Zusammenleben

Das vorangegangene Kapitel befasste sich mit dem Aspekt des Mitredens. Mitreden heißt aber auch, dass ein Dialog zwischen mindestens zwei Gruppen stattfinden muss. Damit stellt sich die nächste Frage: Wer redet *mit wem*? Privat wie gesellschaftlich betrachtet reden Ältere nicht nur untereinander, sondern sind in Kontakt mit allen Generationen – generationenübergreifende Dialoge und ein darauf abgestimmtes gesellschaftliches Handeln machen eine moderne Senioren- und Generationenpolitik aus. Dies hat viel mit der Gestaltung des Zusammenlebens zu tun: sowohl von individuellem Wohnraum als auch von sozialen Orten und Treffpunkten der Generationen in den Quartieren und Ortskernen des Freistaats.

Bereits 2008 wies die Enquêtekommission Demografische Entwicklung des Sächsischen Landtags auf wichtige Veränderungen in den Biografien und dem Zusammenleben heutiger Generationen hin – mit Herausforderungen wie der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, und mit Chancen, Lebensabschnitte flexibler zu gestalten:

„Der demografische Wandel fördert die Diversifizierung von Lebensverläufen. Das starre Modell von Bildung Arbeit Alter und das Einzwängen der Familiengründung in die ohnehin schon stressbeladene Phase des beruflichen Einstiegs wird flexibleren Arbeits- und Lebensformen weichen müssen. Das Nebeneinander von Familie, Arbeit, sozialem Engagement und Lernen wird mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen das gesamte längere Leben der Bürgerinnen und Bürger kennzeichnen. Es bietet die Chance auf mehr Flexibilität und Zeitsouveränität als bisher, fordert aber auch von den Menschen eine offenere Geisteshaltung, Mut zu ungewohnten Aufgabenteilungen und Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen.“ (Sächsischer Landtag 2008: 11).

3.1 Wohnen, Lebensformen und Einsamkeit

Die individuelle Lebenslage wird maßgeblich dadurch geprägt, ob man allein, mit An- oder Zugehörigen zusammenlebt und ob man Netzwerke hat, auf die man im Notfall oder auch schlicht im (nachbarschaftlichen) Alltag zurückgreifen kann. Die Wohn- wie auch die Familiensituation älterer Sächsinen und Sachsen zeigt sich breit gefächert.

Wie wohnen Seniorinnen und Senioren in Sachsen?

Im Jahr 2020 lebten 96 % aller Sächsinen und Sachsen ab 65 Jahren in ihren eigenen privaten Haushalten. Nur etwa 4 % dieser Altersgruppe lebte in Alten- und Pflegeheimen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f).

Die allermeisten Seniorinnen und Senioren im Freistaat wohnen bis ins hohe Alter in Zweipersonenhaushalten (62 %). Die Wohnform variiert von Altersgruppe zu Altersgruppe:

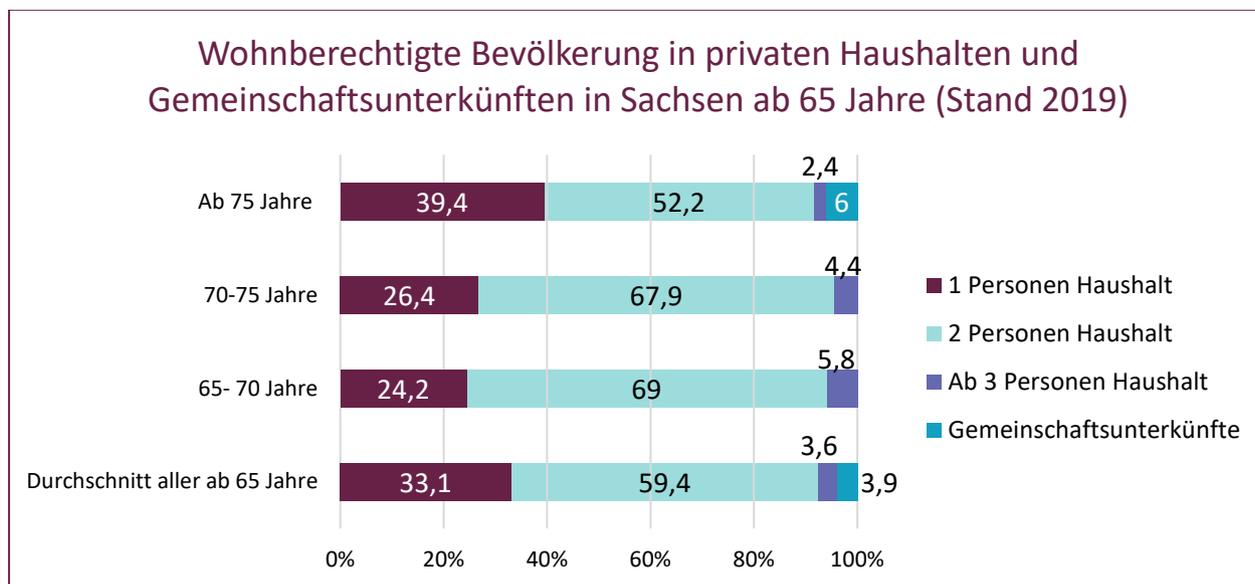


Abbildung 7: Wohnberechtigte Bevölkerung in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a, Tab. 3. Zahlenwerte für 65- bis 70-Jährige sowie 70- bis 75-Jährige in Gemeinschaftsunterkünften laut Quelle nicht sicher genug.

Die zweithäufigste Wohnform bei sächsischen Seniorinnen und Senioren sind Einpersonenhaushalte. Der Anteil von Einpersonenhaushalten steigt mit zunehmendem Alter: Im Jahr 2019 lag er bei 65- bis 70-Jährigen bei 24,2 % und in der Altersgruppe ab 75 Jahren bei 39,4 %. Nur ein sehr geringer Anteil älterer Sächsinen und Sachsen (3 %) lebt in Haushalten mit drei und mehr Personen, in sogenannten Mehrgenerationenhaushalten (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f).

Selbst bei den Hochaltrigen und Höchstaltrigen lebt eine Mehrheit in der eigenen Wohnung. Knapp ein Fünftel (18 %) der ab 85-Jährigen wohnte im Jahr 2020 in Gemeinschaftseinrichtungen. Zu einem Großteil waren dies Frauen. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt außerdem dazu, dass sie häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer.

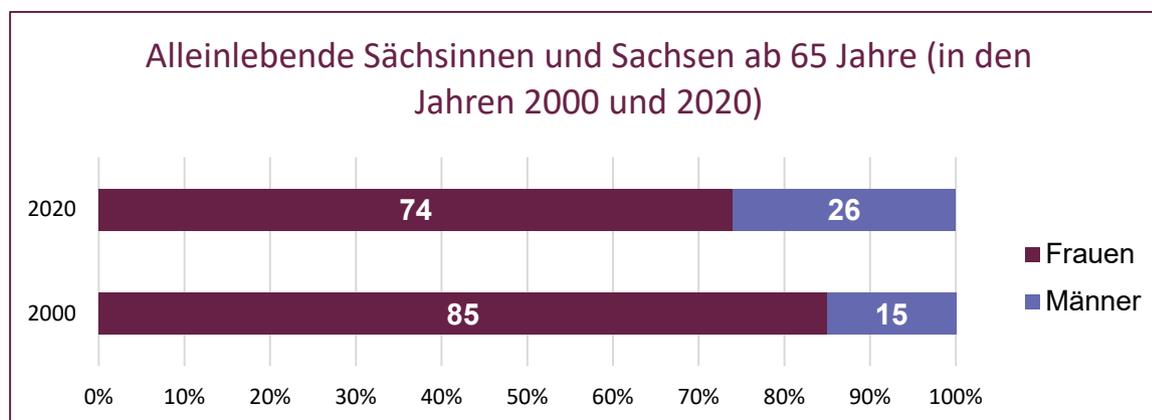


Abbildung 8: Prozentualer Anteil alleinlebender Sächsinen und Sachsen in den Jahren 2000 und 2022
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f.

Jedoch beeinflussen veränderte demografische Entwicklungen das Geschlechterverhältnis alleinlebender Personen in Sachsen zunehmend. Das „Herauswachsen“ des Frauenüberschusses der letzten Nachkriegsgeneration“, eine Erhöhung der Lebenserwartung aller Geschlechter und deutlich spätere Familiengründungen bei jungen Menschen im Vergleich zu den neunziger Jahren (Staudé 2019, S. 3) führen dazu, dass sich der Wert alleinlebender Männer im Vergleich der Jahre 2000 und 2020 um 11 % auf insgesamt 26 % erhöht hat.

Wohneigentum und verfügbare Fläche

Neben der Frage, mit wem ältere Menschen im Freistaat zusammenwohnen, sind auch Wohnverhältnisse und verfügbare Fläche bei der Betrachtung von Wohnformen ausschlaggebend. Wohneigentum kann beispielsweise eine finanzielle Absicherung im Alter sein und sich somit unmittelbar auf die ökonomische Situation älterer Menschen auswirken. Die Möglichkeit über eine größere Wohnfläche im Alter zu verfügen, wirkt sich wiederum auf Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Barrierereduzierung aus.

Seniorinnen und Senioren in Sachsen wohnten im Jahr 2018 überwiegend zur Miete. Etwa ein Drittel (34 %) lebte in Wohneigentum. (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020b, Tab. 16).

- Durchschnittlich standen Seniorenhaushalten in Sachsen im Jahr 2018 eine Wohnfläche von 76,7 m² je Haushalt zur Verfügung
- Seniorinnen und Senioren mit Wohneigentum verfügten durchschnittlich über 102,7 m²
- Eine geringere Wohnfläche (63 m²) hatten Seniorinnen und Senioren, die in Mietwohnungen lebten (ebd.)

Für den Wohnungsmarkt in Sachsen lässt sich ein großer und steigender Bedarf nach barrierefreien Wohnungen feststellen. Dies stellt den Wohnungsmarkt vor besondere Herausforderungen, da die Architektur aus dem DDR-Bestand („Plattenbauten“) beispielsweise wenig barrierearm ist. Doch was bedeutet barrierefrei und wie sieht die praktische Umsetzung in Sachsen aus?

Barrierefreiheit und barrierearmes Wohnen

Damit ältere Menschen selbstbestimmt und selbstständig² bis ins hohe Alter in ihren Wohnungen leben können, sind Wohnraumanpassungen notwendig. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass, trotz möglicher gesundheitlicher Einschränkungen im Alter, die Unterstützungsbedarfe und entsprechenden Wohnraumanpassungen äußerst individuell ausfallen können.

² Eine Expertin wies in einem der Interviews darauf hin, dass die Unterscheidung der beiden Begriffe wichtig sei. Selbstbestimmt bedeutet, dass eine Person selbst Entscheidungen trifft. Selbstständig meint die physische und psychische Gesundheit, die z.B. Beweglichkeit ermöglicht oder verhindert.

Das barrierefreie Bauen ist in der DIN 18040-1 (für öffentlich zugängliche Gebäude) und DIN 18040-2 (für Wohnungen) festgelegt. „Ziel dieser Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums weitgehend allen Menschen seine Benutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Sie stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.“ (Deutsches Institut für Normung e.V. 2022b).

Richtlinien zur Wohnraumanpassung und zum Mehrgenerationenwohnen

In Sachsen trat 2017 die Richtlinie zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, kurz die Richtlinie zur Wohnraumanpassung, in Kraft. Der geregelte Zuschuss beträgt „80 Prozent der unmittelbar für die förderfähigen Maßnahmen entstandenen Ausgaben [...]“. Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 8.000 Euro. Für den rollstuhlgerechten Umbau beträgt die Zuschusssumme maximal 20.000 Euro. (Sächsische Staatskanzlei 2022a)

Zudem besteht seit dem Jahr 2013 eine Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen, die Richtlinie Mehrgenerationenwohnen. „Zweck sind die Verbesserung des Wohnungsangebots in innerstädtischen Bereichen durch Anpassung vorhandener Gebäude an geänderte Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen [...]“. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Umbau von Wohnungsbestand und zielen auf barrierearmes und einbruchshemmendes Bauen ab. (Sächsische Staatskanzlei 2022b)

In der Praxis wird aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen im Wohnungsbestand von barrierearmem oder barriere reduziertem Wohnen gesprochen, das sich im Kern an den Richtlinien der DIN 18040 orientiert (Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. 2012, S. 51). Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise:

- Eine Reduktion von Barrieren auf Wegen und Zugängen zu Gebäuden und Räumen
- Die Bereitstellung ausreichender Bewegungsflächen inner- und außerhalb von Gebäuden
- Eine Anordnung von Bedienungseinrichtungen im Greifbereich der Bewohnerinnen und Bewohner
- Übersichtliche Hinweise zur besseren Orientierung (ebd., S. 51)

Im Mikrozensus 2018 wurden erstmals auch Merkmale zur Barrierereduktion von Gebäuden und Wohnungen erhoben. Es zeigt sich, dass nur 9,4 % der Gebäude und 1,6 % der Wohnungen in Sachsen alle aufgeführten Merkmale der Barrierereduktion³ aufweisen. Gebäude, die ab dem Jahr 2011 errichtet wurden, erfüllen zu 43,4 % alle Merkmale der Barrierereduktion (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020b, Tab. 15).

In mehreren Expertinnen und Experten Interviews wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf nach barrierearmem Wohnraum in Sachsen deutlich höher liegt als die vorhandenen Möglichkeiten und finanziellen Mittel. Die Förderrichtlinie für seniorengerechten Umbau von Mietwohnraum durch die Sächsische Aufbaubank sowie ein Investitionszuschuss zur Barrierereduzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Mitteln des Bundeshaushaltes sind ausgelaufen und stehen derzeit nicht mehr zur Verfügung oder wurden modifiziert. Es wäre laut interviewten Expertinnen und Experten dringend notwendig, dass finanzielle Mittel wieder und in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden, um barrierereduziertes Wohnen auszubauen und somit dem hohen und steigendem Bedarf begegnen zu können. Bei der Umsetzung sei darauf zu achten, dass der Umbau von Bestandswohnungen nur sukzessive möglich ist, was besonders an praktischen Hürden, wie Versorgungssträngen und den unterschiedlichen Gebäudetypen liegt. Zur Umsetzung bräuchte es neben der finanziellen Förderung auch eine gute Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, um der Vielfalt der Bedarfe gerecht zu werden und den Informationsfluss zu sichern.

³ Merkmale der Barrierereduktion von Gebäuden sind: Zugang zur Wohnung schwellenlos; ausreichende Breite der Haustür (90 cm) und Flure (120 cm). Merkmale der Barrierereduktion von Wohnungen sind: keine Schwellen/Bodenebenheiten; stufenlose Erreichbarkeit aller Räume; ausreichende Breite der Wohnungstür, Raumtüren und Flure; genügend Raum für Küchenzeile und Bad/Sanitär sowie ebenerdiger Einstieg zur Dusche (Statistisches Landesamt 2020, Vorbemerkungen).



Zu Hause Wohnen bis ins hohe Alter

Zufriedenheit mit der Wohnsituation: In Sachsen geben insgesamt 96 % aller 60 bis 69-Jährigen an, mit ihrer Wohnsituation eher oder sehr zufrieden zu sein. Bei Sächsinen und Sachsen ab 70 Jahre sind es 97 % (Dimap 2022b, S.84).

In Sachsen wird der Bedarf, bis ins hohe Alter zuhause wohnen bleiben zu wollen, durch verschiedene Beratungsangebote adressiert. So hat beispielsweise der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2017 einen Seniorenratgeber mit dem Titel „Ein Leben lang zu Hause wohnen. Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ mit praktischen Hinweisen und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten veröffentlicht (mediaprint infoverlag gmbh 2019, S. 1). Auch im Landkreis Leipzig informiert das Kreissozialamt in einer Broschüre zum Thema „Wohnen ohne Barrieren“ (mediaprint infoverlag gmbh 2021). Zudem verfügt der Landkreis Nordsachsen über eine Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung und ein Fortbildungsangebot zur Wohnberatung in Kooperation mit der TU Brandenburg. Im Vordergrund dieser Angebote steht stets die Barrierereduktion und Wohnraumanpassung.

Ein praktisches Vorzeigebispiel ist das WohnXperium in Chemnitz, das auch in einem der Expertinnen-Interviews hervorgehoben wurde. Solche Erfahrungsorte sensibilisieren für Herausforderungen und Problemlagen älterer Menschen und erhöhen somit auch ihre Nachvollziehbarkeit. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass das WohnXperium Fachakteurinnen und -akteuren Impulse zur Lösungsfindung gibt und gleichzeitig als Ort der Vernetzung und des Dialogs fungiert.

Das WohnXperium in Chemnitz ist ein Schulungs- und Erlebniskonzeptraum, in dem Erlebnisflächen, Sinnestunnel, virtuelle Wohnräume und Wissensbereiche praktische Erfahrungen rund um Themen wie barrierearmes Wohnen, Wohnraumgestaltung und Altern ermöglichen. Der Verein WohnXperium e.V. verfolgt dabei das Ziel, „dass Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen insbesondere auch ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit leben können.“ (WohnXperium e.V. 2022)

Technische Assistenzsysteme für selbstständiges Wohnen

Nicht erst seit dem Achten Altersbericht der Bundesregierung, sondern auch durch eine zunehmende digitale Transformation der Gesellschaft rückt das Potenzial technischer Assistenzsysteme beim Wohnen in den Vordergrund (siehe Kapitel Digitalisierung). Dieses liegt vor allem in der Frage, wie technische Assistenzsysteme diverse Wohnbedürfnisse älterer Menschen aufgreifen und unterstützend wirken können. Der Verband sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. erarbeitete 2017 in Kooperation mit der SmartHome Initiative Deutschland e.V. einen Planungsleitfaden für eine smarte und assistive Wohnumgebung, in dem unter anderem unterschiedliche Ausbaustufen für Wohnungen formuliert sind. Die

Basisinfrastruktur und das Basispaket stellen die Grundlage für alle weiteren Stufen dar (Brylok et al. 2017, S. 27). Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ausbaustufen mit wesentlichen Inhalten.

Ausbaustufe	Inhalte
Basisinfrastruktur	Bauliche Aspekte (Reduktion von Barrieren, Verlegung von Kabeln und Anschlüssen als Voraussetzung für weitere technische Ausbaustufen)
Basispaket (Automation)	Standardempfehlung für jede Wohnung (Lichtsteuerung, „Zentral Aus“ bspw. für den Herd)
Individuelle Ausstattungspakete/ Ausbaustufen	Hausautomation speichert keine Daten Energiemanagement (Heizungssteuerung) Sicherheit (Einbruchsmeldung, Rauchwarnmeldung, Türöffnung) Integration externer Dienstleister (Pflege, medizinische Versorgung, Taxiunternehmen etc.) Steuerung (via App oder Bedienpanel) Externe Schnittstellen können integriert werden

Abbildung 9: Übersicht der Ausbaustufen für die assistive Wohnumgebung

Quelle: Eigene Darstellung nach Brylok et al. 2017, S. 27f.

Eine Expertin wies in den Interviews darauf hin, dass neben der Installierung auch die Schulung im Umgang mit technischen Assistenzsystemen und die Betonung ihres Mehrwertes besonders wichtig seien, um die breite Akzeptanz zu fördern. Zurzeit stehe der Ausbau noch in den Kinderschuhen, was unter anderem auch am Datenschutz liege, der die Umsetzung beim Integrieren externer Schnittstellen erschwere. Dies werde sich perspektivisch aber ändern, so ihr Eindruck.

Der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. hat einen Katalog zu kleinen Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung veröffentlicht, der die Qualität des Wohnens und somit auch das Wohlbefinden steigern sollen (VSWG, S. 1). Dieser stellt unter anderem übersichtlich Anpassungsvorschläge für alle Wohnräume dar, die Mieterinnen und Mieter selbstständig umsetzen können. Darüber hinaus ist der Verband eng mit der Technischen Universität in Dresden vernetzt, sodass ein Wissenstransfer aus der Forschung sichergestellt ist. An der TU Dresden gibt es eine Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten, die von Frau Gesine Marquardt verantwortet wird. Einer der Forschungsschwerpunkte von Frau Marquardt ist demenzsensible Architektur.

Betreutes Wohnen sowie Alltagsbegleitung

Eine weitere, teils auch kombinierbare Möglichkeit, die diverse Assistenzbedarfe älterer Menschen adressiert, ist das betreute Wohnen. Der Begriff ist jedoch nicht geschützt und weicht daher oft in der Praxis von den Erwartungen ab (Verbraucherzentrale Sachsen 2021). Insgesamt umfasst das betreute Wohnen oder auch Service-Wohnen unterschiedliche Unterstützungsleistungen wie beispielsweise einen Hausnotruf, Hausmeister- und Reinigungsdienste oder die Vermittlung von Pflegediensten. Die Ausgestaltung und das Angebot sind dabei sehr unterschiedlich, sodass es im Vorfeld einer intensiven Auseinandersetzung mit den jeweiligen Unterstützungsangeboten bedarf.

In der DIN-Norm 77800 werden Anforderungen zum Leistungsangebot des betreuten Wohnens, den zu erbringenden Dienstleistungen, dem Wohnangebot, der Vertragsgestaltung und qualitätssichernden Maßnahmen formuliert. Diese wurde jedoch in den Expertinnen- und Experten-Interviews kritisiert, da die Nachfrage so hoch sei, dass es in der Praxis wenig Transparenz gebe und Qualität kaum eine Rolle spiele. Der Begriff wecke falsche Erwartungshaltungen, da die Menschen größtenteils allein in ihren Wohnungen seien. Zudem variieren die Pauschalen beim betreuten Wohnen sehr stark (zwischen 50 und 350 Euro pro Person). Um das sehr gefragte Angebot nach betreutem Wohnen transparenter und qualitativ hochwertiger zu gestalten, bräuchte es laut Expertinnen und Experten eine sächsische Verwaltungsvorschrift, die Betreuungsangebote (in Abgrenzung zu Pflegeangeboten) definiert und Anwendungsbereiche festlegt.

Alltagsbegleiterinnen und -begleiter in Sachsen zur Unterstützung für Menschen ab 60 Jahren:

Im Freistaat Sachsen bieten 92 Projekte die sogenannte Alltagsbegleitung an (Stand 04/2022, Aussage des SMS). Ziel der Alltagsbegleitung ist es, Seniorinnen und Senioren, die nicht pflegebedürftig sind, im Alltag zu unterstützen. Das kann gemeinsame Einkäufe, Arztbesuche und Besuche diverser Veranstaltungen sowie Vorlesen oder Spaziergehen umfassen. Alltagsbegleiterinnen und -begleiter sollen sozialer Isolation vorbeugen und den Verbleib im eigenen Wohnraum verlängern (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019a, S. 24). „Ziel ist es, in ganz Sachsen ein flächendeckendes Netz an Alltagsbegleitern/Projektträgern zu erreichen“ (ebd.).

Die aktuelle Landesregierung in Sachsen hat das Programm fortgesetzt. Auf der Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird das Landesprogramm unter Berücksichtigung aller (potenziell) beteiligten Akteurinnen und Akteure beworben und darüber informiert. Außerdem sind konkrete Ansprechpersonen auf der Homepage www.pflegenetz.sachsen.de zu finden (SMS 2022a). Die Koordinierung erfolgt über die Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Familienstand – bis 80 ist nur eine Minderheit verwitwet

Das gesellschaftliche Bild über ältere Menschen ist oftmals geprägt von der alleinstehenden Witwe. Zu einem Teil ist dies zutreffend: Da Frauen durchschnittlich länger leben als (ihre) Männer, sind viele ehemals verheiratete Seniorinnen ab einem gewissen Alter verwitwet. Konkret sind dies in Sachsen, Stand 2019, 195.900 alleinstehende Witwen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021, Tab. 45) und damit eine gewichtige Teilgruppe der über eine Million Sächsinen und Sachsen über 65.

Unter den 362.800 alleinstehenden Personen über 65 Jahren ist der deutlich größere Teil von 268.800 weiblich, 94.000 sind männlich (ebd., Tab 45). Damit haben Frauen im Alter ein deutlich höheres Risiko, Einsamkeit zu erfahren – auch wenn dies keinesfalls zwangsläufig so sein muss (siehe unten). Kluge Wohn- und Nachbarschaftskonzepte und generationenübergreifende Beziehungen sind umso wichtiger für diese Teilzielgruppe seniorenpolitischer Arbeit.

Entscheidend ist hier aber, welche Altersabschnitte des Seniorenalters betrachtet werden: Zwischen 60- und 80-jährigen Sächsinen und Sachsen ist die große Mehrheit (zwischen 70,7 % und 64 % je nach betrachteter Altersgruppe) verheiratet. Selbst mit 80 bis 90 Lebensjahren ist nur eine Minderheit von 43,1 % im Freistaat verwitwet, die Verheirateten überwiegen dagegen noch mit 47,8 % (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022g, Tab. 1).

Neben der Ehe gibt es weitere Lebensformtypen von sächsischen Seniorinnen und Senioren. Nichteiliche Lebensgemeinschaften machen einen Anteil von 8,6 % bei über 65-Jährigen aus (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a, Tab. 28). Auch dieser Befund mag überraschen: 1996 lebten nur 60,4 % der 65- bis 85-Jährigen bundesweit in einer Partnerschaft, 2020/21 mit 69,4 % deutlich mehr (Bünning 2022a, S. 2).

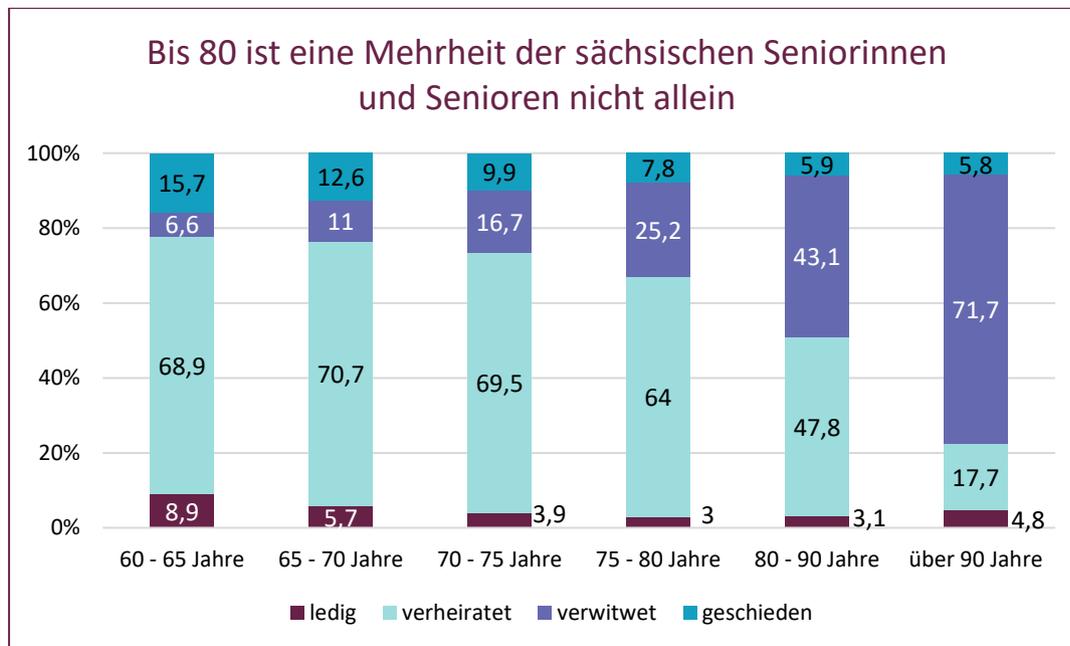


Abbildung 10: Familienstand in Sachsen je Altersgruppe

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022g, Tab. 1).

Familiäre Bande: Kinder, Enkelkinder und Wahlverwandtschaften

Ein wichtiger Teil des Lebens im Alter ist die Familie. Die aktuellen Seniorengenerationen haben überwiegend Kinder bekommen – das unterscheidet sie teils von nachrückenden Jahrgängen in der Zukunft. Eine Zusatzerhebung des Mikrozensus 2018 zeigt, dass nur sieben bis acht Prozent, also jede zwölfte bis dreizehnte der heute 55- bis 75-jährigen Frauen keine eigenen Kinder geboren hat (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020c, S. 10). Bei den zukünftigen Seniorinnen, den heute 45- bis 54-Jährigen, ist bereits jede Siebte kinderlos. In der Folge wird es nicht nur häufiger kinderlose, sondern auch häufiger enkelkinderlose Seniorinnen und Senioren geben.

Die gemeinsame Lebenszeit von Großeltern und ihren Enkeln beträgt zwischen 21 Jahren (Männer in Westdeutschland) und 35 Jahren (Frauen in Ostdeutschland) (Leopold / Skopek 2015, S. 801).

8,3 % aller alleinstehenden Frauen in Sachsen, die mit mindestens einem volljährigen Kind zusammenleben, sind 65 Jahre und älter (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a, Tab. 28). Von den Sächsinen und Sachsen, die in einer Lebensform ohne Kind(er) leben, sind 42,1 % 65 Jahre und älter.

Knapp die Hälfte der 45 bis 90 Jährigen bundesweit hat Enkelkinder im Durchschnitt 3 Stück. Bei der Geburt ihres ersten Enkelkinds sind Großväter durchschnittlich 55,7 Jahre alt, Großmütter 52,8 Jahre (Bünning 2022b, S. 3).



Enkelkinderbetreuung ist vielen Seniorinnen und Senioren wichtig

„Die Wohnentfernung zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern vergrößert sich im sozialen Wandel stetig“ (Mahne / Huxhold 2017, S. 215). Nur gut ein Viertel der erwachsenen Kinder in Deutschland lebt 2014 noch im gleichen Ort wie die Eltern (ebd. S. 215). Das wirkt wiederum auch auf die Großeltern-Enkel-Beziehung aus. „In Deutschland lebt die Mehrheit der Kinder nicht im selben Haushalt wie ihre Großeltern. Von den minderjährigen Enkelkindern sind es lediglich sieben Prozent, die im selben Haus oder Haushalt wie ihre Großeltern wohnen“ (Seilbeck / Langmeyer 2018, S. 10). Gleichzeitig empfindet die große Mehrheit der Menschen ab 55 Jahren (über 90 %) ihre Rolle als Großeltern im Jahr 2014 als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ (ebd., S. 11).

Der deutsche Alterssurvey wiederum weist für Ostdeutschland andere Zahlen auf: Gut die Hälfte der ostdeutschen Großeltern schätzt ihre Rolle als sehr wichtig ein (Mahne / Klaus 2017, S. 231). Laut einer Cosmos direct-Umfrage hilft rund jede zweite Oma und jeder zweite Opa bei der Bewältigung des Haushalts und leistet dazu auch finanzielle Hilfen (Cosmos direct 2020). Die Enkelbetreuung im engeren Sinne übernehmen 39 % der Großeltern und wenden dazu im Durchschnitt 9,7 Stunden wöchentlich auf (Bünning et al. 2021).

Das Bundesland Sachsen ist besonders in den 1990er Jahren von Wegzügen in den Westen Deutschlands betroffen gewesen, sodass der Anteil von Seniorinnen und Senioren mit großer Wohnortentfernung zu ihren Kindern und Enkelkindern besonders hoch ist. Die Expertinnen- und Experten-Interviews unterstreichen diesen Befund und es wird darauf hingewiesen, dass Wegzüge der jüngeren Generationen die ländlichen Regionen in Sachsen in besonders hohem Ausmaß betreffen.

Eine interviewte Expertin erzählte von dem Konzept der „Wunschgroßeltern“, das über einige Mehrgenerationenhäuser in Sachsen vermittelt wird. Dort werden sogenannte „Leihomas und -opas“ oder „Familienpatinnen und -paten“, denen der Umgang mit kleinen Kindern fehlt, an Familien vermittelt, die keine Unterstützung durch eigene Großeltern haben – eine Win Win Situation, sowohl für die Entlastung der mittleren Generation als auch für die Leihgroßeltern.

Vor diesem Hintergrund abnehmender Verwandtschaftsbande gewinnen soziale Beziehungsnetzwerke an Bedeutung. „Sie erfüllen nicht nur grundlegende Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Wertschätzung, sondern sind auch Quelle für Unterstützung, Wissen und neue Perspektiven sowie für positive Erlebnisse im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten“ (Böger et al. 2017, S. 258). In der Entwicklung von 1996 bis 2014 ist für Deutschland ein Zuwachs sozialer Integration und eine stärkere Einbindung freundschaftlicher Beziehungen zu beobachten. Der Trend ist bei über 70-Jährigen weniger stark erkennbar (ebd., S. 268). Bei der Betrachtung von Lebensformen sollte daher auch das Thema Einsamkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Einsamkeit – nur eine Minderheit der Hochaltrigen beschreibt sich als einsam

Einsamkeit ist eine sehr subjektive Erfahrung. Sie variiert je nach den Bedürfnissen einer Person stark. Soziale Isolation begünstigt das Gefühl von Einsamkeit, ist aber nicht zwangsläufig in gleichem Ausmaß für Einsamkeit verantwortlich, da manche Menschen ein stärkeres Bedürfnis nach sozialen Kontakten haben als andere. Nichtsdestotrotz ist Einsamkeit eine sehr stressvolle Erfahrung, die auch mit gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Depressionen, Schlafstörungen und kardiovaskulären Erkrankungen verbunden ist (Huxhold / Engstler 2019, S. 72).

Dass sächsische Seniorinnen und Senioren am zweithäufigsten und mit höherem Alter zunehmend in Einpersonenhaushalten wohnen, rückt das Thema Einsamkeit ins Blickfeld. Selbstverständlich führt die Wohnsituation allein nicht zwangsläufig zu Einsamkeit, jedoch kann diese Wohnform in Kombination mit fehlenden familiären Bezugspersonen und/oder sozialer Abgeschnittenheit das Gefühl von Einsamkeit begünstigen. So zeigen aktuelle Zahlen für Menschen über 80 in Deutschland, dass Einsamkeitsgefühle bei Älteren in Partnerschaften besonders selten sind und dass ein großes soziales Netzwerk vor Einsamkeit im Alter schützt (Wenner et al. 2022a, S. 3).

Allgemein fühlen sich selbst Hochaltrige (80+) in der Regel nicht einsam: Nicht einmal jede zehnte 80 bis 84 jährige Person bundesweit beschreibt sich als einsam (8,7%). Bei über 90 Jährigen ist es mit 22,1 % runde jede vierte bis fünfte Person. Darunter sind deutlich mehr einsame Frauen als Männer im hohen Alter, da sie seltener in Partnerschaften leben (ebd., S. 3).

Auch sind die meisten Hochaltrigen sozial gut eingebunden: Die ganz große Mehrheit (90,9 %) hat mindestens zwei Bezugspersonen, die ihr wichtig sind. Etwas weniger als die Hälfte (40,5 %) verbringt ihre Zeit häufig, weitere 37,4 % manchmal mit Verwandten, Freundinnen und Freunden oder Bekannten (Wenner et al. 2022b, S. 3).

In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass viele ältere Menschen vor der Herausforderung stehen, im Alter neue Freundschaften aufzubauen, da Freundinnen und Bekannte sterben und/oder sich durch die Corona Pandemie zurückgezogen haben.

Besonders während der ersten Welle der Corona Pandemie ist das Einsamkeitserleben angestiegen. Das betrifft alle Altersgruppen (Huxhold / Tesch Römer 2021, S. 3).

Als eine Lösung gegen Einsamkeit wurde auf das Potenzial digitaler Angebote aufmerksam gemacht. Auch wenn diese physische Begegnungen nicht ersetzen können, stellen sie eine Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch dar. So können Spieleabende auch in den digitalen Raum verlegt werden und Bilder von (Enkel)Kindern über das Smartphone empfangen werden.

„Personen in Armut und Personen mit geringer Bildung haben ein deutlich höheres Risiko, sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen“ (Böger et al. 2017, S. 273). Dies erhöht auch das Einsamkeitsrisiko. Dementsprechend sind ältere Menschen, die gleichzeitig einen geringen Bildungsgrad aufweisen und armutsbetroffen sind, eine besonders vulnerable Gruppe.

Dies unterstrich eine Expertin im Interview, indem sie explizit darauf hinwies, dass die Gruppe älterer Menschen, die wenig Rente bezieht und kein soziales Umfeld hat, besonders in den Blick genommen werden müsse. Dies gelte für die Seniorenpolitik im Allgemeinen und insbesondere für Kultur- und Bildungsangebote.

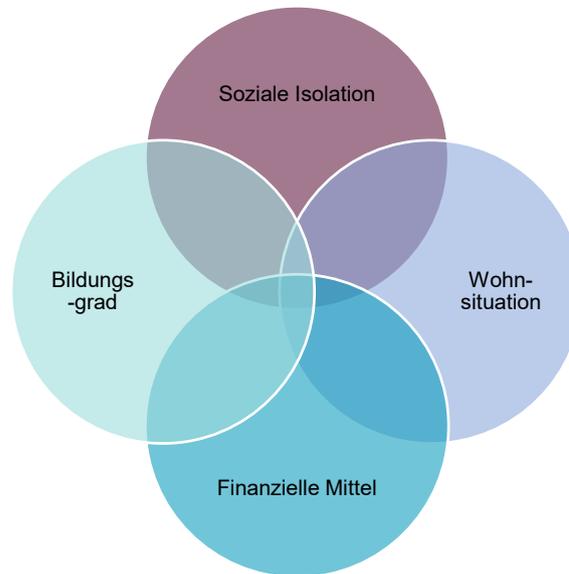


Abbildung 11: Faktoren, die das Einsamkeitsrisiko erhöhen

Quelle: eigene Darstellung

Interviewte Expertinnen und Experten betonen, dass das Alter heutzutage ein großer Lebensabschnitt von ca. 30 bis 40 Jahren sei, der gut geplant werden müsse. Diese Gespräche müssten vor allem auch innerhalb der Familien und Freundeskreise geführt werden, so eine Interviewstimme. Das betreffe nicht nur, aber auch, die Themen Gesundheit und Pflege (siehe Kapitel 4).

3.2 Quartiersgestaltung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Generationen

Was können Gesellschaft und Politik tun, um Generationen miteinander in Kontakt zu bringen, Verständnis füreinander zu erhalten und Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken? Das sind die Fragen dieses Teilkapitels. Es wirft den Blick über das individuelle Wohn- und Familienumfeld hinaus auf

- die soziale Mesoebene – das direkte Umfeld bestehend aus Nachbarschaft, Quartier, Stadtviertel oder Dorfkern
- sowie die gesellschaftliche Makroebene, die das Zusammenspiel der Generationen im gesamten Freistaat meint.

Denn neben der Anpassung der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses ist die Gestaltung der nahen Umgebung eine wichtige Stellschraube, um selbstbestimmt leben zu können. Mit zunehmendem Alter steigt sogar die Bedeutung des direkten Wohnumfelds für das subjektive Wohlempfinden (Nowossadeck / Block 2017, S. 21). Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem die Rolle von Vertrauten und Bekanntem, das Sicherheitsgefühl beim Verlassen des Zuhauses, ein teils kleiner werdender Aktionsradius und schlicht mehr Zeit vor Ort statt in der Arbeitsstätte.

Für viele interviewte Expertinnen und Experten stellt sich die Frage, wie Wohnumgebungen und damit auch soziale Beziehungen Älterer positiv gestaltet werden können. Stellvertretend drückt dies folgende Interviewstimme aus: „Wir müssen eine sogenannte Ghettoisierung von älteren Menschen vermeiden, nur weil sie nicht mehr erwerbstätig sind. Ganz entscheidend ist eben die Frage: Wie gelingt es mir, diese Menschen im Ruhestand in die Gesellschaft zu integrieren? Wie kann ein Zusammenleben auch mit jüngeren Menschen ermöglicht werden?“

Wie zufrieden sind Ältere in Sachsen also mit ihrem Wohnumfeld und welche Ansätze für ein gutes Miteinander finden sich im Land?

Wohnumfeld und Wohnungsbaugenossenschaften: zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten

Eine große Mehrheit Älterer in Sachsen sieht den eigenen Wohnort nicht als abgehängt an. 74 % der 60- bis 69-Jährigen und 78 % der 70- bis 79-Jährigen sehen ihr Wohnumfeld als gut integriert an. Im Umkehrschluss sieht rund jede vierte bis fünfte repräsentativ befragte Person in diesen Altersgruppen den eigenen Ort jedoch als abgehängt an (Dimap 2022b, S. 25). Dies unterscheidet sie aber nicht per se von anderen Altersklassen in Sachsen.

So individuell Wohnsituationen sind, so sind doch einige Gemeinsamkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten auszumachen: Ein erheblicher Teil aller Seniorinnen und Senioren in Sachsen lebt in einer Genossenschaftswohnung. Die Wohnungsbaugenossenschaften im Freistaat verfügen über rund 300.000 Wohnungen, in denen gut eine halbe Million Mieterinnen und Mieter leben (VSWG 2022). Einer Expertenschätzung nach sind dies zu rund zwei Dritteln Menschen über 65, was circa 335.000 Seniorinnen und Senioren entsprechen würde.

Von allen 1.081.899 Menschen über 65 in Sachsen lebt damit fast jede und jeder Dritte (31 %) in einer Genossenschaftswohnung.

Viele Seniorinnen und Senioren leben seit 40 oder 50 Jahren in den Wohnungen der Genossenschaften, so mehrere Expertenstimmen. Diese „Nachkriegsgenerationen“ haben die genossenschaftlichen Strukturen zum Teil mitaufgebaut und sind daher in ihr Wohnumfeld stark eingebunden. Die Wohnsituation in vielen der großflächigen ehemaligen DDR-Wohngebiete sei durch gegenseitige Hilfe geprägt, oft erleichtert durch einen Gemeinschaftsraum als Treffpunkt. Seit ungefähr zehn Jahren sei allerdings ein Umbruch zu erkennen: Ältere Mieterinnen und Mieter würden versterben oder in Pflegeeinrichtungen ziehen, jüngere Nachmieterinnen und Nachmieter hätten ein anderes Bild der Gesellschaft und eine andere Wohnbindung.

So sieht auch der Verband der sächsischen Wohnungsbaugenossenschaften seine Mitglieder in besonderem Maße von demografischen Entwicklungen betroffen (Brylok et al. 2018, S.13). Gleichzeitig habe sich ihr Geschäftsmodell in diesem Zeitraum weiterentwickelt und gehe über die klassische Vermietung hinaus, hin zur Vermittlung von Kooperationen und Dienstleistungen.

„Die Gestaltung von Wohnquartieren kann einerseits Begegnungsräume schaffen, andererseits Isolationen verstärken.“ (Brylok et al. 2018, S. 18)

Umso wichtiger ist es, diese Sozialräume bewusst zu gestalten. Kommunikationsräume im Quartier zu schaffen und Orte der Begegnung im nachbarschaftlichen Alltag anzubieten, kann das Zusammenleben vieler Menschen verbessern – oftmals mit erstaunlich kleinen Anreizen. Von einer Sitzgelegenheit vor dem Eingang, über eine Streuobstwiese bis hin zu Nachbarschaftsfesten sind Begegnungspunkte möglich. Diese wurden in einer Broschüre mit dem Titel „Soziale Kommunikationsräume im Wohnumfeld gestalten. Freundschaften fördern, sozialer Isolation begegnen“ vom Wohnungsgenossenschaftsverband Sachsen zusammengestellt (siehe folgende Abbildung).



Eine interviewte Expertin weist auf die Notwendigkeit hin, einige der Angebote aktiv zu betreuen. Beispielsweise mache es einen Unterschied, schlicht einen Spielplatz für Jung und Alt in der Siedlung zu haben, oder dort bewusst ein festes Bewegungsangebot oder ein Gemeinschaftsbeet einmal pro Woche zusammen zu gestalten.

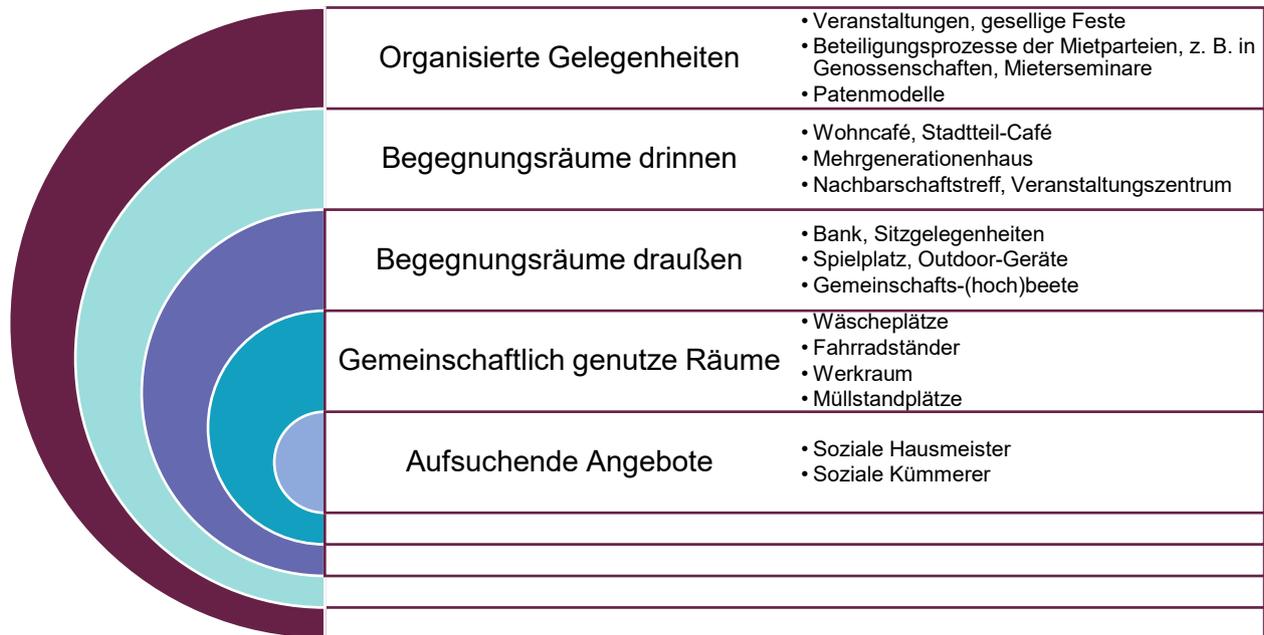


Abbildung 12: Orte der Begegnung im direkten Wohnumfeld

Quelle: Eigene Darstellung / Auszug auf Basis von VSWG 2018, S. 17.

Im Sinne eines generationenverbindenden Wohnumfelds, so berichtet eine Expertin, werde nun zunehmend darauf geachtet, dass Wohnblöcke „durchmischt“ würden, also jüngere Nachmieterinnen und -mieter in die Strukturen eingebunden werden. Einige Genossenschaften unterstützen auch Organisationen, die soziales Engagement fördern, oder gehen Kooperationen beispielsweise mit Kitas ein, so beispielsweise in Döbeln.



Im ländlichen Raum ist die Lage zweigeteilt: Einerseits gibt es intakte Dorfkern und Nachbarschaften, in denen Jung und Alt fast zwangsläufig im kleinen Wohnort zusammenkommen. In anderen Situationen sei es schwieriger, so eine Experteneinschätzung – vor allem dann, wenn Hinzugezogene dort nicht aufgewachsen und weniger eingebunden seien. Dort brauche es dann Kommunikationspunkte (auch) für ältere Menschen, die gestaltet werden müssen.

Im Sächsischen Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 ist das Vorhaben verankert, „[...] die Kommunen bei der Schaffung niedrigschwelliger Angebote gegen Vereinsamung, Altersdepression und Demenz sowie innovativer Wohnformen wie Senioren WGs, ergänzend um generationsübergreifende Wohnformen [zu unterstützen, damit Senioren aktiv] bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen [können]. Wir fördern die Entwicklung von barrierefreien Wohnquartieren für alle Generationen mit einer lebendigen Nachbarschaft.“ (Sächsische Staatskanzlei 2019, S. 99)

Ein weiterer wichtiger Punkt für viele Seniorinnen und Senioren ist die Sicherheit in ihrem Wohnumfeld. So sagen vor allem über 70-jährige Frauen häufiger, dass sie sich im Dunkeln auf der Straße unsicher fühlen. Bei den 70- bis 85-Jährigen sind 16,5 % unsicher, ein ebenso großer Teil fühlt sich sicher – die Mehrheit eher sicher (Nowossadeck / Block 2017, S. 17). Ausreichende Beleuchtung, baulicher Zustand und Sauberkeit sind Faktoren, die Älteren ein größeres Sicherheitsgefühl und damit Lebensqualität auch nach Einbruch der Dunkelheit geben können.

Unterstützung im Quartier – unverzichtbar, aber nicht immer gezielt gefördert

Wie sieht das Verhältnis Älterer zu ihrer Nachbarschaft aus? Eine wichtige Frage, da Personen im direkten Wohnumfeld in der Regel häufiger und schneller vor Ort sind als Verwandte oder Bekanntschaften. Für die älteste Befragtengruppe im Deutschen Alterssurvey, die 70- bis 85-Jährigen, sehen die nachbarschaftlichen Beziehungen am positivsten aus: Eine Mehrheit von knapp 52 % hat (sehr) enge Kontakte zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn – deutlich mehr als 40- bis 54-Jährige (42 %) (ebd., S. 22).

Die meisten Älteren wissen daher auch, was in ihrer Nachbarschaft passiert. Nur ein kleinerer Teil gestaltet die eigene Nachbarschaft aber aktiv mit – 13,5 % unter den 55- bis 69-Jährigen, 12,3 % unter den 70- bis 85-Jährigen (ebd., S. 25).

Ältere können sich auf ihre Nachbarinnen und Nachbarn verlassen: Die Anzahl der Personen, die 70 bis 85-Jährige in ihrer Nachbarschaft um einen Gefallen bitten können, liegt bei durchschnittlich vier Personen.

Dies ist, bei allen positiven Nachbarschaftskontakten, allerdings fast eine hilfsbereite Person weniger als in jüngeren Altersgruppen (ebd., S. 23f). Die Unterstützerzahl sinkt zudem in einfachen gegenüber gehobenen Wohnlagen, sodass finanziell schlechter ausgestattete Ältere über das vergleichsweise geringste Netzwerk in der Nachbarschaft verfügen. Auch sollte nicht übersehen werden, dass mit 13,8 % rund jeder und jede siebte 70- bis 85-Jährige keine oder nur eine hilfsbereite Person in ihrem Wohnumfeld um einen Gefallen bitten kann (ebd., S. 24). Rund jede und jeder Neunte (11,6 %) in dieser Altersgruppe berichtet, kaum oder keine Kontakte zu Nachbarinnen und Nachbarn zu haben, bei 55- bis 69-Jährigen ist es fast jede und jeder Sechste (ebd., S. 22).

Eine Expertenstimme betont, wie wichtig nachbarschaftliche Hilfe als Teil des oftmals weniger sichtbaren informellen Ehrenamts ist. Diese dürfte bei aller Vereinsförderung nicht vernachlässigt werden und vom Land handfeste Wertschätzung beispielsweise in Form der Ehrenamtskarte erhalten.

Die interviewte Expertenperson beobachtet auch, dass Nachbarschafts-Apps wie „nebenan.de“ von mehr und mehr Seniorinnen und Senioren genutzt werden. Andere Formen, nachbarschaftliche Hilfe und Dienstleister zugänglich zu machen, ermöglicht das Konzept der „Sozialen Kümmerer“.

„Soziale Kümmerer sind Ansprechpartner, die für Bewohner eines Wohngebietes oder einer Wohnungsgenossenschaft zur Verfügung stehen und bei Bedarf Hilfe und Handlungsketten initiieren [...] Der Soziale Kümmerer stellt auf niedrigschwelliger Ebene eine Vertrauensperson für Bewohner dar“.
(Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019a, S. 13)

Eine interviewte Expertin berichtet sachsenweit von zurzeit 20 teilnehmenden Genossenschaften und 21 Kümmerern, die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner erkennen, Hilfe bei Beantragung von Geldern geben und Schnittstelle zu verschiedenen Hilfestellungen sind.

In zwei Landkreisen wurden ähnliche Konzepte für den ländlichen Raum ausgearbeitet: Im Landkreis Nordsachsen sind ca. 100 über das Sozialamt geschulte überwiegend Ehrenamtliche unterwegs und beraten Seniorinnen und Senioren vor Ort. Für den Landkreis Mittelsachsen und in Kooperation mit dem Sächsischen Landfrauenverband hat die Hochschule Mittweida ein Unterstützungskonzept für die dort tätigen „Dorfkümmer*innen, Kümmer*innen im ländlichen Raum“ erstellt (Hochschule Mittweida 2022).

Mehrgenerationenhäuser – bekannte Treffpunkte für Jung und Alt

Fragt man Personen im Seniorenalter, ob und welche Treffpunkte oder Beratungsstellen sie für ihre Altersgruppe kennen, stehen Begegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser als bekannteste Angebote hervor: Im Jahr 2014 kannten bereits dreiviertel der 70- bis 85-Jährigen in Deutschland eine solche Einrichtung (Nowossadeck / Mahne 2017, S. 310). Pflegeberatungsstellen kennt eine gute Mehrheit, Seniorenberatungsstellen knapp jede und jeder Zweite. Dagegen sind Wohnberatungsstellen die am wenigsten bekannten Angebote, die abgefragt wurden. Allerdings sind Pflegeberatungsstellen in Sachsen nicht, wie in allen anderen Bundesländern üblich, in Pflegestützpunkten verankert, sondern von Kommune zu Kommune unterschiedlich verortet. Die hohen Bekanntheitswerte im Bund können von denen in Sachsen örtlich stark abweichen.

In der Summe kennen 82 % der 70- bis 85-Jährigen in Deutschland mindestens ein seniorenspezifisches Angebot in ihrem Wohnort (Nowossadeck / Block 2017, S. 20). An Bekanntheit möglicher Begegnungs- und Beratungsstellen mangelt es per se nicht.

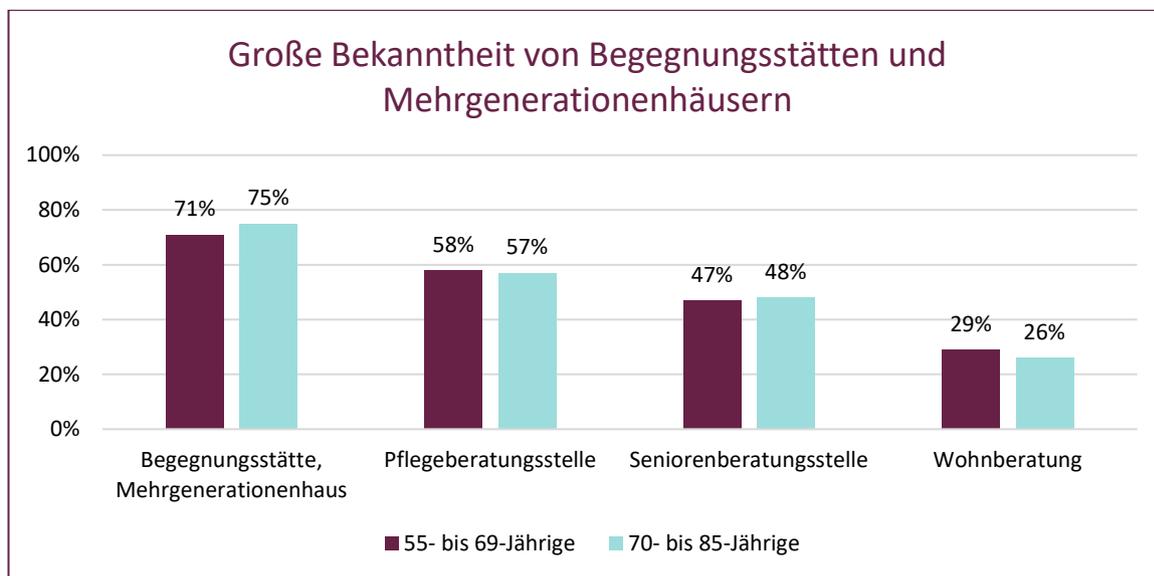


Abbildung 13: Bekanntheit von Treffpunkten und Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Nowossadeck / Mahne 2017, S. 310. Stand 2014, bundesweit repräsentativ

Über die reine Bekanntheit hinaus ist der Nutzungsgrad entscheidend. Auch hier sind es die Mehrgenerationenhäuser und Begegnungsstätten, die vorne liegen: Insbesondere 70- bis 85-Jährige nutzen diese deutlich häufiger als andere Angebote. Mehr als jede und jeder Fünfte (21,3 %), die oder der von den Angeboten weiß, gibt dies an. Nur knapp jede und jeder Zehnte (9,6 %) nutzt Seniorenberatungsstellen. Bei den etwas Jüngeren, den 55- bis 69-Jährigen, ist dagegen noch mehr Nutzungspotential vorhanden. Hier nutzen nur 6,5 % derjenigen, die von diesen Möglichkeiten wissen, Mehrgenerationenhäuser oder Begegnungsstätten, ebenso wie Seniorenberatungsstellen (6,6 %) (Nowossadeck / Mahne 2017, S. 311). Das mag daran liegen, dass jüngere Seniorinnen und Senioren keinen Bedarf haben oder diesen für sich noch nicht sehen. Mehrere Expertenstimmen weisen aber zusätzlich darauf hin, dass dies oftmals eine Image-Frage sei: Die Überschrift „Seniorentreff“ sei für viele nicht anziehend genug. Selbst 75- oder 80-Jährige sehen sich dafür als zu jung an.

Dabei sind gerade Mehrgenerationenhäuser (MGH), wie der Name bereits sagt, Treffpunkte für viele Alters- und Nutzergruppen. Dort treffen sich von Eltern-Kind-Gruppen über Jugendliche zur Hausaufgabenbetreuung bis hin zum Seniorenstammtisch viele Menschen. Im gesamten Freistaat sind 38 MGH tätig. Ein Großteil von ihnen steht im ländlichen Raum, nur 38 % in mittelgroßen oder großen Städten. Sie werden von rund 3.300 Besucherinnen und Besuchern pro Tag genutzt (Landesverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser 2022).

Eine interviewte Expertin berichtet, dass vor allem der Mittagstisch in MGHs häufig von Älteren genutzt wird. Sie schätzen daran, nicht selbst kochen zu müssen und nicht alleine, sondern in Gesellschaft, zu essen. Die Expertenstimme betont, dass Seniorinnen und Senioren nicht nur Nutzende, sondern vielfach selbst aktiv Engagierte sowie Kurs- und Gruppenleitungen sind, beispielsweise als Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund. Teils seien weit über 70-Jährige dabei, die in den 1990ern selbst die Gründung eines MGH initiiert haben und mit den Häusern „mitgealtert“ seien. Hier sei es wichtig, so die Expertin, engagierten Älteren Freiraum zu geben, ihr Engagement über die Jahre zu verändern und Übergänge zu gestalten. Wenn beispielsweise die Partnerin oder der Partner pflegebedürftig werde und das Ehrenamt aus Zeitmangel abzubrechen drohe, sollten andere, neue Mitwirkungsformen im MGH gefunden werden.

Generationenübergreifende Angebote zu machen, ist jedoch nicht einfach. Die Mehrgenerationenhäuser werden vom Bund mit 40.000 Euro jährlich grundfinanziert und von ihrer Standortkommune unterstützt. Projektgelder beispielsweise für Digitalisierung, Bewegung oder gesunde Ernährung müssen oft zusätzlich akquiriert werden, um Angebote vorhalten zu können. Mehrere Expertinnen und Experten sehen einen großen Mehrwert in diesen generationenübergreifenden Angeboten, der aber im Kontrast zu vielen Förderbedingungen stehe: So sei es schwierig, für mehr als eine Zielgruppe Förderungen zu beantragen. Gerade Angebote, die nicht der reinen Kinder- und Jugendarbeit zuzuordnen seien, würden auf Antragshürden stoßen.

Hier haben die Stadt Chemnitz und das dortige MGH „Generationentreff“ ein beispielhaftes ressortübergreifendes Förderverfahren entwickelt. Es soll Mischfinanzierungen für generationenübergreifende Projekte ermöglichen, die von Jugend- und Sozialamt gemeinsam gefördert werden. Dafür wurden die Fördergrundlagen beider Ämter überarbeitet, Mindeststandards für entsprechende Projekte definiert und die Federführungen geregelt. Diese liegt bei Trägern oder Projekten mit Schwerpunkt Jugendarbeit beim Jugendamt, mit Seniorenfokus beim Sozialamt. (InterVal 2021, S. 81f)

Kooperationen der Jugend- und Seniorenarbeit erleichtern

Auch andere Kommunen schaffen Strukturen, um gezielt generationenverbindende Angebote zu ermöglichen. So gibt der Teilfachplan Offene Seniorenarbeit der Stadt Leipzig vor, dass geförderte Träger eine Mindestanzahl an Angeboten vorhalten müssen, die sich an zwei oder mehr Generationen richten, wie gemeinsames Kochen oder Stricken. Bei einer Öffnungszeit von 25 Wochenstunden muss mindestens ein Angebot pro Monat diesen Kriterien des konzeptionellen Schwerpunkts „Miteinander der Generationen“ genügen (Stadt Leipzig 2019, S. 14).

Einer Experteneinschätzung nach ist vor allem die Kostenübernahme für Raummieten eine Hürde für die Etablierung und den Betrieb von Begegnungsstätten. Mit dieser Herausforderung hatte beispielsweise auch der Generationentreff in Rochlitz, einer 6.000 Einwohner-Stadt in Mittelsachsen, zu kämpfen. Zunächst als Kooperations-Initiative des Seniorenbeirats und des Jugendladens gestartet, ist seit Sommer 2022 ein fester Treff mit Räumlichkeiten für alle Generationen etabliert. Die Kommune übernimmt die monatlichen Mietkosten, während engagierte Seniorinnen und Senioren mithilfe einer Möbelbörse alles in Stand gesetzt und möbliert haben. Die Kooperation mit dem Jugendladen zahlt sich aus: So sind einzelne Projekte zum Nutzen aller in der Stadt umgesetzt worden. Unter anderem wurden Bürgerbänke als Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet errichtet – eine Idee der Jugend, umgesetzt mithilfe der älteren Engagierten.

In Begegnungsstätten wie diesen kommen Generationen zusammen und entwickeln dabei Verständnis für die Erfahrungen und Perspektiven anderer. Dieser Austausch sei für den Zusammenhalt vor Ort wie in der Gesellschaft im Großen sehr wichtig, so mehrere Expertenstimmen. Seniorinnen und Senioren sollten nie als isolierte Gruppe, sondern immer im Zusammenwirken mit Jüngeren betrachtet werden.

Dialog der Generationen statt Sprachlosigkeit: Um ein Forum für Themen zu schaffen, die alle Generationen bewegen, hat die Stabsstelle Seniorenpolitik das Format „Generationendialog der Landesseniorenbeauftragten“ eingerichtet. Der erste solche Generationendialog fand am 6. Dezember 2022 in Chemnitz statt. Unter dem Titel „LAMIDOMA“ – Lass(t) mich doch machen“ wurde am Beispiel des Übergangs von Schule/Ausbildung zum Beruf bzw. vom Berufsleben in die nachberufliche Phase diskutiert. Die Teilnehmende, die am Beginn und am Ende ihres Arbeitslebens standen, haben sich über Erfahrungen und Erwartungen (an sich selbst und an die Gesellschaft), über Ängste und Herausforderungen ausgetauscht. Der zweite Generationendialog ist für den Sommer 2023 in Görlitz geplant. Thema soll dann unter dem Motto „Wie wollen wir leben 2030?“ der Strukturwandel sein.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Dialog über Werte wichtig

Viel ist also von Generationendialog, manches Mal aber auch von Generationenkonflikten die Rede. Wie sehen Ältere ihre Rolle gegenüber jüngeren Generationen eigentlich? Die Studie D80+ gibt dazu interessante Antworten speziell aus Sicht der Hochaltrigen: Sie möchten zu großen Teilen ihre Erfahrungen an Jüngere weitergeben – das sagen knapp 77 % der ostdeutschen über 80-Jährigen (Reissmann / Wagner 2022, S. 13). Häufiger als westdeutsche Altersgenossen wollen sie zudem Vorbild für junge Menschen sein (80,8 %). Soziale Werte möchten gar 83 % der Generation 80+ im Osten an junge Menschen weitergeben.

Gleichzeitig sagen mehr als zwei Drittel (69,5 %) der ostdeutschen Hochaltrigen, dass sie eine Wertedissonanz zu jüngeren Generationen verspüren (ebd., S. 16). Mehr als die Hälfte (58,2 %) äußert ein Gefühl der Orientierungslosigkeit in der heutigen Gesellschaft. Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass diese Entfremdung trotz Solidarisierungsaktionen durch die Corona-Pandemie aus Sicht von zwei Dritteln der Hochaltrigen noch einmal verstärkt wurde – in Ostdeutschland, bei hochaltrigen Frauen und weniger Gebildeten umso mehr (ebd., S. 26).

Diese Ergebnisse zeigen, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl der Generationen keine in Stein gemeißelte Größe ist, sondern durch gesellschaftliche Krisen und Diskurse immer wieder beeinflusst werden kann – im Positiven wie im Negativen, im Kleinen wie im Großen.

4. Lernen

„Man lernt nie aus“ ist eine Redewendung, die umgangssprachlich verwendet wird und darauf hinweist, dass etwas Neues dazu gelernt wurde. Gleichzeitig macht sie deutlich: Lernen ist ein lebenslanger Prozess und reicht weit über formelle Kontexte, wie beispielsweise den Schulbesuch oder die berufliche Bildung, hinaus. Im Hinblick auf Seniorinnen und Senioren kann festgehalten werden, dass

- lernen eine Voraussetzung ist, um mitreden und sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen zu können.
- Lernen sich auf die individuelle Gesundheit und Freizeitgestaltung auswirkt.
- Lernprozesse sich innerhalb der eigenen Altersgruppe und zwischen unterschiedlichen Generationen vollziehen.

Lernen betrifft alle Generationen, ebenso wie Bildung. Formell erworbene Bildungsabschlüsse prägen den gesamten Lebenslauf und somit auch das Leben älterer Generationen. Bildungsungleichheiten wirken sich nicht nur auf die ökonomische Situation, sondern auch auf das Wahrnehmen von kulturellen Angeboten aus. Eine besondere Aufgabe des 21. Jahrhunderts stellt der Umgang mit digitalen Medien dar. Im Zuge der Digitalisierung vollziehen sich unterschiedliche Lernprozesse, die für, mit und von älteren Menschen gestaltet werden.

Wie, mit und von wem lernen sächsische Seniorinnen und Senioren? Welche Angebote gibt es für die heterogene Gruppe Älterer in Sachsen, um der digitalen Transformation der Gesellschaft zu begegnen? Und wo treten ältere Menschen in Sachsen als Gestalterinnen und Gestalter von Lernprozessen in Erscheinung? Diesen und weiteren Fragen soll in dem Kapitel „Lernen“ nachgegangen werden.

4.1 Kulturelle Bildung, lebenslanges Lernen und Freizeit

Lebenslanges Lernen ist die beste Voraussetzung für ein gutes Altern, so eine interviewte Experten-Person. Denn dies beinhaltet, dass man Änderungen und Neuem offen gegenüberstehe. Lernen ist Teil von Bildung. Je nachdem wie eng oder weit der Bildungsbegriff verstanden wird, können auch Freizeitangebote Lerngelegenheiten schaffen: Eine Unterhaltung mit der Nachbarin beim Kaffee trinken und das Schwelgen in Erinnerungen, der Besuch von Theateraufführungen und / oder das Erlernen einer (weiteren) Fremdsprache an der Volkshochschule, für das man während des Arbeitsalltags keine Gelegenheit gefunden hat. All das sind Formen und Gelegenheiten des Lernens, die als Teil der individuellen Bildungsbiografie bis ins hohe Alter hineinwirken und gleichzeitig auch Form der Freizeitgestaltung sein können.

Bildung im Alter und lebenslanges Lernen

Der sechste Altersbericht der Bundesregierung greift das Thema Alter und Bildung auf. „Bildung erfordert eine Betrachtung des gesamten Lebensverlaufs. Bildung im Alter kann in zeitlicher Hinsicht nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist abhängig und mitbestimmt von früheren Phasen der Bildungs- wie der Erwerbsbiografie“ (BMFSFJ 2010, S. 144). Doch was wird unter Bildung verstanden und wie genau wirken sich Bildungsbiografien auf Bildung im Alter aus?

Um diese Fragen zu beantworten, lohnt sich zunächst ein Blick auf die Definition und unterschiedlichen Funktionen von Bildung für alle Altersgruppen.

Bildung vollzieht sich in unterschiedlichen Kontexten und beschreibt „den Prozess der Aneignung und Erweiterung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen und Wissenssystemen“ (ebd. S. 144) sowie das Ergebnis dieses Prozesses. Die unterschiedlichen Kontexte, in denen Bildung sich vollzieht, sind in der folgenden Abbildung schematisch aufgeführt.

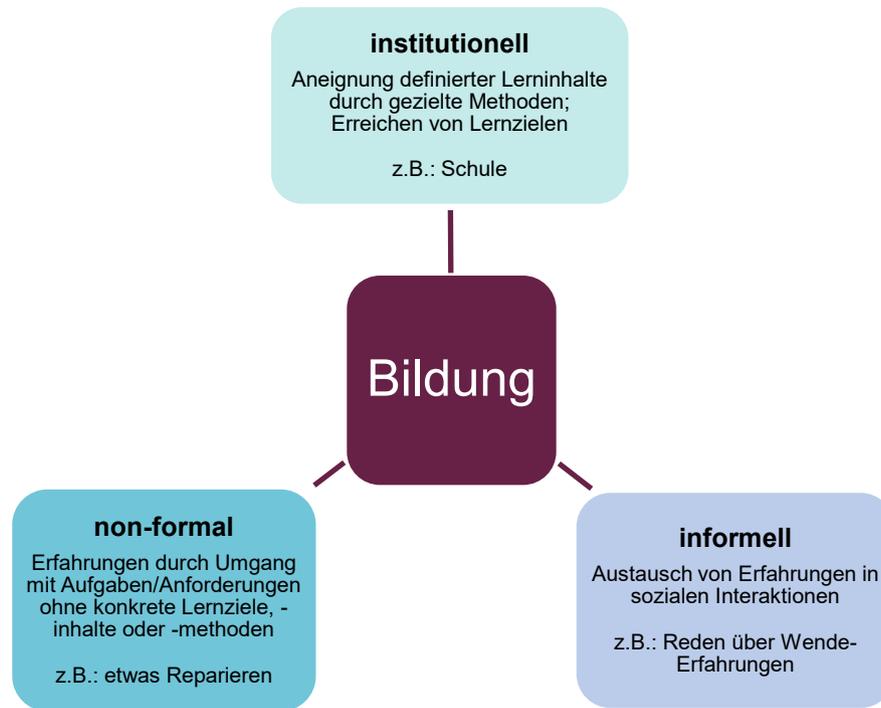


Abbildung 14: Bildung in unterschiedlichen Kontexten
Quelle: eigene Darstellung nach BMFSFJ 2010, S. 144f.

Besonders informelle Bildungskontexte, also der Austausch von Erfahrungen in sozialen Interaktionen, sind für den intergenerationalen Austausch, also den Austausch zwischen den Generationen, und Bildung im Alter besonders wichtig. Dies können beispielsweise die Weitergabe des Wissens über ein besonderes Rezept oder das Teilen von individuellen Erfahrungen aus der Zeit vor der Wende sein. Neben den unterschiedlichen Kontexten, in denen Menschen sich bilden können, erfüllt Bildung auch eine Reihe von Funktionen:

- Sozialisationsfunktion und Ausbildung von Regulationsfähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Erwerb von Kompetenzen: Kenntnissen und Fähigkeiten, um Persönlichkeit zu entwickeln
- Erwerb von Humanressourcen: Aufbau beruflicher Qualifikation (BMFSFJ 2010, S. 145f).

Ältere Menschen können sowohl als Lernende als auch als Wissensvermittlerinnen und -vermittler auftreten (ebd. S. 147). Das Lernen im höheren Alter wird oft mit dem Begriff lebenslanges Lernen in Verbindung gebracht, der explizit darauf hinweist, dass individuelle Lernprozesse zum Beispiel nicht durch den Austritt aus dem Berufsleben aufhören.

Lebenslanges Lernen bedeutet „das Aufnehmen, Erschließen und Einordnen von Erfahrungen und Wissen in das subjektive Handlungsrepertoire über die gesamte Lebensspanne hinweg.“ (BMFSFJ 2010, S. 151)

Das Lernen im höheren Alter unterscheidet sich in der Regel von früheren Lernprozessen, sodass bei der Konzeption von Bildungsangeboten nicht nur die individuelle Bildungsbiografie, sondern auch sich verändernde physische und psychische Faktoren und damit einhergehende Bedarfe mitberücksichtigt werden sollten.

Bildungsabschlüsse sächsischer Seniorinnen unterscheiden sich im hohen Alter stark von denen der Senioren

Auch wenn nicht allein der Bildungsgrad, also der formelle Abschluss, der durch Zeugnisse und Zertifikate ausgewiesen wird, ausschlaggebend für die Bildungsbiografie älterer Menschen ist, stellt er doch einen wichtigen Indikator für den sozioökonomischen Status und soziale Ungleichheit dar. Welche formalen Bildungsabschlüsse haben sächsische Seniorinnen und Senioren also?

Über die Hälfte (54,5 %) der Sächsinen und Sachsen ab 65 Jahren verfügen im Jahr 2017 über einen Volks- oder Hauptschulabschluss. 24,9 % haben einen Realschulabschluss (oder adäquate Abschlüsse). Den kleinsten Anteil machen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen mit 19,2 % im Alter ab 65 Jahren aus. Besonders im Geschlechtervergleich zeigen sich Unterschiede. So erreichte etwa ein Viertel der Senioren den höchsten Schulabschluss (Abitur), während nur 13,2 % der gleichaltrigen Seniorinnen diesen Schulabschluss hatten (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019b, S. 17).

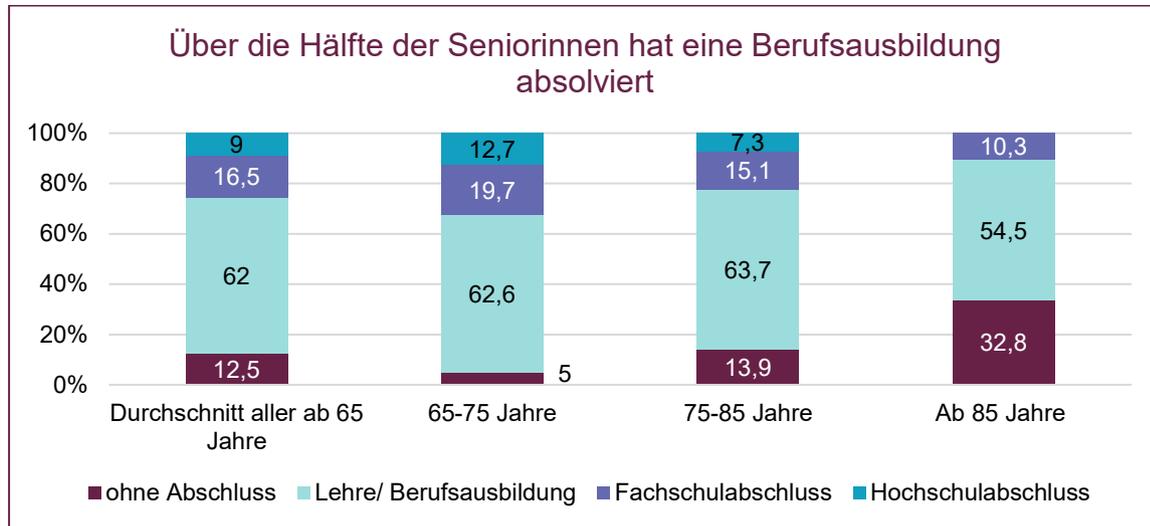


Abbildung 15: Höchster berufsbildender Abschluss oder Hochschulabschluss sächsischer Seniorinnen im Jahr 2017

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019b, S. 18

Der Schulabschluss wirkt sich maßgeblich auf die weitere berufliche Laufbahn aus. Ebenso sind ein berufsbildender Abschluss oder Hochschulabschluss Bestandteil der individuellen Bildungsbiografie. Die folgenden Abbildungen b und c zeigen den Anteil der höchsten berufsbildenden und Hochschulabschlüsse von sächsischen Seniorinnen und Senioren im Jahr 2017. Es fällt auf: Gerade bei Hochaltrigen sind die Unterschiede deutlich. Knapp ein Drittel der über 85-jährigen Frauen in Sachsen hat keine berufliche Ausbildung erhalten können. Bei den gleichaltrigen Männern im Freistaat sind es 0 % - alle haben mindestens einen berufsbildenden Abschluss gemacht, knapp jeder Fünfte sogar einen Hochschulabschluss. Hier beläuft sich der Anteil der Frauen 85+ wiederum auf 0 % mit Hochschulabschluss.

Hier zeichnet sich ein enormer Generationenwandel ab. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 liegt der bundesweite Anteil von Frauen zwischen 30 bis unter 35 Jahren mit einem Hochschulabschluss bei 31 %. Bei den Männern der gleichen Altersgruppe sind es 28 % mit einem Hochschulabschluss (Maaz et al. 2020, S. 67f). Im Jahr 2020 waren die Hälfte (50,4 %) der Schulabgängerinnen und 39,4 % der Schulabgänger in Sachsen studienberechtigt, das heißt, sie hatten eine Hochschul- oder Fachhochschulreife (BMFSFJ 2022).

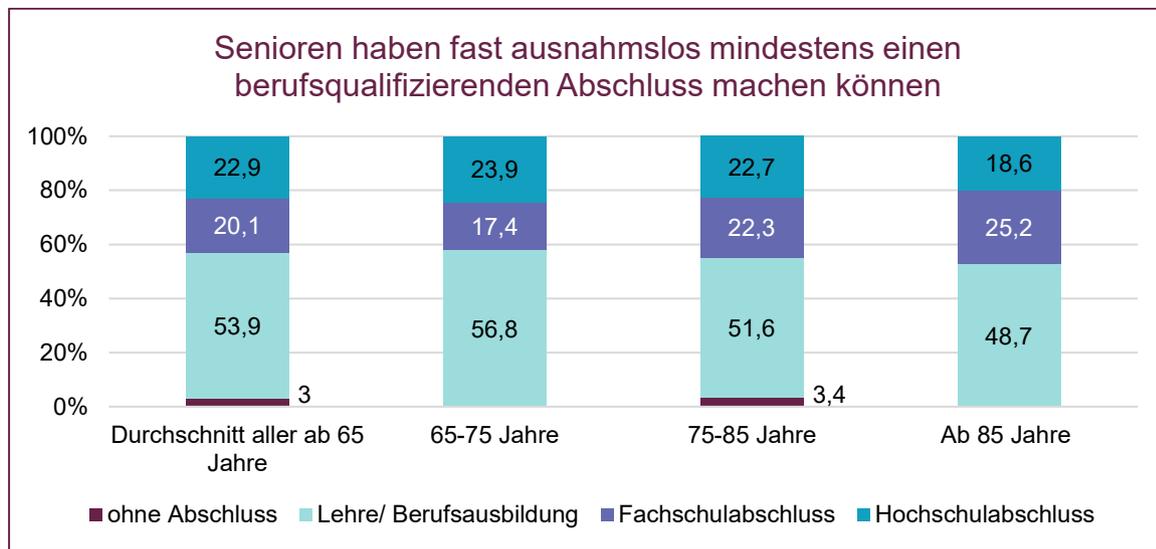


Abbildung 16: Höchster berufsbildender Abschluss oder Hochschulabschluss von sächsischen Senioren im Jahr 2017

Quelle: Eigene Darstellung nach ebd., S. 18

Da Frauen der heutigen Generationen 75+ und 85+ deutlich seltener berufsbildende Abschlüsse und nur sehr selten Hochschulabschlüsse machen konnten (siehe Abbildungen), gilt es, diese Gruppen in ihrem altersspezifischen Lernprozess besonders im Blick zu haben.

Aufgaben von Bildungsangeboten für ältere Menschen

Dass individuelle Bildungsbiografien aus früheren Lebensabschnitten sich auch auf die Bildungsmotivation und -beteiligung im Alter auswirken, stellt Akteurinnen und Akteure, die Bildungsangebote jeglicher Art für Seniorinnen und Senioren konzipieren, vor besondere Herausforderungen: die Heterogenität der Zielgruppe muss stets beachtet und mitgedacht werden. Außerdem müssen veränderte Lerngewohnheiten im höheren Alter berücksichtigt werden (BMFSFJ 2010, S. 159). Ältere Menschen mit höherer Schul- und Berufsausbildung nehmen darüber hinaus überproportional oft an Bildungsangeboten teil (ebd., S. 150f).

Mit der Ausschreibung des Modellvorhabens LOGIN (Lernen vor **O**rt – **G**emeinsam ins **N**etz) griff die Stabsstelle Seniorenpolitik im Jahr 2021 das Bildungsthema Digitalisierung auf. Ziele des Modellvorhabens waren neben der Stärkung und Erweiterung von digitalen Kompetenzen auch Partizipation und Stärkung des intergenerationalen Zusammenhalts (SMS 2021, S. 1). Die Umsetzung übernahm nach erfolgreicher Ausschreibung im Jahr 2022 die TU Dresden mit dem Projekt „Gemeinsam digital“ (siehe S. 53).

Eine interviewte Expertin wies darauf hin, dass besonders sozioökonomisch schlechter gestellte Gruppen älterer Menschen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten in den Blick genommen werden müssen, damit Zugänge für alle sozialen Schichten ermöglicht werden. Das umfasse zum einen die Frage, wie diese Gruppen durch kulturelle Bildungsangebote erreicht und abgeholt werden können. Zum anderen bräuchte es finanzielle Entlastungen. Seniorinnen und Senioren mit einer Mindestrente könnten entlastet werden, indem ein Kulturfond errichtet wird, so ein Vorschlag. Die Expertin sprach sich gegen ein generell kostenloses Angebot von Kultur aus, da manche Seniorinnen und Senioren bessergestellt seien als andere und es sich leisten könnten, für Kulturangebote zu zahlen. Bei der finanziellen Entlastung sollten diejenigen gezielt adressiert werden, die sich beispielsweise einen Theaterbesuch nicht leisten können.

Bildung und Gesundheit

Bildung und Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Ältere Menschen mit einem höheren Bildungsniveau haben ein geringeres Risiko zu erkranken (BMFSFJ 2010, S. 159). Außerdem ist ein geringerer Bildungsstand bei älteren Menschen ein Indikator für den Schweregrad bestimmter chronischer Erkrankungen (ebd.). Daher ist die Schaffung von Angeboten des lebenslangen Lernens und kultureller Bildung wichtiger Baustein eines gesunden Alterns.

„Die Bildungsbeteiligung von Menschen im höheren Erwachsenenalter ist auch eine Facette des *Aktiven Alterns*, das als Leitbild zur Förderung eines gesunden und selbstbestimmten Alterns im Rahmen vielfältiger Initiativen gefördert wird“ (Simonson / Kortmann 2022, S. 2). Welche Bildungsmöglichkeiten und Initiativen für Seniorinnen und Senioren gibt es also in Sachsen?

Seniorencampus Chemnitz

Der Seniorencampus in Chemnitz greift dieses Leitbild auf, indem er das Ziel verfolgt „als Kompetenz und Dienstleistungsnetzwerk zur aktiven Lebensgestaltung auf den Gebieten von Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit, Ernährung und Mobilität beizutragen“ (Brylok et al. 2018, S. 89). Er wurde am Standort Kapellenberg in Chemnitz als Teil des Projektes „Chemnitz+, Zukunftsregion lebenswert gestalten“ etabliert. Durch unterschiedliche Bildungs- und Kommunikationsangebote sowie Aktivitäten und die Bereitstellung von Materialien soll es älteren Menschen ermöglicht werden „Kompetenzen aufzubauen, die zu [...] einer möglichst langen selbstständigen Lebensführung beitragen“ (ebd.). Angebote des Seniorencampus wurden an bestehende Maßnahmen und Aktivitäten unterschiedlicher Akteure angebunden. Somit konnten Doppelstrukturen vermieden werden und die Maßnahmen können nachhaltig nach Ende des Projektzeitraums fortbestehen (ebd., S. 103). Beispiele für Institutionen, die mit dem Seniorencampus vernetzt sind, sind die TU Dresden, der Arbeiter Samariter Bund, die Alzheimergesellschaft, das Sozial und Gesundheitsamt Chemnitz sowie die Volkshochschule in Chemnitz⁴.

„Mobilität im Alter bedeutet nicht nur körperliche, sondern auch geistige Beweglichkeit“ (SMS 2022)

Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird auf Studien- und Lernangebote für Seniorinnen und Senioren in Sachsen hingewiesen. Neben Studienangeboten für ältere Menschen an Universitäten und Hochschulen finden sich auch Volkshochschulkurse und Senioren-Ratgeber der Apotheken Umschau im Repertoire der Angebote des lebenslangen Lernens. Die Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst, die seit 1994 besteht, zielt darauf ab durch unterschiedliche Bildungsangebote die Kommunikation innerhalb der Gruppe älterer Menschen und den intergenerationalen Dialog zu fördern (Freunde und Förderer der Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst e.V. 2022). Darüber hinaus bieten zahlreiche Vereine und Sozialverbände Angebote zur Weiterbildung und Freizeitgestaltung an.

Im Jahr 2017 waren 15 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der sächsischen Volkshochschulen 65 Jahre und älter (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019b, S. 18) – gut zehn Prozentpunkte weniger also, also es ihrem Anteil an der Bevölkerung im Freistaat entspräche. Dies deutet auf ein großes Potenzial für Volkshochschulen in älteren Zielgruppen hin. Das Interesse der Nutzerinnen und Nutzer 65+ lag besonders an Kursen in den Bereichen Gesundheit und Sprachen (ebd.). Neben Präsenzkursen bieten die Volkshochschulen in Sachsen auch Online-Angebote an. Eine wichtige Botschaft der Volkshochschulen in Sachsen ist, dass Digitales und soziales Lernen einander nicht ausschließen (Sächsischer Volkshochschulverband e. V. 2022). Damit wird durch die Volkshochschulen auch auf Digitalisierungsprozesse und ihre Bedeutung für lebenslanges Lernen eingegangen.

⁴ Eine vollständige Übersicht aller kooperierenden Institutionen findet sich unter: Brylok et al. 2018, S. 96.

In den Expertinnen- und Experten-Interviews wurde darauf hingewiesen, dass die Volkshochschulen trotz ihrer guten Aufstellung und vieler Angebote nicht grundsätzlich das richtige Format für alle Seniorinnen und Senioren seien. Neben den unterschiedlichen Bildungsabschlüssen sind auch negative Erfahrungen im Bildungssystem oder finanzielle Aspekte Hürden, um an den Angeboten teilzunehmen. Deshalb bräuchte es neben Volkshochschulen auch andere Träger, die Bildungsangebote für die heterogene Gruppe älterer Menschen konzipieren und durchführen. Eine breite Aufstellung sei in dieser Hinsicht von Vorteil für die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren.

Medienbildung in Sachsen – für alle Altersgruppen wichtig

Neben der Online-Volkshochschule stellt die Landesstrategie „Medienbildung in Sachsen“ (MESA) eine weitere Schnittstelle zum Thema Digitalisierung dar. „Sie verdeutlicht, welche Ziele und Maßnahmen in Sachsen verfolgt werden, um zu einer grundlegenden Medienbildung der sächsischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen, und diese unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund zu aktiven Mitgestaltern des Transformationsprozesses zu befähigen“ (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2022). Insofern wird auch der Handlungsbereich Seniorenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens adressiert.

„Die Angebote der Medienbildung sollten differenziert sein, um den unterschiedlichen Bildungsniveaus zu begegnen. Das kalendarische Alter dieser Zielgruppe spielt keine Rolle für die Gestaltung der Bildungsangebote, vielmehr ist die individuelle geistige Kompetenz entscheidend.“ (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019, S. 29)

Eine Reihe von Maßnahmen und Zielen sind in der Strategie ebenfalls formuliert, die unter anderem die Förderung des selbstständigen Umgangs mit digitalen Medien, Angebote zu Beratung, Kooperationen und niedrigschwellige Angebote umfassen (ebd., S. 30). Best-Practice-Beispiele aus Sachsen im Bereich der Digitalisierung finden sich im Kapitel „Digitalisierung und Digitale Souveränität im Alter“ wieder.

Kulturelle Bildung und Angebote für ältere Menschen in Sachsen von höchster Priorität

Sachsen ist im bundesweiten Vergleich das Bundesland mit der höchsten Pro Kopf Ausgabe für Kultur. Diese betrug im Jahr 2017 212,95 Euro und liegt somit deutlich über dem Bundesschnitt von 114,77 Euro. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a, S. 24)

Wie sieht also das kulturelle Angebot für ältere Menschen im Freistaat Sachsen aus?

In Sachsen gibt es vielfältige Freizeit und Kulturangebote für alle Altersgruppen. Die barrierefreie Homepage⁵ „www.sachsen-senioren.de“ ist eine Informationsquelle für ältere Menschen inner- und außerhalb Sachsens, die sich einen Überblick verschaffen möchten. Die Angebote reichen von Museumsbesuchen bis zu einem Aufenthalt in der Tuchfabrik oder Hinweisen zu historischen Denkmälern (Verein activ leben e.V. 2022).

„Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. ist der Dachverband für soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen im Freistaat Sachsen. Ihm gehören gegenwärtig 62 Mitglieder an“ (Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. 2022). Um die breiten Interessen von Kulturorganisationen an die Politik heranzutragen, tritt der Verein als Vermittler auf und informiert über vielfältige Themen. Der Förderpreis für Kunst und Demografie „KunstZeitAlter“, der alle zwei Jahre vergeben wird, wurde 2022 unter dem Thema Generationen ausgeschrieben. In diesem Sinne wurden Projektkonzepte gesucht, „die Menschen unterschiedlicher Alters- und Bevölkerungsgruppen in Austausch bringen, diese aktiv beteiligen, Debatten anregen und in die Gesellschaft bzw. ins Gemeinwesen hineinwirken“ (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2022a, S. 1). Gewonnen hat den Preis im Jahr 2022 der JohannesHof e.V., der mit seinem generationenverbindenden Erzähl- und Theaterkonzept „Neue Besen kehren gut, aber alte kennen die Ecken! (Sammlung historischer Erzählungen)“ die Jury überzeugte. Aus den persönlichen (Lebens-)Geschichten der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Bockendorf (Landkreis Mittelsachsen) soll ein gemeinsamer Geschichtenband entstehen.⁶

⁵ Eine barrierefreie Homepage ist eine Homepage, die so aufgebaut ist, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre Inhalte zu erschließen. Um das zu ermöglichen, werden beispielsweise starke Farbkontraste, große Überschriften und Buttons gewählt. Außerdem können barrierefreie Homepages mit Hilfe eines Screen Readers auch von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden.

⁶ Weitere Informationen zu den Kulturwerkstätten JohannesHof e.V. finden sich auf folgender Webseite: <http://www.kulturwerkstaetten-johanneshof.de>.

Es sei laut interviewter Expertin wichtig, seniorenrechtliche Bedingungen bei kulturellen Angeboten zu schaffen. Das umfasse barrierefreie Zugänge und Platzgestaltung, regelmäßige Pausen sowie das Mitdenken von akustischen Beeinträchtigungen. Auch die Anpassung der Höhe von Toilettensitzen und das Installieren von Haltegriffen machen Räumlichkeiten für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich(er) und geben ihnen das Gefühl, dass sie gewollt und gesehen werden, so die Expertin. Im Umkehrschluss bedeute dies auch, dass Gebäude, die nicht barrierearm gestaltet sind, Seniorinnen und Senioren davon abhalten können, an kulturellen Angeboten teilzunehmen.

Senioren-Abo der Landesbühnen Sachsen

Die Landesbühnen in Sachsen bieten ein Senioren-Abo am Theater an. In einem Expertinnen-Interview wurde berichtet, dass ältere Menschen das Angebot sowohl als sozialen Treffpunkt, als auch zum kulturellen und geistigen Austausch nutzen. Die Angebote des Senioren-Abos finden sonntags um 15 Uhr statt und sind als Ersatzangebote für Familientreffs gedacht, da viele ältere Menschen von dem Wegzug ihrer Angehörigen (insbesondere Kinder und Enkel) betroffen sind. Das Angebot umfasst acht Veranstaltungen des Mehrspatentheaters der Landesbühnen und ist vergünstigt zu erwerben⁷. Nach der Wende seien die Ticketpreise, unter anderem durch die Abwanderung, stark gestiegen, sodass sich viele Menschen keine Theaterbesuche mehr leisten können. Die Tickets können digital und analog erworben werden. Zu beobachten sei, dass besonders die Altersgruppe der 85-95-Jährigen die Tickets vor Ort an der Abendkasse erwerbe. Die Entwicklung deute allerdings in Richtung des digitalen Ticketverkaufs hin. Die interviewte Expertin wies darauf hin, dass das Theater einen ebenerdigen Zugang und einen Fahrstuhl hat und zentral an einer Haltestelle der Straßenbahn liegt. Dies seien günstige Bedingungen, für den Zugang von älteren Menschen.

Sächsisches Kulturraumgesetz

Das Sächsische Kulturraumgesetz koordiniert die Finanzierung nichtstaatlicher Kultureinrichtungen in Sachsen. Somit ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Gesetz trat 1994 in Kraft und ist einzigartig in Deutschland (Sächsische Staatskanzlei 2021).

⁷ Zwischen 70 € und 100 €, Stand November 2022.

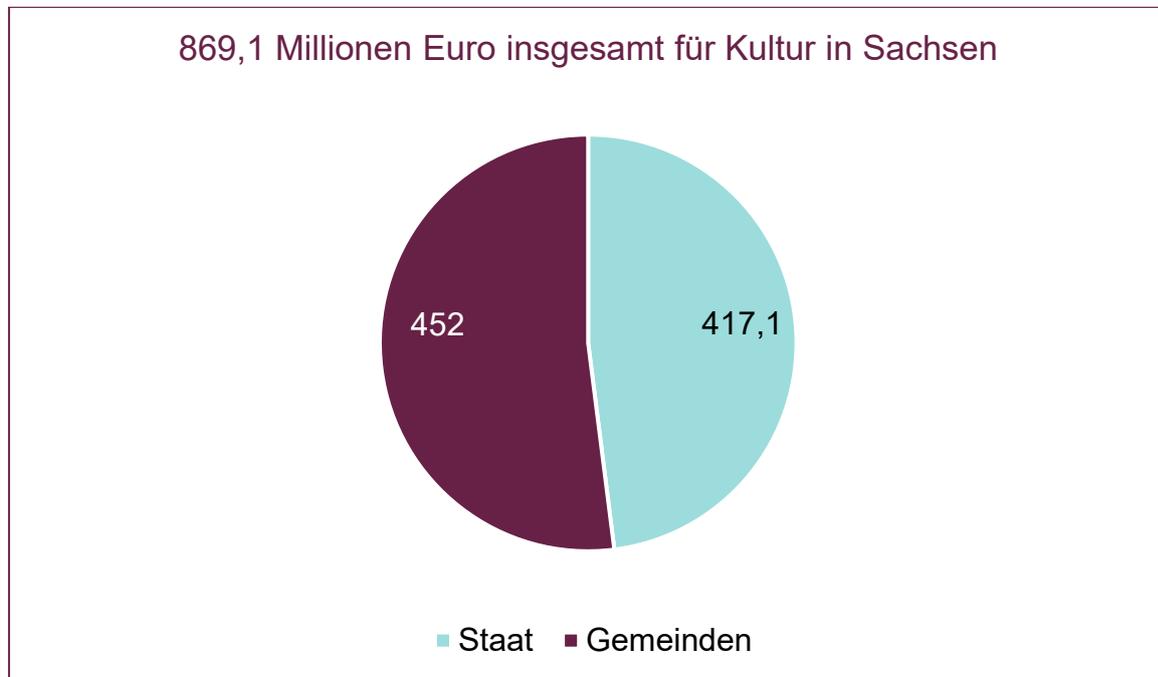


Abbildung 17: Öffentliche Ausgaben (in Millionen Euro) für Kultur in Sachsen im Jahr 2017

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020, S. 84. Die Zahlenwerte sind in Millionen Euro angegeben. Die Angabe „Staat“ bezieht sich in der Originalquelle auf die Ausgaben des Bundeslandes Sachsen.

Besonders Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020, S. 25). Infolge der Corona-Pandemie haben viele kulturelle Angebote in Deutschland gelitten. Die sächsische Staatsregierung hat darauf mit einem Kulturanschubprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro reagiert, das Projekte, Initiativen und Kultureinrichtungen unterstützen soll (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2022b).

Ein Vorschlag aus den Expertinnen und Experten Interviews, ist die Schaffung eines Kultur Tickets für alle in Sachsen. Damit könnte Vereinheitlichung bei der Buchung unterschiedlicher Angebote und niedrigschwellige Zugänge geschaffen werden. Um dies zu realisieren, bräuchte es eine stärkere Subventionierung von Kultureinrichtungen.

4.2 Digitalisierung und Digitale Souveränität im Alter

Die Digitalisierung stellt einen der wichtigsten und umfassendsten Veränderungsprozesse in der heutigen Gesellschaft dar. Sie ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, das nicht nur unterschiedliche Lebensbereiche, sondern auch alle Generationen betrifft.

Daher stellt sich die Frage, wie die digitale Transformation der Gesellschaft vor dem Hintergrund demografischer Entwicklung gestaltet werden kann, welche Herausforderungen es gibt und welche Rollen ältere Menschen dabei einnehmen.

Achter Altersbericht der Bundesregierung

Der Achte Altersbericht der Bundesregierung widmet sich dem Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ und hebt insgesamt sechs Handlungsfelder hervor, in denen Digitalisierung die zentralen Lebensbereiche älterer Menschen betrifft (BMFSFJ 2020, S. 46). Diese Lebensbereiche sind im folgenden Schaubild aufgeführt.

Es ist dabei zentral, dass ältere Menschen stets als Mitgestalterinnen und Mitgestalter der Digitalisierungsprozesse berücksichtigt werden und dass das Merkmal (hohes) Alter auf keinen Fall mit einer Zuschreibung geringer digitaler Kompetenz einhergeht (ebd. S. 58). Eine lebenslange Entwicklung ist, unabhängig vom Lebensalter, durch Plastizität gekennzeichnet und kann auch im hohen Alter durch geeignete Maßnahmen ermöglicht und unterstützt werden (Lindenberger/Staudinger 2012 in BMFSFJ 2020, S. 58). Die Entwicklungsmöglichkeiten sind dabei immer auch an soziale, räumliche, infrastrukturelle, politische und kulturelle Kontexte gebunden (BMFSFJ 2020, S. 58).

Der Achte Altersbericht der Bundesregierung konstatiert, dass digitale Exklusion vom Zusammenwirken unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren, wie Alter, Geschlecht, Bildung, kultureller Hintergrund und geographische Lage beeinflusst wird (ebd. S. 42). Im Hinblick auf ältere Menschen ist dies besonders brisant, da es große Unterschiede innerhalb der älteren Generation hinsichtlich des Zugangs und der Nutzung digitaler Technologien gibt (BMFSFJ 2021). Der Unterschied ist so markant, dass von einer „digitalen Spaltung“ gesprochen wird, die darauf hinweist, dass sich Einkommens- und Bildungsunterschiede bei älteren Menschen, neben den infrastrukturellen Unterschieden (Stadt-Land-Gefälle) einschlägig auf die Nutzung digitaler Technologien auswirken (BMFSFJ 2020, S. 133). Daher stellt sich die Frage, wie die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Technologien in Sachsen aussehen und inwiefern die Ergebnisse aus dem Achten Altersbericht auf Seniorinnen und Senioren in Sachsen zutreffen.

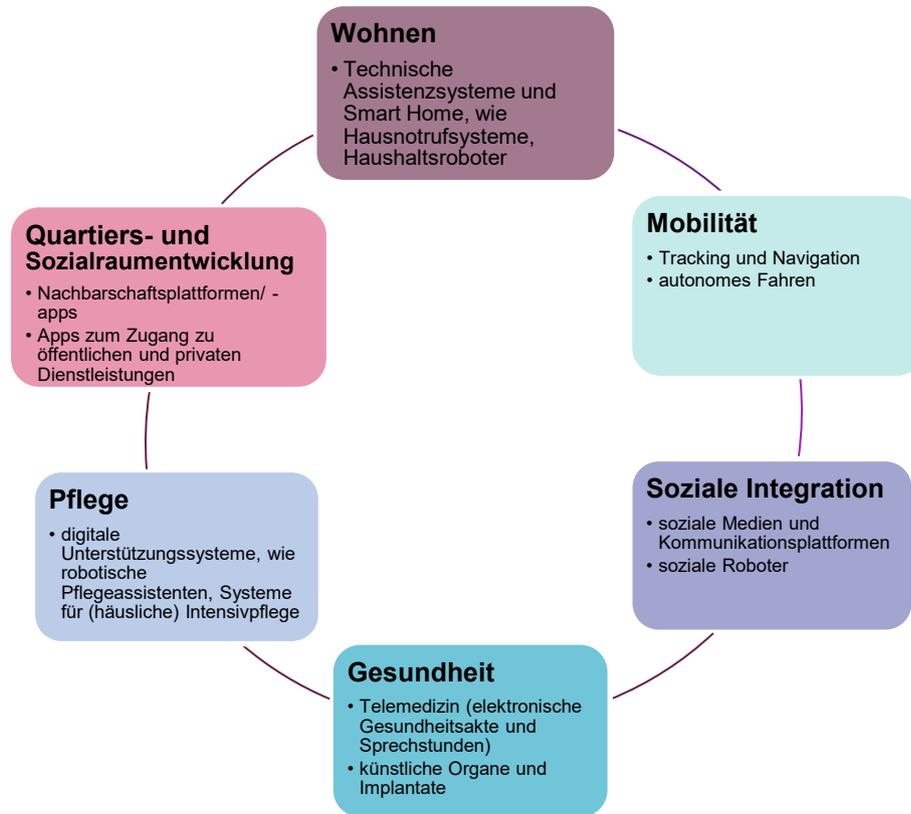


Abbildung 18: Digitalisierung in zentralen Lebensbereichen älterer Menschen

Quelle: Eigene Darstellung nach BMFSFJ 2020, S. 46-50.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

In Sachsen sind 2021 87,4 % der Haushalte mit einer Breitbandversorgung von 100 Mbit/s⁸ ausgestattet (BMVI 2021, S. 11).

Dieser Wert liegt nur knapp unter dem Gesamtwert des Bundes von 89,6 %. Bei leistungsstärkerer Breitbandversorgung klappt der Wert jedoch stärker auseinander. Lediglich 48,9 % der Haushalte in Sachsen sind mit einer Breitbandversorgung von 1000 Mbit/s ausgestattet. Der Wert auf Bundesebene beträgt im Vergleich 62,1 % (BMVI 2021, S. 11). Es wird ein starkes Stadt-Land-Gefälle deutlich.

Auch innerhalb Sachsens gestaltet sich die Ausstattung von Haushalten mit einer Breitbandversorgung sehr unterschiedlich. In 50 von 309 Orten liegt der Ausstattungsgrad der Haushalte im Jahr 2020 bei unter 50 %⁹ (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2020). Die Breitbandversorgung als infrastrukturelle Voraussetzung für schnelles Internet ist eine der wichtigsten für die Nutzung digitaler Technologien. Es stellen sich demnach auch im Freistaat erhebliche Unterschiede bei den infrastrukturellen Zugangsvoraussetzungen dar. Am Ausbau der digitalen Strukturen vor allem im ländlichen Raum wird kontinuierlich weitergearbeitet.

Internetzugang in Pflegeheimen

Neben der Ausstattung individueller Haushalte spielt auch die Ausstattung von Pflegeheimen mit niedrigschwelligem Internetzugang (v. a. WLAN) eine Rolle für die digitale Teilhabe älterer Menschen. Eine bundesweite Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass nur 6 % der befragten Pflegeheime kostenfreies WLAN zur Verfügung stellen. Lediglich 37 % der befragten Pflegeheime bieten die Möglichkeit einer WLAN-Nutzung an, die extra bezahlt werden muss (Borchert 2022).

Aktuellere Ergebnisse aus dem Jahr 2021 zeigen, dass sich der Anteil von Pflegeheimen, in denen WLAN angeboten wird, auf 56 % erhöht. Diese Zunahme stellt eine wünschenswerte Entwicklung dar, zeigt jedoch gleichzeitig, dass etwas weniger als die Hälfte aller Menschen, die in Pflegeheimen leben, von digitaler Teilhabe weitgehend abgeschnitten ist (ebd.). Die BAGSO fordert in einer Stellungnahme, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, eine digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen (BAGSO 2020, S. 1). Die Forderung umfasst nicht nur die Ausstattung von Pflegeheimen mit einem Internetzugang, sondern darüber hinaus auch die Bereitstellung von technischen Geräten und Schulungen im Umgang mit

⁸ Die Abkürzung Mbit/s steht für Megabit pro Sekunde und beschreibt die Internetgeschwindigkeit.

⁹ Daten beziehen sich auf eine Breitbandversorgung von 100 Mbit/s. In den Orten Königshain-Wiederau und Ebersbach sind 0 % der Haushalte mit 100 Mbit/s ausgestattet.

digitalen Technologien. Zudem solle auch das Pflegepersonal im Umgang mit digitalen Kompetenzen geschult werden (ebd., S. 1ff).

Auch in den geführten Expertinnen und Experten Interviews wurde betont, dass sowohl Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden sollte, sodass die Möglichkeit besteht, digitale Angebote zu nutzen. Kleinere Pflegedienste seien nicht immer in ausreichendem Umfang mit Laptops oder Computern für ihre Mitarbeitenden ausgestattet, was der Digitalisierung im Wege stünde. Auch in der ambulanten Pflege sei die Ausstattung mit digitalen Endgeräten wichtig, zum Beispiel für die Nutzung der elektronischen Patienten Akte. So empfiehlt auch die Enquête Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ die Potenziale der Digitalisierung zur Entlastung der Pflegekräfte in der ambulanten und stationären Altenpflege stärker zu nutzen (Sächsischer Landtag 2018, S. 297). Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung mit dem Sofortprogramm Kranken und Altenpflege eine 40 prozentige Kofinanzierung für die Anschaffung digitaler und technischer Geräte für ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 12.000 Euro aufgelegt. Zusätzliche 10 Millionen Euro gehen von 2020 bis 2024 in wissenschaftlich gestützte Modellvorhaben zur Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur. Grundsätzlich haben Pflegebedürftige Anspruch auf digitale Pflegeanwendungen nach §40a SGB XI.

Ausstattung und Nutzung

Damit ältere Menschen aktiv digitale Transformationsprozesse mitgestalten können ist, neben den infrastrukturellen Voraussetzungen auch die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik von Bedeutung. Die aktuellsten statistischen Daten für sächsische Seniorinnen und Senioren liegen in diesem Bereich für das Jahr 2018 vor. Durch eine Auswertung des Landesamtes für Statistik wird deutlich, dass die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik mit zunehmendem Alter abnimmt. So haben lediglich 50,6 % aller Menschen ab 80 Jahren einen PC, während es bei der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen noch 86,3 % sind. Hier zeigen sich erste große Unterschiede zwischen den Seniorenaltersgruppen.

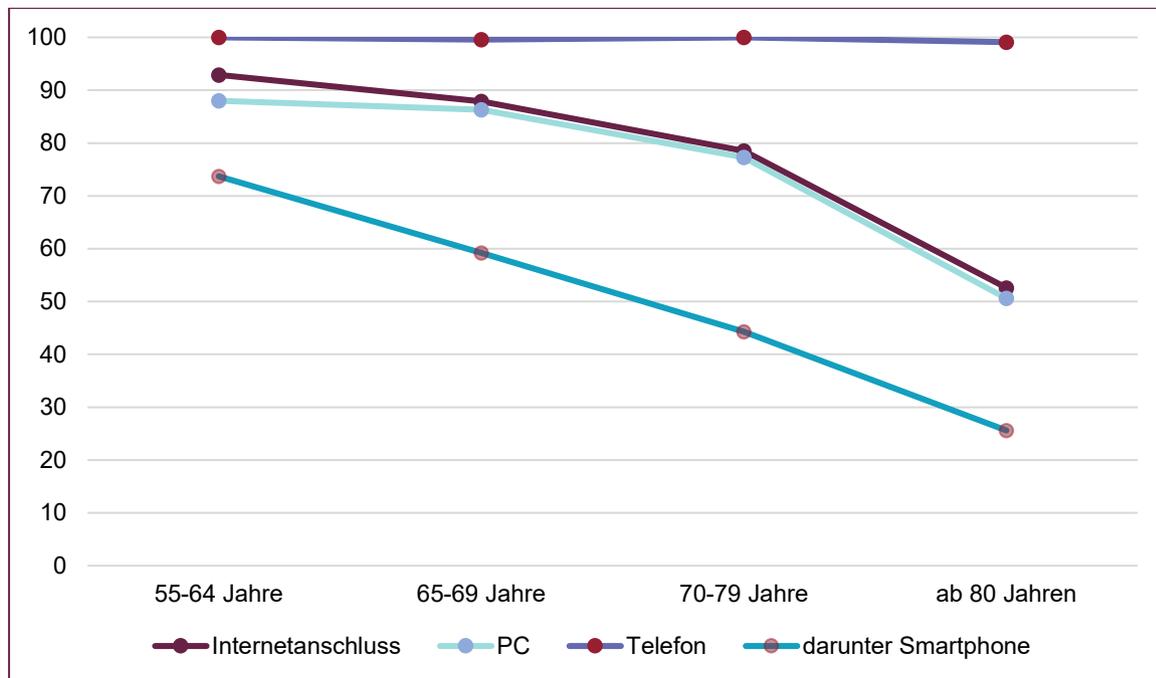


Abbildung 19: Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik nach Alter der Haupteinkommensperson (in Prozent) in Sachsen

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019c, Tabelle 4.

Besonders Hochaltrige (ab 80 Jahre) sind digital abgehängt: „Nur gut jede dritte hochaltrige Person (37%) in Deutschland nutzt das Internet“ (Reissmann et al. 2022, S. 3). Die SIM-Studie, die den Medienumgang von Menschen ab 60 Jahren¹⁰ beleuchtet, unterstreicht, dass regionale Lage, Bildungsgrad und ökonomischer Status sich maßgeblich auf den Internetanschluss als Voraussetzung der Onlinenutzung bei Seniorinnen und Senioren auswirken: „Nimmt man den Internetanschluss als Voraussetzung für die stationäre Onlinenutzung zuhause genauer in den Blick, so zeigt sich, dass neun von zehn Mehrpersonenhaushalten online sind aber nur 71 Prozent der Alleinlebenden. Die Anschlussrate ist in den alten Bundesländern mit 86 Prozent höher als in den neuen Bundesländern (74 %). Auch mit zunehmendem Bildungsgrad sowie der Berufstätigkeit steigt die Verfügbarkeit eines Internetanschlusses im Haushalt. Deutliche Unterschiede zeigen sich beim verfügbaren Einkommen: nur sechs von zehn Personen mit einem verfügbaren Nettoeinkommen unter 1.000 Euro sind online. Bei Personen, die über 2.000 Euro zur Verfügung haben,

¹⁰ Differenziert in die Altersgruppen: 60 bis 69 Jahre, 70 bis 79 Jahre, 80 Jahre und älter (Rathgeb et al. 2022, S. 4).

sind es 94 Prozent.“ (Rathgeb et al. 2022, S. 9). Des Weiteren sind Frauen ab 60 Jahren mit 23 % deutlich häufiger offline als Männer (14 %) (ebd., S. 32).

Die Gründe für eine individuelle Entscheidung gegen die Internetnutzung bei den Offlinerinnen und Offlinern sind divers und beeinflussen eine Ablehnung des Internets in unterschiedlichem Ausmaß (ebd., S. 34):

- Informations- und Unterhaltungsangebote von Presse, Radio und Fernsehen werden als ausreichend wahrgenommen
- Das Internet wird weder beruflich noch privat gebraucht (fehlender Nutzen in der Zuwendung zum Internet)
- Unsicherheit des Internets
- fehlende soziale Unterstützungsstrukturen
- finanzielle Aspekte

Insgesamt hebt die SIM-Studie hervor, „[...]“, dass die Generation der Personen über 60 Jahren in Bezug auf Zugang und Nutzung des Internets und digitaler Anwendungen sehr heterogen ist. Diese Heterogenität beruht auf soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Bildung-, Einkommensstatus, Geschlecht und Haushaltsgröße und damit zusammenhängend auch auf psychologischen Einflussfaktoren wie z.B. Selbstwirksamkeit, Technikbiografie, Technikeinstellung und Obsoleszenz“ (ebd., S. 81). Darüber hinaus besteht bei der Vermittlung von digitalen Kompetenzen, Bildung und Souveränität im Alter ein großer Unterstützungsbedarf, der zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden sollte (ebd.).

Öffentlich-rechtliches Fernsehen und Radio sind wichtige Informationsquelle für sächsische Seniorinnen und Senioren

Auch wenn im digitalen Zeitalter Informationen jederzeit online abrufbar sind, gibt es neben dem Internet weitere Medien, die Informationsquellen für ältere Menschen sind.

84 % der 60 bis 69 Jährigen und 85 % der ab 70 Jährigen in Sachsen geben an, dass sie ihre Informationen über das politische Geschehen aus dem öffentlich rechtlichen Fernsehen beziehen. Auch das öffentlich rechtliche Radio und Tageszeitungen sind weitere wichtige Informationsquelle für diese Altersgruppen (Dimap 2022b, S. 371).

Das Fernsehgerät erfährt eine hohe Beliebtheit bei Seniorinnen und Senioren. So sind 100 % der ab 60-Jährigen bis ins hohe Alter mit einem Fernsehgerät ausgestattet (Rathgeb et al. 2022, S. 9). Dementsprechend hoch ist auch die Prozentzahl der täglichen Nutzung des Fernsehgerätes (ebd. S. 13).

Mehr als die Hälfte der sächsischen Seniorinnen und Senioren informiert sich über die Tageszeitungen über das politische Geschehen (Dimap 2022b, S. 371). In einem Experten-Interview wurde darauf hingewiesen, dass sich viele weitere Ältere ein eigenes Zeitungsabonnement nicht mehr leisten könnten. Daher bieten

einige Begegnungsstätten wie Mehrgenerationenhäuser in Sachsen in ihren Räumlichkeiten das Lesen der einer Tageszeitung kostenlos an.

Die Corona-Pandemie als Digitalisierungsbeschleuniger für ältere Menschen?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und somit auch im digitalen Nutzungsverhalten der Menschen. Das Arbeiten im Home-Office, wo möglich, sowie eine gesteigerte Nutzung von Video- und Messenger-Diensten im Internet (ARD-Forschungsdienst 2022, S. 81) führen zu einem allgemeinen Zuwachs bei der Nutzung des Internets (Kortmann et al. 2021, S. 9) seit der Corona-Pandemie. Doch inwiefern treffen diese Erkenntnisse auch auf Seniorinnen und Senioren zu?

„Während in der Altersgruppe der 46- bis 69-Jährigen etwa ein Viertel der Personen das Internet häufiger nutzen, liegt dieser Anteil bei den 61- bis 75-Jährigen bei 16,6 Prozent und bei den 76- bis 90-Jährigen bei 12,5 Prozent“ (Kortmann et al. 2021, S. 9). Demnach fallen die Zuwächse in der Nutzungshäufigkeit seit Beginn der Pandemie bei älteren Menschen deutlich geringer aus.

Zudem berichtet jede vierte hochaltrige Person ab 80 Jahren (26 %) von einer Veränderung ihrer Internetnutzung durch die Corona-Pandemie. Diese Veränderung empfinden 18 % als positiv und etwa genauso viele Hochaltrige (15 %) als negativ (Reissmann et al. 2022, S. 17f.). Es gilt also, den Automatismus, „mehr Digitalisierung gleich mehr Nutzen für Ältere immer auch aus Sicht der Zielgruppe zu hinterfragen. Zusätzlich verstärken auch bei dieser Altersgruppe Merkmale, wie Geschlecht, Bildung, finanzielle Lage, Wohnsituation und kognitiver Status Ungleichheitseffekte (ebd. S. 8). Daher wird erneut ein zielgruppenspezifischer Unterstützungsbedarf bei dem Umgang mit digitalen Technologien deutlich, der ebendiese Ungleichheitsfaktoren minimiert.

Ein interviewter Experte berichtete von einer nicht repräsentativen Befragung älterer Frauen aus Sachsen zum Thema Wohlbefinden und Techniknutzung während der Corona Pandemie. Die meisten Seniorinnen gaben an, Videotelefonie Dienste öfter genutzt und häufiger Dinge online erledigt zu haben. So konnten beispielsweise Vereine während der Kontaktbeschränkungen am Leben gehalten werden oder Rätsel über das Smartphone verschickt werden. Bei allen befragten Seniorinnen waren Vorkenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien und ein Smartphone vorhanden, so der Experte. Eine Folgerung aus den Befragungen sei es, dass für die Nutzung digitaler Technologien ein grundlegendes Verständnis und Offenheit vorhanden sein müsse.

Die neuesten Ergebnisse der ARD / ZDF Online-Studie zeigen eine besonders starke Dynamik in Bezug auf die tägliche Internetnutzung bei Menschen ab 70 Jahren in Deutschland: Im Jahr „2018 nutzten 29 Prozent das Internet täglich, 2022 sind es 51 Prozent“ (ARD/ZDF-Forschungskommission 2022). Die Ergebnisse sollten vor dem Hintergrund weiterer Studienergebnisse und Erkenntnisse zur Internetnutzung älterer Menschen eingeordnet werden.

Digitale Souveränität

Im Kontext von Digitalisierung und digitalen Kompetenzen sticht der Begriff „Digitale Souveränität“ heraus, der als generationenübergreifendes Ideal verstanden werden kann, digital selbstbestimmt, reflektiert und empathisch zu handeln (Stubbe et al. 2019, S. 14). In Bezug auf ältere Menschen und Digitalisierung herrschen viele Vorurteile und Stigmatisierungen, wie die Annahme, dass Seniorinnen und Senioren inkompetent im Umgang mit digitalen Technologien seien. „Entscheidend ist, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die lokalen Lern- und Unterstützungsangebote digitale Souveränität möglich machen, sofern bei den Menschen die Bereitschaft und der Wille vorhanden sind, die eigenen digitalen Kompetenzen weiterzuentwickeln“ (BMFSFJ 2020, S. 108).



Abbildung 20: Zusammenhang Digitale Souveränität und Digitale Kompetenzen

Quelle: Eigene Darstellung nach BMFSFJ 2020, S. 108f.

Neben der Handhabung digitaler Technologien (Bedienkompetenz), sind auch eine individuelle kreative Nutzung und Gestaltung (Gestaltungskompetenz) und eine Einordnung digitaler Technologien in die eigene Lebenswelt unter Abwägung des persönlichen Nutzens (Orientierungskompetenz) wichtige Dimensionen von digitalen Kompetenzen (ebd., S. 109).

Ein interviewter Experte betont bezogen auf das Ideal der digitalen Souveränität, dass Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit haben sollten, erforderliche Fähigkeiten zu erwerben und aktiv zu entscheiden, ob sie diese nutzen oder nicht. Ältere Menschen sollten außerdem schon bei der Entwicklung digitaler Produkte miteingebunden werden. Dies explizierte der Experte am Beispiel des Online Bankings, das nicht mit Seniorinnen und Senioren getestet wurde, bevor es flächendeckend etabliert wurde. Daraus ergäben sich im Nachhinein Schulungsbedarfe, die kosten- und zeitintensiver seien.

Mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen und dem Ideal der digitalen Souveränität geht auch eine größere Sicherheit im Umgang mit digitalen Technologien und der Nutzung des Internets einher. Eine interviewte Expertin wies auf eine große Nachfrage nach Einzelberatungen zur Smartphone-Nutzung hin. Viele ältere Menschen, die vorher kein Smartphone besessen haben, hätten Angst, durch Unwissen im Umgang mit dem Smartphone in sogenannte Phishing-Fallen¹¹ zu tappen, durch die sie dann Geld bezahlen müssen. Die vielfältigen Angebote zum Umgang mit digitalen Technologien in Sachsen greifen dies auf und informieren über digitale Sicherheit.

Digitalstrategie und DigitalPakt Alter

Die Digitalstrategie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr legt Ziele für das Querschnittsthema Digitalisierung und somit für die Digitalpolitik bis zum Jahr 2025 fest (BMDV 2022, S. 2). Ältere Menschen werden adressiert, indem ihre digitale Teilhabe explizit gestärkt werden soll (ebd., S. 27). Dazu sollen unter der Initiative „DigitalPakt Alter“, die seit dem Jahr 2021 existiert, weiterhin bundesweit Projekte und Initiativen zur digitalen Kompetenzvermittlung gegenüber älteren Menschen vernetzt werden (BMDV 2022, S. 28).

Der „DigitalPakt Alter“ ist eine langfristige Initiative, die vielfältige Maßnahmen zur digitalen Teilhabe älterer Menschen in Bezug auf die zentralen Lebensbereiche (siehe Abbildung 1) vorantreibt und vernetzt. Dazu werden beispielsweise digitale Erfahrungsorte auf- und ausgebaut, in denen Seniorinnen und Senioren ohne oder mit geringen Anwenderkenntnissen einen Einstieg in die digitale Welt erleben und digitale Kompetenzen erlernen können (BASGO 2022). In Sachsen gibt es zurzeit fünf solcher digitalen Erfahrungsorte: zwei digitale Erfahrungsorte in Leipzig und jeweils einen in Zwickau, Neukirchen und Wurzen (BASGO 2022).

¹¹ Phishing-Fallen sind gefälschte Webseiten oder andere Online-Dienste, die darauf abzielen, an persönliche Daten (wie beispielsweise Kreditkartennummern) der Nutzerinnen und Nutzer zu gelangen.

Neben den Digitalen Erfahrungsorten, gibt es weitere Teilprojekte des DigitalPakts Alter, wie zum Beispiel den „Digitalkompass“ oder den „Digitalen Engel“. Bei allen Projekten stehen die zielgruppenspezifische Ansprache und die Unterstützung bei dem Umgang mit digitalen Technologien im Vordergrund.

Die Landesinitiative „Sachsen Digital“ ist die Digitalisierungsstrategie des Freistaat Sachsens. Sie liegt in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2019 vor und adressiert 15 Handlungsfelder, die sich fünf strategischen Zielen zuordnen lassen (SMWA 2019b, S. 3)

1. Digitale Infrastruktur ausbauen
2. Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
3. Kompetenz und „gute Arbeit“ im digitalen Zeitalter gestalten
4. Digitale Innovationskraft stärken
5. Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben

Die Digitalisierungsstrategie des Freistaat Sachsens ist ressortübergreifend und umfasst 138 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele (ebd., S. 15).



Gemeinsam in die digitale Welt 2

„Gemeinsam in die digitale Welt 1“ ist der Titel eines Modellprojekts, das im Zeitraum 2017/2019 von Fr. Dr. Barczik (TU Dresden) und Mitarbeitenden der Volkshochschule Zwickau durchgeführt wurde. Ziel des Projektes war es, das Konzept der Technikbotschafterinnen und -botschafter mittels Peer to Peer Education im Landkreis Zwickau zu etablieren. Der Fokus lag darauf, dass ältere Menschen mit und voneinander digitale Fähigkeiten erlernen, um diese mit weiteren Seniorinnen und Senioren zu teilen, so ein interviewter Experte.

Seit Beginn des Jahres 2022 wird das Nachfolgeprojekt „Gemeinsam in die digitale Welt 2“ durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert, um das Technikbotschafterinnen- und -botschafter-Konzept in ganz Sachsen zu streuen. Das Projekt verfolge zunächst das Ziel der Vereinheitlichung der sehr vielfältigen Technikberatungen unterschiedlicher Träger in Sachsen, so der Experte. Durch das Belegen von insgesamt 20 der 30 angebotenen Unterrichtseinheiten können sich Jugendliche und ältere Menschen zu Technikbotschafterinnen und -botschaftern ausbilden. Die Unterrichtseinheiten umfassen neben didaktischem Handwerkszeug auch mehrere Module zu Grund- und Vertiefungsthemen der Digitalisierung. Beispiele für Themen der Unterrichtseinheiten sind: Wie gehe ich mit älteren Menschen um, die lernen wollen? Welches Smartphone passt zu mir? Wie kann ich Online Banking oder Gesundheitsdienste benutzen?

Die insgesamt zwölf Schulungen im Jahr 2022 haben 102 Technikbotschafterinnen und -botschafter hervorgebracht, die teilweise auch schon tätig geworden seien. Ihre Aufgaben umfassen die Durchführung von Sprechstunden, die Teilnahme an digitalen Stammtischen, bei der es laut interviewter Person vor allem darum gehe, Wissen zu generieren und sich untereinander auszutauschen. Darüber hinaus bieten sie Kurse an, die als konkretes Bildungsformat gedacht sind. Die Bildungsangebote sollen in den Räumlichkeiten der Kooperationspartner in den unterschiedlichen Standorten stattfinden. Das soll dazu beitragen, dass das Projekt auch langfristig weiterlaufen kann.

In dem Experten Interview wurde betont, dass an den meisten Standorten ein reger Austausch zwischen den Technikbotschafterinnen und botschaftern bestehe. Diese gute Vernetzung führe dazu, dass die Motivation insgesamt sehr hoch sei und der Wissenstransfer gut funktioniere. Eine zentrale Herausforderung während des Projektes sei es, Technikbotschafterinnen und botschafter in ländliche Räume zu bekommen. Derzeit gibt es neun Standorte in Sachsen, die Technikbotschafterinnen und botschafter ausbilden. Die Akquise von Standorten in ländlichen Räumen sei aufgrund mangelhafter Infrastruktur oder Resonanz deutlich schwerer bis gar nicht möglich gewesen, so der Experte.

Für die Zukunft sei es daher wichtig, dass die Technikbotschafterinnen und botschafter mobil sind. Dies könne, so der Experte, zum Beispiel durch eine gute Infrastruktur (Ausbau des ÖPNV) und finanzielle Entlastung in Form von Fahrtkosten geschehen. Insgesamt gebe es in Sachsen noch viel Potenzial und Bedarf, sodass eine weitere und langfristige Förderung des Projektes „Gemeinsam in die digitale Welt 2“ wünschenswert sei.

Das Projekt „Gemeinsam in die digitale Welt 2“ wird derzeit an der TU Dresden federführend von Frau Dr. Kristina Barczik und Herrn Niklas Weinhold begleitet. Weitere Projektpartner und eine Übersicht aller Standorte in Sachsen finden sich auf der Homepage https://www.gemeinsam_digital.eu wieder.

5. Bewegen

Gesundheit, Mobilität und Infrastruktur sind eng miteinander verbunden. Die gesundheitliche Verfassung ist nicht nur dafür ausschlaggebend, auf welches Verkehrsmittel ältere Menschen zurückgreifen. Die Erreichbarkeit von Orten nimmt vielmehr Einfluss darauf, wie selbstbestimmt sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Seniorinnen und Senioren in Sachsen möchten sich vor allem in ihrer Heimat bewegen: 97 % aller Menschen in Sachsen ab 70 Jahren sehen ihre Heimat als wichtig an. (Dimap 2018, S. 38)

Der enge Bezug zur eigenen Heimat spricht dafür, dass die allermeisten älteren Menschen im Freistaat sich nicht vorstellen können, aus Sachsen wegzuziehen, auch wenn sie der Verlust von Infrastruktur, vor allem in den kleinen Gemeinden, besorgt. Insbesondere die Schließung von Einzelhandelsgeschäften und Arztpraxen empfinden 86 % der Altersgruppe 70+ als Bedrohung ihrer Heimat (Dimap 2018, S. 40).

Der Landesentwicklungsplan für Sachsen unterstreicht, dass „[d]ie Infrastruktur der öffentlichen Daseinsfürsorge, wie Schulen, Kindergärten, Straßen, ÖPNV, [...] ganz maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Lebensqualität und Zukunftschancen der Menschen [bestimmt]“ (SMI 2013, S. 158). Deshalb ist neben unterschiedlichen Mobilitätsoptionen auch die Erreichbarkeit von Ortszentren, Supermärkten, Arztpraxen und anderen Bedarfen des alltäglichen Lebens zentral für ein gutes Leben in Bewegung.

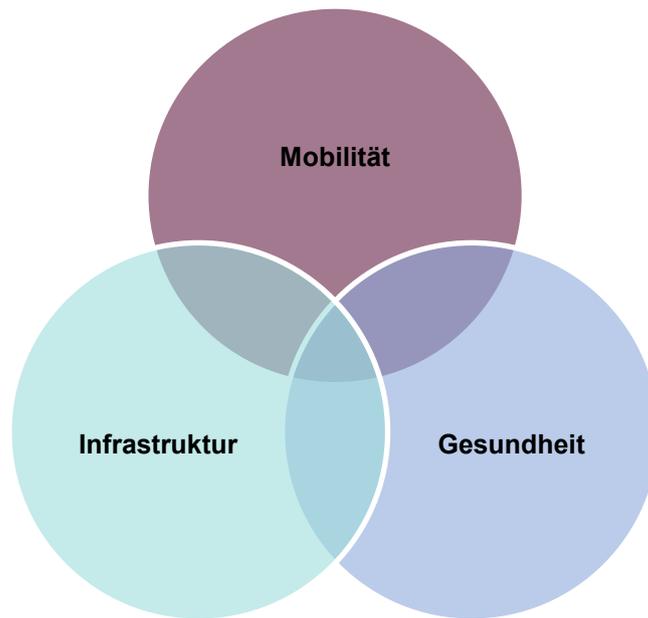


Abbildung 21: Wechselseitiger Zusammenhang von Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit

5.1 Mobilität und Infrastrukturen

Mobilität ist eng verknüpft mit gesellschaftlicher Teilhabe. Wer mobil ist, kann sich selbstbestimmt inner- und außerhalb des eigenen Wohnortes bewegen, Bedürfnissen des alltäglichen Lebens nachgehen und an unterschiedlichen Freizeitangeboten teilnehmen. Während der Begriff Mobilität die Nutzung der unterschiedlichen Fortbewegungsarten beschreibt, wie das zu Fuß gehen, mit dem Rad oder Auto fahren oder das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, verweist der Begriff Infrastruktur auf die Ausstattung eines Ortes mit (über)lebenswichtigen Einrichtungen und Versorgungsstrukturen, wie Arztpraxen, Lebensmittelgeschäften und Bildungsinstitutionen.

Mobilität und Infrastruktur sind nicht voneinander trennbar, da öffentliche Verkehrsmittel und Straßenanbindungen Teil der Infrastruktur sind. Vor allem hängt die Erreichbarkeit zentraler Orte von den individuellen Mobilitätsoptionen ab. Aus dem Demografieportal des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (2022) geht hervor, dass die Mehrheit der Deutschen (97 %) das nächste Mittel- oder Oberzentrum in maximal 20 Minuten mit einem PKW erreicht. Bei der Gruppe jüngerer und älterer Menschen verlängert sich die durchschnittliche Fahrzeit, da sie oftmals auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind: mit diesen erreichen nur 82 % der Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten ein Mittel- oder Oberzentrum. Große Abweichungen gibt es im ländlichen Raum abseits größerer Städte.

Für Sachsen zeigt sich: Die bundesdurchschnittliche Erreichbarkeitsdauer wird in 19 von 309 sächsischen Landkreisen mit der Anfahrt mittels PKW überschritten.

Es sticht heraus, dass in Orten wie Neuhausen im Erzgebirge die Anfahrt zum nächstgelegenen Zentrum 32 Minuten und in Sebnitz sogar 36 Minuten mit dem Auto beträgt. Im Vergleich dazu beläuft sich die durchschnittliche Fahrzeit zum nächsten Zentrum in Mildenaue auf elf und in Torgau auf nur zwei PKW-Minuten. Dadurch wird deutlich, dass bei einer nachhaltigen und sozial gerechten Verkehrsplanung besonders auch die Orte in den Blick genommen werden müssen, von denen die Anfahrt zum nächsten Zentrum mit dem PKW vergleichsweise länger dauert.

Die Berechnungen der Daten stützen sich auf die Anfahrt mit einem Auto, sodass die Frage aufkommt, welchen Stellenwert das Auto für ältere Menschen hat und ob einer Mehrheit der Seniorinnen und Senioren in Sachsen dieses Verkehrsmittel überhaupt zur Verfügung steht.

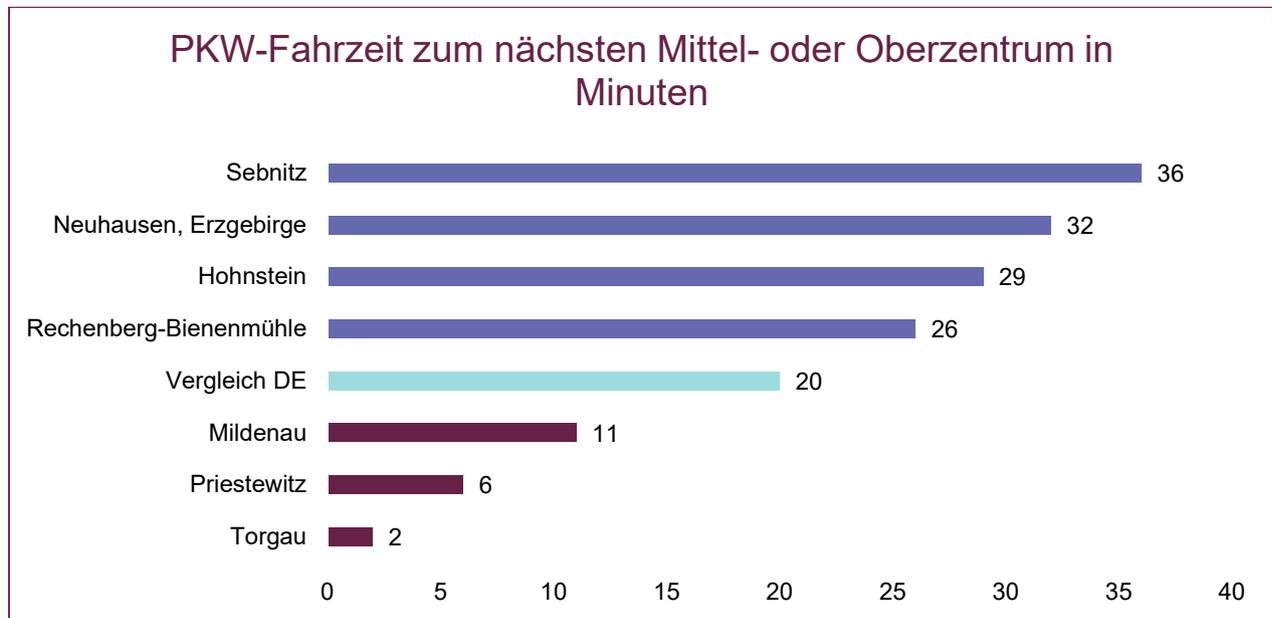


Abbildung 22: Durchschnittliche PKW-Fahrzeit ausgewählter Orte in Sachsen zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in Minuten

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2020.

Auto = Mobilität für ältere Menschen?

Das wichtigste Verkehrsmittel für ältere Menschen in Deutschland ist das Auto. Bundesweite Studien belegen, dass 29 von 36 an einem Tag durchschnittlich zurückgelegten Kilometern bei 60- bis 69-Jährigen mit dem Auto getätigt¹² werden (MiD 2018, S. 51). Auch in den höheren Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen und über 80-Jährigen wird der deutliche Großteil der Tagesstrecke mit dem Auto zurückgelegt. Dies gilt für Männer und Frauen, auch wenn der Umfang der Tagesstrecke in allen dieser drei Altersgruppen bei den Frauen geringer ausfällt (ebd., S. 52), sie also einen kleineren Aktionsradius im Alter haben.

¹² Dies schließt Fahrten als FahrerIn sowie als Mitfahrer ein (siehe Abbildung 22 in MiD 2018, S. 51). Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, wie beispielsweise einer Seh- oder Gehbehinderung ist das Mitfahren in einem Auto, sofern ein PKW im Haushalt vorhanden ist, das wichtigste Verkehrsmittel (MiD 2018, S. 102).

Die Statistiken zeigen auch, dass mit steigendem Alter zunehmend gesundheitliche Gründe dazu führen, kein Auto mehr zu fahren oder zu besitzen (ebd., S. 100). 42 % aller 70- bis 79-Jährigen ohne ein Auto im Haushalt geben an, dass gesundheitliche Gründe dafür ausschlaggebend seien. Bei Personen ab 80 Jahren steigt der Anteil auf 52 % bundesweit an (ebd., S. 101). Somit ist zu beobachten, dass mit dem Rückgang oder dem Ausbleiben der Nutzung des Autos auch ein Rückgang der allgemeinen Mobilität bei älteren Menschen stattfindet (ebd. S. 101).

Mobilität nimmt mit dem Alter ab

Neben einem generellen Rückgang der Mobilität bei älteren Menschen nimmt auch die Multimodalität, also die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel, im höheren Alter ab (Deutsches Mobilitätspanel 2020, S. 93). Das kann, neben gesundheitlichen, auch andere Gründe wie fehlende komfortable Alternativen zu den bisherigen individuellen Mobilitätsgewohnheiten haben. Zugängliche und barrierearme Infrastruktur ist in diesem Kontext besonders wichtig, damit Seniorinnen und Senioren in Bewegung bleiben können.

Design für alle

Aus der Fachbroschüre „Barrierefreie Verkehrsinfrastruktur“ des ADAC:
„Der Planungsgrundsatz „Design für Alle“ zielt darauf ab, den Zugang zur Infrastruktur für möglichst alle Menschen so herzustellen, dass sie ohne fremde Hilfe nutzbar ist. Das zentrale Element ist dabei die Barrierefreiheit. Physische Barrieren beeinträchtigen den Aktionsradius von vielen mobilitätseingeschränkten Menschen und erschweren damit ihre Teilhabe am öffentlichen Leben. Der Abbau von physischen Barrieren kommt allen Menschen zugute. Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung notwendig, für 30 % hilfreich und für alle anderen Menschen komfortabel. Sie schafft langfristig und nachhaltig für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen ein hohes Maß an Lebensqualität im öffentlichen Raum.“ (ADAC 2018, S. 10)

Seniorinnen und Senioren als gefährdete Gruppe im Straßenverkehr

Senioren und Seniorinnen sind eine gefährdete Gruppe im Straßenverkehr, da sie überdurchschnittlich oft in Verkehrsunfällen verwickelt sind. Dies geht nicht nur aus statistischen Daten auf Bundesebene, sondern auch aus der Statistik der Straßenverkehrsunfälle in Sachsen hervor:

1. Im Jahr 2021 waren 49 von insgesamt 129 getöteten Personen bei Straßenverkehrsunfällen 65 Jahre alt oder älter (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022)
2. 52 aller tödlichen Verkehrsunfälle im Jahr 2021 ereigneten sich mit einem PKW (ebd.)

Dadurch wird deutlich, dass Seniorinnen und Senioren als vulnerable Gruppe im Straßenverkehr besonderen Schutz genießen und bei unterschiedlichen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit direkt adressiert werden sollten.

„sicher mobil“

Das bundesweite Programm „sicher mobil“ richtet sich an Menschen ab 65 Jahren und zielt auf den Erhalt einer sicheren, den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Mobilität ab. Die kostenfreien 90 bis 120 minütigen Seminare werden von unterschiedlichen Moderatorinnen und Moderatoren in kleinen Gruppen durchgeführt. Auf der folgenden Website können Moderatorinnen und Moderatoren in Sachsen gefunden und kontaktiert werden: www.dvr.de/praevention/programme/sicher-mobil/moderatoren-finden (Deutscher Verkehrssicherheitsrat¹³).

ÖPNV

Nach dem Auto sind die Öffentlichen Verkehrsmittel das meistgenutzte Verkehrsmittel für ältere Menschen, ihre Bedeutung steigt mit zunehmendem Alter¹⁴ (MiD 2018, S. 51). Die Landesregierung in Sachsen formuliert im Koalitionsvertrag das Ziel, 80 % der Bevölkerung Sachsens den Zugang zum vertakteten Öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen und den barrierefreien Ausbau des ÖPNVs voranzubringen. Dazu sind beispielsweise unterschiedliche Maßnahmen, wie die Einführung eines einheitlichen Bezahlsystems und landesgültiger Tickets vorgesehen (Sächsische Staatskanzlei 2019, S. 47).

Zurzeit wird nicht in allen der fünf Verkehrsverbünde in Sachsen ein Senioren- und Seniorinnen-Ticket angeboten. Darüber hinaus sind die Buchungsoptionen oft sehr unübersichtlich. Ein landesweit einheitliches und kostengünstiges ÖPNV-Ticket für Senioren und Seniorinnen ist nicht nur aus Perspektive der Mobilität (serhaltung), sondern auch unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit zu empfehlen.

¹³ Der deutsche Verkehrssicherheitsrat beschäftigt sich gezielt mit der Verkehrssicherheitsarbeit für ältere Menschen. Der vollständige Beschluss kann auf dieser Homepage nachgelesen werden: <https://www.dvr.de/ueber-uns/beschluesse/verkehrssicherheitsarbeit-fuer-aeltere-in-zeiten-des-demographischen-wandels> [Zugriff am 22.09.22].

¹⁴ Gemessen an dem prozentualen Anteil der zurückgelegten Tagesstrecke mit Öffentlichen Verkehrsmitteln der jeweiligen Altersgruppen (MiD 2018, S. 51).

Vergünstigung: 9-Euro- und 49-Euro-Ticket¹⁵

Das 9-Euro-Ticket, das als bundesweites Ticket in den Monaten Juni, Juli und August 2022 gültig war, stellt insbesondere auch für ältere Menschen eine günstige und übersichtliche Tarifoption dar, um sich in Deutschland mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Ein erster Hintergrundbericht der DLR zeigt, dass auch wenn Seniorinnen und Senioren in der Gesamtbetrachtung die kleinste Nutzungsgruppe ausmachten, die Prozentzahl der 9-Euro-Ticket-Besitzenden im Vergleich zu den Besitzerinnen und Besitzern eines ÖPNV-Abos in derselben Altersgruppe (65 Jahre und älter) um 11 Prozentpunkte stieg (Nobis / Wronker 2022, S. 11). Dieser Zuwachs verdeutlicht das Potential entsprechender Anschlussregelungen gerade auch für die Gruppe älterer Menschen.¹⁶

Im Allgemeinen gilt, dass Menschen, die in kleinen Städten und Gemeinden wohnhaft sind, sich überdurchschnittlich oft gegen das 9-Euro-Ticket entscheiden (ebd., S. 10). Dies ist zum Großteil auf eine fehlende oder mangelhafte Infrastruktur zurückzuführen.

Stärkung der Infrastruktur und Mobilität in ländlichen Räumen – Beispiel Bautzen/Görlitz und Nordsachsen

Um diesem Problem zu begegnen, hat das Modellvorhaben Bautzen/Görlitz als Teilprojekt des allgemeinen Modellvorhabens „Sicherung von Versorgung und Mobilität. Strategien und Praxisbeispiele für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Vorschläge erarbeitet, um die Daseinsfürsorge und Mobilität in ländlichen Räumen zu gewährleisten (BMVI 2018, S. 1). Zentral dabei sei die Vernetzung der bestehenden und zukünftig zu entwickelnden Mobilitätsangebote und vor allem die Bereitstellung verkehrsträgerübergreifender Informations- und Buchungsmöglichkeiten. Die Landkreise Bautzen und Görlitz implementieren dazu den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Mobilitätszentrale, die Information, Buchung und Disposition in einer Plattform vereint (ebd., S. 14).

¹⁵ Nachtrag: Im Rahmen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung wurde am 02.11.2022 als Nachfolge des 9-Euro-Tickets ein bundesweites, digitales Deutschlandticket für 49 Euro pro Monat beschlossen, das 2023 eingeführt werden soll (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2022).

¹⁶ In den kommenden Monaten ist zu erwarten, dass mehrere Studien zu dem 9-Euro-Ticket erscheinen, die auch die Nutzungsgewohnheiten und Bedarfe von Seniorinnen und Senioren näher betrachten werden.

In dem seniorenbezogenen Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen aus dem Jahr 2015 wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Kommunen im Landkreis bereits Wert auf behindertengerechte und verkehrssichere Gestaltung der Straßen, Wege und zentraler Orte gelegt hat (Landratsamt Nordsachsen 2015, S. 158). Diese Bestrebungen decken sich zum Beispiel auch mit den Empfehlungen des ADAC für eine barrierefreie Verkehrsinfrastruktur (siehe oben). Eine praktische Lösung zur Stärkung der Infrastruktur und Mobilität in ländlichen Räumen gibt es zum Beispiel in der Gemeinde Arzberg, wo ein Bürgerbus in erster Linie ältere und mobil eingeschränkte Personen befördert (Gemeinde Arzberg 2017).



5.2 Gesundheit

Eine gute Gesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Sie bildet eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung. Jedoch unterscheiden sich die Vorstellungen von Gesundheit nach Kultur, Milieu und Individuum stark, sodass dies zunächst die folgende Frage aufwirft: Was ist gemeint, wenn von Gesundheit, auch im Alter, die Rede ist?

Mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als einen „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Freisein von Krankheit und Gebrechen“ (WHO 2020, S. 1). Folglich grenzt sich diese Definition von einem weit verbreiteten defizitären Gesundheitsverständnis ab, indem sie Gesundheit nicht lediglich als die Abwesenheit von Krankheit, sondern als eine eigenständige Größe betrachtet. Zudem hebt sie die Relevanz der subjektiven Wahrnehmung des gesundheitlichen Zustands und die Vielseitigkeit von Gesundheit hervor.

Wie gesund sind Menschen der Generationen 60+ in Sachsen?

Auch im Hinblick auf Menschen der Generationen 60+ in Sachsen erweisen sich gesundheitliche Belange angesichts körperlicher Veränderungen als bedeutsam. Wie beurteilen sie ihr Wohlbefinden?

Knapp drei Viertel (73 %) der 60- bis 69-Jährigen in Sachsen sind mit ihrem gesundheitlichen Zustand eher oder sehr zufrieden. Bei Sächsinen und Sachsen ab 70 Jahren beläuft sich dieser Anteil auf 70 % (Dimap 2022b, S. 91). Einerseits bedeutet dies, dass eine große Mehrheit der Menschen ab 60 Jahren in Sachsen ihre Gesundheit als positiv wahrnimmt. Andererseits deuten diese Befunde darauf hin, dass jeweils rund 30 % eher oder sehr unzufrieden mit ihrem gesundheitlichen Zustand sind.

Im Sinne eines spezifischen Gesundheitsmonitorings führt das Robert Koch Institut seit dem Jahr 2019 eine Studie zur Gesundheit älterer Menschen in Deutschland durch. Hierbei werden beispielsweise Informationen über die individuelle Gesundheitsversorgung, gesundheitsbezogene Bedarfe und Beteiligungsmöglichkeiten der Befragten erhoben (Robert Koch Institut 2021, S. 1ff.). Die Ergebnisse werden in Zukunft wichtige Steuerungsinformationen auch für die seniorenspezifische Gesundheitspolitik in Sachsen geben.

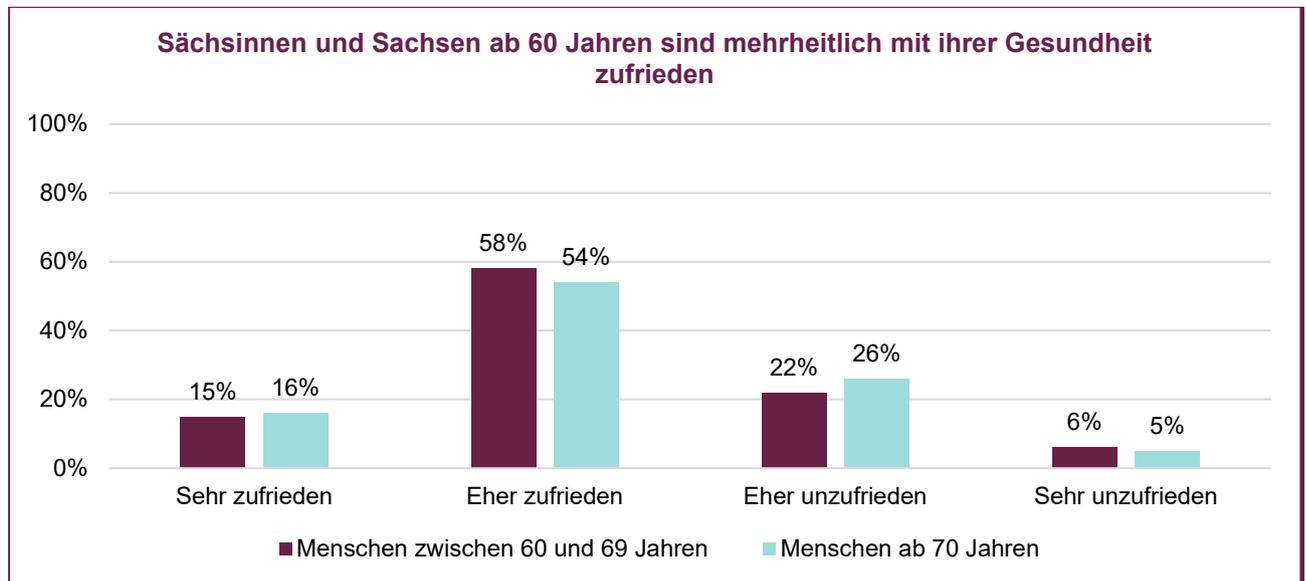


Abbildung 23: Subjektive Beurteilung der Gesundheit nach Altersgruppen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Dimap 2022b.

Dass Sächsinnen und Sachsen ab 60 Jahren ihr Wohlbefinden mehrheitlich als positiv einschätzen, steht im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Lebenserwartung. Menschen in Sachsen leben immer länger: Zwischen 2010 und 2019 ist die Lebenserwartung von Frauen von 83,3 Jahren auf 84 Jahre gestiegen. Bei Männern ist in diesem Zeitraum eine Zunahme der Lebenserwartung von 77,3 Jahren auf 78,1 Jahre zu verzeichnen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022h).

Hier fällt eine überraschende Diskrepanz auf: Im Jahr 2019 ist die Lebenserwartung sächsischer Frauen im bundesweiten Vergleich (84 Jahre in Sachsen zu 83,4 Jahren bundesweit) überdurchschnittlich. Für sächsische Männer ist sie dagegen unterdurchschnittlich, sie leben also kürzer als Männer in anderen Bundesländern (78,1 Jahre zu 78,6 Jahren) (Statistisches Bundesamt 2022c, Tab. 12621 08).

Rückgang der Lebenserwartung in Sachsen während der Corona-Pandemie

Nach jahrzehntelangem Anstieg zeigt sich die kurzfristige Entwicklung der sächsischen Lebenserwartung allerdings rückläufig: Während der Corona-Pandemie ist die Lebenserwartung von Frauen um 0,36 Jahre auf 83,6 Jahre gesunken. Bei Männern ist diesbezüglich eine Abnahme um 0,66 Jahre auf 77,4 Jahre festzustellen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022h). Hingegen ist die bundesweite Lebenserwartung von Frauen und Männern in diesem Zeitraum lediglich um 0,02 Jahre und 0,09 Jahre zurückgegangen (Statistisches Bundesamt 2022c, Tab. 12621-08).

Gleichzeitig hat sich die Sterblichkeit von Sächsinen und Sachsen während der Corona-Pandemie erhöht. Sie ist im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 um rund 13 % (2020) und im Jahr 2021 gar um circa 18 % gestiegen. Zudem ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen ab 85 Jahren an allen Gestorbenen in Sachsen zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich circa 39 % betrug und sich in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils knapp 42 % bzw. rund 41 % beläuft (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022i).

Insgesamt hat die Corona Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 eine Zunahme der sächsischen Sterblichkeit in nahezu allen Altersgruppen verursacht. Eine Ausnahme bilden hierbei Menschen unter 35 Jahren und zwischen 45 und 55 Jahren (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022j).

Hinsichtlich der Impfungen gegen das Coronavirus weist Sachsen im bundesweiten Vergleich die geringste Quote auf: Bis zum 26. Oktober 2022 haben 65 % der Sächsinen und Sachsen zwei Corona-Impfungen erhalten, während die bundesdeutsche Corona-Impfquote zum selben Zeitpunkt bei knapp 76 % liegt. Gleichwohl ist innerhalb Sachsens zu beobachten, dass 84 % der Menschen ab 60 Jahren bereits gegen das Coronavirus grundimmunisiert sind. In der Altersgruppe der 18- bis 59-jährigen Sächsinen und Sachsen beträgt dieser Anteil lediglich 67 % (Robert Koch-Institut 2022).

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt informiert mithilfe verschiedener Medien und Kanäle zielgruppenspezifisch über die Corona Impfung. So werden zum Beispiel entsprechende Anzeigen in Regionalzeitungen geschaltet und Plakate zur Coronaschutzimpfung in Pflegeheimen platziert (Sächsische Staatsregierung 2022). Zudem werden ältere Menschen diesbezüglich seitens der Staatsregierung durch öffentliche Appelle und Impfbriefe adressiert (Sächsische Staatskanzlei 2022c, 2022d).

Trotz der oben genannten Befunde ermittelt eine bundesweite Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von Menschen ab 80 Jahren, dass drei Viertel ihre Gesundheit durch die Corona-Pandemie als unverändert wahrnehmen. Dementsprechend ist bei dieser Altersgruppe durchaus eine Resilienz hinsichtlich der Corona-Pandemie zu sehen. Rund 10 % allerdings empfinden gesundheitlich mäßige, starke oder sehr starke Veränderungen (Hansen / Schäfer / Kaspar 2021, S. 14).

Gesundheit fördern

Angesichts der Gesundheitsdefinition der WHO wird die Frage nach dem Erreichen des Zustands des vollkommenen Wohlbefindens aufgeworfen. Hierzu hat die WHO im Jahr 1986 mit der Ottawa-Charta ein Konzept zur Förderung einer selbstbestimmten Gesundheit jedes Menschen veröffentlicht. Dieses umfasst zum Beispiel sowohl die Etablierung eines ganzheitlichen und bedürfnisorientierten Gesundheitswesens als auch die Entwicklung individueller gesundheitsfördernder Kompetenzen. Zudem betont dieses Konzept, dass Gesundheitsförderung angesichts der sozialen und gesellschaftlichen Implikationen von Gesundheit eine Aufgabe sämtlicher Politikfelder darstellt (WHO-Regionalbüro für Europa 1986, S. 1-6). Gesundheitsförderung ist damit auch für die sächsische Seniorenpolitik relevant, sodass im Folgenden auf das Gesundheitswesen als solches und auf das individuelle Gesundheitsverhalten der Sächsinen und Sachsen 60+ eingegangen wird.

Im Jahr 2016 hat der Freistaat Sachsen die Landesrahmenvereinbarung zur Gesundheitsförderung und Prävention (LRV) unterzeichnet. Hierbei werden im Zielbereich „Gesund im Alter“ verschiedene Herangehensweisen für eine kooperative Gesundheitsförderung vor Ort umgesetzt, wie zum Beispiel die Ermittlung von gesundheitsbezogenen Bedarfen in Kommunen und die Bereitstellung von verhaltenspräventiven Angeboten (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2016, S. 8f.). Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Sachsen unterstützt die Strategieentwicklung sowie umsetzung der LRV, mit besonderem Blick auf soziallagensensible Gesundheitsförderung (Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. 2022).

Zufriedenheit Älterer mit der Gesundheitsversorgung in Sachsen

Wie beurteilen Menschen 60+ in Sachsen ihre Gesundheitsversorgung? Mehrheitlich positiv: Jeweils rund vier Fünftel der 60- bis 69-Jährigen (79 %) und der Menschen ab 70 Jahren (78 %) sind mit ihrer haus- und fachärztlichen Versorgung eher oder sehr zufrieden (Dimap 2022b, S. 95). Diese hohe Zufriedenheit zeigt sich ebenfalls daran, dass lediglich 2 % der 60- bis 69-Jährigen und 3 % der Menschen ab 70 Jahren die ärztliche Versorgung derzeit als das wichtigste Problem in Sachsen benennen (ebd., S. 103).

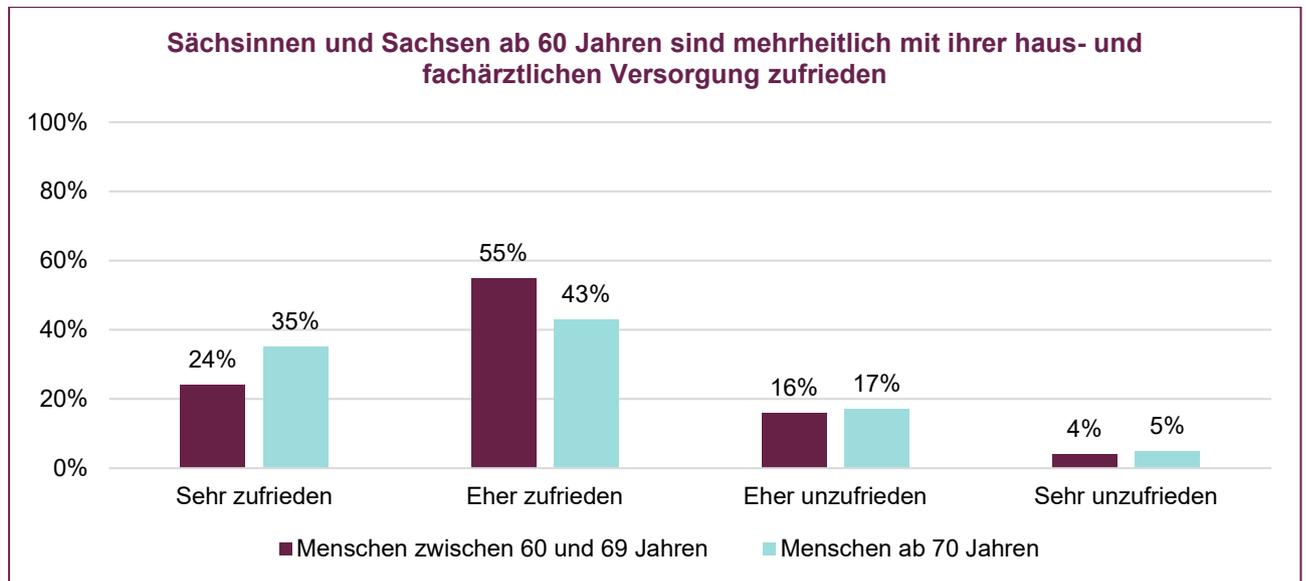


Abbildung 24: Subjektive Beurteilung der haus- und fachärztlichen Versorgung nach Altersgruppen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Dimap 2022b.

Ambulante Gesundheitsversorgung in Sachsen

Im Kontext der Gesundheitsförderung sind zudem die strukturellen Faktoren für Zufriedenheit sowie für Unzufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung zu eruieren. Zur ambulanten Gesundheitsversorgung gehören beispielsweise niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie öffentliche Apotheken. Diese Akteurinnen und Akteure sind für Menschen in der zweiten Lebenshälfte von hervorzuhebender Bedeutung, weil sie diese bei gesundheitlichen Sorgen und Problemen zuerst aufsuchen.

Diesbezüglich weist eine Interviewperson insbesondere auf ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen älteren Menschen und ihren Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern hin. Da Ältere hausärztliche Praxen auch bei unspezifischem Unwohlsein und Sorgen aufsuchen würden, für die sozialer Kontakt die beste Medizin sei, so die Interviewstimme, könnte man zukünftig überlegen, einen sozialen Dienst im ambulanten Bereich (analog zum Sozialen Dienst im stationären Bereich) in der allgemeinmedizinischen Praxis bzw. in Versorgungszentren anzusiedeln oder dort über konkrete lokale Begegnungsorte für ältere Menschen aufzuklären. Mindestens sollten Kooperationen gesucht werden, um Broschüren von Seniorentreffpunkten in den Praxen ausliegen, was aktuell nur in einigen Praxen und Kommunen gemacht werde.

Im Jahr 2021 kommen in Sachsen durchschnittlich 559 Einwohnerinnen und Einwohner auf eine niedergelassene Ärztin oder niedergelassenen Arzt. In den drei kreisfreien Städten sind, gemessen an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, überdurchschnittlich viele Ärztinnen und Ärzte niedergelassen. Hingegen steht den Menschen in ländlichen Regionen des Freistaats unterdurchschnittlich wenig ärztliches Personal in Niederlassung zur Verfügung (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022k, S. 15).

Für die Strukturentwicklung vergibt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen bei der Übernahme oder Gründung einer Praxis in einem Gebiet mit tatsächlichen oder prognostizierten Versorgungsbedarf mithilfe der Förderpauschale bis zu 100.000 Euro. Eine zentrale Voraussetzung ist die Verpflichtung der geförderten Ärztinnen und Ärzte für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren (Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen 2022, S. 4ff.).

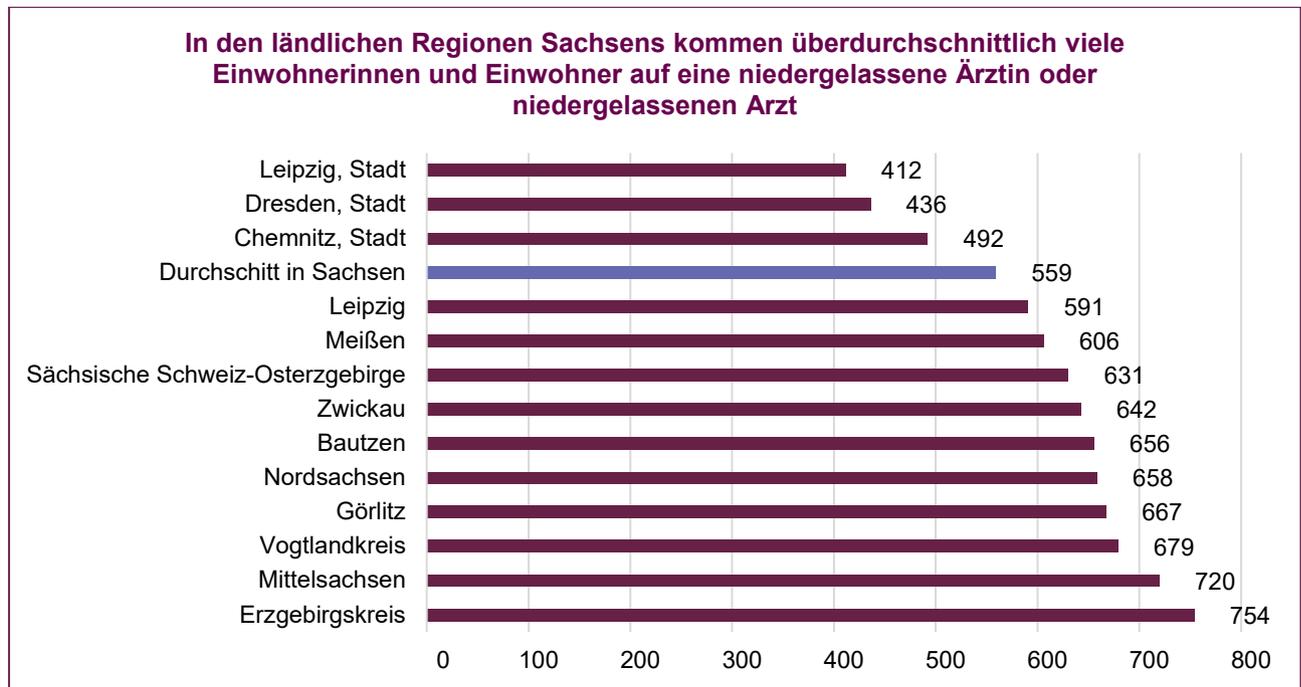


Abbildung 25: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je niedergelassener Ärztin und niedergelassenem Arzt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen 2022k, S. 15.

Dagegen finden sich in der hausärztlichen Versorgung weniger eindeutige Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Regionen Sachsens (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022k, S. 15):

- Im Jahr 2021 sind in Sachsen durchschnittlich rund 2.200 Einwohnerinnen und Einwohner je niedergelassener Allgemeinmedizinerin und niedergelassenem Allgemeinmediziner vorzufinden.
- Einerseits kommen in den Landkreisen Leipzig, Bautzen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Görlitz sowie im Vogtlandkreis als auch in der Stadt Leipzig vergleichsweise wenige Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Allgemeinmedizinerin oder einen Allgemeinmediziner in Niederlassung.
- Andererseits kommen in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Meißen sowie im Erzgebirgskreis als auch in den Städten Dresden und Chemnitz vergleichsweise viele Einwohnerinnen und Einwohner auf eine niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen oder einen niedergelassenen Allgemeinmediziner.

Eine ungleiche Verteilung von Ärztinnen und Ärzten wird ebenfalls durch eine Interviewperson thematisiert: In einigen Regionen Sachsens sei das Aufsuchen von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern sowie von Kinderärztinnen und Kinderärzten mitunter mit langen Anfahrtswegen verbunden. Diese sind gerade für Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr mit dem eigenen Auto mobil seien, eine Herausforderung.

Auch aus anderen Flächenländern ist bekannt, dass gerade Vorsorgeuntersuchungen von vielen nicht wahrgenommen werden, wenn Wege zu weit oder beschwerlich sind. Die hohe Bedeutung einer zugänglichen hausärztlichen Versorgung wird auch in einer Studie zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdenern ab 60 Jahren betont: Hier erwies sich der Gesundheitszustand von Personen ohne Hausärztin oder Hausarzt im Vergleich zu Personen mit einer solchen allgemeinmedizinischen Ansprechperson als schlechter (Landeshauptstadt Dresden 2022a, S. 125).

Zur Erleichterung ärztlicher Untersuchungen seien gemäß einer Interviewstimme bereits Kooperationsvereinbarungen zwischen stationären Pflegeeinrichtungen sowie Ärztinnen und Ärzten vorhanden. Dadurch sei auch mithilfe von Tablets und Videokameras, Online-Sprechstunden und regulären Visiten eine fortwährende notärztliche Versorgung gewährleistet.

Um den spezifischen Gesundheitsbedarfen älterer Menschen stärker als bisher gerecht zu werden, hat der Freistaat Sachsen die ambulante geriatrische Versorgung gestärkt. Dementsprechend sind acht ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte zu dezidiert geriatrischer Diagnostik berechtigt, insgesamt 21 ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte dürfen die Zusatzbezeichnung Geriatrie führen. Zudem ist in Radeburg, Dresden und Zwenkau jeweils eine Geriatrische Institutsambulanz vorzufinden (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019a, S. 32).

Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner oftmals selbst im Seniorenalter

Von den insgesamt rund 1.800 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern in Sachsen (2021) sind 30 % im Alter zwischen 50 und 59 Jahren, weitere 34 % sind mindestens 60 Jahre alt (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022k, S. 11). Zusammengenommen sind also knapp zwei Drittel des allgemeinmedizinischen Personals in Sachsen mindestens 50 Jahre alt. Zum Vergleich: Im gesamten Bundesgebiet befinden sich circa 73 % der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in einem Alter von mindestens 50 Jahren (Bundesärztekammer 2022, S. 32).

In diesem Kontext berichtet eine interviewte Expertenperson beispielsweise davon, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Sachsen oftmals keine Nachfolge finden würden. Zudem fehle es in medizinischen Versorgungszentren an Ärztinnen und Ärzten. Daher schlägt die Interviewperson dort eine wöchentlich stattfindende ambulante Sprechstunde durch ärztliches Personal anderer medizinischer Einrichtungen als pragmatische Lösung vor.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert mithilfe des Hausarztstipendiums für Medizinstudierende die Niederlassung von jungen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern: Für die Dauer der Regelstudienzeit werden je Studienjahrgang 20 Medizinstudierende mit 1.000 Euro im Monat gefördert, wenn sich diese maximal 6 Jahre zu einer anschließenden entsprechenden Niederlassung in Sachsen verpflichten (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen 2022).

Eine weitere wichtige Institution sind öffentliche Apotheken. Sie bieten idealerweise niedrigschwellige Zugang zu Medikamenten, auch für Menschen 60+. Hierbei ist eine in Sachsen weitgehend gleichmäßige Verteilung zu erkennen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022k, S. 26):

- 23 Apotheken sind je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Sachsen (2021) zu verzeichnen.
- Einerseits ist das höchste Verhältnis im Erzgebirgskreis mit 26 Apotheken vorzufinden,
- andererseits sind im Landkreis Meißen lediglich 20 Apotheken je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern angesiedelt.

Um den Zugang zu ambulanter Gesundheitsversorgung für ältere Sächsinen und Sachsen niedrigschwelliger als bisher zu gestalten, zieht eine Interviewperson das Beispiel der Gesundheitskioske heran. Diese werden derzeit von der Bundesregierung für gesundheitsbezogene Beratung und die Durchführung medizinischer Routineaufgaben geplant (Bundesgesundheitsministerium 2022). Die interviewte Person schlägt vor, diese Beratungsangebote ebenfalls für die gezielte Ansprache von Menschen der Generationen 60+ zu nutzen.

Stationäre Gesundheitsversorgung in Sachsen – unterschiedlich schnell erreichbar

Im Jahr 2017 gibt es in Sachsen insgesamt 77 Krankenhäuser und 53 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Von den Krankenhäusern entfallen 67 auf allgemeine Krankenhäuser, zwei auf Hochschulkliniken und acht auf Psychiatrie und Psychotherapie, auf Neurologie oder auf Geriatrie spezialisierte Einrichtungen. Sowohl die Krankenhäuser als auch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen entsprechen hinsichtlich der Anzahl der Betten je 100.000

Einwohnerinnen und Einwohnern dem bundesweiten Durchschnitt von jeweils rund 600 und 200 Betten (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018, S. 7, S. 22; Statistisches Bundesamt 2022d, S. 10).

Von den knapp 26.000 Krankenhausbetten entfielen im Jahr 2017 rund 1,5 % auf die Geriatrie, also Altenmedizin. Bei den circa 9.000 Betten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beträgt dieser Anteil ungefähr 4 %. Beide Einrichtungsarten haben einen vergleichsweise hohen Nutzungsgrad (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018, S. 10, 13).

Die flächendeckende stationäre geriatrische Versorgung wurde durch den Sächsischen Krankenhausplan 2018 gestärkt. Dies ist auch daran erkennbar, dass im Jahr 2018 insgesamt 33 Krankenhäuser eine akutgeriatrische Versorgung vorhalten (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019a, S. 32f.).

Was die Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit allgemeinen Fachabteilungen einerseits und von Versorgungsangeboten für ältere Menschen andererseits angeht, schneidet Sachsen im bundesweiten Vergleich im ländlichen Raum überdurchschnittlich, im städtischen Raum unterdurchschnittlich ab (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016):

- Rund drei Viertel (73 %) der sächsischen Bevölkerung im ländlichen Raum erreichen das nächstgelegene Krankenhaus mit allgemeinen Fachabteilungen innerhalb von 15 Auto-Minuten. Für die bundesdeutsche Bevölkerung beläuft sich dieser Anteil auf nur 67 %.
- Dagegen benötigen 85 % der städtischen Bevölkerung Sachsens höchstens 15 Auto-Minuten bis zum nächstgelegenen Krankenhaus, während dies auf 90 % der bundesweiten Bevölkerung in Städten zutrifft.
- Versorgungsangebote für ältere Menschen sind für 75 % der sächsischen Bevölkerung im ländlichen Raum mit einer Anfahrtszeit von maximal 15 Auto-Minuten schneller erreichbar als im Bundesdurchschnitt (67 %),
- 84 % der urbanen Bevölkerung Sachsens leben nicht länger als 15 Minuten von Versorgungsangeboten für ältere Menschen entfernt, während dieser Anteil im bundesweiten Vergleich ungefähr 90 % beträgt.

Individuelles Gesundheitsverhalten der Generationen 60+ in Sachsen: Hohes Körpergewicht begünstigt Erkrankungen

Das gesundheitliche Wohlbefinden wird nicht allein von strukturellen Rahmenbedingungen, sondern ebenfalls von individuellen Verhaltensweisen beeinflusst. Einen großen Einfluss haben hier Ernährung, die Höhe des

Körpergewichts und der Konsum von Alkohol und Zigaretten (Robert Koch-Institut 2009, S. 15). Wie sieht das Gesundheitsverhalten der Seniorinnen und Senioren im Freistaat aus?

Ungefähr vier Fünftel (78 %) der Sächsinen ab 65 Jahren verzehrten im Jahr 2015 mindestens einmal täglich Obst. Bei den Senioren sind es mit 67 % weniger. Dennoch erweisen sich die Anteile beider Geschlechter im bundesweiten Vergleich (Frauen: 73 %; Männer: 61 %) als überdurchschnittlich. Zudem bejaht jeweils eine knappe Mehrheit der Sächsinen (52 %) und Sachsen (47 %) ab 65 Jahren einen mindestens täglichen Konsum von Gemüse – bundesweit sind es gerade bei den Männern deutlich weniger (weiblich 48 %, männlich 36 %) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022I, Tab. 04_11_2014-2015).

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet ernährungsbezogene Webinare und Workshops für ältere Sächsinen und Sachsen an, um beispielsweise für geeignete Essgewohnheiten und Genuss im Alter zu sensibilisieren (Verbraucherzentrale Sachsen e.V. 2022).

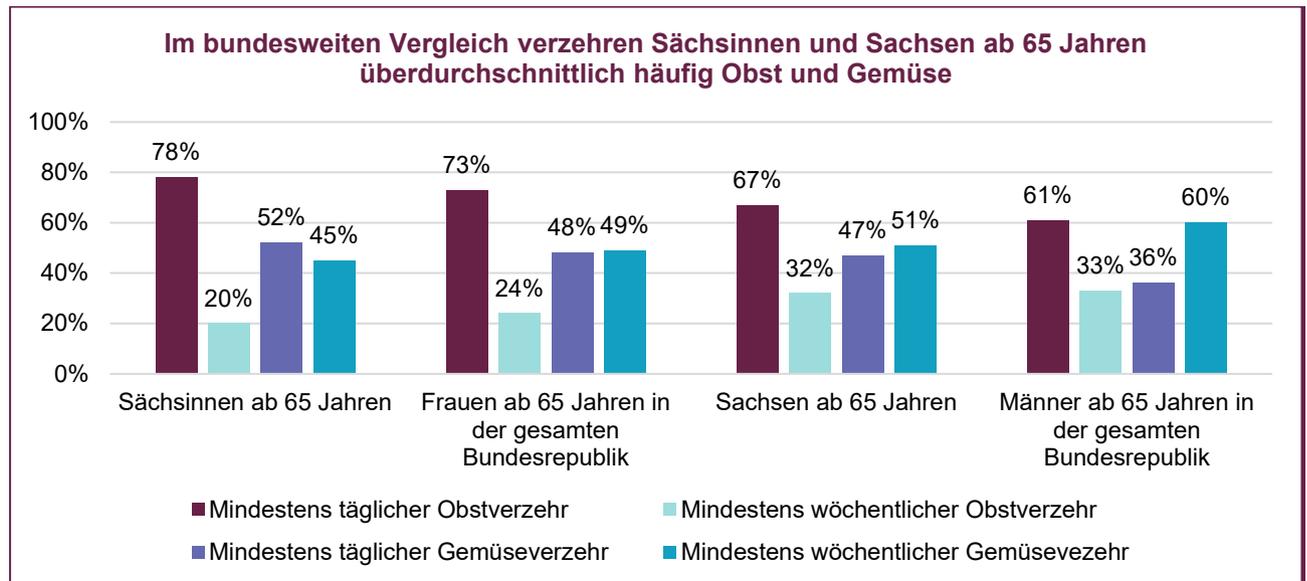


Abbildung 26: Häufigkeit des Verzehrs von Obst und Gemüse in Sachsen und Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen 2022I. Nicht abgebildet: „Weniger als einmal pro Woche“.

Obgleich Menschen der Generationen 65+ in Sachsen (2017) mehrheitlich regelmäßig Obst und Gemüse verzehren, erweist sich ihr Body-Mass-Index (BMI) im Vergleich zu Sächsinen und Sachsen sämtlicher anderer Altersgruppen stets als überdurchschnittlich hoch (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022m, Tab. 04_08z_2017):

- Die Hälfte (50 %) der sächsischen Männer in der Altersgruppe zwischen 60 bis 70 Jahren und 51 % der 70- bis 80-jährigen Sachsen weisen einen BMI von 25 bis 30 (altersspezifisches Normalgewicht, bei Jüngeren Übergewicht) auf, weitere 26 % bzw. 21 % verfügen über einen BMI von mindestens 30 (mindestens übergewichtig bis adipös),
- 35 % der 60- bis 70-jährigen Sächsinen und 41 % der 70- bis 80-jährigen Sächsinen haben einen BMI von 25 bis 30, weitere 27 % bzw. 23 % weisen einen BMI von mindestens 30 (übergewichtig bis adipös) auf.

Die Stadt Dresden hält mit dem Projekt „Senior Fit“ ein kostenfreies und niedrighschwelliges Bewegungsangebot für Menschen ab 60 Jahren vor, um ihre Bewegungsfähigkeit und motorischen Fähigkeiten mithilfe alltagsnaher Übungen zu erhalten (Landeshauptstadt Dresden 2022b).

Hingegen rauchen Sächsinen und Sachsen ab 60 Jahren (Stand 2017) vergleichsweise selten. Gut jede Achte (13 %) der 60- bis 70-jährigen Frauen sowie 4 % der Frauen im Alter zwischen 70 und 80 Jahren sind Raucherinnen. Zum Vergleich: Über alle Altersgruppen hinweg rauchen 19 % der Sächsinen. Hingegen weisen sächsische Männer zwischen 60 und 70 Jahren sowie 70 bis 80 Jahren mit jeweils 21 % und 8 % einen höheren Anteil von Rauchern auf, wobei auch hier der sachsenweite Raucheranteil von 29 % unterschritten wird (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022n, Tab. 04_02z_2017).

Was den Alkoholkonsum angeht, zeigen Frauen der Generationen 60+ in Sachsen (2015) im bundesweiten Vergleich seltener risikoreiche Verhaltensweisen. In Sachsen gelten knapp 5 % der Frauen ab 65 Jahren als Risikotrinkerinnen¹⁷, während dieser Anteil in der gesamten Bundesrepublik 12 % beträgt. Gleichwohl unterscheiden sich sächsische Männer ab 65 Jahren (17 %) diesbezüglich lediglich geringfügig von der bundesdeutschen männlichen Bevölkerung in dieser Altersgruppe (18 %) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022o, Tab. 04_07-2014-2015).

Das Bundesgesundheitsministerium förderte bis zum Jahr 2013 unter anderem das Projekt „WATCH“ der Diakonie im Kirchenbezirk Löbau Zittau. Es sensibilisierte Fachkräfte der Suchthilfe, Altenhilfe und von Bildungsträgern hinsichtlich des Umgangs mit einem erhöhten Alkoholkonsum älterer Menschen (Bundesgesundheitsministerium 2014).

¹⁷ Frauen gelten als Risikotrinkerinnen, wenn diese im Durchschnitt mehr als 10 Gramm Reinalkohol je Tag konsumieren; Männer, wenn diese im Durchschnitt mehr als 20 Gramm Reinalkohol je Tag konsumieren.

Neben den vier bereits genannten Komponenten des individuellen Gesundheitsverhaltens ist ebenso die Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten zu berücksichtigen: Gemäß des Deutschen Alterssurveys nutzen jeweils circa zwei Drittel der 55- bis 69-Jährigen (70 %) und der 70- bis 85-Jährigen (62 %) Krebsvorsorgeuntersuchungen (Spuling / Ziegelmann / Wünsche 2017, S. 146).

Abschließend ist festzuhalten, dass das individuelle Gesundheitsverhalten als solches auch von den vorhandenen Informationen über etwaige Gesundheitsrisiken abhängig ist. Hier zeigt die Studie zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdnern ab 60 Jahren einen großen Bedarf auf: Rund zwei Dritteln (65 %) der Befragten fällt die Beurteilung von gesundheitsbezogenen Medieninformationen schwer (Landeshauptstadt Dresden 2022a, S. 127).

Krankheiten und Todesursachen von Seniorinnen und Senioren in Sachsen

Die Entstehung von Krankheiten wird unter anderem durch das individuelle Gesundheitsverhalten bestimmt. Dies wirft die Frage auf, welche Erkrankungen Sächsinen und Sachsen ab 60 Jahren aufweisen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Menschen nicht nur eine Erkrankung, sondern durchaus gleichzeitig mehrere Erkrankungen haben. In der Altersgruppe der 40 bis 85 Jährigen berichten gemäß des Deutschen Alterssurveys 38 % von maximal einer Erkrankung, 49 % von zwei bis vier Erkrankungen und 13 % von mindestens fünf Erkrankungen (Wolff / Nowossadeck / Spuling 2017, S. 125). Jedoch wirkt sich eine hohe Anzahl von Erkrankungen nicht zwangsläufig negativ auf die individuelle Lebenszufriedenheit aus, was sich beispielsweise daran zeigt, dass auch mehrfacherkrankte Menschen ab 80 Jahren sich mehrheitlich als zufrieden einschätzen (Zimmermann / Brijioux / Zank 2022, S. 12f.).

Im Jahr 2017 wurden in den sächsischen Krankenhäusern insgesamt rund 1,1 Millionen Menschen stationär behandelt, 63 % davon im Alter ab 55 Jahren. Hingegen wurden in den Vorsorge- und Pflegeeinrichtungen in Sachsen knapp 91.000 Menschen aufgenommen. Dort sind knapp drei Viertel (74 %) 55 Jahre oder älter (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019d, S. 36 und 56).

Sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Vorsorge- und Pflegeeinrichtungen gehören zu den häufigsten diagnostizierten Erkrankungen der Menschen der Generationen 60+ in Sachsen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019d, S. 12 und 54):

- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen
- Krankheiten des Verdauungssystems
- (Bösartige) Neubildungen

5.3 Pflege

Viele assoziieren Alter mit Pflegebedürftigkeit. Das stimmt nur in Teilen. Pflege ist nicht zwangsläufig mit dem Senioren-Alter gleichzusetzen:

Lediglich ein knappes Fünftel (20 %) der Sächsinen und Sachsen im Alter von 75 bis 85 Jahren und knapp die Hälfte (52 %) der Menschen zwischen 85 und 90 Jahren in Sachsen (Stand 2019) gelten als pflegebedürftig (Statistisches Bundesamt 2020a, S. 13f).

Gleichwohl gilt, dass mit zunehmendem Hochalter nicht nur gesundheitliche Fragestellungen, sondern auch pflegerische Aspekte an Bedeutung für die Lebensqualität gewinnen. Nur 17 % der Sächsinen und Sachsen ab 90 Jahren haben keinerlei Pflegebedarf (ebd., S. 13f.).

Pflegebedürftig sind Personen, die auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate - gesundheitlich bedingte körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen, diese nicht selbst bewältigen können und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Anhand von fünf Pflegegraden wird die Stärke der Pflegebedürftigkeit festgelegt, indem Einschränkungen der Selbstständigkeit beispielsweise hinsichtlich Mobilität, Selbstversorgung und Alltagsgestaltung durch den Medizinischen Dienst eingeschätzt werden (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Die Pflege wurde in der jüngeren Vergangenheit u.a. durch drei Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene angepasst und weiterentwickelt (Bundesgesetzblatt 2014, 2015, 2016). Weitere Reformen sind im Jahr 2021 erfolgt und für 2023 vorgesehen.

Zahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen steigt

Immer mehr Sächsinen und Sachsen sind pflegebedürftig: Seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 120.000 auf 251.000 Personen (Jahr 2019) mehr als verdoppelt und ist im Jahr 2021 auf rund 310.500 Personen gestiegen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022p). Eine ähnlich hohe Zunahme ist ebenfalls im gesamten Bundesgebiet zu erkennen (Statistisches Bundesamt 2007, S. 7 und 2020, S. 9). Der starke Anstieg resultiert aus der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Erweiterung der Gruppe der Leistungsberechtigten. In beiden Fällen ist dies teilweise aber auch auf die positive Entwicklung der Lebenserwartung zurückzuführen (siehe Kapitel 6.1).

Die Notwendigkeit von Veränderungen in der Pflegeversicherung wurden angesichts der starken Zunahme von Menschen mit Pflegebedarf auf Bundes- und Länderebene erkannt und bundesgesetzliche Anpassungen

in Angriff genommen. Vor allem steigende Pflegekosten und gleichzeitig fehlendes Personal erfordern dringenden Handlungsbedarf.

Die Koalitionspartner in Sachsen sprechen sich für eine nachhaltige Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung aus und wirken auf Bundesebene auf eine Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären Pflege hin (Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, S. 96). Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt arbeitet in einer Bund Länder Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung mit.

Weiterhin hat sich die Sächsische Staatsregierung die Empfehlungen der Enquete Kommission Pflege zu eigen gemacht und eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Bearbeitung etabliert (Sächsische Staatskanzlei 2019, S. 95). Diese erarbeitet bis Ende 2022 einen Bericht mit umgesetzten und weiterhin umzusetzenden Maßnahmen.

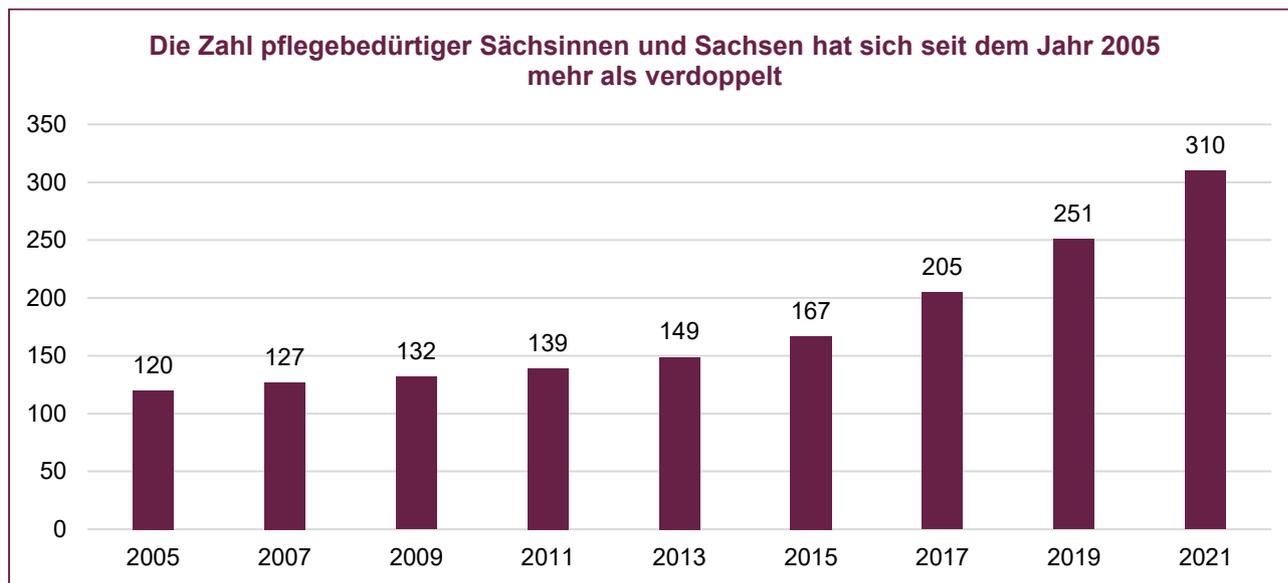


Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Sächsinen und Sachsen seit 2005 in 1.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Statistischen Bundesamts (2007, 2009, 2011, 2013, 2016, 2017, 2018a, 2020) und des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen 2022p.

Jedoch steigt nicht nur die absolute Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen, sondern auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat: Im Jahr 2005 betrug dieser Anteil weniger als 3 %, während er sich im Jahr 2019 auf circa 6 % belief. Dies liegt etwas über dem bundesdeutschen Anteil von 5 % (Statistisches Bundesamt 2020a, S. 13).

Angesichts dieser Entwicklungen fördert der Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2015 in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis sogenannte Pflegekoordinatorinnen und Pflegekoordinatoren. Diese bündeln und gestalten die lokale Pflegeberatung und bewerben vor Ort Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel Angebote zur Unterstützung im Alltag. Zudem gibt es seit dem Jahr 2017 eine Online Datenbank, die eine sachsenweite Übersicht zu den verschiedenen örtlichen Pflegeangeboten bereithält (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019a, S. 37f.).

In den Experteninterviews wird darauf verwiesen, dass Pflege ein Querschnittsthema darstelle. Daher sollten Pflegekoordinatorinnen und Pflegekoordinatoren über ein größeres Budget und mehr personelle Ressourcen verfügen, sodass sie sich auch weiteren wichtigen Themen annehmen können. Diese Anregung wird vom Freistaat bereits aufgegriffen: Ab 2023 werden Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren mit einem höheren Budget ausgestattet, sodass sie ihr Aufgabengebiet konsolidieren und ggf. erweitern können. Die wesentliche Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren, wie zum Beispiel mit Pflegekassen und der Seniorenpolitik, findet in diesem Rahmen statt und kann weiter ausgebaut werden. Konkret empfahl die Enquête Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ seinerzeit die Schaffung mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (Sächsischer Landtag 2019, S. 358). Dies wurde zwischenzeitlich in allen Gebietskörperschaften umgesetzt.

Pflegebedürftige Sächsinen und Sachsen sind oftmals Frauen

Pflegebedürftige Menschen sind keine einheitliche Gruppe, sondern durchaus heterogen: So weisen sie beispielsweise unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechter und Pflegegrade auf. Wie sieht dies konkret im Freistaat aus?

Obgleich in sämtlichen Altersgruppen pflegebedürftige Sächsinen und Sachsen vorzufinden sind, befinden sich Menschen mit Pflegebedarf mehrheitlich in der zweiten Lebenshälfte: Alle über 60-Jährigen zusammengenommen machen rund 86 % der Pflegebedürftigen aus, 14 % sind jünger als 60 (eigene Berechnung auf Basis des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen 2022q). Von den rund 310.500 pflegebedürftigen Personen in Sachsen (2021) entfällt ein Drittel auf Menschen zwischen 75 und 85 Jahren

und ein weiteres Fünftel (21 %) auf Menschen zwischen 85 und 90 Jahren. Schließlich sind 15 % älter als 90 Jahre (ebd.).

Diesbezüglich hebt eine interviewte Expertenperson hervor, dass Akteure der Seniorenpolitik zu wenig im Landespflegeausschuss vertreten seien. Da zwischen Pflege und Alter einige Überschneidungen bestehen würden, sei eine stärkere seniorenpolitische Repräsentanz im Landespflegeausschuss wünschenswert. Ebenfalls legt die Enquête Kommission in ihrem Bericht nahe, pflegende Angehörige in entsprechenden Gremien zu integrieren (Sächsischer Landtag 2019, S. 187).

Auch wenn nicht zwangsläufig von einer späteren Pflegebedürftigkeit ausgegangen werden kann, ist eine frühzeitige persönliche Befassung mit den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend. Das Projekt „Familie Treffen Pflege“ des Caritasverbands für das Dekanat Meißen e.V. lädt beispielhaft zu einem Beratungsgespräch für Familien, Freunde und Bekannte ein. Hierbei werden zum einen Sorgen und Probleme besprochen. Zum anderen wird ein bedarfsgerechtes und individuelles Konzept hinsichtlich einer potenziellen oder tatsächlichen Pflegebedürftigkeit erarbeitet (Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V. 2022).

Zudem sind, sowohl in Sachsen als auch in der gesamten Bundesrepublik pflegebedürftige Personen oftmals Frauen: Im Jahr 2021 waren rund zwei Drittel (62,4 %) der sächsischen Personen mit Pflegebedarf weiblich (eigene Berechnung auf Basis des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen 2022q). Dieser Anteil nimmt im Hochalter weiter zu. So machen unter pflegebedürftigen Sächsinen und Sachsen ab 80 Jahren Frauen gut 71 Prozent aus (ebd.).

Ebenso vielfältig ist die Pflegebedürftigkeit von Sächsinen und Sachsen, da der jeweilige Unterstützungsbedarf variiert (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022r):

- Knapp jede siebte Person mit Pflegebedarf (14 %) ist dem Pflegegrad 1 zugeordnet,
- eine Mehrheit von 42,9 % weist den Pflegegrad 2 auf,
- der Pflegegrad 3 betrifft mehr als jede und jeden Vierten (27,8 %),
- auf den Pflegegrad 4 entfallen 10,8 % der pflegebedürftigen Sächsinen und Sachsen,
- und auf den höchsten Pflegegrad 5 schließlich 4,5 %.

Wie leben pflegebedürftige Menschen in Sachsen? Vor allem zu Hause!

Da es verschiedene Pflegeformen gibt, unterscheidet sich die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf. Wie ist dies bei pflegebedürftigen Sächsinen und Sachsen? Die Zahlen zeigen: Das Bild von der Unterbringung im Pflegeheim trifft auf die große Mehrheit älterer pflegebedürftiger Personen im Freistaat schlicht nicht zu.

Im Jahr 2021 werden mehr als vier von fünf (84,5 %) Sächsinnen und Sachsen mit Pflegebedarf zu Hause gepflegt, darunter 70 % ausschließlich von Angehörigen ohne Zuhilfenahme ambulanter Dienste oder Betreuungsdienste. Weniger als ein Fünftel (15,5 %) wird vollstationär in Heimen versorgt (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022p). Insgesamt legen diese Befunde eine enorm hohe Bedeutung der häuslichen Pflege in Sachsen nahe. Der Anteil der häuslichen Pflege hat gegenüber den Vorjahren sogar noch deutlich zugelegt (2019: 80 %) (Statistisches Bundesamt 2020a). Dagegen hat die absolute Zahl der in Heimen vollstationär betreuten Menschen in Sachsen 2021 (48.200) um rund 3.000 Personen gegenüber 2019 (51.300) abgenommen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022s), ggf. als Folge der Corona Pandemie.

Die häusliche Pflege ist auch bei hohen Pflegegraden, also hohem Pflegebedarf, üblich. So werden in Sachsen nicht nur je 64 % derjenigen mit Pflegegrad 1 und 2 ausschließlich zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt, sondern auch 45 % derjenigen mit Pflegegrad 3, 26 % mit Grad 4 und immerhin noch gut ein Fünftel aller mit dem höchsten Pflegegrad 5 (Statistisches Bundesamt 2020a).

Eine Studie zu Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und subjektiver Gesundheit verdeutlicht, dass die Gestaltung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Hochaltrige eine Herausforderung ist: Die Ergebnisse zeigen erstens, dass die Lebenszufriedenheit mit einem höheren Pflegebedarf und steigenden Anzahl von ärztlich behandelten Krankheiten abnimmt. Zweitens verweisen sie darauf, dass Menschen ab 80 Jahren in stationärer Pflege weniger zufrieden sind als Menschen in anderen Formen der Pflege (Zimmermann / Brijoux / Zank 2022, S. 13f.).

Wer leistet die Pflege? Kinder und Partnerin bzw. Partner als bedeutsame Säule der Angehörigenpflege

Eine Studie zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdnern ab 60 Jahren hebt die Bedeutung der familiären Pflege durch Angehörige hervor: Demnach werden die Befragten zu jeweils zwei Fünfteln von den eigenen Kindern (40 %) oder der Partnerin bzw. dem Partner (39 %) versorgt. Nahezu jede zehnte Person (10 %) wird durch Nachbarinnen und Nachbarn betreut, während sich bei 8 % Freundinnen und Freunde sowie Bekannte der Pflege widmen (Landeshauptstadt Dresden 2022a, S. 137).

Wenn Dresdnerinnen und Dresdner 60+ nach einer potenziellen Pflegebedürftigkeit gefragt werden, geben jeweils knapp zwei Drittel an, sich diesbezüglich auf ihre Partnerin oder ihren Partner (62 %) als auch auf die eigenen Kinder (60 %, Mehrfachnennungen möglich) verlassen zu können. Ebenso haben 17 % bzw. 14 % diesbezüglich Vertrauen in ihre Enkelkinder sowie in ihre Freundinnen, Freunde und Bekannte. Für den Fall, dass Unterstützungsbedarf einträte, nennen 13 % auch ihre Nachbarinnen und Nachbarn, 8 % weitere Familienmitglieder als mögliche Pflegende (ebd., S. 138).

Eine interviewte Expertenperson beobachtet häufig, dass sich Familien vor dem Auftreten einer tatsächlichen Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds nicht mit dem Thema beschäftigen. Sobald die Pflegesituation akut werde, sei dann aber kaum Zeit für ausführliche Beratungen. Entstigmatisierung von Pflegebedürftigkeit scheint hier wichtig. Denn es falle Angehörigen schwer, unterstützenden Fachkräften einen Einblick in die Familienstrukturen zu geben, da interfamiliäre Befindlichkeiten und Zurückhaltung vor externer Bewertung sie daran hindern würden.

Eine Interviewstimme betont, das Potenzial pflegender Angehöriger zu unterstützen und zu erhalten, da Pflege nicht ausschließlich durch professionelle Akteurinnen und Akteure durchführbar sei.

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen formulieren das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz einen Rechtsanspruch auf eine auf sechs Monate befristete Freistellung von der Arbeit. Zudem können pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre wöchentliche Arbeitszeit für eine Dauer von maximal zwei Jahren auf 15 Stunden reduzieren (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019b, S. 40).

Ambulante Pflege nimmt zu

Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl pflegebedürftiger Sächsinen und Sachsen, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen, von circa 31.000 Personen auf ungefähr 78.500 Personen im Jahr 2021 gestiegen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2006, S. 12 und 2022p).

Entsprechend hat die Zahl ambulanter Pflegedienste im selben Zeitraum von circa 900 auf knapp 1.170 zugenommen, was einer Steigerung von mehr als einem Viertel (28 %) entspricht (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022t und 2006, S. 12). Angesichts der oben genannten Entwicklungen vermag es nicht zu überraschen, dass sich schließlich auch die Zahl der Beschäftigten in ambulanten Pflegediensten von ungefähr 14.000 Personen (2005) auf fast 28.900 Personen (2021) verdoppelt hat (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022t und 2006, S. 12). Viele dieser Pflegekräfte arbeiten in Teilzeit. Betrachtet man die Vollzeitäquivalente, hat sich das ambulante Pflegepersonal von 10.288 im Jahr 2003 auf 21.895 vollzeitäquivalente Stellen im Jahr 2021 ebenfalls verdoppelt (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022y).

Das Personal der ambulanten Pflege in Sachsen ist vergleichsweise jung: Im Jahr 2017 ist rund ein Drittel (36 %) der Beschäftigten älter als 50 Jahre, was den bundesdeutschen Durchschnitt von 41 % deutlich unterschreitet (Statistisches Bundesamt 2018b, S. 21). Mehr als vier Fünftel (87 %) der sächsischen Pflegebeschäftigten sind weiblich (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019e, S. 8). Ähnliche Zahlen zeigt der stationäre Pflegebereich im Freistaat.

Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung werden Pflege und Betreuungskräfte in der ambulanten und teil /stationären Pflege seit September 2022 nach Tarif bezahlt (Bundesgesundheitsministerium 2021). Dadurch werden die Attraktivität und Wertschätzung einer Tätigkeit in der Altenpflege langfristig gesteigert. Gleichzeitig erhöhen sich dadurch jedoch auch die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile sowie die Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung, die durch gestaffelte Leistungszuschläge die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner finanziell entlastet.

Neue Wege in der ambulanten Pflege

Angesichts der oben genannten Entwicklung in der ambulanten Pflege werden auch in Deutschland neue Modelle gesucht und getestet. Oftmals wird diesbezüglich das niederländische Buurtzorg-Konzept¹⁸ als neuer Weg vorgeschlagen. In der Praxis zeigen sich hier jedoch einige Umsetzungsschwierigkeiten, sodass eine laufende Evaluation der Fachhochschule Münster und der Hochschule Osnabrück abgewartet werden muss.

Ein zweites innovatives Konzept in der ambulanten Pflege, die Nachbarschaftshilfe, ist in Sachsen bereits deutlich weiter fortgeschritten: Um pflegebedürftige Personen zu entlasten, werden diese stundenweise durch Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer unterstützt und betreut. Dies machen zunehmend mehr Personen – die Zahl der Nachbarschaftshelferinnen und -helfer ist von 600 im März 2016 (Sächsischer Landtag 2019, S. 175) auf inzwischen rund 4.300 (Stand 2022, Aussage des SMS) gestiegen. Die Aufgaben der helfenden Personen umfassen beispielsweise die Begleitung bei Ausflügen und Einkäufen, die Durchführung von Sprach- und Essübungen sowie von Stuhl- und Sitzgymnastik als auch die Unterstützung bei der Planung des Tagesablaufs. Um seitens der Pflegekassen als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer zugelassen zu werden, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundkurs erforderlich. Ebenso ist es notwendig, die Kenntnisse alle drei Jahre durch einen Aufbaukurs zu ergänzen. Als pauschale Vergütung ist maximal ein monatlicher Betrag von 400 Euro brutto vorgesehen (Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen 2021, S. 1).

¹⁸ Dieses Konzept sieht vor, dass die ambulante Pflege durch eigenverantwortliche Teams erfolgt. Im Mittelpunkt steht, dass jeder pflegebedürftigen Person zunächst ein gleichbleibendes und professionelles Pflegeteam zugeordnet wird. Zusätzlich werden beispielsweise Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Nachbarinnen und Nachbarn in die Pflege eingebunden, sodass diese zur Entlastung der Fachkräfte sukzessive verschiedene pflegerische Aufgaben übernehmen können (Spitzenverband Bund der Krankenkassen 2020).

Eine Interviewperson hebt die Nachbarschaftshilfe dezidiert positiv hervor: Diese sei in Sachsen gegründet worden und habe sich dort, auch aufgrund der Niedrigschwelligkeit, sehr gut etabliert. Andere Bundesländer seien diesem Beispiel gefolgt. Ebenfalls sei zu würdigen, dass der Freistaat Sachsen diesbezüglich viele Investitionen getätigt habe, was beispielsweise an der Einrichtung der Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und pflegende Angehörige sowie der Schaffung von Ansprechpersonen erkennbar sei.

Gut 46.400 Sächsinnen und Sachsen Ü60 in vollstationärer Pflege

Auch in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen hat sich die Zahl der Menschen, die älter als 60 Jahre sind, von 36.500 Personen (2005) auf 46.400 Personen (2021) erhöht. Die aktuell größte Gruppe darunter bilden die 85- bis 90-Jährigen mit über 12.000 Heimbewohnerinnen und -bewohnern (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022u)).

Sowohl die stationären Pflegeeinrichtungen als auch die dort verfügbaren Betten haben in ihrer Anzahl in Sachsen zugenommen: Während es im Jahr 2005 ungefähr 650 stationäre Einrichtungen mit insgesamt gut 43.000 Plätzen gab, sind es im Jahr 2021 bereits über 1.100 Einrichtungen mit insgesamt rund 62.700 Plätzen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022e und 2006, S. 13).

Trotz des Wachstums sind die stationären Pflegeeinrichtungen nahezu ausgelastet: In den Jahren 2013 (98 %), 2015 (98 %) und 2017 (99 %) näherte sich die Auslastung der 100%-Marke an (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019e, S. 9). Auch in der gesamten Bundesrepublik ist im Jahr 2017 eine hohe Auslastung von 97 % zu erkennen (Statistisches Bundesamt 2018c, S. 11 und S. 13). Im Jahr 2021 sind die Belegungen jedoch deutlich zurückgegangen. Auf den 62.680 stationär verfügbaren Plätzen im Jahr 2021 werden 57.043 Pflegebedürftige betreut, davon 47.286 in vollstationärer Dauerpflege, 920 in vollstationärer Kurzzeitpflege und 8.837 in teilstationärer Pflege (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022t).

Im Sinne der Investitionsförderung beabsichtigt die Sächsische Staatsregierung, insbesondere die Kapazitäten in der Kurzzeitpflege zu erhöhen (Sächsische Staatskanzlei 2019, S. 95).

6. Machen

Die Perspektive „Machen“, also aktiv sein, gestalten, tun, ist in vielerlei Hinsicht eine interessante, was ältere Menschen in Sachsen angeht:

- Hier ist zunächst die Frage, was sie in ihrem Leben gemacht haben, was sie erreicht haben, wie viel Vermögen sie ggf. aufbauen konnten, welche Renten sie beziehen.
- Damit verbunden ist die Frage, wie viel finanziellen Gestaltungsspielraum sie im Alter haben. Was können sich Ältere im Freistaat nach Abzug der Wohnkosten leisten? Wie viele müssen sich wobei einschränken, haben Angst vor Altersarmut oder müssen sie erleben?
- Was machen Seniorinnen und Senioren ab 60 beruflich? Bis in welches Alter sind sie berufstätig und wie gestalten sie Wissenstransfer zu Jüngeren und Übergänge in die nachberufliche Phase?
- Und schließlich bedeutet Machen im Alter auch: Freiraum haben für sinnstiftende Aktivitäten, für ein Ehrenamt oder nachbarschaftliches Engagement. Was machen Ältere in Sachsen also ehrenamtlich und was sind ihre Motive? Wie könnte Engagement gestaltet werden, um mehr Seniorinnen und Senioren anzuziehen?

6.1 Arbeit und Übergang in die nachberufliche Phase

Altersrente – Das Fundament für das Leben im Alter

Die gesetzliche Altersrente stellt mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle im Alter dar. Nach dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung erhielten 99 % der ostdeutschen Bevölkerung im Alter eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung (Mika et al., S. 359). Rund jede vierte Sächsin und jeder vierte Sachse erhält eine Altersrente. In absoluten Zahlen ausgedrückt leben 1.109.479 Altersrentnerinnen und Altersrentner in Sachsen (Stand 2021). Der Anteil der Rentnerinnen ist aufgrund der höheren Lebenserwartung größer als der der Rentner (in etwa 57 % zu 43 %). Jedes Jahr kommen rund 45 tausend Altersneurentnerinnen und Altersneurentner hinzu (DRV Bund 2022, S. 28-30, 134-136).

Die Renten der sächsischen Seniorinnen und Senioren können sich im Bundesvergleich sehen lassen: Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag einer sächsischen Rente liegt bei 1.171,61 Euro und damit rund 13 % über dem Bundesdurchschnitt (ebd., S. 134). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen liegen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge unter den Top 5 in Deutschland (Demografieportal 2020).

Betrachtet man nur die Altersrenten der Frauen fällt auf, dass die ersten fünf Plätze an die ostdeutschen Bundesländer gehen. Dies hängt mit den unterschiedlichen Erwerbsbiografien westdeutscher und ostdeutscher Frauen zusammen, welche im Osten viel stärker durch sozialversicherungspflichtige Lohnarbeit gekennzeichnet waren bzw. sind. Das zeigt sich vor allem bei den untersten Alterseinkommen: Die Anzahl der Neurentnerinnen, die eine Niedrigrenten bis zu einem Zahlbetrag von 600 Euro erhalten, ist in den ostdeutschen Bundesländern mit rund 13 % deutlich niedriger als in Westdeutschland (dort 40 %). Ein Großteil erhält eine Rente zwischen 900 Euro und 1.500 Euro und jede dritte Frau eine Rente über 1.200 Euro (IAQ 2020, Abb. VIII25a_b).

Insgesamt fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den ostdeutschen Bundesländern deutlich geringer aus. Allerdings ist zu beobachten, dass sich die Erwerbsbiografien ostdeutscher Frauen denen in Westdeutschland annähern. Dies kann eine Verschlechterung für die künftigen Altersrentnerinnen mit sich bringen.



Zukünftige Rentenentwicklung in Sachsen

Schon jetzt wird der Vorsprung bei den sächsischen Rentnerinnen zur gesamtdeutschen Rente kleiner. Liegt die Altersrente der Bestandsrentnerinnen mit 1.074,56 Euro noch rund 29 % über dem Bundesdurchschnitt, sind es bei Neurentnerinnen mit 1.065,24 Euro nur noch rund 22 %. Bei den sächsischen Männern lässt sich ein ähnlicher Trend beobachten. Die durchschnittliche Höhe einer sächsischen Altersrente für Männer entspricht mit 1.301,98 Euro in etwa dem Bundesdurchschnitt. Zieht man jedoch nur die Altersneurenten für das Jahr 2021 heran, fällt auf, dass die Durchschnittsrente mit 1.144,56 Euro rund 7 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt (DRV Bund 2022, S. 29-30, 135-136). Bereits jetzt machen sich die Einschnitte in

den Erwerbsbiografien nach der Wendezeit in den Zahlbeträgen bemerkbar. Eine wachsende Zahl von Senioren wird in den kommenden Jahren mit einer geringen Rente auskommen müssen.

Eine sachsenweite Umfrage hat ergeben, dass sich viele Sächsinnen und Sachsen um ihr Auskommen im Alter sorgen. Rund die Hälfte der Menschen in Sachsen hat große oder sehr große Sorgen, dass die Rente im Alter nicht zum Leben reichen wird. Besonders groß ist diese Furcht bei den heute 30- bis 44-Jährigen. Die über 70-Jährigen haben bezüglich ihres Auskommens lediglich geringe oder keine Sorgen. Bei den rentennahen oder frisch verrenteten Jahrgängen spiegelt sich der statistische Abwärtstrend der Rentenhöhen bereits wider. Hier blickt rund jeder und jede Zweite sorgenvoll auf die finanzielle Absicherung durch die Altersrente (Dimap 2022b, S. 113).

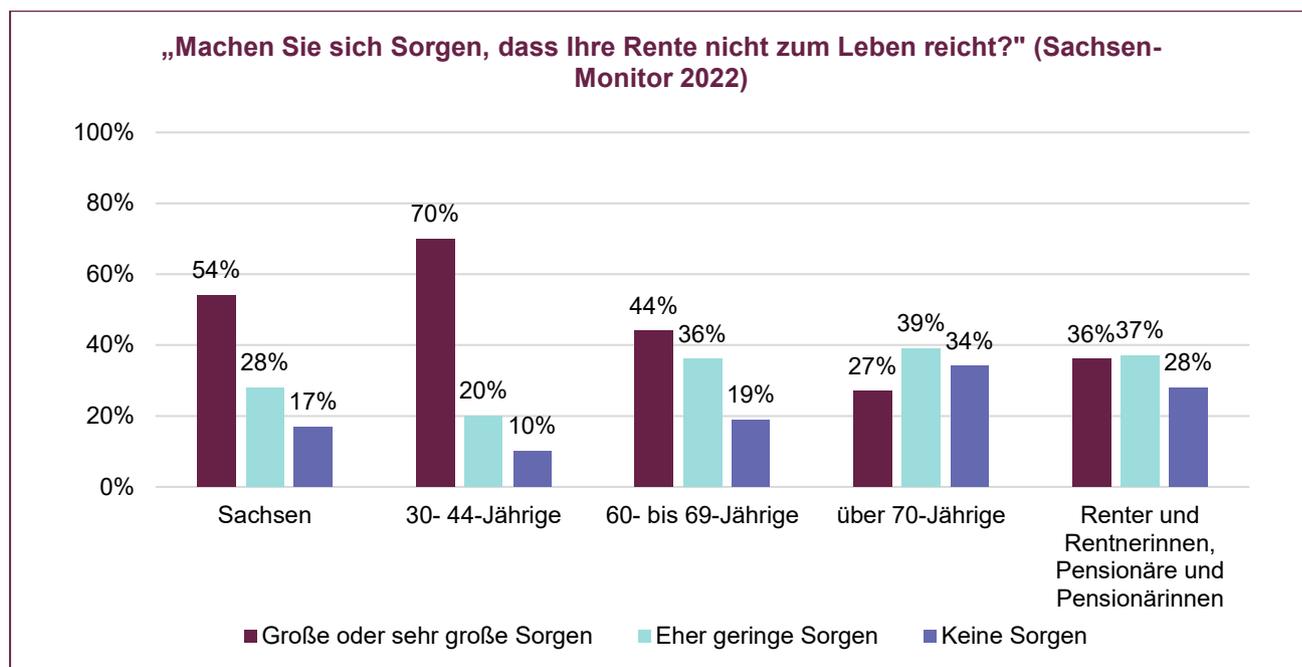


Abbildung 28: Sorgen um die Höhe der eigenen Altersrente in Sachsen

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Dimap 2022b, S. 113.

Abschluss eines langen Arbeitslebens - Zeit in Rente zu gehen

Bei Beginn ihrer Rente waren Männer in Sachsen durchschnittlich 63,8 Jahre und Frauen 63,6 Jahre alt. Dabei nahm rund jede und jeder Dritte einen Rentenabschlag in Kauf (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f). Sieben von zehn Sächsinen und Sachsen gehen bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente (DRV Bund 2021, S. 86). Die Option, vorzeitig mit Abschlägen oder auch abschlagsfrei Rente zu erhalten, besteht, wenn unter anderem eine Mindestversicherungszeit erfüllt ist. Diese Mindestzeiten werden in den ostdeutschen Bundesländern häufiger erfüllt als in westdeutschen: 85 % der ostdeutschen Versicherten haben 35 Versicherungsjahre zurückgelegt. 72 % kommen sogar auf 45 Versicherungsjahre (Bundesdurchschnitt: 72 % und 53 %). Besonders auffallend ist auch hier der Unterschied in den Erwerbsbiografien weiblicher Versicherter. Bis zu 90 % der Altersrentnerinnen in Ostdeutschland der letzten 20 Jahre haben 35 Versicherungsjahre zurückgelegt. Im Bundesdurchschnitt haben zuletzt 64 % der Altersrentnerinnen diese Zeit erfüllt (ebd., S. 89-91).

Trotz der längeren Versicherungszeiten ostdeutscher Altersrentner sind die Rentenzahlbeträge für sie niedriger. Im Jahr 2020 erhielten ostdeutsche Versicherte mit 45 Versicherungsjahren im Durchschnitt eine Rente in Höhe von 1.293 Euro im Gegensatz zu westdeutschen Versicherten mit 1.600 Euro. Bei den Altersrentnerinnen ergibt sich keine deutliche Differenz in dieser Hinsicht (ebd., S. 90-91).

Hierzu passt die Aussage von jeder dritten Rentnerin und Rentner sowie Pensionärin und Pensionär, „im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland leben, sehr viel weniger zu bekommen“. Als Grund für ihre Unzufriedenheit gaben 59 % von ihnen „geringe Renten“ an (Dimap 2022b, S. 51). Der Deutschlandreport der AXA ergibt ein ähnliches Bild. Demnach geben vier von fünf Ruheständlern in Sachsen an, dass sie ihre Rentenbezüge im Vergleich zu dem, was sie dafür eingebracht haben, als nicht angemessen empfinden. Damit fühlen sich sächsische Rentnerinnen und Rentner im Bundesvergleich am meisten benachteiligt (AXA 2018, S. 197).

Grundsicherung und Altersarmut

Im Jahr 2020 bezogen 14.463 Sächsinen und Sachsen Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch. Gemessen an der jeweiligen Altersgruppe erhielt in etwa jede 100. Person diese Leistung. In den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig erhielten mehr Menschen Grundsicherung im Alter, was mit den höheren Wohnkosten zusammenhängt (Statistisches Landesamt 2021b).

Sachsen liegt, wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer, bei der Grundsicherungsquote weit unter dem Bundesdurchschnitt: 1,1 % gegenüber 3,2 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b).

Ein Grund für die vergleichsweise niedrige Grundsicherungsquote kann einerseits die höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen sein, die sich durch langjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen ausreichenden Rentenanspruch erwirtschaftet haben. Andererseits fällt der Bedarf in Ostdeutschland durch ein geringeres Mietniveau niedriger aus. Die Lebenshaltungskosten, unter denen die Miete samt Mietnebenkosten einen hohen Anteil ausmachen, können hier häufiger durch eigenes Einkommen gedeckt werden (Heilmann et al., S. 353).

Außerdem beantragen viele Menschen im Alter, die eigentlich einen Anspruch hätten, keine Grundsicherung. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass der Anteil der Nichtinanspruchnahme an allen Grundsicherungsberechtigten in Ostdeutschland bei 45,7 % liegt. Mehrere Gründe können zur Erklärung dieser Zahl herangezogen werden (Buslei et al. 2019, S. 3):

- Unwissenheit: Viele wissen nichts von ihrem Grundsicherungsanspruch.
- Nutzen: Die Berechtigten erwarten nur eine geringe Leistungshöhe und schätzen den Antragsaufwand als zu groß ein
- Stigmatisierung: Viele Ältere schämen sich, staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Jeder diese drei Hinderungsgründe könnte durch eine niedrigschwelligere Beratung abgebaut werden. Darauf weisen einige interviewte Expertinnen und Experten wie auch Ansätze aus anderen Bundesländern hin: In Brandenburg werden Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren auch dafür gefördert, Antragsberatung und Hilfe in einer nicht amtlichen Atmosphäre im Seniorentreff zu geben. Grundsicherungsanspruch ist eine der Leistungen, Wohngeldanspruch und Pflegeberatung weitere Themen, die alltagsnah besprochen werden können.

Für Sachsen nennen zwei interviewte Expertinnen das Modell der „Seniorenbüros“, die im Stadtteil oder im Ortskern für alle Anliegen von Seniorinnen und Senioren präsent sein könnten. Aktuell sind beispielsweise zehn solcher Seniorenbüros in den Leipziger Stadtbezirken tätig. Sie verbinden als erste Anlaufstelle Beratung mit Begegnungsangeboten: Letztere können Vertrauen aufbauen, sich bei Fragen an die Fachkräfte zu wenden. Diese beraten Ältere unter anderem zu ihrer persönlichen (Einkommens-) Situation, zu Gesundheit oder Einsamkeit. Bei spezifischen Bedarfen wird eine Verweisberatung angeboten: Erstinformationen im Seniorenbüro, das dann zur Fachberatung an die Wohnberatungsstelle oder Pflegedienste vermittelt. Aktuell wird auch der Ansatz eines temporären Seniorenbüros erprobt, das ein Mal alle 14 Tage in weiter außerhalb gelegene Stadtteile kommt und dort in einem Café Beratung anbietet.

Eine Expertenstimme betont, wie wichtig das Zusammenwirken von Beratung und Beteiligungsmöglichkeit in Seniorenbüros ist: So können Ältere dort nicht nur als Hilfebedürftige auftreten, sondern sich selbst als Aktive in Angeboten, von Selbsthilfegruppen bis zu ehrenamtlichem Engagement (siehe Kapitel 6.2) wahrnehmen.

Steigende Wohnkosten

Gut zwei Drittel der sächsischen Seniorinnen und Senioren wohnen in Mietwohnungen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019b, S. 20). Rentnerinnen und Rentner, die nicht grundsicherungsberechtigt sind, können abhängig von der Haushaltsgröße, dem Haushaltseinkommen und der Miethöhe einen Anspruch auf Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss zu selbstgenutztem Wohnraum haben. Seit der Wohngeldreform 2020 erfüllen mehr Haushalte die Voraussetzungen für das Wohngeld und erhalten im Durchschnitt einen höheren Zuschuss. In Sachsen erhielten 44.755 Haushalte Wohngeld, das waren 18,3 % mehr als im Vorjahr (Statistisches Bundesamt 2021). Der Anteil der Wohngeldhaushalte in Sachsen ist im Bundesvergleich besonders hoch, nur in Mecklenburg-Vorpommern beziehen relativ gesehen mehr Haushalte Wohngeld (Sachsen: 2,1 %, Mecklenburg-Vorpommern: 2,7 %, Bundesdurchschnitt: 1,5 %).

Ein genauerer Blick in die Statistik zeigt, dass in Sachsen vor allem alleinwohnende Rentnerinnen und Rentner Wohngeld beziehen. Rund 58 % der wohngeldberechtigten Haushalte waren im Jahr 2021 Rentnerhaushalte, 94 % dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte (Statistisches Landesamt Sachsen 2022x). Im Zuge der 2022 beschlossenen Wohngeld-Ausweitung gegen die Inflations- und Energiekostenkrise werden absehbar mehr Bezugsberechtigte, auch im Seniorenalter, hinzukommen.

Finanzielle Überlastung durch Wohnkosten: Verwitwung verdreifacht das Risiko

Auch in Sachsen sind die Mietpreise in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Bundesvergleich ist der Quadratmeter für 5,40 Euro aber günstig zu haben. So ist die Mietbelastungsquote, also der Anteil des Nettohaushaltseinkommens, der für die Miete aufgebracht wird, für die sächsischen Haushalte ist mit 22,7 % bundesweit am niedrigsten (Statistisches Bundesamt 2020b). Die Belastung der Seniorenhaushalte durch diese Fixkosten ist dennoch beträchtlich. In Deutschland ist fast jeder vierte Haushalt ab 80 Jahren durch die Wohnkosten überlastet, das heißt mindestens 40 % des Einkommens entfallen auf diesen Posten. Bei Personen zwischen 65 und 79 Jahren betraf diese Überbelastung im Schnitt nur 14 %. Der starke Anstieg der Belastungsquote hängt auch damit zusammen, dass mehr als die Hälfte der Hochaltrigen allein wohnen und die anfallenden Kosten allein tragen müssen. Eine aktuelle Studie stellt fest, dass verwitwete Personen zunehmend durch die Wohnkosten überlastet sind und ihr Armutsrisiko steigt (Lozano Alcántara et al 2022). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die bundesweite Situation ähnlich für Sachsen darstellt.

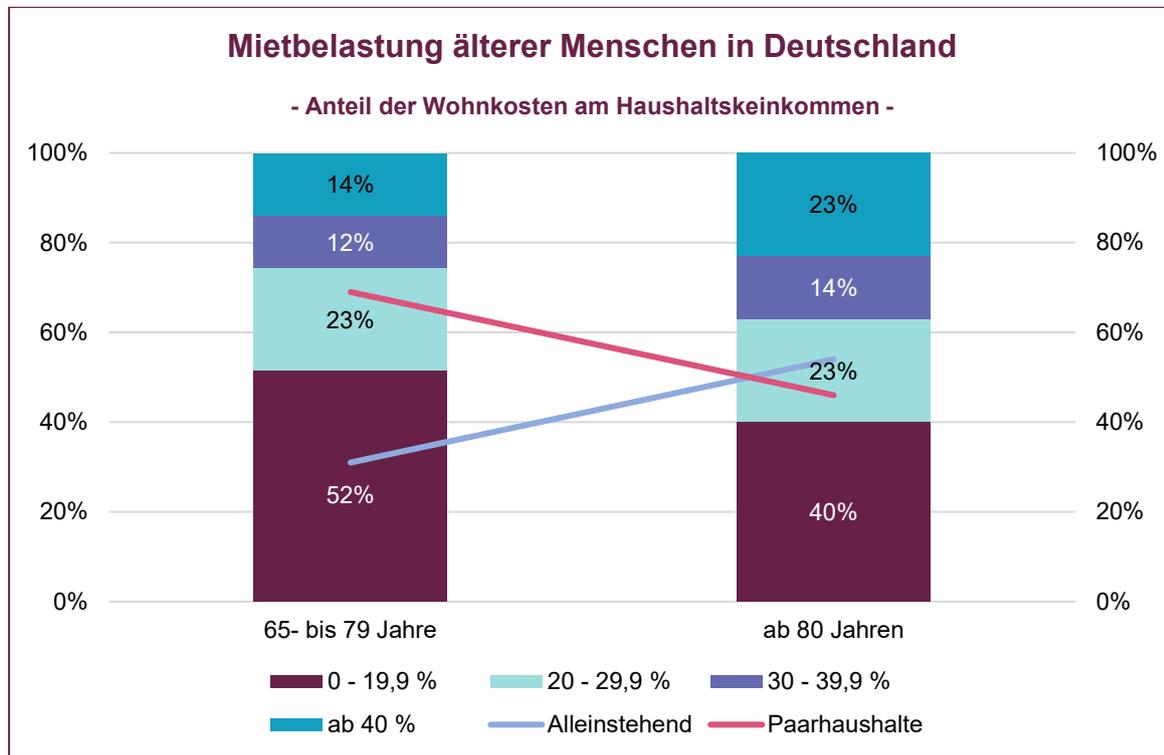


Abbildung 29: Mietbelastung älterer Menschen in Deutschland Stand 2017, nach Altersgruppen mit Angaben zur Haushaltsgröße

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Daten aus dem Deutschen Alterssurvey 2017 (DZA 2021).

Eigenanteile bei der Heimpflege stark gestiegen

Im Jahr 2021 lebten 44.937 sächsische Seniorinnen und Senioren, die älter als 65 Jahre sind, in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Das sind gut 50 % mehr als noch vor 20 Jahren. Fast 80 % der in Heimen lebenden Älteren sind Frauen (Statistisches Landesamt Sachsen 2022u). Die Kosten für die pflegerische Versorgung in Heimen werden nur zum Teil durch pauschale Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gedeckt, die zwischen 770 Euro (Pflegegrad 2) und 2.005 Euro (Pflegegrad 5) monatlich betragen. Darüberhinausgehende Pflegekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen müssen von der pflegebedürftigen Person bzw. ihren Angehörigen selbst erbracht werden. Auf der Grundlage des Pflegestärkungsgesetzes II zahlen seit Anfang 2017 alle Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung einen einheitlichen Eigenanteil an den Pflegekosten, unabhängig vom Pflegegrad.

Im Durchschnitt kostete ein Platz in einer sächsischen Pflegeeinrichtung 1.869 Euro monatlich (Stand: Januar 2022, ohne Ausbildungskosten und ohne Berücksichtigung der Leistungszuschläge) und damit fast 63 % mehr als noch vor vier Jahren (VDEK 2022). Der enorme Kostenanstieg liegt vor allem an der besseren Bezahlung des Pflegepersonals und einer verbesserten Ausstattung.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nicht in dem Maße wie die Kosten für einen Heimplatz gestiegen. Als Entlastung für Personen mit Pflegegrad 2 bis 5, die dauerhaft in Pflegeheimen leben, werden seit dem 01.01.2022 Leistungszuschläge gezahlt, die – je nach Dauer des Heimaufenthalts – die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile an den Pflegekosten um bis zu 70 % reduzieren. Der einheitliche Eigenanteil an den Pflegekosten machte mit durchschnittlich 827 Euro (Stand: 01.01.2022) rund 44 % der Heimkosten aus. Die Kosten sind auch nach dieser Entlastung, insbesondere im ersten Jahr des Heimaufenthalts, beachtlich und können nicht von jeder und jedem geleistet werden. Im Jahr 2021 erfüllten insgesamt 18.155 Personen, also jede zweite bis dritte im Heim wohnende Person die Voraussetzungen, um Hilfe zur Pflege vom Sozialamt zu erhalten (Statistisches Landesamt Sachsen 2022v). Nach Prüfung der Hilfebedürftigkeit und der Notwendigkeit der Heimpflege werden von dort Kosten übernommen.

Altersarmut bewegt Sachsen

Das gemeinsame Statistikportal des Bundes und der Länder gibt für Personen über 65 Jahren in Sachsen eine Armutsgefährdungsquote von 14,1 % an. Demnach verfügt rund jede 7. ältere Person im Freistaat über weniger als 60 % des mittleren Einkommens derselben Bevölkerungsgruppe in Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021c). Gemessen am Landesmedian in Sachsen sind es 7,9 % (Statistisches Landesamt Sachsen 2021c). Nach einer aktuellen Studie sind Seniorinnen und Senioren im Alter von 80 Jahren und älter häufiger armutsgefährdet. Demnach gelten in Ostdeutschland 18,2 % dieser Bevölkerungsgruppe als einkommensarm (Fey et al. 2021, S. 3).

Auch hier zeigt sich ein deutlicher Trend: Verglichen mit dem Stand vor 15 Jahren sind heute doppelt so viele sächsische Seniorinnen und Senioren von Armut gefährdet. Bei den Männern hat sich dieser Wert seit 2006 sogar verdreifacht (gemessen am Bundesmedian, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021d, Tab. A 2.13)

Ein Personenkreis, der in besonderem Maße von Armut bedroht ist, sind Frauen, die vor der Wiedervereinigung geschieden wurden. Das DDR-Recht sah keine Regelungen zu einem Versorgungsausgleich im Rahmen einer Scheidung vor. Betroffen sind vor allem ostdeutsche Frauen, die in der Ehezeit keiner oder reduzierter Lohnarbeit nachgingen. Sie erhielten nach einer Scheidung hierfür keinen Ausgleich bei der Rentenversorgung. Nach Angaben des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. sind rund 300.000 Frauen hiervon betroffen. Die Renteneinbußen belaufen sich nach dortigen Schätzungen auf 100 Euro bis 400 Euro monatlich (Deutschlandfunk 2015). Auf Bund-Länder-Ebene wird hierzu seit längerer Zeit ein Härtefallfonds diskutiert.



Die Landesregierung prüft, ob der sächsische Familienpass auf Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherung erweitert werden kann. So könnte auch diese Personengruppe besser am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben (Sächsischer Landtag 2022).

Aus Sicht der Seniorinnen und Senioren stellt Altersarmut eine große Sorge dar: Jede und jeder Dritte in Sachsen hat Angst, im Alter zu verarmen. Bei den heute Erwerbstätigen sorgt sich nahezu jede zweite Person um ihr finanzielles Auskommen im Alter. Diese Sorgen thematisieren rund die Hälfte aller Sächsinen und Sachsen im Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft (AXA 2018, S. 128, 145, 194).

Sonstiges Einkommen / Vermögensverhältnisse

Das monatliche Nettoeinkommen der Altersgruppe 65 Jahre plus verteilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf bis 1.500 Euro (32 % der sächsischen Seniorinnen und Senioren), 1.500 bis 2.000 Euro (27 %), 2.000 Euro bis 2.600 Euro (25 %) und über 2.600 Euro (17 %).

Der Vergleich von Ein- und Mehrpersonenhaushalten im Alter macht deutlich: Wer alleinstehend oder verwitwet ist, muss mit deutlich geringen Renten bzw. Pensionen auskommen. Zehn Mal mehr Einpersonenhaushalte (60 %) als Mehrpersonenhaushalte (6 %) haben nur bis zu 1.500 Euro monatlich zur Verfügung. Fast jeder dritte Haushalt mit mehreren Personen erhält dagegen monatlich 2.600 Euro und mehr. Das geringe Einkommen der alleinstehenden Seniorinnen und Senioren führt wie beschrieben zu Schwierigkeiten beim Aufbringen der Mieten, obwohl diese Teilgruppe bereits überproportional oft Wohngeld bezieht.

Dass die finanzielle Lage Älterer in Sachsen nach verschiedenen Lebenslagen differenziert zu betrachten ist, bestätigt auch eine Expertenperson. So besteht für unverheiratete oder verwitwete Seniorinnen und Senioren überproportional oft Beratungsbedarf. Gerade das Fehlen einer Witwen- oder Witwerrente stellt für Hinterbliebene, die teils Jahrzehnte unverheiratet in einer Partnerschaft gelebt haben, eine große finanzielle Fehlstelle dar. Ähnliches gilt für binationale Partnerschaften, in denen die Partnerin oder der Partner keine Ansprüche bei der Deutschen Rentenversicherung erworben hat und das Haushaltseinkommen dadurch deutlich reduziert ist.

Der Lebensunterhalt im Alter speist sich für viele Sächsinen und Sachsen nicht allein aus staatlichen Leistungen der Rentenversicherung und Grundsicherung. Jede zweite Seniorin und jeder zweite Senior haben Teile ihres Vermögens in Sparbüchern angelegt. Noch jede und jeder Dritte investierte in Wertpapiere, deren Gegenwert im Durchschnitt dafür deutlich höher ausfällt als der Sparbücher, Tagesgeldkonten und Co (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f).

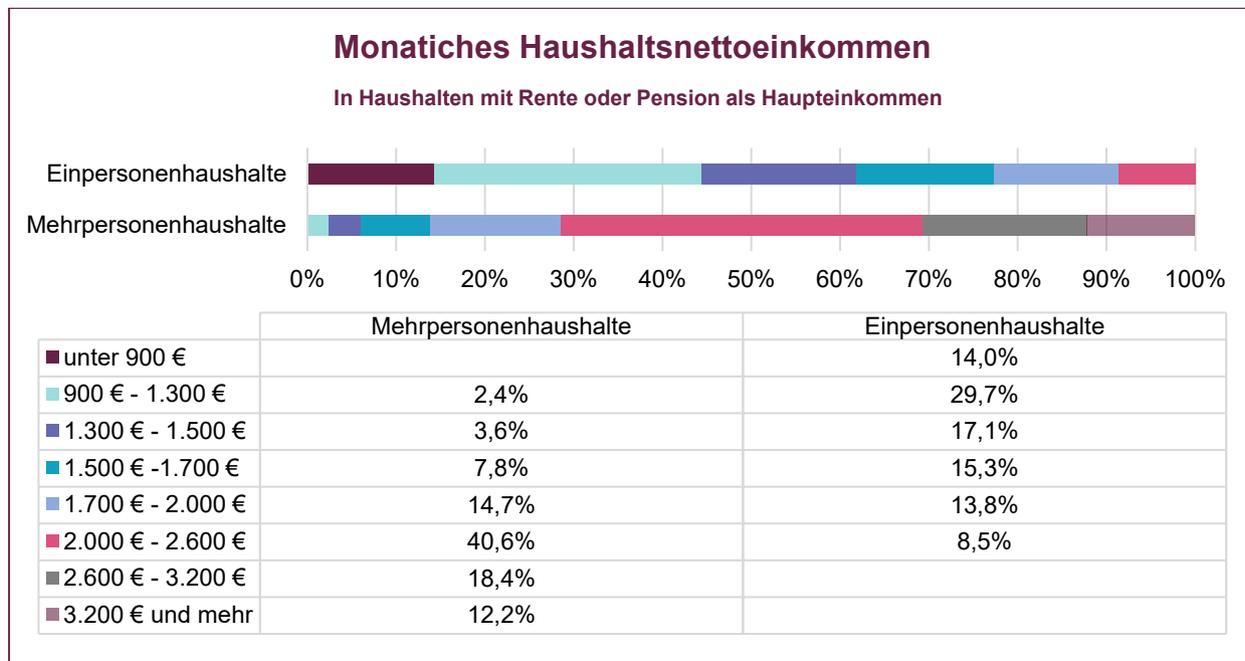


Abbildung 30: Monatliches Haushaltseinkommen in Haushalten mit Rente oder Pension als Haupteinkommen
 Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Mikrozensus 2019, Tab. 21 (Statistisches Landesamt Sachsen 2021a).¹⁹

Ein durchschnittlicher Seniorenhaushalt verfügte 2018 über ein Bruttogeldvermögen in Höhe von ca. 50.000 Euro. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von rund 80.000 Euro ist dies ein sehr viel kleineres Geldpolster (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f, Statistisches Bundesamt 2019).

Jeder fünfte Haushalt in Sachsen zwischen 65 und 69 Jahren verfügt über ein Bruttogeldvermögen von 50.000 Euro bis 100.000 Euro. Bei der Kohorte der 70- bis 79-Jährigen ist es nur noch fast jeder 7. Haushalt. Im Allgemeinen nimmt das Bruttogeldvermögen mit zunehmendem Alter ab. Während bei den 65- bis 69-Jährigen noch einer von drei Haushalten mehr als 50.000 Euro angespart hat, verfügt nur noch jeder dritte Haushalt über 80 Jahren über diese Summe.

¹⁹ In den Angaben des Mikrozensus wird nicht nach Rentenarten differenziert. Gegebenenfalls fließen hier Daten für jüngere Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher für Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten mit ein.

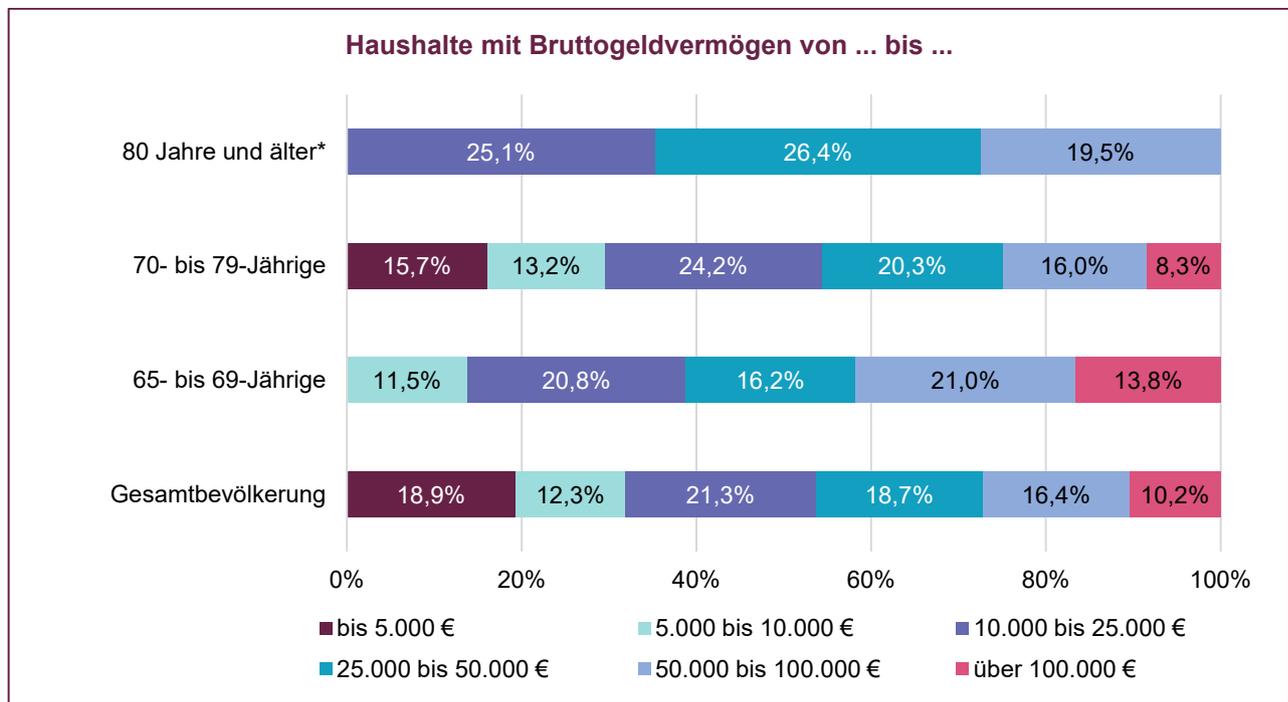


Abbildung 31: Bruttovermögen von sächsischen Haushalten nach Altersgruppen

* Die Daten für diese Altersgruppe sind nicht vollständig erfasst. Insbesondere fehlen die Angaben zu den unteren Vermögenskategorien.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse der EVS Sachsen 2018. Bezogen auf Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020e).

Betrachtet man das Gesamtvermögen ist der Unterschied in den sächsischen Vermögensverhältnissen zum Bundesdurchschnitt noch deutlicher: Ein sächsischer Haushalt 65+ besitzt ein Gesamtbruttovermögen in Höhe von rund 91.000 Euro, ein bundesdeutscher Seniorenhaushalt dagegen rund 216.000 Euro. Im Vergleich zu allen sächsischen Haushalten entwickelt sich das Gesamtvermögen der Seniorinnen und Senioren über die letzten 15 Jahre besonders gut. Über alle Altersgruppen hinweg ist das Vermögen um gut ein Drittel gewachsen, bei älteren Sächsinen und Sachsen hat es sich in dieser Zeit gar verdoppelt. Bis zum Jahr 2018 haben sich die Vermögen stetig angenähert (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018).

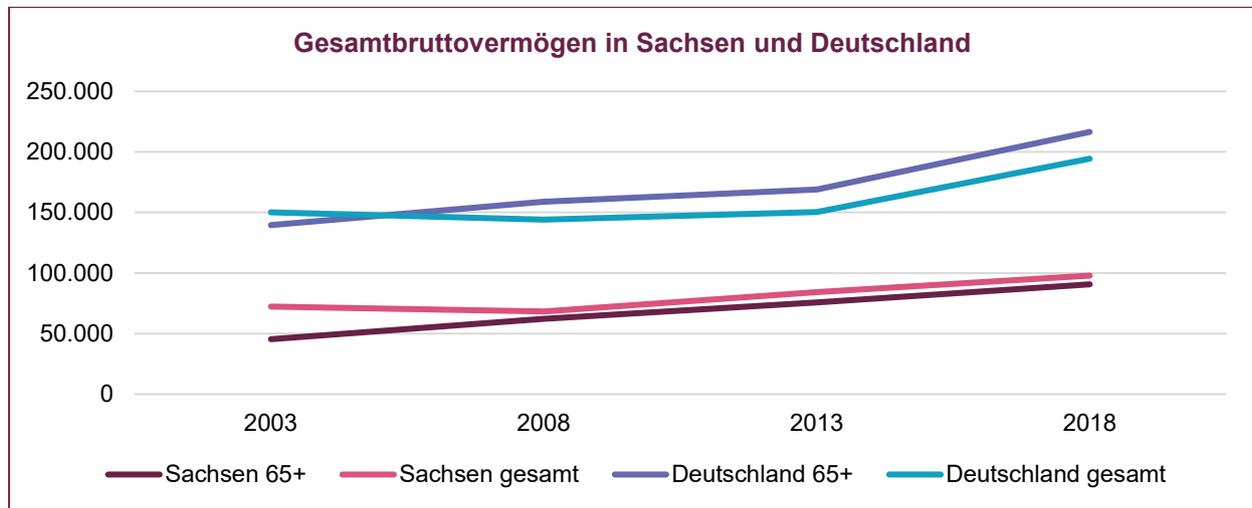


Abbildung 32: Gesamtvermögen aller Haushalte sowie von Haushalten mit Haupteinkommensbezieherinnen und -beziehern ab 65 Jahre in Sachsen und Deutschland, jeweils zum 01.01.2003, 2008, 2013 und 2018
 Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse der EVS Sachsen 2018.

Erwerbstätigkeit im Alter – jede und jeder Achte in Sachsen arbeitet über 65

In Sachsen ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen bundesweit mit rund 62 % am höchsten (Bundesagentur für Arbeit 2022a, S. 14). In den ostdeutschen Bundesländern sind rund 55 % der Rentnerinnen und Rentner im Jahr vor dem Rentenbeginn noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt (DRV Bund 2021, S. 74). Schaut man eine Altersstufe weiter, ist der Anteil der 65- bis 70-Jährigen in Sachsen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Im Jahr 2020 waren rund 12 % dieser Altersgruppe erwerbstätig (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2022f). Ein Großteil dieser Tätigkeiten findet als sogenannten geringfügige Beschäftigung, aktuell mit maximal 520 Euro im Monat (vormals 450 Euro-Job) statt. Drei von vier der abhängig Beschäftigten über 65 Jahre gehen einem Minijob nach (Bundesagentur für Arbeit 2022b, Tab. 1 und 9).

Zudem sind häufiger Männer im Seniorenalter erwerbstätig. Im Vergleich zur sächsischen Bevölkerung handelt es sich im Alter häufiger um eine selbstständige Tätigkeit und um eine geringere Wochenarbeitszeit (Statistisches Landesamt Sachsen 2019b, S.12).

Eine Untersuchung der AXA hat die Motive für eine Erwerbstätigkeit im Alter erfragt. Demnach wollen 90 % der Sächsischen und Sachsen im Ruhestand weiterarbeiten, weil ihnen die Arbeit Freude macht. Jeweils 60 % gaben an, dass ihr Einkommen sonst nicht ausreicht und dass sie sich am Arbeitsplatz noch länger gebraucht fühlen (AXA 2018, S. 203).

Bei einer Befragung im Jahr 2019 gaben 22 % der Ostdeutschen an, im Alter einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Nicht einmal jede und jeder Fünfte von ihnen konnte dieses Vorhaben realisieren. Befragte mit der Möglichkeit, beim gleichen Arbeitgeber nach Renteneintritt weiterarbeiten zu können, konnten ihre Erwerbsabsichten deutlich häufiger umsetzen als diejenigen ohne ein solches Angebot. Die Differenz der beabsichtigten zu den tatsächlich erwerbstätigen Ruheständlerinnen und Ruheständler verdeutlicht ein großes Erwerbspotential dieser Bevölkerungsgruppe (Mergenthaler et al. 2021, S. 373-376).

Der Eindruck, länger gebraucht zu werden, täuscht nicht. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass Unternehmen versuchen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Beruf zu halten. Die Fachkräftestrategie der Staatsregierung bezieht explizit auch diese Bevölkerungsgruppe mit ein und zielt auf eine deutliche Anhebung der Beschäftigungsquote Älterer ab. Dies soll unter anderem durch einen Neuzuschnitt der Aufgabenverteilung erfolgen. Ältere könnten beispielsweise im Rahmen von Jobtandems jüngeren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beratend und unterstützend zur Seite stehen und ihr Erfahrungswissen an die nächste Generation weitergeben (SMWA 2019a, S. 65).

Als Interessensvertretungen der Arbeitnehmerschaft befürwortet der Deutsche Gewerkschaftsbund eine weitere Flexibilisierung des Übergangs in die nachberufliche Phase. Voraussetzung hierfür ist „ein durchgängiges Gesundheitsmanagement, das alterns- und altersgerechtes Arbeiten ermöglicht“ (DGB 2019, S. 17).

Ein wichtiger Baustein für Arbeiten im Alter ist laut der interviewten Expertenperson eine Personalpolitik, die alle Lebensphasen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Dies umfasst entsprechende Fortbildungen für die Personalverantwortlichen und flexiblere Arbeitszeitmodelle ebenso wie Wertschätzung gegenüber der älteren Belegschaft und echte Perspektiven für einen Arbeitsplatz im Alter.

Die Bundesorganisation der Senioren-Organisationen e.V. weist darauf hin, dass besonders hochqualifizierte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter beschäftigt bleiben, obwohl sie bereits eine relativ hohe Altersrente in Anspruch nehmen könnten. Geringqualifizierte scheiden dagegen frühzeitig aus dem Berufsleben aus und müssen mit kleineren Renten auskommen und gegebenenfalls zusätzlich Rentenabschläge in Kauf nehmen (BAGSO 2015, S. 2). Das Bildungsgefälle bei älteren Erwerbstätigen wird durch Daten des Statistischen Bundesamtes bestätigt: Bei den über 65-Jährigen sind bei einer Erwerbstätigenquote von 15 % hochqualifizierte Männer doppelt so häufig erwerbstätig wie Männer mit niedrigem Bildungsabschluss. Bei Frauen sind es sogar drei Mal so viel, hier sind 10 % der Frauen mit hohen Bildungsabschlüssen weiterhin erwerbstätig (Mergenthaler et al. 2021, S. 369). Demnach wäre es wichtig, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon früh in ihrer beruflichen Laufbahn weiter zu qualifizieren und altersgerechte Aufgabenfelder am Arbeitsplatz zu entwickeln.

Ältere Erwerbstätige sind aber nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch selbstständig Tätige. Besonders die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte sächsische Wirtschaftslandschaft ist darauf angewiesen, dass die Erfahrung und das Know-how der älteren Unternehmerinnen und Unternehmer an die nachfolgende Generation weitergegeben werden. Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung muss in den kommenden vier Jahren in gut 7.600 sächsischen Unternehmen eine Nachfolge geregelt werden. Ein gelungener Wissenstransfer bei der Unternehmensübergabe stellt eine Win-Win-Win-Situation dar: Die Nachfolgerin oder Nachfolger profitiert vom Wissensschatz der ausscheidenden Unternehmerin oder Unternehmer, die oder der beruhigt den Betrieb - und damit oft das Lebenswerk - in die jüngeren Hände übergeben kann, und trägt einen Teil zum Erhalt der Wirtschaftsleistung bei.

Wie eine gelungene Unternehmensnachfolge aussehen kann, zeigt das Beispiel der Dachdeckermeisterin Michaela Wolf aus dem Erzgebirge: „Ich vergleiche das mit dem Lernen des Fahrradfahrens. Zunächst fährt man ein Stück gemeinsam, um sich und die Abläufe im Betrieb kennenzulernen. Dann gibt der Vorgänger etwas Schwung mit, lässt los, bleibt aber in Reichweite. Das ist unglaublich wichtig.“ Nun führt sie in neuer Generation das Familienunternehmen fort (SMWA 2022).



Für eine weitere Flexibilisierung des Renteneinstiegs plant die Bundesregierung zudem, die Hinzuverdienstgrenzen für vorzeitig in Anspruch genommene Altersrenten ab 2023 ersatzlos zu streichen. Das heißt, dass man auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze so viel zu seiner Rente hinzuverdienen kann, wie man möchte. Dies könnte für sowohl für Angestellte als auch Selbstständige einen Anreiz schaffen, auch nach dem Renteneintritt weiterzuarbeiten, da sie dadurch keine Rentenkürzung mehr in Kauf nehmen müssen. Eine Expertenperson wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Arbeitsverträge und Tarifverträge dahingehend überarbeitet werden müssen. Bislang gestaltet es sich teils sehr schwierig, über die gesetzlichen Altersgrenzen hinaus zu arbeiten.

6.2 Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

Gut jede und jeder Dritte in Sachsen engagiert²⁰ sich freiwillig (Krimmer et al., S. 86). Hauptsächlich sammelt sich das Engagement in den rund 30.000 sächsischen Vereinen und in deutlich kleinerem Umfang in Stiftungen und anderen Organisationsformen. Die Vereine sind Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit meist bis zu 100 Mitgliedern eher klein, rund jeder zweite Verein ist im ländlichen Raum ansässig. Etwa ein Drittel der engagierten in Sachsen hat bereits das Rentenalter erreicht (SLPB 2021, S. 18-20).

Ehrenamt im Alter – ein positiver Trend

Die Auswertung des aktuellen Freiwilligensurvey des Deutschen Zentrums für Altersfragen hat ergeben, dass deutschlandweit in allen Altersgruppen das freiwillige Engagement zugenommen hat. Bei den Personen über 65 Jahren ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg der Ehrenamtsarbeit zu verzeichnen. Zuletzt engagierten sich bundesweit ein Drittel und sachsenweit ein Viertel dieser Altersgruppe in ihrer Freizeit. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen ist dies aber die niedrigste Quote (DZA 2021, S. 72 und Holtmann / Jaeck / Wohleben 2021, S. 299). Regional bestehen Unterschiede: Die Freiwilligenquote liegt in Ostdeutschland mit 37,0 % hinter der in Westdeutschland (40,4 %) zurück. Seit 1999 wächst die freiwillige Beteiligung im Osten stetig an, sodass sich die Differenz zu Westdeutschland in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert hat (DZA 2021, S. 80). In Bezug auf die Ehrenamtsquote bildet Sachsen aktuell bundesweit das Schlusslicht (Krimmer et al. 2022, S. 86).

²⁰ In Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Deutschen Freiwilligensurvey umfasst freiwilliges Engagement nicht nur Ehrenamt im engeren Sinne, sondern alle freiwilligen und gemeinschaftsbezogenen Tätigkeiten, die im öffentlichen Raum stattfinden und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind (DZA 2021, S. 18).

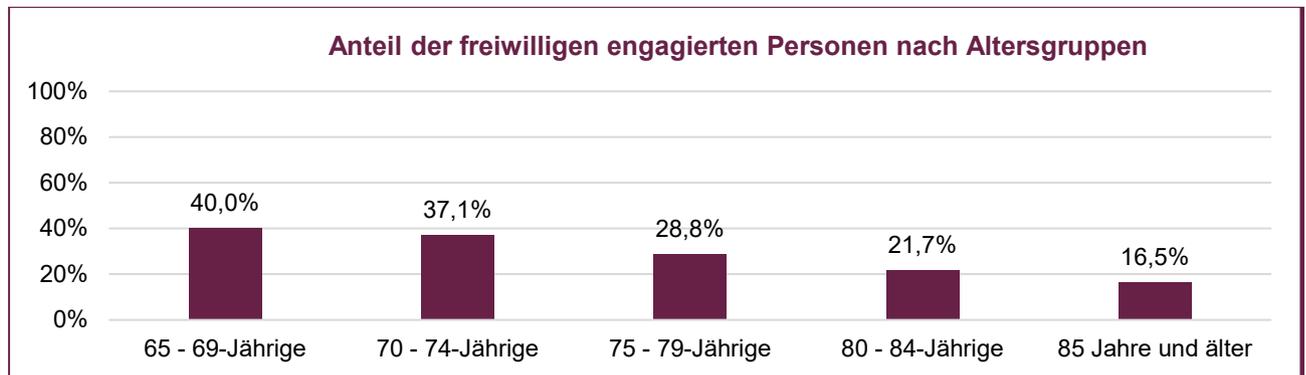


Abbildung 33: Anteile freiwillig engagierter Personen in Deutschland 2019

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019 (DZA 2021, S. 72).

In Sachsen liegt die Engagementquote der 65- bis 74-Jährigen bei 33 %, bei den über 75-Jährigen bei 17,2 % (Holtmann / Jaeck / Wohlleben 2021, S. 299).

Engagement im Alter vor allem für soziale Themen (Seniorinnen) und Gesellschaftspolitik (Senioren)

Die Bereiche, in denen sich Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler einbringen, sind sehr vielfältig. Von der Betreuung einer Jugendmannschaft, der Chorleitung, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, über Seelsorge, den Karnevalsclub, Schützen- und Heimatverein, Hilfe im Tierheim oder Engagement in Bürgerinitiativen ist freiwilliges Engagement in fast allen Lebensbereichen möglich. Während die Beteiligungsquote über alle Altersgruppen hinweg im Bereich Sport und Bewegung mit 13,5 % am höchsten ist, übernehmen nur 8,1 % der über 65-Jährigen ein Ehrenamt in diesem Bereich (DZA 2021, S. 89 und 92). Besonders beliebt bei dieser Altersgruppe ist der soziale Bereich. 8,8 % der Älteren engagieren sich z.B. bei der Tafel, im städtischen Sozialausschuss, bei der Geflüchtetenhilfe, geben Nachhilfe, leisten Besuchsdienste in Heimen oder unterstützen als Alltagsassistentinnen und -assistenten (ebd., S. 94).

Nach den Feststellungen der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik engagieren sich ältere Männer häufiger in gesellschaftspolitischen Bereichen, z.B. bei Handwerkskammern oder als ehrenamtliche Bürgermeister, während Frauen häufiger in sozialen Bereichen, z.B. als ehrenamtliche Betreuerinnen in der Altenpflege oder als Telefonseelsorgerin, aktiv sind. Männer erhalten zudem häufiger eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement und übernehmen häufiger Leitungsfunktionen im Ehrenamt (Vogel 2020, S. 18).

Ältere Menschen sind nicht nur selbst im Ehrenamt aktiv, sondern sind auch Zielgruppe ehrenamtlicher Tätigkeit. Die sächsische Landesregierung hat in den letzten Jahren einige Fördermöglichkeiten auf den Weg gebracht, um das Engagement von und für ältere Menschen weiter zu fördern. Unter anderem wurde eine Fachstelle für Alltagsbegleitung eingerichtet und ein Fortbildungsangebot für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler aufgebaut, das auch Seniorinnen und Senioren nutzen können (Sächsischer Landtag 2020).

In einem Experteninterview wurde das große Potential der gegenseitigen Unterstützung im Alter betont. Gerade die jüngeren Seniorinnen und Senioren seien oft mobil, fit und verfügen über die nötigen Ressourcen, älteren Seniorinnen und Senioren im Alltag zu helfen. In Zukunft könnten sie dann selbst von der freiwilligen Unterstützung der Nachfolgeneration profitieren.

Seniorinnen und Senioren engagieren sich sowohl zeitlich als auch monetär in besonderem Maße. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen spendet am häufigsten und in beachtlichem Umfang (DZA 2021, S. 139). Insgesamt spenden Sächsinnen und Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seltener (47,4 % im Vergleich zu 52,3 %). Eine im fortgeschrittenen Alter zunehmende Spendenbereitschaft kann aber in Sachsen verzeichnet werden (Holtmann / Jaeck / Wohlleben 2021, S. 311)

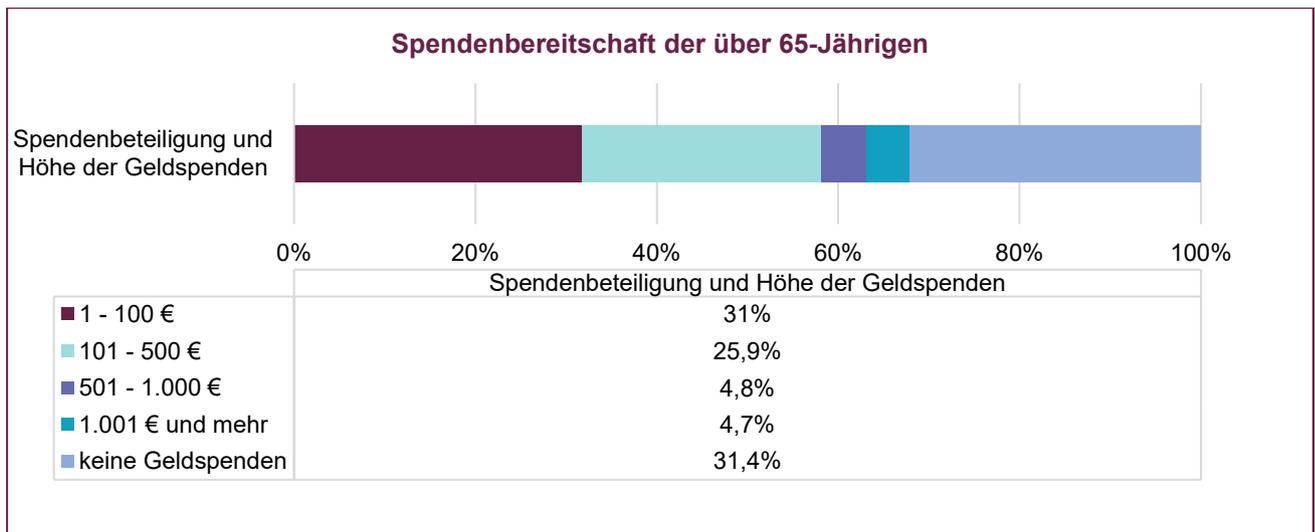


Abbildung 34: Spendenbereitschaft der über 65-Jährigen

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019 (DZA 2021, S. 140).

Im Vergleich zur Gesamtheit der freiwillig Tätigen stellt sich die Gruppe der Seniorinnen und Senioren als besonders aktiv dar, was den zeitlichen Umfang ihres Engagements angeht. Fast jede und jeder zweite ehrenamtlich Tätige in dieser Altersgruppe ist wöchentlich mehr als 3 Stunden eingebunden. Über alle Altersgruppen hinweg sind nur 40 % so engagiert. Die Zeitabstände zwischen den freiwilligen Einsätzen sind für ältere Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler außerdem kürzer als in anderen Altersgruppen. Jede und jeder Vierte ist täglich oder mehrmals wöchentlich freiwillig tätig (DZA 2021, S. 153-156).

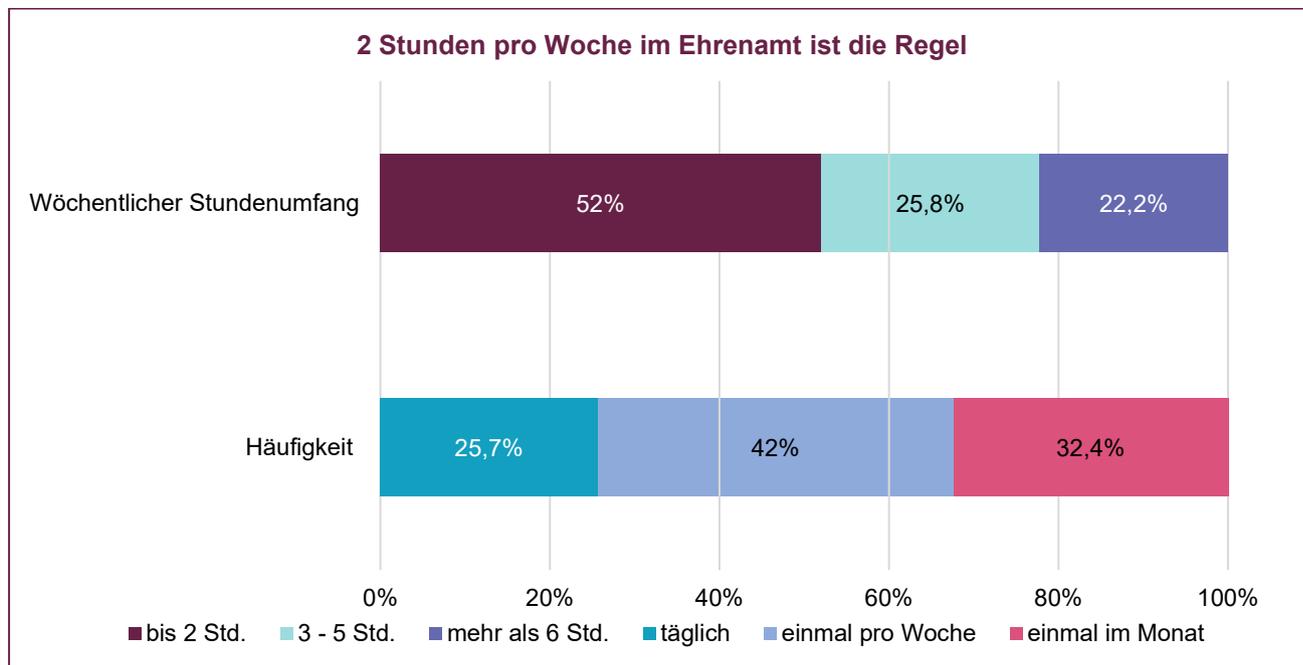


Abbildung 35: Zeitlicher Umfang der freiwilligen Tätigkeit über 65-Jähriger in Deutschland

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019 (DZA 2021, S. 153 und 156).

Das besondere Engagement einiger Seniorinnen und Senioren wurde 2021 im Rahmen eines Festaktes in der sächsischen Staatskanzlei gewürdigt. Vier der fünf ehrenamtlich Aktiven waren bereits über 70 Jahre alt, als sie vom sächsischen Ministerpräsidenten mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet wurden.

Beteiligungspotentiale von Seniorinnen und Senioren fördern

Die Motivation für freiwilliges Engagement liegt für die Altersgruppen jenseits des 65. Lebensjahres vor allem im sozialen Aspekt. Rund vier von fünf der älteren freiwillig Engagierten wollen anderen Menschen helfen und etwas Gutes für das Gemeinwohl tun. Dabei möchten sie mit anderen Menschen zusammenkommen und Spaß haben. Für fast jede und jeden Dritten stellt das mit der Tätigkeit einhergehende Ansehen und eine höhere Möglichkeit zur Einflussnahme einen Motivator dar (DZA 2021, S. 122).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Bereitschaft, ein Engagement in Zukunft aufzunehmen, bei den über 65-Jährigen eher gering. Aber immerhin 27,2 % dieser Personengruppe können sich ein Ehrenamt vorstellen (ebd., S. 112-113).

Hochgerechnet auf die Zahl aller Seniorinnen und Senioren in Sachsen entspräche dies rund 295.000 Engagement bereiten Bürgerinnen und Bürgern 65+.

Daher ist es besonders lohnenswert zu fragen, was Menschen über 65 an der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit hindert. Die Lebenssituationen älterer Menschen sind sehr unterschiedlich. Zum einen kann die Altersgruppe der über 65-Jährigen leicht drei Jahrzehnte und mehr umfassen und damit beispielsweise auch unterschiedliche gesundheitliche Konstitutionen – letztere sind für 42 % ein Hinderungsgrund. Zum anderen gibt es Personen, die ihre Freizeit nach dem Ende ihres Berufslebens nicht mit neuen Verpflichtungen belasten möchten (knapp 49 %, in Sachsen rund 43 %) oder bereits familiär stark eingebunden sind (31,6 %) (ebd., S. 128 und Holtmann / Jaeck / Wohlleben 2021, S. 347). Keine Zeit zu haben stellt in Deutschland einen großen Hinderungsgrund dar (rund 58 %). In Sachsen werden vom zu erwartenden Zeitaufwand mit 69,4 % besonders viele 65- bis 74-Jährige abgeschreckt (ebd., S. 337).

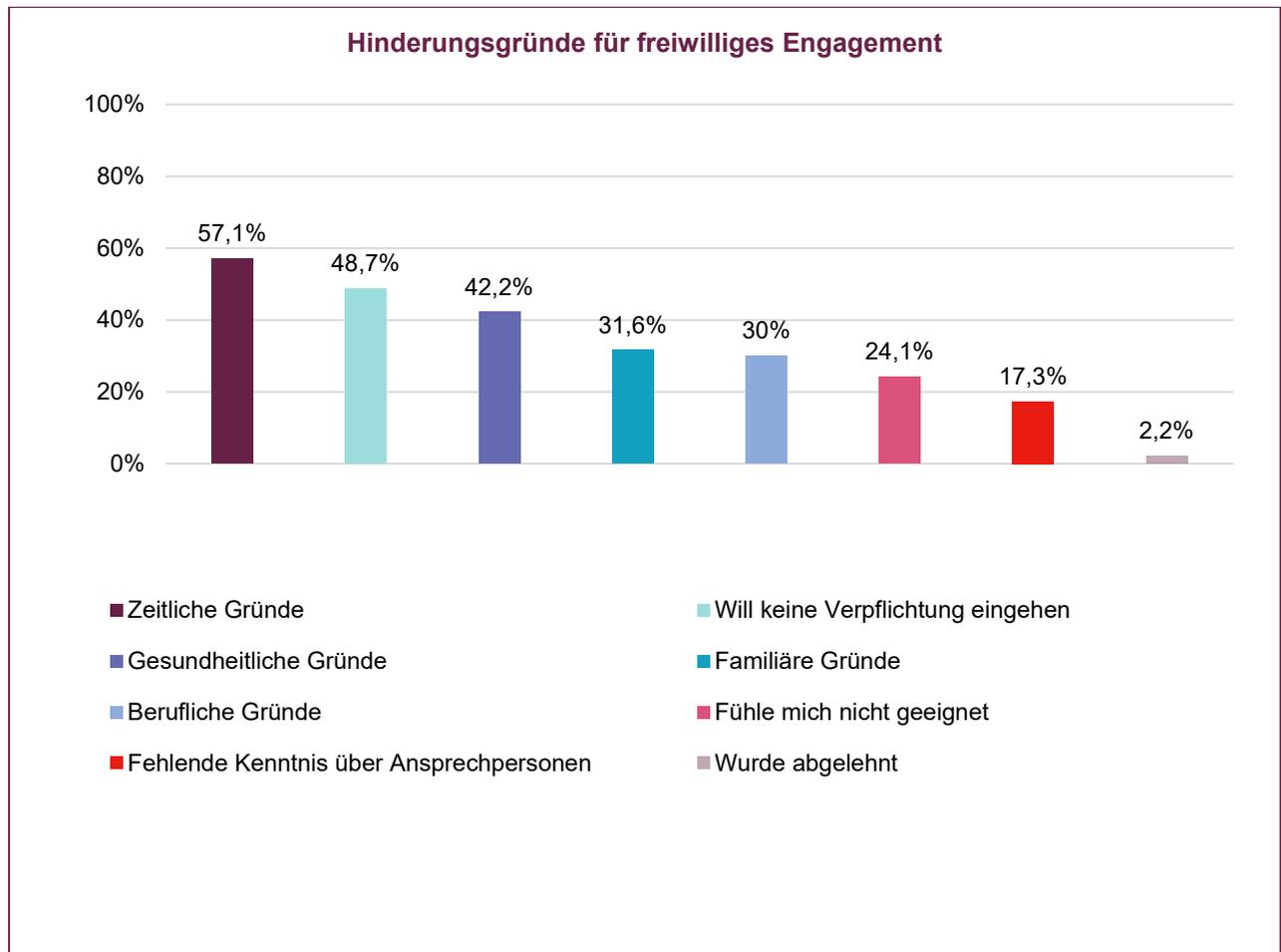


Abbildung 36: Hinderungsgründe für freiwilliges Engagement bei der Altersgruppe 65 Jahre und älter, 2019

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2019 (DZA 2021, S. 128).

Die Frage, was Seniorinnen und Senioren dazu veranlasst, aus dem Ehrenamt auszusteigen, ist ebenso wichtig. Die über 65-Jährigen geben als Hauptgründe für die Beendigung eines Ehrenamtes ebenfalls gesundheitliche Gründe an oder den Wunsch, keine Verpflichtung eingehen zu wollen. Auch das Erreichen einer Altersgrenze stellt für eine Vielzahl Älterer einen Grund dar, ihre freiwillige Tätigkeit zu beenden (DZA 2021, S. 125). Der Länderbericht zum Freiwilligensurvey bildet ab, wie oft zeitliche, familiäre und berufliche

Gründe zur Aufgabe eines freiwilligen Engagements in den Bundesländern führen. Bei den 65- bis 74-jährigen Sächsinen und Sachsen sind es vor allem berufliche und zeitliche Gründe, die rund jede und jeden Dritten veranlassen, das Ehrenamt aufzugeben. In der darauffolgenden Altersgruppe werden mit 39 % am häufigsten zeitliche Gründe angegeben (Holtmann / Jaeck / Wohlleben 2021, S. 322-333).

Die angegebenen Hinderungs- und Beendigungsgründe können einen Ansatzpunkt bieten, um die ehrenamtlichen Potentiale der Seniorinnen und Senioren in Zukunft besser zu fördern.

„Um älteren Menschen den Zugang zum Engagement zu erleichtern, könnten zum Beispiel bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen digitale Engagementformen gefördert werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass älteren Menschen häufig sowohl der Zugang zum Internet als auch die Erfahrung mit digitalen Medien fehlen. Das bedeutet, dass Angebote für digitales Engagement für Ältere von entsprechenden Schulungen begleitet werden müssten. Bei der Werbung älterer Personen für das Engagement müssen auch die sozialen Möglichkeiten einer freiwilligen Tätigkeit noch stärker als bisher betont werden. Da für ältere Engagierte auch die Reputation und der Einfluss, die sie durch das Engagement gewinnen, ein wichtiges Motiv für ein freiwilliges Engagement darstellen, sollte dies bei der Gewinnung älterer Engagierter nicht vernachlässigt werden. Dazu kann es unter Umständen angeraten sein, negative Altersstereotype, wie zum Beispiel, dass ältere Personen zu langsam, zu unflexibel oder nicht ausreichend belastbar seien, die innerhalb der Organisation vorherrschen könnten, abzubauen und starre Altersgrenzen abzuschaffen. Immerhin beenden deutlich mehr Engagierte aus dieser Altersgruppe nämlich 41,1 Prozent ihre freiwillige Tätigkeit, weil sie eine Altersgrenze erreicht haben, als aus gesundheitlichen Gründen hier sind es 28,8 Prozent.“ (DZA 2021, S. 132)

Ehrenamtsförderung in Sachsen

Die sächsische Staatsregierung betrachtet ehrenamtliche Tätigkeiten als unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hat daher Strukturen ausgebaut, um mehr Menschen in Sachsen für ein Ehrenamt zu gewinnen und die vielen freiwillig Engagierten wertzuschätzen (Sächsische Staatskanzlei 2019, S. 99).

Im Jahr 2022 fand zum ersten Mal der Ehrenamtstag auf Einladung des Ministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt statt. Diese jährlich geplante Veranstaltung soll Aktiven die Möglichkeit zum Austausch rund um das Thema Ehrenamt bieten. Organisiert wird der Ehrenamtstag durch die im Jahr 2021 neu gegründete sächsische Ehrenamtsagentur. Diese dient als Fach- und Netzwerkstelle für Akteurinnen und Akteure zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Agentur bietet Beratungen, Informationen und Service zum Thema Ehrenamt an und unterstützt die Vernetzung von engagierten Sächsinen und Sachsen. Außerdem setzt sich die Agentur mit den Perspektiven des Ehrenamts in Sachsen auseinander.

In Anbetracht der alternden Bevölkerung im Freistaat und des Potenzials, das in der Generation 65+ und gerade in der künftigen Rentnergeneration der Babyboomer steckt, schlägt eine Interviewperson vor, bei der Ehrenamtsagentur in Zukunft einen Schwerpunkt im Bereich Ehrenamt im Alter zu setzen. Wichtig ist so eine weitere interviewte Expertenperson dass auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung besteht und der Einstieg in das Ehrenamt im Rahmen eines Mentoringprogramms begleitet wird oder ein Austauschformat für engagierte Seniorinnen und Senioren angeboten wird.

Neben dieser zentralen Anlaufstelle gibt es in zahlreichen Kreisen kommunale Ehrenamtsbeauftragte, die die Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten vor Ort betreuen. Nach Erfahrung im Vogtlandkreis werden die Ansprechpersonen im eigenen Landkreis besonders häufig von älteren Interessentinnen und Interessenten kontaktiert.

Für die immerhin 17,3 % der älteren Befragten, die nicht wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie sich engagieren möchten, können, neben der Beratung der Ehrenamtsagentur, Ehrenamtsbörsen Abhilfe schaffen. Einige Landkreise bringen auf der dafür eingerichteten digitalen Plattform „Ehrensache.jetzt“ gemeinnützige Vereine und Initiativen und motivierte Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Trotz der Bemühungen, auf unterschiedlichen Wegen mit Ruheständlerinnen und Ruheständlern in Kontakt zu kommen, bleiben einige Personengruppen unerreicht. Laut Experteneinschätzung besteht bislang wenig Austausch zwischen Stellen, die Ehrenamt vermitteln, und migrantischen Seniorinnen und Senioren, sodass über spezifische Bedarfe dieser Gruppe wenig bekannt ist. Eine weitere Gruppe stellen Personen dar, die vor dem Übergang in den Ruhestand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Sie seien ebenfalls schwierig zu erreichen. Von dieser Gruppe ist aber bekannt, dass höherer Beratungsbedarf besteht. Eine Expertenperson empfiehlt, mit Erteilung des Altersrentenbescheides durch die Deutsche Rentenversicherung entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, da Rentenbescheide eine der wenigen zur Seniorenaltersgrenze zentral versendeten Kontaktmöglichkeiten darstellen.

Als zusätzlichen Anreiz für ehrenamtliches Engagement wurde 2010 die sächsische Ehrenamtskarte ins Leben gerufen. Wer mindestens seit zwei Jahren drei Stunden wöchentlich aktiv ist, kann die Ehrenamtskarte beantragen. Dadurch erhalten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler Vergünstigungen bei verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern, wie z.B. Schwimmbädern und Museen. Die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ ermöglicht außerdem, den Freiwilligen eine kleine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement auszuzahlen.



Hochaltrige im Ehrenamt

Auch Menschen, die bereits 80 Jahre und älter sind, engagieren sich noch freiwillig – wenn auch nur halb so oft wie die restliche Bevölkerung. Die Beteiligung hochaltriger Männer fällt dabei bundesweit mit einer Quote von 28,4 % deutlich stärker aus als die von Frauen mit 15,3 %. Jede und jeder Vierte engagiert sich im Bereich Kultur und Musik. Jeweils eine von fünf Personen über 80 Jahren ist im sozialen oder kirchlichen Bereich aktiv oder unterstützt Organisationen im Bereich Freizeit und Sport (Arriagada et al., S.3-5). Dass das Leben im hohen Alter sehr vielfältig ist und damit auch die Interessen und Tätigkeitsbereiche unterschiedlich ausfallen, zeigt auch eine Sammlung von Porträts ehrenamtlich Tätiger über 80 Jahren, die die Stiftung ProAlter herausgegeben hat. Darin werden Lebensgeschichten engagierter Bürgerinnen und Bürgern erzählt, die sich teils schon seit Jahrzehnten gemeinnützigen Zwecken verschrieben haben und ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit erfahren (Forum Seniorenarbeit 2022).

Freiwilliges Engagement außerhalb ehrenamtlicher Strukturen

Ältere Menschen engagieren sich nicht nur gesellschaftlich, sondern häufig auch im häuslichen oder familiären Umfeld. Im Jahr 2021 wurden 262.468 pflegebedürftige Personen zuhause versorgt (Statistisches Landesamt Sachsen 2022w). Die Unterstützung der kranken und pflegebedürftigen Menschen wird oft von Personen, meist Frauen, im hohen Erwachsenenalter geleistet (Vogel 2020, S. 20). Der Grad der Unterstützung kann variieren. Ältere Menschen helfen oft im Haushalt (65,1 %) oder begleiten pflegebedürftige Personen im Alltag (82 %). Immerhin mehr als jede vierte Person übernimmt Pflegearbeiten im engeren Sinne (Klaus et al., S. 194).

Die Sorgearbeit schließt außerdem die Betreuung von Enkelkindern ein. Rund ein Viertel der ostdeutschen Großeltern beteiligt sich an der Versorgung der Kinder (siehe Kapitel „Zusammenleben“). Neben Eltern, Kindertageseinrichtungen und Tagesmüttern sind die Großeltern ein entscheidender Baustein für die Versorgung von Kindern in Sachsen.

Großeltern leisten durch die Betreuung ihrer Enkelkinder einen beachtlichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Schätzungsweise betreuten im Jahr 2020 bundesweit 4,5 Millionen Großeltern Enkelkinder, die jünger als 14 Jahre alt waren und verbrachten im Durchschnitt 384 bis 431 Stunden mit ihnen. Legt man pro Betreuungsstunde den Mindestlohn des Jahres 2020 in Höhe von 9,35 Euro an, entspricht das einem Wirtschaftswert von 16 bis 18 Mrd. Euro und 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes (Bünning et al., S. 11).

7. Schlüsse ziehen für eine starke Rolle Älterer in Sachsen – Zusammenfassung und Empfehlungen

Bereits heute ist eine Million der vier Millionen Sächsinen und Sachsen 65 Jahre alt oder älter. In den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren wird ihr Anteil an der Bevölkerung auf fast ein Drittel (30 %) wachsen. Die Frage, wie die Lebenssituationen Älterer im Freistaat gestaltet werden können, ist daher von großer Relevanz. Im Folgenden sollen die wichtigsten Erkenntnisse entlang der Lebens- und Politikfelder zusammengefasst und mit Empfehlungen an die Landespolitik sowie Hinweisen zur wichtigen Rolle der Kommunen hinterlegt werden.

Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen basieren auf den zuvor ausgeführten empirischen Daten und ihren Zusammenhängen, den eigens für diese Studie durchgeführten Experten-Interviews und Best Practice-Beispielen, Positionspapieren und fachpolitischen wie wissenschaftlichen Veröffentlichungen (in der Summe 225 Stück), die vom Autorenteam gesichtet wurden.

Die Empfehlungen stellen somit die Sicht der Autorinnen und Autoren dar und ausdrücklich nicht die der sächsischen Staatsregierung.

Ihr bleibt es überlassen, die Empfehlungen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Befunde zu werten, zu gewichten, zu adaptieren und politisch auszugestalten, damit – so der rote Faden dieser Studie – Seniorinnen und Senioren 1. mitreden, 2. mit allen Generationen zusammenleben, 3. lernen, 4. sich bewegen und 5. machen können.

1. Mitreden: Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in allen Lebenslagen ermöglichen

Eingangs war bewusst die Rede von Lebenssituationen Älterer – Situationen im Plural. Denn bei über einer Million Menschen 65+ im Freistaat sollte klar sein, dass sie keine einheitliche Gruppe bilden, sich nicht in einer Lebenssituation befinden, sondern durch vielfältige Lebenslagen und Konstellationen in ihrem Umfeld geprägt sind: ob hochaltrig als Witwe, verheiratet und mit Kinder oder Enkelkindern zusammenlebend, hetero- oder homosexuell, zugezogen, zugewandert oder alteingesessen, mit Eigentum oder zur Miete, in der Großstadt oder dörflich lebend, weiter arbeitend oder im Ruhestand. Diese Vielfalt verlangt aus dreierlei Gründen nach differenzierten Altersbildern:

Erstens um neben dem Bild der kranken, pflegebedürftigen Person auch positive Vorstellungen vom Alter(n) zu entwickeln, wie der Sechste Altenbericht der Bundesregierung sowie interviewte Expertenpersonen fordern. Dies kann Isolierung und Ausgrenzung im Alter entgegenwirken. Stigmatisierungen verhindern, so Interviewstimmen, noch zu häufig das frühzeitige Befassen mit der Lebenssituation im Alter, auch innerhalb von Familien. Aktive Altersbilder können auch Anreize schaffen, sich Möglichkeiten neu zu erschließen, beispielsweise Hobbies oder ein Ehrenamt anzugehen.

Zweitens eröffnen differenzierte Altersbilder für alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit der Erfassung und Gestaltung der sächsischen Gesellschaft befassen, neue Perspektiven: So braucht es dringend bessere Datenlagen für Personen verschiedener Seniorenaltersstufen und Lebenslagen. Die öffentlichen Statistiken weisen, abgesehen vom Gesundheits- und Pflegebereich, oftmals pauschal die „Gruppe 65+“ aus. Dies ist auch in dieser Studie in einigen Bereichen deutlich zu spüren, beispielsweise im Mangel an Mobilitätsdaten Älterer im Freistaat. Wenn Forscherinnen und Forscher, Statistikerinnen und Statistiker und Sozialplanerinnen und Sozialplaner ihre Vorstellungen von Alter(n)situationen erweitern, wird sich dies in den Ergebnissen ihrer Arbeit zeigen. Dabei sollten sie für eine dynamische Planung bereits Menschen ab 60 Jahren als Seniorinnen und Senioren betrachten.

Mit vielfältigen Altersbildern und -daten wird drittens eine bedarfsgerechte Politik möglich. Als übergeordnetes Ziel von Seniorenpolitiken kann die Förderung und Sicherstellung von Teilhabe benannt werden (Berner et al. 2017, S. 381). Nicht alle aber haben die gleichen Bedarfe und Chancen auf Teilhabe, das zeigen die Daten. Vor allem formal gering gebildete Ältere, darunter viele Seniorinnen der heute über 75-jährigen Generation, müssten stärker in den Fokus von Aktivitäten genommen werden, weil sie sich beispielsweise Lerninhalte und Digitalisierung nicht so einfach aneignen können. Stärker armutsgefährdet sind in der DDR geschiedene Frauen, nicht verheiratete Hinterbliebene mangels Witwen-/Witwerrente und Einpersonenhaushalte. Sie haben häufiger als andere Schwierigkeiten, ihre Miet- und Lebenshaltungskosten aufzubringen. Gut altern heißt auch, dass alle Älteren ein Recht auf gutes Altern haben: Auch lesbische Seniorinnen, schwule Senioren, die Vernetzungsmöglichkeiten benötigen und ein Umfeld, nicht nur in der Pflege, in dem sie von ihrer Biografie schamfrei erzählen können. Ebenso würden zugewanderte Ältere und Ältere mit Migrationshintergrund von einer kultursensiblen, Biografie-orientierten Altenarbeit und -politik profitieren. Dies gilt sowohl für geflüchtete Menschen bspw. aus Syrien oder der Ukraine, die teils jetzt bereits das Seniorenalter erreicht haben. Es gilt ebenso wie für diejenigen, die der Freistaat im Zuge seiner demografischen Strategie als Fachkräftepolitik ins Land holt.

Demografie- und Seniorenpolitik auf Landesebene intensivieren, überdurchschnittlich alternde Landkreise und Kommunen in der Sozialplanung unterstützen

Die in Kapitel 2.2 geschilderten Bevölkerungsprognosen zeigen, dass die Anzahl der Seniorinnen und Senioren im Freistaat Mitte bis Ende der 2030er Jahre ihren Peak erreicht haben wird. Dies ist jedoch mitnichten eine Entspannung für den demografischen Umbruch. Denn gleichzeitig wird die Zahl der

Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren zurückgehen, sodass den dann rund 1.1 Millionen Älteren 2060 eine halbe Million weniger junge Menschen gegenüberstehen werden als heute.

Umso wichtiger ist es auf Landesebene, die in den 2000er und frühen 2010er Jahren initiierte Demografiepolitik mit einem seniorenpolitischen Handlungskonzept zu intensivieren. Dazu gehört die Prüfung, ob der seinerzeit eingeführte Demografietest weiterhin seine Funktion erfüllt oder einer Überarbeitung hin zu einem Generationentest bedarf. Dieser könnte neben finanziellen Kriterien, die zwischenzeitlich auch über die im Bund verabschiedete Schuldenbremse ergänzt wurden, ggf. stärker generationenverbindende Aspekte in den Vordergrund stellen.

Komplementär dazu wäre eine ressortübergreifende Rolle der Stabsstelle Seniorenpolitik in der Staatskanzlei, analog zum Gewicht des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen samt Geschäftsstelle, erstrebenswert, so mehrere Expertinnen und Experten. Seniorenpolitik ist Querschnittsaufgabe und eine Verzahnung mit Programmen mehrerer Ministerien wie der Orte für Demokratie (SMJusDEG), Sozialer Orte (SMS) oder der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum (SMR) sei effizienter als immer neue Programmförderungen, so ein Plädoyer für eine ressortübergreifende Stellung. In den Interviews wurde auch klar kommuniziert, dass sich die Kommunen mehr Gewicht des Landes bei bundespolitischen Entscheidungen der Seniorenpolitik wünschen. Die Landesseniorenbeauftragte solle hier als Stimme des Freistaats im Bund hörbar werden.

Was das Verhältnis der Landesseniorenpolitik zu den Kommunen angeht, sind mehrere Punkte von Bedeutung: So ist zunächst zu konstatieren, dass der Bevölkerungsrückgang und die Alterung nicht alle Landkreise gleichermaßen treffen werden. Während Leipzig und Dresden vergleichsweise jung bleiben, wird der Abstand der alternden Landkreise zu ihnen immer größer. Im Jahr 2035 wird in sechs bis sieben Landkreisen das Durchschnittsalter bei über 50 Lebensjahren liegen, mit 59 Jahren am höchsten im Erzgebirgskreis, der rund 15 bis 17 % seiner Bevölkerung verlieren wird. Landespolitik kann hier in dreifacher Hinsicht unterstützen, um Lebensverhältnisse annähernd gleichwertig zu gestalten:

Erstens verfügen noch nicht alle sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte über eine integrierte Sozialraumplanung, die auch die Situation Älterer berücksichtigt. Durch Impulse und Vernetzung des Landes mit anderen Landkreisen kann fachpolitische Unterstützung gegeben werden.

Einen Schritt weiter würde die Etablierung von (Mindest-)Standards für die Altenhilfe gehen, wie sie mehrere Expertinnen und Experten sowie Positionspapiere u.a. des Vereins für Sozialplanung und die Sachverständigenkommission des Siebten Altenberichts empfehlen: entweder über den Einsatz für ein Altenhilfestrukturegesetz auf Bundesebene oder mithilfe eines landeseigenen Förderprogramms, wie es in Thüringen installiert ist („Solidarisches Zusammenleben der Generationen“), um Stellen im Bereich der Sozialplanung und der Altenplanung sowie Koordinationsleistungen in den Kommunen zu finanzieren. Hauptamtliche Seniorenbeauftragte könnten auf diese Weise gestärkt werden.

Dazu müsste drittens, so Expertenstimmen, eine Senioren-Pauschale an die Kommunen gehen. Diese könnte beispielsweise – ähnlich den existierenden Pflegebudgets, Pauschalen für Menschen mit Behinderung oder Integrationspauschalen – in der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) verankert werden.

Partizipation in den Kommunen schaffen: Seniorenbeiräte flächendeckend etablieren

Seniorenbeiräte wurden als wichtigstes Instrument zur Beteiligung Älterer in den Experteninterviews hervorgehoben. Gleichzeitig wurde angemahnt, dass es noch zu wenige Seniorenbeiräte gerade in kleineren Gemeinden gäbe. Dass es keine flächendeckende Beteiligungsstruktur gibt, liegt auch daran, dass die Sächsische Gemeinde- sowie die Sächsische Landkreisordnung keine Pflichtvorschrift, sondern (nur) eine Kann-Vorschrift enthalten. Somit hängt es vom Wohnort des oder der Seniorin ab, ob er oder sie sich über ein solches kommunales Gremium einbringen kann. Zwei Lösungen sind denkbar: Entweder wird in eine Reform der Gemeinde- und der Landkreisordnung hin zu einer Pflichtaufgabe angestrebt. Sollte eine Reform anstehen, könnte auch das Antragsrecht der Seniorenbeiräte darin verankert werden, damit diese wirkmächtiger werden. Alternativ kann, wie eine Expertin vorschlägt, die Stabsstelle Seniorenpolitik eine Anleitung, ein Konzept für die Kommunen erstellen, mit dem in den Gemeinderäten und bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die Einrichtung von Seniorenbeiräten geworben werden kann.

2. Zusammenleben: Barrierearmes Wohnen fördern und Nachbarschaftsstrukturen stärken

Die allermeisten Seniorinnen und Senioren in Sachsen ab 65 Jahre leben in privaten Haushalten mit einer weiteren Person zusammen. Der Wunsch danach, möglichst lang in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, ist sehr groß. Da die Zahl der Seniorinnen und Senioren weiter zunimmt, sehen mehrere Expertinnen und Experten einen hohen Bedarf nach barrierearmem Wohnraum. In Sachsen gibt es bereits Richtlinien zur Wohnraumanpassung und zum Mehrgenerationenwohnen, die diesem steigenden Bedarf nach barrierearmem Wohnraum begegnen. Jedoch wurde in den Experten-Interviews darauf hingewiesen, dass wichtige Förderrichtlinien und Investitionszuschüsse entweder ausliefen oder modifiziert wurden. Daher sollte der barrierearme Umbau von Wohnungsbestand in Zukunft wieder finanziell stärker gefördert werden und gleichzeitig durch eine enge Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure begleitet werden – nicht zuletzt, um das stationäre Altenwohn- und Pflegesystem so weit wie möglich zu entlasten.

Auch der Ausbau technischer Assistenzsysteme kann ein hilfreiches Instrument sein, um Seniorinnen und Senioren in Sachsen dabei zu unterstützen, lange selbstbestimmt in ihren Wohnungen leben zu können. Der Verband sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. hat sich diesem Thema angenommen und einen Planungsleitfaden für eine smarte und assistive Wohnumgebung erstellt. Laut Experteneinschätzung sei es aber essenziell, dass ältere Menschen in der Nutzung solcher Systeme geschult und in diesem Prozess eng begleitet werden. Andernfalls stoßen technische Assistenzsysteme auf wenig bis keine Akzeptanz bei

Seniorinnen und Senioren. In Sachsen gibt es unterschiedliche Beratungsangebote zur Wohnraumanpassung und, als praktischen Erfahrungsort, das WohnXperium in Chemnitz.

Mit steigendem Alter wächst oft auch der Assistenzbedarf älterer Menschen. Dieser kann sehr unterschiedlich ausfallen und sollte deshalb auch in unterschiedlicher Form adressiert werden. Die Landesregierung in Sachsen hat das Konzept der Alltagsbegleiterinnen und -begleiter fortgesetzt, das von insgesamt 92 Projekten in Sachsen angeboten wird. Dieses Angebot richtet sich an Menschen ab 60 Jahre, die nicht pflegebedürftig sind, jedoch Unterstützung im Alltag benötigen. Die Erhaltung und flächendeckende Ausdehnung der Alltagsbegleitung stellt eine wichtige Ressource dar, um ältere Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu unterstützen. Eine weitere Möglichkeit stellt das Konzept „Wohnen für Hilfe“ dar, das bereits in einigen Bundesländern, wie Rheinland-Pfalz oder Bayern, umgesetzt wird. Das Projekt vermittelt Wohnpartnerschaften zwischen Studierenden und älteren Menschen, welche leerstehenden Wohnraum haben. Studierende wohnen vergünstigt zusammen mit Seniorinnen oder Senioren und helfen im Gegenzug bei alltäglichen Aufgaben, wie putzen, einkaufen oder der Gartenarbeit. Initiiert und begleitet wird das Projekt von Studierendenwerken, die gleichzeitig auch als Ansprechpartner fungieren. Ein solches Angebot könnte bei steigenden Wohnpreisen auch in sächsischen Universitätsregionen realisiert werden und bringt neben finanziellen Vorteilen unterschiedliche Generationen zusammen.

Auch wenn sich nur eine Minderheit der Hochaltrigen ab 80 Jahre bundesweit einsam fühlt, rückt das Thema Einsamkeit bei Betrachtung der Wohnformen Älterer in Sachsen in den Fokus. Denn: Ein Drittel aller über 65-Jährigen im Freistaat lebt allein im Haushalt. Besonders während der Corona-Pandemie stieg das Einsamkeitserleben in allen Altersgruppen an. Als gewichtige Teilgruppe können verwitwete und alleinstehende Seniorinnen in Sachsen ausgemacht werden. Insgesamt leben 195.900 alleinstehende Witwen in Sachsen. Durch eine höhere Lebenserwartung sind Frauen überdurchschnittlich vom Einsamkeitsrisiko betroffen und sollten deshalb durch gute Nachbarschaftsstrukturen und -angebote angesprochen werden. In den Experten-Interviews wurde darauf hingewiesen, dass ältere Menschen in Sachsen oft vor der Herausforderung stehen, neue Freundschaften zu knüpfen, da Freundinnen und Freunde sterben und Familienangehörige wegziehen. Der Osten Deutschlands war in den 1990er Jahren überdurchschnittlich vom Wegzug in den Westen betroffen und besonders ländliche Gemeinden und Orte weisen einen enorm hohen Altersdurchschnitt auf. Unter diesem Aspekt erscheint es wichtig, Begegnungsorte und Strukturen zu schaffen, an denen Menschen zusammenkommen und sich austauschen können. Eine Expertin wies darauf hin, dass die räumlichen Möglichkeiten oft schon in den Plattenbauten gegeben seien, sie nur entsprechend aktiv gestaltet und genutzt werden müssten.

Dabei sind Angebote, die sich nicht ausschließlich an Seniorinnen und Senioren richten, von Vorteil. Einige Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren in Sachsen haben beispielsweise das Konzept der Wunschgroßeltern in die Wege geleitet. Dort werden Seniorinnen und Senioren, denen der Umgang mit kleinen Kindern fehlt, an Familien vermittelt, die keine Unterstützung durch eigene Großeltern haben. Entsprechende Angebote sind nicht zuletzt für die demografisch notwendige Vereinbarkeit von Sorgearbeit

und Beruf stärker zu etablieren, beispielsweise über weitere Ehrenamts-vermittelnde Agenturen oder Seniorenbüros.

Generationenübergreifende Begegnungen in Quartieren ermöglichen, Kooperationen der Jugend- und Seniorenarbeit erleichtern

Landespolitik kann das Umfeld von Seniorinnen und Senioren nicht bis ins Kleinste hinein gestalten. Aber wie kann sie den Zusammenhalt der Generationen dennoch befördern? Zwei Hebelpunkte zeigen sich hier:

So ergeben die Daten der Wohnungsbaugenossenschaften, hochgerechnet auf die Bevölkerung: Von den über eine halbe Million Mieterinnen und Mietern sind ca. zwei Drittel älter als 65. Damit leben rund jede dritte Seniorin und jeder dritte Senior in Sachsen in einer Genossenschaftswohnung. Über diesen Zugang lassen sich demnach mehrere hunderttausend Ältere erreichen. Das Gestaltungspotential in den Siedlungen wird oftmals schon genutzt, Ansätze für gemeinschaftlich genutzte Räume, Treffpunkte der Generationen statt „Ghettoisierung der Alten“ und Verweilmöglichkeiten, wie auch vernetzte Versorgungs- und Dienstleistungskonzepte sind in einem Programm wie Chemnitz+ modellhaft aufgezeigt. Derartige Kooperationen können verstetigt und flächendeckend geknüpft werden, um dem im Koalitionsvertrag 2019-2024 gestellten Anspruch, Kommunen bei der Schaffung niedrigschwelliger Angebote gegen Vereinsamung und für generationenverbindenden Wohnformen in lebendigen Nachbarschaften zu konkretisieren.

Die Förderung sozialer Kümmerer wurde in diesem Kontext durch Expertenstimmen positiv hervorgehoben. Ob durch einen Ausbau dieses Programms oder durch Berücksichtigung informellen Engagements bei der Ehrenamtskarte – eine Stärkung ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe ermöglicht gutes Altern im Wohnort und stärkt gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Einen weiteren Ankerpunkt bilden Mehrgenerationenhäuser und Begegnungsstätten. Sie bilden die bekanntesten Angebote unter Seniorinnen und Senioren. Diese Stärke gilt es auszubauen. So wäre eine gezielte Landesförderung von MGH und generationenverbindenden Familienzentren, wie sie beispielsweise in Brandenburg 2020 begonnen wurde, mit Seniorenberatung, Pflegeberatung (mangels Pflegestützpunkten), Ehrenamtsbörsen oder anderen Angeboten denkbar.

Grundsätzlich plädieren mehrere Expertinnen und Experten dafür, Kooperationen der Seniorenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit mit entsprechender Mischfinanzierung zu erleichtern. Landespolitik kann hier unterstützen, indem gute Beispiele oder ein Rahmenkonzept für ressortübergreifende Förderverfahren den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

3. Lernen: Ermöglichen, dass *alle* Seniorinnen und Senioren lebenslang lernen können

Individuelle Bildungsbiografien und erworbene Bildungsabschlüsse wirken bis ins hohe Alter als Faktoren für soziale Ungleichheit. So gehen beispielsweise bei älteren Menschen ein niedriger Bildungsgrad mit höheren Gesundheitsrisiken und einer geringeren Beteiligung an Bildungsangeboten einher. Unter diesem Aspekt ist eine zielgruppengerechte Planung von Bildungsangeboten besonders zu berücksichtigen, damit auch sozioökonomisch schlechter gestellte ältere Sächsinen und Sachsen nicht von solchen ausgeschlossen werden. Eine Expertin schlägt für diese Zielgruppe finanzielle Entlastungen vor, die beispielsweise durch einen Kulturfond oder alternativ ein Kultur-Ticket realisiert werden können.

Auch hinsichtlich der Geschlechterverteilung gibt es enorme Bildungsunterschiede, die sich in den kommenden Generationen drastisch ändern werden: Während nur 16,5 % aller ab 65-Jährigen sächsischen Seniorinnen im Jahr 2017 einen Fachschulabschluss haben, liegt der Anteil von studienberechtigten Schulabgängerinnen im Jahr 2020 bundesweit bei 50,4 %. Kommende ältere Generationen, vor allem Frauen, werden einen insgesamt höheren Bildungsgrad haben. Auch dies ist heute, sowie in Zukunft, bei der Planung von Bildungsangeboten zu berücksichtigen. Für heutige Angebote, beispielsweise im Zuge der Digitalisierung, heißt das konkret, didaktisch auf formal gering gebildete Nutzerinnen einzugehen.

Die Volkshochschulen in Sachsen stellen eine wichtige Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren dar, die sich weiterbilden möchten. So waren im Jahr 2017 15 % der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer 65 Jahre und älter. Dies deutet gleichsam auf ein großes Potenzial der Volkshochschulen hin, Bildungsangebote für ältere Menschen in Sachsen zu gestalten. Die Verantwortung liegt dabei auch darin, sensibel für die unterschiedlichen Bedarfe der diversen Zielgruppe Älterer zu sein und dementsprechend Angebote auszudehnen und zu gestalten, damit nicht nur Seniorinnen und Senioren erreicht werden, die ohnehin schon einen hohen Bildungsgrad aufweisen. Darüber hinaus wäre es wichtig, auch kostenlose Angebote für ältere Menschen an Volkshochschulen anzubieten, damit die finanzielle Hürde einer Weiterbildung nicht im Weg steht. Dies könnte beispielsweise durch einen Solidaritätsfond realisiert werden. Auch der Austausch über die individuelle Bildungsbiografie könnte in diversen Angeboten ermöglicht werden, damit die Sensibilität für unterschiedliche Zielgruppen Älterer erhöht wird. Positiv hervorzuheben ist, dass das Thema Digitalisierung durch das Angebot der Online-Volkshochschulen in Sachsen bereits aufgegriffen wird.

Ältere Menschen treten nicht nur in der Rolle der Lernenden, sondern auch als Wissensvermittlerinnen und -vermittler auf, wie am Beispiel der Technikbotschafterinnen und -botschafter zu sehen. Daher ist der Generationendialog und das „voneinander Lernen“ eine äußerst wertvolle Ressource, die gefördert und in vielfältigen Angeboten genutzt werden sollte. In den Expertinnen-Interviews wurde darauf hingewiesen, dass kleinere Einrichtungen, wie Mehrgenerationenprojekte und Senioren-Wohngemeinschaften gezielt gefördert werden sollten, um lebenslanges Lernen realisieren zu können. Unterschiedliche Projekte im Freistaat Sachsen widmen sich bereits dem Thema lebenslanges Lernen, wie etwa der Seniorencampus in Chemnitz oder die Landesstrategie „Medienbildung in Sachsen“. Solche Angebote, die stets die heterogene Gruppe

älterer Menschen nicht isoliert, sondern im Austausch mit anderen Generationen betrachtet, sollten in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen und dementsprechend finanziell gefördert werden.

Sachsen ist das Bundesland mit der höchsten Pro-Kopf-Ausgabe für Kultur (212,95 Euro im Jahr 2017). Daher sollten sich auch die unterschiedlichen Bedarfe von Seniorinnen und Senioren deutlich in der Vielfalt kultureller Angebote in Sachsen widerspiegeln. An den Landesbühnen in Sachsen gibt es ein vergünstigtes Senioren-Abo, durch das ältere Menschen nicht nur an dem vielfältigen Angebot der Landesbühnen partizipieren, sondern darüber hinaus auch zusammenkommen und sich über die Inhalte austauschen können. Die Räumlichkeiten in den Landesbühnen sind barrierearm gestaltet. Dies sei laut Expertenmeinung Grundvoraussetzung dafür, dass ältere Menschen sich gesehen und willkommen fühlen.

Mit älteren Menschen Digitalisierungsprozesse gestalten

Dass das Thema Digitalisierung ein Querschnittsthema ist, welches sich durch alle Lebensbereiche (älterer) Menschen zieht, wird dadurch unterstrichen, dass es in allen zehn für die Studie geführten Expertinnen- und Experten-Interviews aufgegriffen wurde. Die digitale Schulung sei laut Expertinnen und Experten ein großer Bedarf für die Seniorenpolitik. Der Achte Altersberichts der Bundesregierung hebt deutlich hervor, dass ältere Menschen als Mitgestalterinnen und -gestalter der Digitalisierungsprozesse berücksichtigt werden sollten. Mitgestalten heißt dabei mehr als nur nutzen (bspw. von Fortbildungen): Die Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren bei der Entwicklung digitaler Angebote ist in mehrfacher Hinsicht wünschenswert. Dadurch kann eine zeit- und kostenintensive Nachschulung in vielen Bereichen vermieden werden. Auch hier spielt der Wissenstransfer eine große Rolle, sodass die Vernetzung von bestehenden Angeboten im Bereich der Digitalisierung sinnvoll erscheint. Im digitalen Zeitalter sollten Seniorinnen und Senioren auch aktiv dazu ermutigt werden, selbst digitale Inhalte zu gestalten. Ältere Menschen haben das gleiche Recht wie jüngere Generationen, sich aktiv in sozialen Medien zu zeigen, Inhalte zu produzieren und dadurch ihre Repräsentation zu erhöhen. Auch dadurch kann Generationendialog zustande kommen, aus dem sich wiederum neue Formen des Miteinanders entwickeln.

Um der Verantwortung, die mit der digitalen Transformation der Gesellschaft einhergeht (v.a. in der Digitalisierung der Daseinsvorsorge), auch für ältere Menschen gerecht zu werden, gibt es vielfältige Anregungen aus den Experten-Interviews. Ein Vorschlag besteht darin, permanent feste Stellen für Digitalisierung auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene einzurichten. Diese Koordinationsstellen sollten, so die Expertenstimme, flächendeckend auch in kleineren Orten verteilt sitzen. Die Stelle einer oder eines Digitalbeauftragten gibt es bereits in anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg. Solche Stellen könnten sich dann auch spezifisch den vielfältigen Bedarfen älterer Menschen in Bezug auf das Thema Digitalisierung widmen – gerade dort, analoge Angebot wie Bankfilialen (Online-Banking) oder Fahrkartenschalter (Online-Ticket) weiter verdrängt werden.

Insgesamt sei es außerdem von herausragender Bedeutung, dass Bildungsangebote und Projekte zu Themen rund um Digitalisierung und ältere Menschen gefördert werden. Es gibt bereits vorbildliche Projekte in Sachsen, wie das durch die Stabsstelle Seniorenpolitik ausgeschriebene Modellvorhaben LOGIN, das federführend durch die TU Dresden unter dem Projekt „Gemeinsam Digital (2)“ realisiert wurde. Das dadurch implementierte Technikbotschafterinnen und -botschafter-Konzept wurde von mehreren Expertenstimmen als wegweisend bezeichnet. Es sei wünschenswert, dass solche Projekte auch langfristig finanziell gefördert werden, damit die Strukturen flächendeckend etabliert werden können. Inhaltlich sei vor allem eine hohe Nachfrage zum Thema Sicherheit im Internet und zur Einzelberatung bei der Smartphone-Nutzung zu sehen.

Neben der langfristigen Förderung unterschiedlicher Projekte und Bildungsangebote sind auch die infrastrukturellen Voraussetzungen eine wichtige Stellschraube bei der Ermöglichung digitaler Teilhabe. Nur die Hälfte der Haushalte in Sachsen ist mit einer starken Breitbandversorgung (1000 Mbit/s) ausgestattet. Der Wert liegt deutlich unterhalb dem des Bundesdurchschnitts von 62,1 %. Darüber hinaus ist die Ausstattung von Pflegeheimen mit niedrigschwelligem Internetzugang bislang unzureichend. Sowohl Bewohnerinnen und Bewohner als auch Mitarbeitenden in Pflegeheimen sollten selbstverständlich Anspruch auf Internet-Zugang haben. Dieses Thema greift auch die Enquête-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ auf.

Die Landesinitiative „Sachsen-Digital“ widmet sich unterschiedlichen Handlungsfeldern, in denen die Digitalisierung vorangetrieben werden soll und formuliert Maßnahmen zu Erreichung dieser Ziele. Hinsichtlich der konkreten Adressierung von Seniorinnen und Senioren könnte sie nachgebessert werden, da diese bislang nur im Handlungsfeld „Vernetzung im Gesundheits- und Pflegebereich“ in Erscheinung treten. Dies steht in deutlichem Kontrast zu den aufgezeigten Querschnittsbedarfen.

Auch bei der Gesundheitsversorgung älterer Menschen bekommt Digitalisierung eine wachsende Bedeutung. So gäbe es laut Experten bereits digitale Dienstleistungen in der Pflegeversicherung und Online-Sprechstunden von Ärztinnen und Ärzten, die die Dringlichkeit nach digitaler Kompetenz bei älteren Menschen unterstreicht. Ein anwendungsbezogenes Beispiel zur Erleichterung des Umgangs mit technischen Endgeräten für Seniorinnen und Senioren ist das Lylu-Tablet, das damit wirbt, sich mit der einfachen Handhabe konkret an die Zielgruppe Älterer zu richten.

4. Bewegten: Auf Grundlage valider Daten ältere Menschen stärker in Mobilitätskonzepten repräsentieren

Der Zusammenhang von Mobilität, Gesundheit und Infrastruktur wird an vielen Stellen deutlich. So zeigt sich für Sachsen, dass es unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen gibt, die zugunsten der städtischen Räume ausfallen. Ländliche Räume sind oftmals schlechter an den ÖPNV angebunden, sodass mehrere Interview-Stimmen darauf hinweisen, dass ein bundeseinheitliches Deutschlandticket wenig für diese Regionen nütze. Viele empfehlen daher einen generellen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Denn dieser kann auch für Menschen bis ins hohe Alter eine verlässliche Fortbewegungsmöglichkeit sein. Begegnet wurde dieser Forderung in Sachsen mit dem Modellvorhaben „Sicherung von Versorgung und Mobilität in Bautzen/Görlitz“, das den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Mobilitätszentrale implementierte, die die unterschiedlichen Mobilitätsangebote vernetzt. Das Modellvorhaben ist jedoch im Jahr 2018 ausgelaufen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass ältere Menschen stärker in Mobilitätskonzepten repräsentiert werden. Dies sei laut Expertenstimmen zurzeit nur in ungenügendem Maße der Fall. Neben dem barrierearmen Umbau von Bushaltestellen müsse es auch konkrete Maßnahmen zur Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren geben, da diese eine vulnerable Gruppe im Straßenverkehr darstellen. Fast die Hälfte aller tödlichen Verkehrsunfälle in Sachsen im Jahr 2021 traf die Gruppe der über 65-Jährigen. Ein Impuls zur Steigerung der Verkehrssicherheit Älterer wurde durch einen Seniorenrat in Sachsen gegeben: in der Stadtverwaltung gibt es eine fußverkehrsverantwortliche Person, von der unter anderem ein Zebrastreifenkonzept entwickelt wurde. Dieses Beispiel zeigt, dass Repräsentation ein erster Schritt ist, die Bedarfe der Zielgruppe vor Ort sicht- und umsetzbar zu machen.

Insgesamt fällt bei der Betrachtung des Themas Mobilität älterer Menschen auf, dass die Datenlage unzureichend ist: Es liegen keine Daten dazu vor, wie sich sächsische Seniorinnen und Senioren fortbewegen, welche Wege sie nutzen und welche Verkehrsmittel sie kombinieren. Eine gute Datengrundlage ist der zweite Schritt, um bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten auch die Bedarfe älterer Menschen zu berücksichtigen.

Auch wenn die Mobilität mit steigendem Alter statistisch abnimmt, bedeutet mobil zu sein, gesellschaftlich teilhaben zu können. Um der oftmals zwangsläufigen PKW-Abhängigkeit in ländlichen Räumen zu begegnen, können Rufbusse oder Mitfahrgelegenheiten Möglichkeiten darstellen, auch ohne eigenen PKW mobil zu bleiben. Gleichzeitig sollte der Ausbau von öffentlicher Personennahverkehrsinfrastruktur nicht an Priorität verlieren.

Gesundheit Älterer durch Praxisansiedlung und Präventionsangebote stärken

Bis ins hohe Alter gesund zu sein, bedeutet mehr, als nur nicht krank zu sein. Es umfasst das individuelle körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Menschen. Sächsische Seniorinnen und Senioren sind mehrheitlich mit ihrer Gesundheit zufrieden. Dies steht im Einklang mit der seit Jahrzehnten gestiegenen Lebenserwartung, die bei Frauen im Schnitt sechs Jahre höher liegt als bei Männern. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Lebenserwartung der in Sachsen lebenden Menschen allerdings leicht rückläufig. Gleichzeitig weist Sachsen im bundesweiten Vergleich die niedrigste Impfquote (65 %) auf. Umso stärker ist hervorzuheben, dass 84 % der sächsischen Seniorinnen und Senioren gegen das Coronavirus grundimmunisiert sind (Stand Oktober 2022). Damit weist die Gruppe älterer Menschen in Sachsen eine deutlich höhere Impfquote auf als jüngere Altersgruppen. Es ist im besten Sinne Älterer, sich weiterhin gegen das Corona-Virus impfen und auffrischen zu lassen, um bestmöglich geschützt zu sein. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt informiert mittels unterschiedlicher Medien zielgruppenspezifisch über die Corona-Impfung. Diese Bestrebungen sollten mindestens beibehalten werden, um die Impfbereitschaft der in Sachsen lebenden Menschen, gerade Älterer, zu erhöhen.

Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren ist mit der Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen zufrieden (78 %). Dennoch wirken sich demografische Entwicklungen auch auf die ambulante Praxislandschaft in Sachsen aus. Knapp zwei Drittel des allgemeinmedizinischen Personals in Sachsen ist mindestens 50 Jahre alt. Zudem versorgen in den ländlichen Regionen Sachsens niedergelassene Ärztinnen oder Ärzte überdurchschnittlich viele Einwohnerinnen und Einwohner und es mangelt oft an Fachärzten in diesen Regionen. Dies kann durch unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen mitunter zu langen Anfahrtswegen bei Arztbesuchen führen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass politische Maßnahmen gezielt dem Trend des „Älterwerdens“ der Arztpraxen und der altersbedingten Praxisschließung entgegenwirken. Eine solche Maßnahme ist die Förderpauschale des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsens von bis zu 100.000 Euro für Ärztinnen und Ärzte, die sich für mindestens fünf Jahre in einem Gebiet mit (prognostiziertem oder tatsächlichem) Versorgungsbedarf niederlassen. Zusätzlich fördert das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt pro Studienjahrgang 20 Medizinstudierende mit einem sogenannten Hausarztstipendium, sofern sie sich im Anschluss an das Studium für mindestens sechs Jahre in Sachsen niederlassen. Die Fördersumme beträgt 1.000 Euro pro Monat für den Zeitraum der Regelstudienzeit. Diese Maßnahmen sollten mindestens beibehalten werden, um den prognostizierten Entwicklungen zu begegnen.

Zusätzlich ist es auch in diesem Kontext sinnvoll, den Generationendialog zu fördern. Hausärztinnen und -ärzte mit langjähriger Berufserfahrung und Kenntnissen über die Region, in der sie praktizieren, sind bei der Übergabe von Praxen an Berufsanfängerinnen und -anfänger wichtige Wissensvermittler. Das Vertrauensverhältnis zwischen beiden Parteien ist bedeutsam, denn die ärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten geht oftmals über eine rein medizinische hinaus und umfasst unterschiedliche soziale Komponenten. Auf diese Komponenten wurde auch in den Experten-Interviews hingewiesen. Deshalb sei es sinnvoll, in Arztpraxen auch auf lokale Begegnungsorte für ältere Menschen hinzuweisen oder analog zu Arztpraxen, Versorgungszentren aufzubauen, die über konkrete Beratungsangebote, über Treffpunkte für Seniorinnen und Senioren informieren und als Begegnungsorte dienen. Dieses Angebot könne sich an dem angestrebten Angebot der Gesundheitskioske auf Bundesebene orientieren, das besonders in sozial benachteiligten Regionen einen niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitlicher Beratung und Vermittlung sicherstellen und als koordinierendes Netzwerk fungieren soll.

In einer alternden Gesellschaft ist Prävention entscheidend. Ein gutes Beispiel präventiver Gesundheitsvorsorge sind die präventiven Hausbesuche in Leipzig. Das kostenfreie kommunale Angebot richtet sich an Menschen ab 75 Jahren. Während der Hausbesuche informiert geschultes Personal zu unterschiedlichen Themen, die von der barrierearmen Gestaltung der Wohnung, über Freizeitangebote bis hin zu Hilfen bei der Beantragung eines Pflegegrades reichen können. Einige Fachverbände unterstützen, wie zuletzt der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. in einem Positionspapier (DEVAP 2022) das Konzept des Präventiven Hausbesuchs. Gefordert wird darin, ähnlich wie in Dänemark oder den Niederlanden, die Einführung eines jährlichen präventiven Hausbesuchs für Menschen ab 75 Jahren als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Die präventiven Hausbesuche sind ein wichtiger Baustein für ein gesundes Älterwerden. Durch sie können mögliche Pflege- und Gesundheitsbedarfe erkannt werden oder auf Angebote zur sozialen Vernetzung hingewiesen werden.

Häusliche Pflege (auch durch Seniorinnen und Senioren) und Nachbarschaftshilfe stärken

Die „Herausforderung Pflege“ wird eine alternde Gesellschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch stärker als bereits heute beschäftigen. Der Anteil pflegebedürftiger Sächsinen und Sachsen an der gesamten Bevölkerung des Freistaats hat sich von weniger als 3 % im Jahr 2005 auf nun 7,7 % mehr als verdoppelt. Dies liegt zwar auch an der Umstellung der Pflegegrade mit Erweiterung des Leistungsberechtigtenkreises, aber zunehmend auch an der größer werdenden Zahl Hochaltriger. Umso wichtiger ist es, zwei gleichsam legitime Aspekte auseinanderzuhalten: Zum einen zeichnet die pauschale Assoziation von Alter mit Pflegebedürftigkeit, gar mit Heimunterbringung, ein falsches Altersbild. Nur eine Minderheit der Seniorinnen und Senioren ist pflegebedürftig, darunter nur 15 % in stationären Einrichtungen. Zum anderen hält dieses Bild viele davon ab, sich frühzeitig mit der eigenen Lebenssituation im Hochalter zu befassen. Dabei weisen mehrere interviewte Expertinnen und Experten darauf hin, wie wichtig es ist, dieses Thema in den Familien anzusprechen und zu planen.

Angehörige noch besser zu informieren, auch über Entlastungs- oder Selbsthilfeangebote, wird ein fortwährender Bedarf bleiben. Denn Pflege ist weitgehend Familiensache: 85 % der Pflegebedürftigen im Freistaat leben zu Hause, wo sie mehrheitlich durch ihre Angehörigen gepflegt werden. Ihre (Pflege-)Kräfte zu erhalten, Burn-Outs zu vermeiden und sie von anderen Verpflichtungen weiter freizustellen, ist entscheidend für die Versorgungsstruktur im Freistaat. Daher ist es richtig, die Akteure der lokalen Pflegeberatung zu bündeln und Unterstützungsangebote vor Ort zu bewerben, wie es die nunmehr mit mindestens einer Vollzeitstelle pro Landkreis / kreisfreien Stadt geförderten Pflegekoordinatorinnen und Pflegekoordinatoren tun.

Gleichzeitig wird die Zahl der häuslich-pflegenden Angehörigen mit der Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen, sodass sie während ihrer Care-Arbeit nicht oder vermindert für den regulären Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies wird zum Arbeitskräftemangel beitragen und nur in Teilen abgedeckt werden können durch pflegende Angehörige, die selbst bereits im (Un-)Ruhestand sind. Pflegenden Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, wird ein spezieller, wachsender Bedarf der Angehörigenberatung und -unterstützung sein.

Viele Seniorinnen und Senioren sind bereits heute auch in der Nachbarschaftshilfe engagiert, wo sie pflegebedürftige Personen stundenweise entlasten. Das Konzept der Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer weiter zu fördern, scheint bei den genannten Entwicklungen sinnvoller denn je. Der Erfolg des Modells wurde nicht nur in Experten-Interviews hervorgehoben, sondern zeigt sich auch in den zunehmenden Zahlen der Aktiven: von 600 im März 2016 auf nunmehr 4.300 Nachbarschaftshelferinnen und -helfern 2022. Diese Form des ehrenamtlichen Engagements gilt es finanziell und öffentlich weiter zu würdigen.

5. Machen: Altersgerechte Arbeitsplätze – Unternehmen und ihre Mitarbeitenden fit machen für die Zukunft

Eine Mehrheit der Sächsinen und Sachsen geht bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Der Renteneintritt bedeutet aber nicht zwangsläufig ein abruptes Ende des Erwerbslebens. Die Änderungen im Hinzuverdienstrecht zur Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand im Jahr 2017 sowie die für 2023 geplante Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten bilden Anreize, auch nach Rentenbeginn arbeiten zu können. Fast jede und jeder vierte Ostdeutsche will nach Renteneintritt einer Beschäftigung nachgehen. Neben der monetären Motivation stellt für die überwiegende Mehrheit der Spaß an der Arbeit den Hauptgrund dafür dar.

Die Möglichkeit, bei demselben Unternehmen im Alter weiter beschäftigt zu sein, erhöht die Chance, die Erwerbsabsicht von Seniorinnen und Senioren umzusetzen, signifikant. Angesichts des fortschreitenden Fachkräftemangels ist die Weiterbeschäftigung erfahrener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch für sächsische Unternehmen ein Gewinn. Damit dies noch besser gelingen kann, ist es entscheidend, Rahmenbedingungen für einen alter(n)sgerechten Arbeitsplatz auszubauen bzw. zu schaffen. Dazu zählen unter anderem die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und das Anpassen der Altersgrenzen in Arbeitsverträgen, wie interviewte Expertinnen und Experten betonen. Personalverantwortliche sollten auf eine Personalpolitik setzen, die alle Altersgruppen im Erwerbsleben berücksichtigt. Aber auch die Tätigkeiten selbst sollten geprüft werden. Sinnvoll ist beispielsweise, den Fokus auf den Erfahrungsschatz älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu legen und im Zuge eines Wissenstransfers für die jüngere Belegschaft nutzbar zu machen. Wichtig ist nicht zuletzt, durch Weiterqualifizierungsprogramme und betriebliche Gesundheitsförderung ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit für den Arbeitsalltag zu machen.

Die Handlungsempfehlungen zielen daher auf die Sensibilisierung der Unternehmen in Hinsicht auf alter(n)sgerechtes Arbeiten und langfristige Personalentwicklung ab, umfassen aber auch die Beratung der alternden Belegschaft. Älter werdende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können durch frühzeitige Information über verschiedene Möglichkeiten für einen Übergang in den Ruhestand aufgeklärt werden.

Besonderer Beratungsbedarf zur finanziellen Lage im Ruhestand

Der Eintritt in den Ruhestand stellt für viele Sächsinen und Sachsen den Abschluss eines langen Arbeitslebens dar. Obwohl die sächsischen Altersrenten im bundesweiten Vergleich hoch ausfallen, blicken einige Seniorinnen und Senioren sorgenvoll auf ihre Nacherwerbsphase. Die Entwicklung der Renten in den letzten Jahren und die Brüche in vielen sächsischen Erwerbsbiografien in der Nachwendezeit deuten zudem darauf hin, dass zukünftige Rentnergenerationen mit einem weiter sinkenden Einkommen haushalten müssen. Bereits jetzt begleitet die Sorge, ob die Rente zum Leben reicht, den Alltag jeder dritten Person im Ruhestand. Aktuelle Krisen, wie Inflation, Energiekostenexplosion und steigenden Heimkosten wirken als zusätzliche Katalysatoren.

Das Leistungsspektrum des Sozialstaats und die dazugehörigen Anspruchsvoraussetzungen sind für Bürgerinnen und Bürger oft schwer zu durchschauen. Regelmäßige Gesetzesänderungen, wie die anstehende Wohngeldreform 2023, führen mitunter zu einer Erweiterung des berechtigten Personenkreises und zu höheren Leistungen, erschweren es aber zusätzlich, den Überblick zu behalten. Niedrigschwellige Angebote, die Informationen zu verschiedenen staatlichen Hilfsleistungen sowie Unterstützung bei der Antragsstellung bieten, können helfen, diese Sorgen aufzufangen. Ein adäquates Beratungsangebot verhilft denjenigen Menschen, ihren Anspruch auf Grundsicherung, Wohngeld & Co zu realisieren, die der „Gang zum Amt“ abschrecken würde. An dieser Stelle ist es wichtig, besonders vulnerable Gruppen wie verwitwete Seniorinnen und Frauen, die zu DDR-Zeiten geschieden wurden, in den Blick zu nehmen. Die zwei genannten stehen hier exemplarisch für weitere Personengruppen, die in besonderem Maße von Altersarmut bedroht sind.

Die Beratung kann nach dem Beispiel Brandenburgs in Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren erfolgen. Eine weitere Möglichkeit stellen nach Ansicht vieler Expertinnen und Experten Seniorenbüros dar, die im Stadtteil oder Ortskern angesiedelt sind. Solche Büros sind bereits in Leipzig etabliert und sind sowohl Beratungs- als auch Begegnungsstätte. Im bekannten Umfeld können sich Seniorinnen und Senioren vertrauensvoll an Fachkräfte wenden und ihre finanzielle Lage und weitere persönliche Belange besprechen. Um auch Ältere in weiter abgelegenen Ortsteilen zu erreichen, sollte zudem geprüft werden, ob mobile Seniorenbüros, die ein bis zwei Mal im Monat vor Ort gastieren, gefördert werden könnten.

Ehrenamt im Alter noch mit großem Potential

Das freiwillige Engagement in Ostdeutschland ist in den letzten Jahren über alle Altersgruppen stetig gewachsen. Bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen liegen noch die vergleichsweise höchsten Beteiligungspotentiale. Damit diese in Zukunft besser gefördert werden können, ist es wichtig, die Gründe zu kennen, die Seniorinnen und Senioren vom Ehrenamt abhalten. Denn die Daten des Freiwilligensurvey zeigen klar: Wenn sie sich engagieren, sind Seniorinnen und Senioren besonders aktiv. Die meisten von ihnen sind mehrmals wöchentlich über mehrere Stunden mit ihrer freiwilligen Tätigkeit befasst.

Die Gründe, die für ältere Menschen gegen die Aufnahme eines Ehrenamts sprechen, sind vielfältig. Viele fürchten eine zu starke zeitliche Beanspruchung oder das Gefühl, eine zu starke Verpflichtung einzugehen. Immerhin fast jede und jeder Sechste weiß nicht, wohin sie oder er sich bei der Suche nach einem passenden Ehrenamt wenden kann. Hier können Anlaufstellen helfen, die gezielt Seniorinnen und Senioren zur Zielgruppe haben und bei der Vermittlung in ein auf die Erwartungen und Wünsche abgestimmtes Ehrenamt unterstützen. Im Experten-Interview wurde hierzu ein Mentoringprogramm vorgeschlagen, das die Neuehrenamtlerinnen und -ehrenämtler bei ihren ersten Schritten begleitet. So könnten auch neue Teilzielgruppen erschlossen werden, wie unter anderem Ältere mit Migrationshintergrund. Als weiteres Format sind informelle Ehrenamtsgruppen denkbar, in denen sich ältere Engagierte über ihre Erfahrungen austauschen und Interessierten die Sorge in Hinblick auf zu große Verpflichtungen genommen werden

können. Letzteres spricht als Gelegenheit des regelmäßigen sozialen Kontakts auch einen Hauptbeweggrund Älterer für ein Engagement an und könnte dadurch als zusätzlicher Motivator wirken.

Eine weitere Möglichkeit zur Aktivierung besteht darin, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzusprechen, bevor sie in den Ruhestand gehen. Eine Expertenperson schlägt vor, beispielsweise über Betriebsräte und betriebliche Gesundheitsförderangebote über mögliche Gestaltungsformen des Ruhestandes zu informieren. Hier kann das Ehrenamt als sinnstiftende Tätigkeit in der Nacherwerbsphase eine zentrale Rolle spielen. Denkbar ist auch ein gleitender Übergang in den Ruhestand durch schrittweise Reduktion der Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Alter, durch die mehr Luft für freiwilliges Engagement und soziale Aktivitäten der Fast-Ruheständlerinnen und Ruheständler bleibt.

Wichtig ist zudem, nicht nur weitere Seniorinnen und Senioren zu aktivieren, sondern auch die bereits Engagierten zu unterstützen. Aus den Daten des Freiwilligensurveys geht hervor, dass viele ihr Ehrenamt beenden, weil sie sich gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage sehen oder eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben. An beiden Punkten sollte angesetzt werden, um eine längere Verweildauer im Ehrenamt zu fördern. Ein Vorschlag sieht vor, digitale Engagementformen voranzutreiben, die in vielerlei Hinsicht barriereärmer sind. Voraussetzung dafür ist eine begleitende Schulung der Aktiven, die gelegentlich noch wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien haben. Darüber hinaus ist eine Überprüfung von Altersgrenzen im Ehrenamt auf ihre Notwendigkeit und konkrete Ausgestaltung anzustreben.

Es wurde außerdem deutlich, dass die bereits bestehenden Anreizsysteme der Landesregierung wie Aufwandsentschädigungen und Ehrenamtskarte beibehalten und ausgebaut werden sollten. Die dadurch vermittelte Aufmerksamkeit stellt ein Zeichen der Wertschätzung dar, die auch oder gerade für freiwilliges Engagement wichtig ist.

Übergreifende Empfehlungen für eine gute Seniorenpolitik: Wissen von- und übereinander

Die vorangegangenen Empfehlungen haben viele wichtige Lebens- und Politikfelder abgedeckt. Übergreifend gilt es weitere Grundsätze zu beachten, um mit den Mitteln der Landesregierung und dem Engagement der Kommunen die Lebenssituationen Älterer im Freistaat gut zu gestalten.

Ein solcher Punkt ist die Kenntnis bzw. das Bekanntmachen von Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Eine Expertenstimme weist darauf hin, dass es weniger an Angeboten, als an Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit mangle. Da große Kampagnen in der Regel teuer und mit großen Streuverlusten in den Zielgruppen verbunden sind, scheint eine gezielte Adressierung Älterer ratsam. Zwar verfügt das Land kaum über Alters- und Adressdaten, jedoch könnten Schreiben der Deutschen Rentenversicherung zum Renteneintritt wie auch Schreiben der Kommunen zu runden Geburtstagen Älterer mit Hinweisen auf Beratungsangebote verknüpft werden. Das in Kapitel 2.2 vorgestellte Konzept der Leipziger Hausbesuche kann hier beispielgebend sein.

Mit Wissen hat auch eine zweite Empfehlung zu tun. So gibt es in einer älter werdenden Gesellschaft einen Bedarf, für die Belange von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert zu sein. Das betrifft mitnichten nur die Seniorenpolitik als solche. Vielmehr sollten, so eine Experten-Empfehlung, viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure im Umgang mit älteren Menschen geschult sein: beispielsweise Handwerkerinnen und Handwerker, die bei einer Reparatur in der Wohnung erkennen können, ob weitere Hilfebedarfe bestehen. Auch im Feld der Gesundheit ist dies angeklungen, unter anderem in der Idee, dass sensibilisierte Ärztinnen und Ärzte Ältere bei im Kern nicht-medizinischen Bedarfe an andere Beratungsstellen oder den sozialen Dienst verweisen können.

Wissen und gute Beispiele miteinander zu teilen, ist abschließend ein Bedarf, der in vielen Experten-Interviews benannt wurde. Die Weisheit der vielen einzelnen Projekte in den sächsischen Kommunen zu sammeln und einander zugänglich zu machen, sollte eine zentrale Aufgabe der Stabsstelle Seniorenpolitik im Land sein. Vom seniorenpolitischen Handlungskonzept erhoffen sich einige Kommunen eine „Marschroute zum Losgehen“ mit Empfehlungen für die Umsetzung vor Ort. Ob dies in einem übergreifenden Handlungskonzept der Staatsregierung oder in weiteren Schritten in Form von Teilfachkonzepten oder einer Best Practice-Sammlung der Landesseniorenbeauftragten erfolgen kann, sei den Entscheiderinnen und Entscheidern überlassen. Diese Studie vermag hoffentlich erste Anregungen dazu gegeben zu haben.

Literaturverzeichnis

- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (2018): Barrierefreie Verkehrsinfrastruktur. München. Online unter: https://res.cloudinary.com/adacde/image/upload/v1573033310/ADAC-eV/KOR/Text/PDF/barrierefreie-verkehrsinfrastruktur-adac-bro_t2zng1.pdf [Zugriff am 22.09.2022].
- AOK-Bundesverband (2021): Pflegeberufe in Sachsen ab 1. September noch besser vergütet. Online unter: <https://www.aok.de/pk/cl/plus/inhalt/pflegeberufe-in-sachsen-ab-1-september-noch-besser-verguetet/> [Zugriff am 17. November 2022].
- ARD / ZDF-Forschungskommission (2022): ARD/ZDF-Onlinestudie 2022: Mediale Inhalte verstärken Internetnutzung. Online unter: <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie/pressemitteilung/> [Zugriff am 17.11.2022].
- ARD-Forschungsdienst (2022): Mediennutzung in der Corona-Pandemie. In: Media Perspektiven 2/2022, S. 81-88. Online unter: https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2022/2202_ARDForschungsdienst.pdf [Zugriff am 14.10.2022].
- Arriagada, C. / Simonson, J. (2021): Freiwilliges Engagement hochaltriger Menschen. Beteiligung und Engagementbereiche. Online unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/Fact_Sheet_Hochaltrige_im_Engagement_2021.pdf [Zugriff am 29.11.2022].
- AXA Aktiengesellschaft (2018): Bundesländer-Auswertung. AXA Deutschland-Report 2018. Ruhestandsplanung und Ruhestandsmanagement. Online unter: https://www.axa.de/site/axa-de/get/documents_E1969927121/axade/medien/versteckte-seiten/deutschland-report/regionale-kernergebnisse-nach-bundeslaendern-axa-deutschland-report-2018.PDF [Zugriff am 15.11.2022].
- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2022): Rechtsgutachten. Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Online unter: <https://www.bagso.de/studie/die-altenhilfe-nach-71-sgb-xii-und-der-rechtliche-rahmen-fuer-ihre-weiterentwicklung/> [Zugriff am 30.11.2022].
- BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2021): Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen. Online unter: <https://www.bagso.de/studie/vergleichende-untersuchung-zur-kommunalen-altenarbeit/> [Zugriff am 23.10.2022].
- BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (2015): Anforderungen an eine flexible Gestaltung des Renteneintritts. Online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2015/BAGSO_Position_Anforderungen_flexible_Gestaltung_Renteneintritt.pdf [Zugriff am 29.11.2022].
- BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (o.D.): Förderprogramm zum Auf- und Ausbau digitaler Erfahrungsorte. Online unter: <https://www.digitalpakt-alter.de/digitalpakt-alter/erfahrungsorte/> [Zugriff am 14.10.2022].
- Beyer, A. / Wurm, S. / Wolff, J. (2017): Älter werden – Gewinn oder Verlust? Individuelle Altersbilder und Altersdiskriminierung. In: Mahne, K et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Böger, A. / Huxhold, O. / Wolff, J. K. (2017): Wahlverwandtschaften: Sind Freundschaften für die soziale Integration wichtiger geworden? In: Mahne, K et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.

- Böger, A. / Wetzell, M. / Huxhold, O. (2017): Allein unter vielen oder zusammen ausgeschlossen: Einsamkeit und wahrgenommene soziale Exklusion in der zweiten Lebenshälfte. In: Mahne, K et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Borchert, Y. (2022): Erste WLAN-Studie Pflegeheime Deutschland. Online unter: <https://www.pflegemarkt.com/2018/09/14/wlan-studie-zahlen-pflegeheime-deutschland-2018/> [Zugriff am 14.10.2022].
- Brylok, A. / Bartsch, S. / Börner, K. / Bubel, H. / Liebold, E. / Geißler, L. / Heinze, L. / Löffler, T. / Lottig, R. / Meyer, S. / Nieland, R. / Nowak, A. / Pflaum, M. / Platzer, I. / Ruffert, D. / Trabandt, S. / Uhlmann, M. / Viehrig, S. / Viehweger, A. / Zimmermann, U. (2018): Gesundheits- und Dienstleistungsregion Chemnitz+. Zukunftsregion lebenswert gestalten.
- Brylok, A. / Schaper, A. / Grube, F. (2017): Planungsleitfaden für die smarte und assistive Wohnumgebung. Ein Leitfaden für Entscheider und Planungsverantwortliche. Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (Hrsg.). Online unter: <https://alter-leben.vswg.de> [Zugriff am 07.11.2022].
- Bundesärztekammer (2022): Ärztestatistik zum 31.12.2021: Bundesgebiet gesamt. Online unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Ueber_uns/Statistik/Statistik_2021/2021_St atistik.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Bundesagentur für Arbeit (2022a): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation Älterer am Arbeitsmarkt. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Demografie/Generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 16.11.2022].
- Bundesagentur für Arbeit (2022b): Tabellen. Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihen Quartalszahlen) Land Sachsen. Online unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fstatistik.arbeitsagentur.de%2FStatistikdaten%2FDetail%2FAktuell%2Fiia6%2Fbeschaeftigung-sozbe-zr-ausgewmerkmale-altersgr%2Fzr-ausgewmerkmale-altersgr-14-0-xlsx.xlsx%3Bjsessionid%3D52828A1DD70FFF521E56556B0996A220%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 16.11.2022].
- Bundesgesetzblatt (2016): Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III. Online unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s3191.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Bundesgesetzblatt (2015): Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II. Online unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s2424.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Bundesgesetzblatt (2014): Erstes Pflegestärkungsgesetz - PSG I. Online unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s2222.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Bundesgesundheitsministerium (2022): Regierung plant Gesundheitskioske deutschlandweit. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/regierung-plant-gesundheitskioske-deutschlandweit-lauterbach-praesentiert-eckpunkte-fuer-gesetzesinitiative.html> [Zugriff am 08.11.2022].
- Bundesgesundheitsministerium (2021): Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgung/weiterentwicklungsgesetz.html> [Zugriff am 17. November 2022].
- Bundesgesundheitsministerium (2014): Kurz- und Abschlussberichte: „Sucht im Alter – Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Sucht- und Altenhilfe“. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/kurz-und-abschlussberichte-sucht->

- im-alter-sensibilisierung-und-qualifizierung-von-fachkraefen-in-der-sucht-und-altenhilfe.html [Zugriff: 08.11.2022].
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2020): Regionale Breitbandversorgung. Online unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/breitbandversorgung-regional.html> [Zugriff am 13.10.2022].
- Bundesministerium der Justiz (1994): Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung: § 14 Begriff der Pflegebedürftigkeit. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/___14.html [Zugriff am 17. November 2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Studienberechtigtenquote von Frauen und Männern. Online unter: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/studienberechtigtenquote-von-frauen-und-maennern--131722> [Zugriff am 18.11.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Bildung und Digitalisierung im Alter. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/bildung-und-digitalisierung-im-alter-183028> [Zugriff am 13.10.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Online unter: <https://www.achter-altersbericht.de/bericht> [Zugriff am 10.10.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht-120148> [Zugriff am 3.11.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/101922/b6e54a742b2e84808af68b8947d10ad4/sechster-altenbericht-data.pdf> [Zugriff am 10.11.2022].
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2021). Online unter: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2021.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 13.10.2022].
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2018): Modellregion Bautzen/Görlitz. Ziele – Vorgehen – Ergebnisse. Online unter: https://landkreis-wesermarsch.de/uploads/files/regionsdossier_bau-goer_web.pdf [Zugriff am 22.09.2022].
- Bünning, M. (2022a): Ältere Menschen in Partnerschaft: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 1996-2020/21. Online unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/DZA_Fact_Sheet_Aeltere_Menschen_in_Partnerschaft.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- Bünning, M. (2022b): Großeltern in Deutschland: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 2008-2020/21. Online unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/DZA_Fact_Sheet_Gro%C3%9Feltern_in_Deutschland_Befunde_des_Deutschen_Alterssurveys_2008-2020_21.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- Bünning, M. / Ehrlich, U. / Behagel, F. / Huxhold, O. (2021): Enkelbetreuung während der Corona-Pandemie. In: DZA Aktuell 07/2021. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Buslei, H. / Geyer, J. / Haan, P. / Harnisch, M. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. DIW Wochenbericht. Online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html [Zugriff am 29.11.2022].

- Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V. (2022): Seniorenprojekte: Familien-Treffen-Pflege. Online unter: <https://www.caritas-meissen.de/beratung-und-unterstuetzung/fuer-krank-oder-aeltere-menschen/projekte/projekte> [Zugriff am 17. November 2022].
- Cosmos direct (2020): Pressemitteilung. Quality Time mit Oma und Opa: Großeltern kümmern sich um ihre Enkel. Online unter: <https://www.cosmosdirekt.de/resource/blob/41802/9281ca2127f2f231d5fcc379b2c7f66d/2020-01-30-qualitytime-mit-oma-und-opa-pdf-data.pdf> [Zugriff am 18.11.2022].
- Dalia Research (2016): LGBT Population in Europe. Online unter: https://daliaresearch.com/wp-content/uploads/2016/11/2016-12-10_pressrel_LGBT.pdf [Zugriff am 20.10.2022].
- Demografieportal (2022): Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen, 2021 und 2050 (jeweils am 31.12.). Online unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-alterstruktur-sachsen.html> [Zugriff am 27.10.2022].
- Demografieportal (2020): Rentenhöhe nach Bundesland. Online unter: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/rentenhoehe-bundesland.html> [Zugriff am 15.11.2022].
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (2022): Sicher mobil. Online unter: <https://www.dvr.de/praevention/programme/sicher-mobil> [Zugriff am 22.09.2022].
- Deutsches Institut für Normung e.V. (2022a): DIN 18040-1. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Online unter: <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:133692028> [Zugriff am 08.11.2022].
- Deutsches Institut für Normung e.V. (2022b): DIN 18040-2. Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen. Online unter: <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:142706210> [Zugriff am 08.11.2022].
- Deutschlandfunk - Richter, C. (2015): Zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen haben schlechte Karten. Deutschlandfunk. Online unter: <https://www.deutschlandfunk.de/versorgungsausgleich-zu-ddr-zeiten-geschiedene-frauen-haben-100.html> [Zugriff am 16.11.2022].
- DEVAP – Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege (2022): DEVAP-POSITIONSPAPIER PRÄVENTIVER HAUSBESUCH. Online unter: https://www.devap.de/fileadmin/Mediathek/02_Unsere_Positionen/pdf/2022-10_DEVAP_Positionspapier_zum_Praeventiven_Hausbesuch_PHb.pdf [Zugriff am 01.12.2022].
- DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund (2019): Senior_innenpolitische Eckpunkte. Online unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++64360110-65c2-11e9-9e95-52540088cada> [Zugriff am 29.11.2022].
- Dimap - Das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH (2022a): Ergebnisbericht Sachsen-Monitor 2021/22. Für die Sächsische Staatskanzlei. Online unter: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/dimap-Ergebnisbericht-Sachsen-Monitor-2021_22.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Dimap - Das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH (2022b): Tabellenbericht Sachsen Gesamt. Sachsen-Monitor 2021/22. Für die Sächsische Staatskanzlei. Online unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/dimap-Tabellenband-Sachsen-Gesamt-Sachsen-Monitor.pdf> [Zugriff am 08.11.2022].
- Dimap - Das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH (2018): Sachsen-Monitor 2018. Ergebnisbericht. Online unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/ergebnisbericht-sachsen-monitor-2018.pdf> [Zugriff am 22.09.2022].
- DRV Bund - Deutsche Rentenversicherung Bund (2022): Rente 2021. Band 224. Berlin: DRV Bund.
- DRV Bund - Deutsche Rentenversicherung Bund (2021): Rentenversicherung in Zeitreihen, Stand vom 07.10.2021. DRV-Schriften Band 22. Berlin: DRV Bund.

- DZA - Simonson, J. / Kelle, N. / Kausmann, C. / Tesch-Römer, C. (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Ecke, L. / Chlond, B. / Magdolen, M. / Vortisch, P. (2020): Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2019/2020: Alltagsmobilität und Fahrleistung. (FE-Nr. 70.952/19). Online unter: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/mop-jahresbericht-2019-2020.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 22.09.2022].
- EVLKS - Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen (2022): <https://www.evks.de/wir/fakten-und-zahlen/statistik/>
- Fey, J. / Wagner, M. (2021): D80+ Kurzberichte: Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/20211214_D80_Kurzbericht_Nummer_2-Einkommen_Hochaltrige_Dez2021.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- Forum Seniorenarbeit NRW – Pressemitteilung 28.04.2021: Mit über 80 Jahren ... Freiwilliges Engagement hochaltriger Frauen und Männer. Online unter: <https://forum-seniorenarbeit.de/2021/04/mit-ueber-80-jahren-freiwilliges-soziales-engagement-hochaltriger-frauen-und-maenner/> [Zugriff am 17.11.2022].
- Freunde und Förderer der Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst e.V. (2022): Über uns. Das Anliegen der DAS. Online unter: https://senak.inf.tu-dresden.de/wordpress/?page_id=1104 [Zugriff am 15.11.2022].
- Gemeinde Arzberg (2017): Bürgerbus Arzberg. Online unter: <http://www.buergerbus-arzberg.de> [Zugriff am 26.09.2022].
- Hansen, S. / Schäfer, N. / Kaspar, R. (2021): D80+ Kurzberichte: Wahrgenommene Auswirkungen der Coronapandemie auf die Lebenssituation älterer Menschen. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20211105_D80_Forschungsbericht_Nummer_1_November_2021.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Heilmann, H. / Pfaff, H. / Proksch, J. / Wolff, A. (2021): Soziale Sicherung. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 367-377.
- Hochschule Mittweida (2022): Dorfkümmertinnen. Online unter: <https://www.sw.hs-mittweida.de/forschung/forschungsprojekte/dorfkuemmerinnen/> [Zugriff am 14.10.2022].
- Hochschule Osnabrück (2020): Nachbarschaftshilfe „Buurtzorg“: Ein Ausweg aus dem Pflegenotstand? Online unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/nachrichten/2020/02/nachbarschaftshilfe-buurtzorg-ein-ausweg-aus-dem-pflegenotstand/> [Zugriff am 17. November 2022].
- Holtmann, E. / Jaeck, T. / Wohlleben, O. (2021): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-38659-7> [Zugriff am 29.11.2022].
- Huxhold, O. / Engstler, H. (2019): Soziale Isolation und Einsamkeit bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Vogel, et al. (Hrsg.), Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte: Älterwerden im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS.
- Huxhold, O. / Tesch-Römer, C. (2021): Einsamkeit steigt in der Corona-Pandemie bei Menschen im mittleren und hohen Erwachsenenalter gleichermaßen deutlich. In: *dza aktuell. Deutscher Alterssurvey* (4), Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- IAQ - Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2020): Verteilung der Altersrenten im Rentenzugang. Online unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII25a_b.pdf [Zugriff am 30.11.2022].
- InterVal (2021): Evaluation im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Abschlussbericht. Online unter: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/01_Aktuelles/InterVal_2021_Evaluation_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_Abschlussbericht_BF.pdf [Zugriff am 11.11.2022].
- Kaspar, R. / Ernst, A. / Zank, S. (2022): D80+ Kurzberichte, Nummer 10 Oktober 2022. Lebenszufriedenheit und subjektives Wohlbefinden in der Hochaltrigkeit. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20221011_D80_Forschungsbericht_Nummer_10_-_Oktober_2022_final.pdf [Zugriff am 11.11.2022].

- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2022): Sächsisches Hausarztstipendium. Online unter: <https://www.nachwuchsaerzte-sachsen.de/ueber-das-stipendium.html> [Zugriff am 08.11.2022].
- Klaus, D. / Baykara-Krumme, H. (2017): Die Lebenssituationen von Personen in der zweiten Lebenshälfte mit und ohne Migrationshintergrund. In: Mahne, K et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Klaus, D. / Tesch-Römer, C. (2017): Pflege und Unterstützung bei gesundheitlichen Einschränkungen. Welchen Beitrag leisten Personen in der zweiten Lebenshälfte für andere? In: Mahne, K. et al.: Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Kortmann, L. / Hagen, C. / Endter, C. / Riesch, J. / Tesch-Römer, C. (2021): Internetnutzung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte während der Corona-Pandemie: Soziale Ungleichheiten bleiben bestehen. (dza aktuell: Deutscher Alterssurvey, 05/2021). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/72025/ssoar-2021-kortmann_et_al-Internetnutzung_von_Menschen_in_der.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2021-kortmann_et_al-Internetnutzung_von_Menschen_in_der.pdf [Zugriff am 13.10.2022].
- Krimmer, H. / Bischoff, S. / Gensicke, T. / Tahmaz, B. (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Stiftung Bürger für Bürger. Online unter: <https://www.buerger-fuer-buerger.de/wp-content/uploads/2022/02/Engagementfo%CC%88rderung-in-OD-barrierefrei.pdf> [Zugriff am 29.11.2022].
- Kronenbitter, L. / Aalders, S. / Meksem, M. / Schleifer, J. / Beigang, S. (2022): Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen – Zentrale Ergebnisse einer Betroffenenbefragung, sächsischen Bevölkerungsbefragung und bundesweiten Vergleichsbefragung. Zusammenfassung. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online unter: https://www.gleichstellung.sachsen.de/download/Kurzpaper_Studie_Diskriminierung_Factsheet.pdf [Zugriff am 14.10.2022].
- Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen (2022): Förderbedingungen zu Fördermaßnahmen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen (Landesausschuss) zur Abwendung von Unterversorgung, drohender Unterversorgung bzw. bei zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf. Online unter: https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Aktuelles/Foerderungen/220401_Foerderbedingungen_idF-2022-02-02_ab_2022-04-01_St-2022-03-23.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Landeshauptstadt Dresden (2022a): Dresdner Lebenslagen: Bericht zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdnern ab 60 Jahren (LAB60+ Studie). Online unter: https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Dresdner_Lebenslagen_60Plus_2022.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Landeshauptstadt Dresden (2022b): Senior-Fit: Das kostenfreie Bewegungsangebot für die Altersgruppe 60+. Online unter: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/gesundheitsfoerderung/bewegung/senior-fit.php> [Zugriff am 08.11.2022].
- Landesverband sächsischer Mehrgenerationenhäuser (2022). Online unter: <https://mgh-sachsen.de/mitglieder/> [Zugriff am 11.11.2022].
- Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. (2022): Der Verband. Online unter: <https://soziokultur-sachsen.de/der-verband> [Zugriff am 15.11.2022].
- Landratsamt Nordsachsen Sozialdezernat / Sozialamt (2015): Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen. Online unter: Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen (serviceportal-zuhause-im-alter.de) [Zugriff am 22.09.2022].
- Leopold, T. / Skopek, J. (2015): The Demography of Grandparenthood: An International Profile. In: *Social Forces* 94 (2), S. 801–832, <https://doi.org/10.1093/sf/sov066>.
- Lesben und Alter e.V. (2022): <https://www.lesbenundalter.de/> [Zugriff am 20.10.2022].

- Lozano Alcántara, A. / Engstler, H. / Romeu Gordo L. / Vogel, C. (2022): Der Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung im Alter. In: Deutsche Rentenversicherung, Bd. 77 (2). S. 162-191.
- Maaz, K. / Artelt, C. / Brugger, P. / Buchholz, S. / Kühne, S. / Leerhoff, H. / Rauschenbach, T. / Rockmann, U. / Roßbach, H.-G. / Schrader, J. / Seeber, S. (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publicationen/Downloads-Bildungsstand/bildung-deutschland-5210001209004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 18.11.2022].
- Mahne, K. / Huxhold, O. (2017): Nähe auf Distanz: Bleiben die Beziehungen zwischen älteren Eltern und ihren erwachsenen Kindern trotz wachsender Wohnentfernungen gut? In: Mahne, K. et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Mahne, K. / Wolff, J. / Simonson, J. / Tesch-Römer, C. (2017): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-12502-8#:~:text=Das%20vorliegende%20Buch%20zum%20Deutschen,aktiver%20als%20vor%2020%20Jahren.> [Zugriff am 03.12.2022].
- Mahne, K. / Klaus, D. (2017): Zwischen Enkelglück und (Groß-)Elternpflicht – die Bedeutung und Ausgestaltung von Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern? In: Mahne, K. et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Mediaprint Infoverlag GmbH (2021): Das Kreissozialamt informiert. Wohnen ohne Barrieren im Landkreis Leipzig. Online unter: https://www.total-lokal.de/city/borna/data/04552_39_02_21.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Mediaprint Infoverlag GmbH (2019): Ein Leben lang zu Hause wohnen. Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Online unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/download/Ein-Leben-lang-zu-Hause-wohnen-2019.pdf> [Zugriff am 08.11.2022].
- Mergenthaler, A. / Micheel, F. (2021): Erwerbstätigkeit und Erwerbsabsichten im Ruhestandsalter. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 367-377.
- Mika, T. / Krickl, T. (2021): Gestiegenes Rentenalter - stagnierende Rentenhöhen. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 367-377.
- Nobis, C. / Kuhnimhof, T. (2018): Mobilität in Deutschland - MiD-Ergebnisbericht. Studie von infas, DLR, IVT und infas 360 im Auftrag des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE-Nr. 70.904/15). Bonn, Berlin. Online unter: http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf [Zugriff am 22.09.2022].
- Nobis, C./ Wronker, M. (2022): Hintergrundpapier. 6. DLR-Erhebung zu Mobilität & Corona, 9-Euro-Ticket und Senkungen der Kraftstoffpreise. Online unter: <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/news/sexhste-dlr-erhebung-wie-veraendert-corona-unsere-mobilitaet> [Zugriff am 22.09.2022].
- Nowossadeck, S. / Block, J. (2017): Wohnumfeld und Nachbarschaftsbeziehungen in der zweiten Lebenshälfte. Report Altersdaten 01/2017. Online unter: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Report_Altersdaten/Report_Altersdaten_Heft_1_2017.pdf [Zugriff am 22.10.2022].
- Nowossadeck, S. / Mahne, K. (2017): Bewertung des Wohnumfeldes in der zweiten Lebenshälfte. In: Mahne, K et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2022): Deutschlandticket – das planen Bund und Länder. Online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074> [Zugriff am 27.11.2022].
- Rathgeb, T. / Doh, M. / Tremmel, F. / Jokisch, M. / Groß, A.-K. (2022): SIM-Studie 2021. Senior*innen, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang von Personen ab 60 Jahren in Deutschland. Online unter:

- https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/SIM/2021/Web_SIM-Studie2021_final_barrierefrei.pdf [Zugriff am 13.10.2022].
- Reissmann, M. / Oswald, V. / Zank, S. / Tesch-Römer, C. (2022): Digitale Teilhabe in der Hochaltrigkeit. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220404_D80_Kurzbericht-Nummer-6_Digitale-Teilhabe_April2022.pdf [Zugriff am 13.10.2022].
- Reissmann, M. / Wagner, M. (2022): D80+ Kurzberichte, Nummer 9 Juli 2022. Werthaltungen hochaltriger Menschen und ihre Wünsche für die eigene Lebenssituation und das gesellschaftliche Zusammenleben. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220709_D80plus_Kurzbericht-Nummer-9_Werte-und-Wuensche_Juli2022.pdf.pdf [Zugriff am 10.11.2022].
- REVOSax (2022): Sächsische Gemeindeordnung. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47> [Zugriff am 12.10.2022].
- Robert Koch-Institut (2022): Tabelle mit den gemeldeten Impfungen nach Bundesländern und Impfquoten nach Altersgruppen. Online unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html [Zugriff am 26.10.2022].
- Robert Koch-Institut (2021): Bundesweite Studie zur Gesundheit älterer Menschen in Deutschland - Studieninformation Gesundheit 65+. Online unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/MonAge/Studieninformation_Gesundheit65plus.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 08.11.2022].
- Robert Koch-Institut (2009): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit und Krankheit im Alter. Online unter: <http://www.alter-sucht-pflege.de/Informationsmaterial/pdf/Gesundheit%20und%20Krankheit%20im%20Alter.pdf> [Zugriff am 08.11.2022].
- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (2022): P.Sachsen. Prävention auf den Punkt. Gemeinsam für Gesundheit. Online unter: <https://www.p-sachsen.de/wie-p-sachsen-agiert/lebenswelt-aelterer-menschen/> [Zugriff am 26.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2022a): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung – RL WRA). Online unter: https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/17278?redirect_succeor_allowed=1#ef [Zugriff am 04.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2022b): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen). Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12858-RL-Mehrgenerationenwohnen#ef> [Zugriff am 08.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2022c): Die beste Zeit für die Corona-Impfung ist jetzt. Online unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/256068> [Zugriff am 09.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2022d): Ministerpräsident und Gesundheitsministerin werben gemeinsam für Impfung. Online unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1037505> [Zugriff am 09.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2021): Sächsisches Kulturraumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), das durch Artikel 20 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3215-Saechsisches-Kulturraumgesetz#x1> [Zugriff am 15.11.2022].
- Sächsische Staatskanzlei (2019): Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. Online unter: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf [Zugriff am 22.09.2022].

- Sächsische Staatskanzlei (2010): Den demografischen Wandel gestalten. Handlungskonzept. Online unter: https://www.demografie.sachsen.de/Handlungskonzept_Demografie.pdf [Zugriff am 22.10.2022].
- Sächsische Staatsregierung (2022): Mediathek: Aktuelle Kampagne. Online unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/mediathek-10578.html#a-12566> [Zugriff am 08.11.2022].
- Sächsischer Landtag (2022): Drucksache 7/9382. Online unter: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9382&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=0&dok_id=undefined [Zugriff am 16.11.2022].
- Sächsischer Landtag (2020): Drucksache 7/811. Online unter: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=811&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined [Zugriff am 30.11.2022].
- Sächsischer Landtag (2019): Bericht der Enquete-Kommission: Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen. Online unter: https://www.landtag.sachsen.de/download/veranstaltungen/Abschlussbericht_Enquetekommission_Pflege_SLT_barrierefrei.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Sächsischer Landtag (2008): Bericht der Enquetekommission. Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder. Drucksache 4 /13000. Online unter: https://ws.landtag.sachsen.de/images/4_Drs_13000_201_1_1_.pdf [Zugriff am 22.10.2022].
- Sächsischer Volkshochschulverband e. V. (2022): Über uns. Online unter: <https://www.online-vhs-sachsen.de/ueber-uns> [Zugriff am 15.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Online unter: https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf [Zugriff am 22.09.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2022): Medienbildung. Ziele. Online unter: <https://www.medienbildung.sachsen.de/ziele-4475.html> [Zugriff am 15.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2019): Medienbildung in Sachsen (MESA). Landesstrategie zur Förderung der Medienbildung im außerschulischen Bereich. Online unter: https://www.medienbildung.sachsen.de/download/MESA_bf_web.pdf [Zugriff am 15.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022a): Alltagsbegleiter für Senioren. Online unter: <https://www.pflegenetz.sachsen.de/alltagsbegleiter-fur-senioren-4682.html> [Zugriff am 16.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022b): Selbstbestimmtes Leben im Alter. Bildung – Geistig fit Alter. Online unter: <https://www.familie.sachsen.de/lebensumfeld-im-alter.html> [Zugriff am 11.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2021): Förderbekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Modellvorhaben „LOGIN – Lernen vor Ort – Gemeinsam ins Netz“ (Digitale und technologische Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren) im Rahmen der Richtlinie Ältere Menschen.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019a): Gutes Leben im Alter. Unterstützung älterer Menschen in Sachsen.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019b): Pflegepaket Sachsen: Gutes Leben im Alter - Gute Pflege in Sachsen. Online unter: https://www.pflegenetz.sachsen.de/download/Pflegepaket_Sachsen_barrierefrei.pdf [Zugriff am 17. November 2022].

- Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Sozialamt (2019): Teilfachplan Offene Seniorenarbeit 2019. Online unter: <https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/Teilfachplan-Offene-Seniorenarbeit-2019.pdf> [Zugriff am 11.11.2022].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Kulturfinanzbericht 2020. Online unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-03/Kulturfinanzbericht_2020_barrierefrei_0.pdf [Zugriff am 11.11.2022].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter in % nach Bundesländern und Geschlecht am Jahresende bzw. im Dezember. Online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/sgb-xii> [Zugriff am 15.11.2022].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021c): Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian. Tabelle A 2.13 Sachsen. Online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-4> [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021d): Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian, 2005 - 2019 Tabelle A 2.13 Sachsen. Online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-4> [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 2 nach Ländern. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-bundeslaender-2060-5124205199024.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 27.10.2022].
- Statistische Ämter der Länder und des Bundes (2016): Krankenhausatlas 2016. Online unter: https://krankenhausatlas.statistikportal.de/_diagramme.html [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022a): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität, Geschlecht/Familienstand, Code 12411-0007. Online unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12411#abreadcrumb> [Zugriff am 3.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022b): Bevölkerung: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220217005.xlsx;jsessionid=3CA8AC741C55431ABC2DFC57FA4146F1.live712?__blob=publicationFile [Zugriff am 3.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022c): Statistischer Bericht: Sterbefafeln - 2019 / 2021, Tab. 12621-08. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html;jsessionid=FB01C30AAAD2FA016459BCC3A2D31018.live722#_vflfh5va7 [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022d): Grunddaten der Krankenhäuser - Fachserie 12 Reihe 6.1.1.: 2020. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/_inhalt.html#_4n7u88jp1 [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2021): Pressemitteilung 12.11.2021: 22,6 % mehr Haushalte bezogen im Jahr 2020 Wohngeld. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_517_22311.html [Zugriff am 16.11.2022].

- Statistisches Bundesamt (2020a): Pflegestatistik 2019: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#_fvzel1smx [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2020b): Miete und Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2018. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html> [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2019): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbraucherstichprobe, Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. Fachserie 15,2. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoegen-Schulden/evs-geld-immobilienvermoegen-schulden-2152602189004.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Bundesamt (2018a): Pflegestatistik 2017: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2018b): Pflegestatistik 2017: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Ambulante Pflegedienste. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042883/5224101179004.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2018c): Pflegestatistik 2017: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegeheime. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042882/5224102179004.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2017): Pflegestatistik 2015: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2016): Pflegestatistik 2013: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2009): Pflegestatistik 2007: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Bundesamt (2007): Pflegestatistik 2005: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000934 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022a): Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/bevoelkerung/statistik-sachsen_al_altersgruppen-geschlecht.xlsx [Zugriff am 25.10.2022].

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022n): Rauchverhalten in Sachsen nach Alter und Geschlecht. Online unter: <https://www.gbe.sachsen.de/themenfeld-4-indikator-2-z.html> [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022o): Alkoholkonsum (Anteil der Befragten in Prozent) in Deutschland und Sachsen nach Alter, Bildung und Geschlecht. Online unter: <https://www.gbe.sachsen.de/themenfeld-4-indikator-7.html> [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022p): Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen nach Versorgungsart und Geschlecht. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_a-IV_zr_pflegebeduerftige_pflegeart.xlsx [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022q): Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen nach Altersgruppen. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_a-IV_zr_pflegebeduerftige.xlsx [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022r): Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen nach Pflegegrad, Geschlecht und Leistungsarten. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_a-IV_pflegebeduerftige_pflegeart_grad_mw.xlsx [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022s): Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen nach Leistungsarten. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_a-IV_pflegebeduerftige_pflegeart.xlsx [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022t): Pflegeeinrichtungen. Online unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html> [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022u): In Heimen vollstationär betreute Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen nach Altersgruppen. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_a-IV_zr_pflegebeduerftige-vollstationaer.xlsx [Zugriff am 02.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022v): Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Sachsen von 2005 bis 2021. Online unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fsoziales%2Fstatistik-sachsen_kl_zr-empfaenger-5-9-kapitel.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022w): Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Leistungsarten. Online unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegebeduerftige.html> [Zugriff am 03.12.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022x): Wohngeld nach Status des /der Haupteinkommensbeziehenden. Online unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fsoziales%2Fstatistik-sachsen_kVII_wohngeld_haupteinkommensbeziehende.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022y): Beschäftigte ambulanter Pflegeeinrichtungen in Vollzeitäquivalenten in Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/pflege/statistik-sachsen_aIV_zr_pflegeeinrichtungen-beschaefigte-ambulant-vzau-sn-landkreise.xlsx [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021a): Statistischer Bericht. Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen (Ergebnisse des Mikrozensus), 2019. Kamenz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021b): Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger in Sachsen im Dezember 2020 nach Altersgruppen. Online unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fsoziales%2Fstatistik-sachsen_kI_zr-mindestsicherungsempfaenger-dezember-2020.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK

- 2Fstatistisch-betrachtet%2Fstatistik-sachsen_soziale-mindestsicherung-altersgruppen.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 15.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021c): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/lebensbedingungen-armutsgefaehrdung.html?_cp=%7B%22accordion-content-8636%22%3A%7B%221%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8636%22%2C%22idx%22%3A1%7D%7D [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020a): Sonderheft 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Online unter: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Sachsen/sonderheft_statistik-sachsen_7RBV.pdf [Zugriff am 27.10.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020b): Statistischer Bericht. Wohnen im Freistaat Sachsen (Ergebnisse des Mikrozensus), 2019. Kamenz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020c): Statistisch betrachtet: Familien in Sachsen. Ausgabe 2020. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_familien.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020d): Statistischer Bericht: Gestorbene nach Todesursachen im Freistaat Sachsen 2017: A IV 3 - j/17. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00009075/statistik-sachsen_alV3_todesursachen_korrektur.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020e): Private Haushalte mit Geldvermögensbeständen, Konsumenten- und Ausbildungskrediten nach Alter der Haupteinkommensperson am 01. Januar 2018. Online unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fprivate-haushalte-wohnen%2Fstatistik-sachsen_oll_geld-kredite-haupteinkommensperson.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 16.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019a): Medieninformation der Landeswahlleiterin – Wahl zum 7. Sächsischen 28/2019. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik verfügbar. Online unter: <https://www.wahlen.sachsen.de/download/Medieninformation/LWL-28-2019.pdf> [Zugriff am 27.10.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019b): Statistisch betrachtet. Seniorinnen und Senioren in Sachsen – Ausgabe 2019. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_senioren.pdf [Zugriff am 10.11.2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019c): Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern im Freistaat Sachsen. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019d): Statistischer Bericht: Diagnosen der stationär behandelten Patienten im Freistaat Sachsen 2017: A IV 9 - j/17. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00008588/A_IV_9_j17_SN_a1b.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (2019e): Soziale Pflegeversicherung 2017 - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/SNHeft_mods_00022580 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): Statistischer Bericht: Krankenhäuser im Freistaat Sachsen 2017: A IV 2 - j/17. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00008391/A_IV_2_j17_SN_a1b.pdf [Zugriff am 08.11.2022].

- Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (2017): Soziale Pflegeversicherung 2015 - Leistungsempfänger und Pflegegeldempfänger. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/SNHeft_mods_00020168 [Zugriff am 17. November 2022].
- Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (2006): Soziale Pflegeversicherung 2005 - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige. Online unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00002514/K_VIII_3_2j_05_SN.pdf [Zugriff am 17. November 2022].
- Staupe, B. A. (2019): Alleinstehende in Sachsen – Statistisches Portrait einer Lebensweise. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/fachbeitrag-2019/fachbeitrag_statistik-sachsen_05-2019_alleinstehende.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- Stubbe, J. / Schaat, S. / Ehrenberg-Silies, S. (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.
- VDEK - Verband der Ersatzkassen e.V. (2021): Pressemitteilung 21.01.2022: Stark steigende Kosten in der stationären Pflege. Online unter: <https://www.vdek.com/LVen/SAC/Presse/Pressemitteilungen/2022/pflegeheimkosten.html> [Zugriff am 16.11.2022].
- Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen (2021): Informationsblatt „Nachbarschaftshilfe“ zur Erbringung zusätzlicher Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI. Online unter: <https://www.pflegenetz.sachsen.de/download/20211220-NBH-Infoblatt.pdf> [Zugriff am 17.11.2022].
- Verbraucherzentrale Sachsen e.V. (2022): Unser Angebot für Senior*innen. Online unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/lebensmittel/unser-angebot-fuer-seniorinnen-37388> [Zugriff am 08.11.2022].
- Verbraucherzentrale Sachsen e.V. (2021): Betreutes Wohnen - eine Alternative fürs Wohnen im Alter. Online unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-in-wohngemeinschaften/betreutes-wohnen-eine-alternative-fuers-wohnen-im-alter-13905> [Zugriff am 04.11.2022].
- Verein aktiv leben e.V. (2022): Sachsen-Senioren. Freizeit und Hobby. Online unter: <https://www.sachsen-senioren.de> [Zugriff am 15.11.2022].
- Vogel, C. / Wettstein, M. / Tesch-Römer, C. (2021): Scientific Use File Deutscher Alterssurvey (SUF DEAS) 2017, Version 2.2.
- Vogel, C. (2020): Sozialer Wandel unbezahlter Arbeit alternder Frauen und Männer. In: Zeitpolitisches Magazin (37), S. 18-22. Online unter: http://zeitpolitik.org/wp-content/uploads/2022/03/ZPM37_altern.pdf [Zugriff am 29.11.2022].
- VSOP – Verein für Sozialplanung e.V. (2022): Positionspapier für ein Altenhilfestrukturegesetz. Online unter: https://www.vsop.de/download/dokumente_allgemeine_hinweise/alter_und_pflege/VSOP-Positionspapier-fuer-ein-Altenhilfestrukturegesetz_20220330.pdf [Zugriff am 22.10.2022].
- VSWG – Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (2022). Online unter: <https://www.vswg.de/der-vswg/> [Zugriff am 28.10.2022].
- VSWG – Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (2018): Soziale Kommunikationsräume im Wohnumfeld gestalten. Freundschaften fördern, sozialer Isolation begegnen. Online unter: https://www.vswg.de/uploads/tx_nbpubshop/c__brosch_kommunikationsraeume_web_01.pdf [Zugriff am 28.10.2022].
- VSWG - Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (2012): AlterLeben die „Mitalternde Wohnung“. Eigenverlag, Dresden.
- VSWG - Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (o. D.): Katalog kleiner Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung. Online unter: https://www.vswg.de/uploads/tx_nbpubshop/KatalogKleinerAnpassungsmassnahmen_03.pdf [Zugriff am 16.11.2022].

- Wenner, J. / Albrecht, A. / Schäfer, N. / Wagner, M. (2022a): D80+ Kurzberichte. Nummer 4 Januar 2022. Einsamkeit in der Hochaltrigkeit. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220126_D80_Kurzbericht-Nummer-4_Jan2022.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- Wenner, J. / Albrecht, A. / Schäfer, N. / Wagner, M. (2022b): D80+ Kurzberichte. Nummer 5 März 2022. Soziale Eingebundenheit. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/D80_Forschungsbericht_Nummer_5_-_Maerz_2022_Soziale_eingebundenheit_final_Aktualisiert20220817.pdf [Zugriff am 16.11.2022].
- WHO - Weltgesundheitsorganisation (2020): Basic Documents (49. Auflage). Online unter: https://apps.who.int/gb/bd/pdf_files/BD_49th-en.pdf#page=6 [Zugriff am 08.11.2022].
- WHO-Regionalbüro für Europa (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Online unter: https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf [Zugriff am 08.11.2022].
- WohnXperium e.V. (2022): Der Verein WohnXperium e.V. Online unter: <https://wohnxperium.de/verein/> [Zugriff am 08.11.2022].
- Wolff, J. / Nowossadeck, S. / Spuling, S. (2017): Altern nachfolgende Kohorten gesünder? Selbstberichtete Erkrankungen und funktionale Gesundheit im Kohortenvergleich. In: Mahne, K. et al.: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.
- Zimmer, Z. / Jagger, C. / Chiu, C.-T. / Ofstedal, M. B. / Rojo, F. / Saito, Y. (2016): Spirituality, religiosity, aging and health in global perspective: A review. In: SSM - Population Health (2) S. 373–381. Online unter: [doi:10.1016/j.ssmph.2016.04.009](https://doi.org/10.1016/j.ssmph.2016.04.009) [Zugriff am 20.11.2020].
- Zimmermann, J. / Brijoux, T. / Zank, S. (2022): D80+ Kurzberichte: Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und subjektive Gesundheit im hohen Alter. Online unter: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220110_D80_Kurzbericht_Nummer_3-Erkrankungen-Pflegebeduerftigkeit-Gesundheit_Jan2022.pdf [Zugriff am 08.11.2022].

Diese Studie wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Rauh Research Management erstellt.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de/

[facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://www.facebook.com/SozialministeriumSachsen)

twitter.com/sms_sachsen

[instagram.com/sms_sachsen](https://www.instagram.com/sms_sachsen)

Autorinnen und Autoren:

Dr. Christina Rauh, Hendrik Thesing, Melanie Strzelecki, Bernadette Schwabe
Rauh Research Management, Neuenkamp 69, 51381 Leverkusen



Redaktion, Gestaltung und Satz:

Rauh Research Management
Neuenkamp 69, 51381 Leverkusen, Germany

Redaktionsschluss:

02.12.2022

Grafik/Foto:

Titelbild: DigitalVision | 10'000 Hours via Getty Images

Weiteres Bildmaterial: Centre for Ageing Better – Age-positive image library

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden, Telefon: +49 351 210367172, E-Mail:
publikationen@sachsen.de, www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

